THE GETTY CENTER LIBRARY

Why ask for the moon
when we have the stars?

AS

Digitized by the Internet Archive
in 2016 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/daskatholischeor65hamm

Stimmen aus Maria-Laach.

Katholische Blätter.

17

XVII. Ergänzungsband.

65.—68. Ergänzungsheft.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1896.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt des XVII. Ergänzungsbandes.

Seite

65. Heft.

Das katholische Ordenswesen. Von L. v. Hammerstein S. J. . . . 1

66. Heft.

Die Verehrung U. L. Frau in Deutschland während des Mittelalters. Von Stephan Beissel S. J. 159

67. Heft.

Der Kölner Theologe Nikolaus Stagefyr und der Franziskaner Nikolaus Herborn. Von Ludwig Schmitt S. J. 313

68. Heft.

Die Universitäten in den Vereinigten Staaten Amerikas. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Von Athanasius Zimmermann S. J. . . . 497

Das

katholische Ordenswesen.

Von

L. v. Hammerstein S. J.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". — 65.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1896.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

THE GETTY CENTER
LIBRARY

Vorwort.

Das Ordenswesen ist die Blüthe des Katholicismus, des Christenthums. Es richteten sich deshalb gegen dasselbe auch ganz besonders die Angriffe des ungläubigen Liberalismus, z. B. im Culturkampf. Die folgenden Blätter bezwecken daher, dasselbe dem Verständniß näher zu bringen, das Ordenswesen gegen ungerechte Beschuldigungen zu vertheidigen und seine hohe sociale Bedeutung zu zeigen.

Als Form ward die des Dialogs und des Briefwechsels gewählt. Dieselbe scheint uns einer wissenschaftlichen Behandlung der Sache durchaus nicht im Wege zu stehen, bietet aber daneben mancherlei Vortheile. So glaubte der Verfasser von der sonst in den „Ergänzungsheften" üblichen Abhandlungsform sich entfernen zu dürfen.

Möge das Schriftchen bei Katholiken die Liebe zu ihrem heiligen Ordensstande mehren, möge es bei Nichtkatholiken zur Beseitigung unbegründeter Vorurtheile beitragen!

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. **Ein Kriegsplan** 1

II. **Der Stand der Vollkommenheit** 2

Das Gelübde der Keuschheit 4; der Armut 6; des Gehorsams 7. — „Menschensatzung" 8. — Die echte Kirche erkennt man am Stand der Vollkommenheit 9.

III. **Orden und ordensähnliche Congregationen** 11

Worauf es bei der Standeswahl ankommt 11. — Voraussetzungen des Ordensstandes 12. — Ordensähnliche Congregationen 13. — Ordensleute im weitern Sinn 13. — Ordensleute im engern Sinn 13. — Die Eigenthumsübertragung an Gott begründet den Ordensstand im engern Sinn 13. — P. Marc Congr. Ssmi. Red. 15. — Die Lazaristen 16. — Wer acceptirt die Schenkung? 17. — Die Bethlehemiten 21. — Wer ist nach dem heutigen Kirchenrecht Ordensmann im engern Sinn? 22. — Der hl. Ignatius von Loyola 23.

IV. **Feierliche Gelübde und Entstehung des Ordenswesens** . . . 24

Worin die Feierlichkeit besteht 24. — Die einfachen Gelübde bei den Jesuiten 24. — Der Deutschordens-Ritter 25. — Die weiblichen Orden 26. — Der Ordensstand im engern Sinne ist göttlicher Einsetzung 26. — Suarez 27. — Historische Spuren für das Vorhandensein des Ordensstandes seit der apostolischen Zeit 30. — Der hl. Thomas von Aquin 31. — Der reiche Jüngling im Evangelium 32.

V. **Orden und Bureaukratie** 33

Die ordensfeindlichen Gesetze als vox populi 33. — Friedberg 34. — Kritik der kirchenfeindlichen Ordensgesetze 36. — Die Verfolgung der Orden spricht zu Gunsten derselben 40.

VI. **Allerlei Einwendungen** 40

Die „todte Hand" 42. — Die Almosen der Klöster 43. — Der „unbedingte Gehorsam" 44. — Der Gehorsam gegen auswärtige Obere 45. — Das „Sich-eins-fühlen" mit der Nation 46.

VII. **Die Grenzen des Gehorsams gegen Eltern und Staat** . . . 48

Fordert der kindliche Gehorsam das Aufgeben eines Ordensberufes? 49. — Fordert es die kindliche Liebe? 51. — Wen soll man bei

Seite

der Berufswahl zu Rathe ziehen? 53. — Schaffen die ordensfeindlichen Gesetze „formelles" Recht? 54. — Nichtigkeit ordensfeindlicher Gesetze 55. — v. Rönne; Unabhängigkeit der Kirche 56. — Die Immunitäten 58. — Syllabus Pius' IX. 59. — Säculariſationen 60. — Widerſtreit ordensfeindlicher Geſetze gegen den Willen Chriſti 62. — Leo XIII. gegen die Eingriffe des Staates in die Freiheit der Orden 63. — Schluß 64.

VIII. **Die Orden im Verhältniß zu einander und zum Weltclerus** . . 65

Eintracht der Orden 66. — Aufhebung des Templer- und des Jeſuitenordens 67. — Hat der Weltclerus die Kirche zu leiten? 67. — Betheiligung der Orden an der Leitung der Kirche 68. — Die Exemtionen 69. — Beiderſeitiges Entgegenkommen von Biſchöfen und Orden 71. — Aus den Briefen des hl. Franz Xaver 72. — Beda Weber 73.

IX. **Iſt der Ordensſtand ein Stand der Feigheit?** 75

X. **Ordensſtand und Individualität** 79

Berechtigte und unberechtigte Individualität 79. — Individuelle Verſchiedenheit der ganzen Orden 80; der einzelnen Ordensleute 80.

XI. **Orden in Berlin** 82

„Germania" gegen Orden in Berlin 83. — „Germania" für Orden in Berlin 84. — Wie der erſte Artikel in die „Germania" kam 87. — Weitere Zuſchriften zu Gunſten der Orden 88. — „Kölniſche Volkszeitung" 93.

XII. **Sind die Orden zeitgemäß?** 95

Orden in Deutſchland 96; in Holland 96; in Großbritannien und Irland 96; in den Vereinigten Staaten 96; in den Miſſionen 97. — Fuldaer Denkſchrift der Biſchöfe von 1872 100.

1. Die eigene Heiligung 101
2. Die Verſorgung 103
3. Die Beſchäftigung 105

Reichensperger über das preußiſche Ordensgeſetz 106.

4. Das Beiſpiel 108

Die „Grenzboten" 109. — Das Gelübde der Armut 110; der Keuſchheit 110; des Gehorſams 111.

5. Volksmiſſionen 111

Miſſion in München 112; Bonn 115; Altbayern 116; Freiburg 117; Aachen 117; Düſſeldorf 118; Frankfurt 118; Pius IX. über Orden 119.

6. Anderweite Seelſorgsarbeiten 120

Beda Weber über Säculariſationen 120. — Mangel an Beichtvätern in Berlin 122. — Das Predigtamt 123. — Das Vereinsweſen 123. — P. v. Doß 123.

7. Das Schulweſen 126

Das ſtaatliche Schulmonopol unzeitgemäß 126. — Wie urtheilt die Kirche über Verwendung von Orden in der Schule? 128. —

Seite

Körner über Jesuitenerziehung 129. — Katholische Schulen in den Vereinigten Staaten 129. — Innere Gründe für Ordensleute als Lehrer und Erzieher 134. — Beda Weber über Erziehung der weiblichen Jugend 135. — Pensionate 136. — v. Langwerth 136. — Weltliche Lehrerinnen oder Schulschwestern? 137. — Kosten 137.

8. Verschiedene andere sociale Thätigkeiten . . . 140

Trinitarier 140. — Bernhardiner 140. — Krankenschwestern 140. — Congregation vom Guten Hirten 142. — Schriftstellerisches Wirken 142. — Beschauliche Orden 142.

9. Die äußern Missionen 142

Grundlegung der deutschen Cultur (Beda Weber) 142. — Afrika; v. Wißmann 143. — Emin Pascha 145. — Dr. Peters 146. — Scavenius 147. — Oceanien, v. Bülow 149. — San Francisco, Franziskaner 150. — Jesuiten bei den Rothhäuten Amerikas 152. — Schluß 158.

I. Ein Kriegsplan.

Superintendent Behrmann aus Mecklenburg war auf einer Reise in den Süden bei seinem alten Universitätsfreunde, Geheimrath Werner, vorgekehrt, um einige Tage bei ihm zu verweilen. Die beiden „alten Herren" hatten zusammen in Heidelberg studirt zu jener Zeit, da Hundeshagen der theologischen und v. Vangerow der juristischen Facultät ihren Glanz verliehen. Jetzt tauchten den Jugendfreunden die alten Erinnerungen wieder auf: die schönen Ufer des Neckar, das Heidelberger Schloß, die Bergstraße und die entferntern Partien im Odenwald, im Schwarzwald und in der Pfalz.

So hatten sie viel miteinander geplaudert. Da am Abend, als sie allein waren, klagte der Geheimrath seinem Freunde den Kummer seines Herzens. „Denke dir, Behrmann," sagte er, „mein zweiter Sohn, Harry, ist katholisch geworden!"

Superintendent: Was? Katholisch? Wie ist das möglich?

Geheimrath: Und das gar noch in Berlin!

Superint.: Das ist doch kaum glaublich!

Geheimr.: Noch mehr! Er will in einen religiösen Orden treten.

Superint.: Ist der Mensch toll?

Geheimr.: Das sollte man allerdings glauben. Aber es ist nun einmal so.

Superint.: Damit verdirbt er sich ja seine ganze Carriere!

Geheimr.: Die hat er durch seinen Uebertritt schon verdorben. Aber daraus macht er sich wenig, wenn er Mönch werden will.

Superint.: Und deine Stellung als Beamter?

Geheimr.: Ja freilich! Mir ist die Sache peinlich genug. In welchem Lichte muß ich erscheinen, wenn mein Sohn als leibhaftiger Bettelmönch mit bloßen Füßen durch die Stadt zieht, begleitet von einem ganzen Rudel Straßenjungen! oder wenn er als Jesuit mit breitkrämpigem Hut wie eine Nachteule sich herumtreibt, um Erbschleicherei zu üben oder seine laxe Moral zu verwerthen!

Superint.: Nie und nimmer würde ich als Vater zugeben, daß mein Sohn eine solche Dummheit beginge!

Geheimr.: Was soll ich machen? Er ist volljährig!

Superint.: Aber er wird doch hoffentlich noch nicht ganz das vierte Gebot Gottes verlernt haben, welches sagt: „Du sollst Vater und Mutter ehren!" Er wird, denke ich, noch einigermaßen den Willen seines Vaters achten! Er wird doch seinen Eltern eine solche Schmach nicht anthun wollen!

Geheimr.: Schmach? Er hält es für keine Schmach! Obendrein wird er von der Jesuitenmoral schon gelernt haben, daß der Zweck das Mittel heiligt. Und welcher Zweck könnte nach römischen Begriffen heiliger sein als der Eintritt in einen Mönchsorden?

Superint.: Ein Mönch im neunzehnten Jahrhundert! Kann es einen schlimmern Anachronismus geben? Ist denn der Geist Luthers so sehr von uns Deutschen gewichen, daß man jetzt zurückkehrt zum Fetischismus des Mittelalters, diesem Fetischismus, den man vor drei Jahrhunderten glücklich abgeworfen hatte? Ein Mönch am Ende des neunzehnten Jahrhunderts! Ich kann mir kaum etwas denken, was mehr unzeitgemäß erschiene.

Geheimr.: Zeitgemäß oder nicht, Harry hat es sich nun einmal in den Kopf gesetzt.

Superint.: Laß mich versuchen, es ihm wieder herauszutreiben.

Geheimr.: Und wie?

Superint.: Mit den Grundsätzen des Evangeliums!

Geheimr.: Wenn du es versuchen willst, mir soll's recht sein!

Superint.: Bist du einverstanden, so besuche ich ihn morgen früh auf seinem Zimmer, und dann wird es sich schon machen, daß wir auf die Sache zu sprechen kommen.

II. Der Stand der Vollkommenheit.

Am andern Morgen klopfte der Superintendent am Zimmer des jungen Herrn Werner. „Erlauben Sie, Herr Studiosus," sagte er beim Eintreten, „erlauben Sie, daß ich auch Ihnen, als dem Sohne meines lieben Jugendfreundes, meinen Besuch abstatte."

Werner: Das freut mich recht, Herr Superintendent! Bitte, setzen Sie sich.

Superint.: Sie studiren gegenwärtig in Berlin, nicht wahr?

Werner: Allerdings, und zwar Jurisprudenz.

Superint.: Aber Sie haben sich auch, wie ich höre, mit theologischen Fragen mehrfach beschäftigt?

Werner: Jawohl!

Superint.: Ist es nicht indiscret, wenn ich auf diesen Punkt näher eingehe?

Werner: Sie wollen vielleicht über meine Conversion mit mir reden, Herr Superintendent? Denn ich vermuthe, mein Vater hat Ihnen davon gesprochen.

Superint.: Nun ja! Und es freut mich, daß Sie an religiösen Fragen so warmen Antheil nehmen, wenngleich ich natürlich das Ergebniß, zu welchem Sie gelangt sind, nicht billigen kann.

Werner: Darüber können Sie denken, wie Sie wollen. Ich aber bin herzlich froh, Herr Superintendent, Mitglied der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zu sein.

Superint.: Nun, wir alle sind ja Mitglieder jener großen, von Christus gestifteten Gottesfamilie!

Aber, Herr Werner, Sie wollen, wie ich höre, noch weiter gehen; Sie wollen ein Mönch werden?

Werner: Hat Ihnen also mein Vater auch davon erzählt?

Superint.: Allerdings! Und Sie verübeln mir wohl nicht, wenn ich Sie bitte, mein junger Freund, diesen Schritt recht ernstlich zu überlegen.

Werner: Das ist schon geschehen, Herr Superintendent, und das wird auch ferner geschehen.

Superint.: Und nach einer solchen Prüfung können Sie an einem derartigen Plan noch festhalten?

Werner: Und warum nicht?

Superint.: Bedenken Sie doch, wie unbiblisch das katholische Ordenswesen ist! Es ist eine Abirrung vom reinen Evangelium.

Werner: Wieso?

Superint.: Zunächst wegen jenes schriftwidrigen Gelübdes ewiger Keuschheit.

Werner: Und warum sollte ein derartiges Gelübde „schriftwidrig" sein?

Superint.: Weil die Heilige Schrift erzählt, wie Gott zu unsern Stammeltern sprach: „Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde." [1]

[1] 1 Mos. 1, 28.

Werner: Dann würde also ein jeder, der sich nicht verheiratet, „schriftwidrig" handeln?

Superint.: Das möchte ich nicht gerade sagen. Aber ich meine doch, jedenfalls sollte ein jeder, welchem die Möglichkeit geboten ist, zur Vermehrung des Menschengeschlechtes dadurch beitragen, daß er heiratet.

Werner: Warum hat sich denn Jesus Christus nicht verheiratet?

Superint.: Das ist etwas anderes!

Werner: Dann, bitte, Herr Superintendent, erklären Sie mir doch gefälligst die folgenden Aussprüche des hl. Paulus, welcher lehrt: „Ich sage aber den Unverheirateten und den Wittwen: es ist ihnen gut, wenn sie so bleiben, wie auch ich. . . . Bist du an ein Weib gebunden, so suche nicht los zu werden; bist du aber frei von einem Weibe, so suche kein Weib. . . . Ich wünschte nämlich, daß ihr ohne Sorge wäret. Wer kein Weib hat, sorgt nur für das, was des Herrn ist, wie er Gott gefallen möge. Wer aber ein Weib hat, sorgt für das, was der Welt ist, wie er dem Weibe gefallen möge, und er ist getheilt. Und ein unverheiratetes Weib und eine Jungfrau ist auf das bedacht, was des Herrn ist, damit sie an Leib und Geist heilig sei; die Verheiratete aber ist auf das bedacht, was der Welt ist, wie sie dem Manne gefallen möge." [1]

Superint.: Diese Stelle, mein lieber Herr Werner, erkläre ich daraus, daß der hl. Paulus in dem Irrthum befangen war, das Ende der Welt sei schon ganz nahe. Er sagt ja an jener Stelle (V. 29): „Die Zeit ist kurz; es erübrigt, daß die, welche Weiber haben, seien, als hätten sie keine." Mit Rücksicht auf die Nähe des Weltendes räth er daher vom Heiraten ab.

Werner: Wirklich, Herr Superintendent? Ich meine aber doch, in den obigen Worten des Weltapostels werden andere Gründe als die Nähe des Weltendes für den jungfräulichen Stand geltend gemacht. Ich lese ja dort als Grund: „Wer kein Weib hat, sorgt nur für das, was des Herrn ist." Dieser Grund behält seine Kraft, mag das Ende der Welt nahe oder fern sein.

Superint.: Nun, Herr Studiosus, wenn Sie denn durchaus verzichten wollen auf die Freuden des Ehestandes und auf die Begründung einer christlichen Familie, so ist das ja Ihre Sache. Aber Sie sollten doch wenigstens nicht durch ein Gelübde sich dazu verpflichten!

---

[1] 1 Kor. 7, 8. 27. 32—34.

Werner: Und warum nicht? Der hl. Paulus stellt den ehelosen Stand als den vollkommenern hin. Was aber vollkommener ist, das darf man doch auch dem lieben Gott versprechen?

Superint.: Es mag nach dem hl. Paulus vollkommener sein, ehelos zu bleiben, aber es ist gewiß nicht vollkommener, zur Eheloſigkeit durch ein Gelübde sich zu verbinden.

Werner: Und warum nicht? so frage ich nochmals.

Superint.: Weil nach Ablegung eines solchen Gelübdes Ihre Kirche Ihnen das Heiraten verbietet. Es tritt dann ein, was gleichfalls der hl. Paulus erklärt in den Worten: „Der Geist sagt deutlich, daß in den letzten Zeiten einige vom Glauben abfallen und irreführenden Geistern und Teufelslehren Gehör geben werden, die mit Scheinheiligkeit Lügen reden, gebrandmarkt in ihrem eigenen Gewissen, die verbieten zu heiraten." [1]

Werner: Verzeihen Sie, Herr Superintendent! Aber hier muß ich wirklich fragen: Ist es Ihnen mit einem solchen Einwande Ernst?

Superint.: Gewiß ist es das!

Werner: Dann sagen Sie doch gefälligst der preußischen Militärverwaltung, sie sei „vom Glauben abgefallen", sie „gebe irreführenden Geistern und Teufelslehren Gehör", „gebrandmarkt in ihrem eigenen Gewissen"!

Superint.: Wie kommen Sie zu einem so sonderbaren Einfall?

Werner: Weil auch die preußische Militärverwaltung das Heiraten verbietet, nämlich jenen Officieren, welche kein hinreichendes Vermögen besitzen.

Superint.: Aber ein jeder, der Officier wird, weiß ja von vornherein, daß er des Consenses zum Heiraten bedarf. Wird er dennoch Officier, so verzichtet er freiwillig auf Eingehung der Ehe.

Werner: Und zwingt etwa die katholische Kirche irgend jemanden, Ordensmann oder Priester zu werden? Jene Worte des hl. Paulus sind offenbar nur von einer Irrlehre zu verstehen, welche das Heiraten überhaupt verbietet, nicht von dem Fall, daß jemand aus guten Gründen, z. B. mit Rücksicht auf den freiwillig erwählten Stand eines Officiers oder eines Geistlichen, das Versprechen ablegt, sich nicht zu verehelichen. Solche Gründe sind aber jedenfalls noch dringender beim Geistlichen als beim Officier. Denn (wie der hl. Paulus sagt) „wer kein Weib hat, sorgt nur für das, was des Herrn ist".

[1] 1 Tim. 4, 1—3.

Superint.: Aber wie, wenn jemand das Gelübde der Keuschheit abgelegt hätte, und es träte dann der Fall ein, von welchem gleichfalls der hl. Paulus erklärt: „Wenn sie aber nicht enthaltsam sind, so sollen sie heiraten; denn es ist besser heiraten als Brunst leiden.“ [1]

Werner: Damit dieser Fall nicht eintritt, hat die Kirche eine gewisse Altersgrenze gesetzt, vor welcher man die Ordensgelübde nicht ablegen darf. Erst soll man sich vergewissern, ob man das wird halten können, was man Gott verspricht. Hat man es aber versprochen, dann heißt es: „Ein Mann, ein Wort.“

Superint.: Und wie, wenn dennoch später jener Fall einträte?

Werner: Und wie, wenn einem Ehemanne die Frau krank würde, und dann derselbe Fall sich ereignete, von welchem Sie sprechen? Ihr Luther freilich weiß sich für einen solchen Fall zu helfen, indem er erklärt: „Will Frauen nicht, so komme die Magd“, oder indem er z. B. dem Landgrafen Philipp von Hessen, der an einer Frau nicht genug hatte, eine zweite daneben gestattete. Wir Katholiken dagegen sagen sowohl dem Ehemann wie dem Mönch, er solle im Fall der Versuchung festhalten an der Treue, die er gelobt. Und wenn er eifrig bete, so werde Gott ihm die nöthige Kraft verleihen zum Ueberwinden der Versuchung.

Superint.: Lassen Sie uns unsern theuern Gottesmann Luther in Ruhe, Herr Studiosus! Man darf ihn nicht messen mit gewöhnlichem Maße. Wenn Sie Mönch werden, dann geloben Sie übrigens nicht bloß ewige Keuschheit, sondern auch Armut; Sie berauben sich der nöthigen Subsistenzmittel, so daß Sie auf den Bettel angewiesen sind. Wie können Sie das rechtfertigen?

Werner: Ich rechtfertige es mit dem Worte, welches Christus selbst zum reichen Jüngling sprach, mit dem Worte: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen.“ [2]

Superint.: Nicht wahr, erst thut man, als befolge man dieses Wort Jesu Christi, und dann sammeln die Klöster sich Krösusschätze? Eine prächtige Heuchelei!

Werner: Auf unserer Seite ist die Heuchelei nicht, Herr Superintendent! Wir halten ehrlich, was wir Gott geloben. Sie aber wissen vielleicht nicht, daß das Gelübde der Armut bei uns einen verschiedenen Inhalt hat, je nach Verschiedenheit der Orden. Wer z. B. Franziskaner oder Kapuziner wird, gelobt Armut nicht bloß für seine Person, sondern

[1] 1 Kor. 7, 9. [2] Matth. 19, 21.

weiß auch, daß sein Orden als Ganzes die äußerste Armut beobachtet. Und diese Armut wird gehalten. Oder können Sie mir etwa ein reiches Franziskaner- oder Kapuzinerkloster nennen? Wer dagegen in den Benediktinerorden eintritt, der gelobt Armut lediglich für seine Person (obschon die Armut meines Wissens nicht einmal ausdrücklich genannt wird, sondern nur als einbegriffen im Gelübde des Gehorsams gilt). Er gelobt aber keineswegs Armut für die Genossenschaft, für das Ordenshaus als Ganzes. Wenn eine Benediktinerabtei auch Millionen besäße, so wäre das ebensowenig gegen irgend ein Gelübde, als wenn Rothschild Millionär ist.

Aber es ist nun einmal so, Herr Superintendent, wir Katholiken mögen thun, was wir wollen, stets findet man etwas zu tadeln. Gelobt der Benediktiner Armut lediglich für seine Person, nicht für seine Genossenschaft, so entrüstet man sich über den Reichthum seines Klosters, obgleich derselbe auf die redlichste Weise erworben ward und obgleich er gegen keinerlei Gelübde verstößt. Gelobt der Kapuziner Armut nicht bloß für seine Person, sondern auch für sein Kloster, so nennt man es unvernünftig, daß er sich der Subsistenzmittel beraubt. Was meinen Sie, Herr Superintendent, wenn ich meinerseits umgekehrt eine solche Polemik als „Heuchelei" bezeichnete?

Superint.: Wollen Sie denn etwa die entsetzlichen Reichthümer der Klöster vertheidigen?

Werner: Warum nicht? Ob diese Reichthümer zweckmäßig sind, ist eine andere Frage; aber ich sehe keinerlei Unrecht darin. Wohl aber war es ein schweres Unrecht, daß man jene ehrwürdigen Klöster ihres rechtmäßigen Eigenthums beraubte. Diese Orden waren Productivgenossenschaften, deren Fleiß die Urwälder Deutschlands lichtete, die uns die literarischen Schätze des Alterthums retteten, die eine neue Blüthe von Kunst und Wissenschaft anbahnten. Zum Dank hat man ihnen ihr rechtmäßig erworbenes Eigenthum genommen, hat aus den ehrwürdigen Stätten des Gebetes und der Arbeit Zuchthäuser, Irrenhäuser, Kasernen und Theater gemacht. Welches Geschrei würde sich erheben, wenn man ähnlich eine moderne Actiengesellschaft behandelte, die weniger um das Socialwohl sich verdient gemacht hat als die Klöster?

Superint.: Aber, Herr Studiosus! Ihre Orden haben etwas Staatsfeindliches! Sie gehorchen einem auswärtigen Obern! Ihr Ordensgehorsam läßt die katholischen Orden verwerflich erscheinen.

Werner: Ist denn etwa die München-Aachener Feuerversicherungsgesellschaft z. B. für Oesterreich staatsgefährlich und verwerflich, weil sie

außerhalb Oesterreichs ihren Sitz hat, weil sie einem „auswärtigen Obern“ gehorcht?

Superint.: Das nicht! Ihr Ordensgehorsam aber ist ein blinder, ein unbedingter, und ein solcher blinder Gehorsam ist verwerflich.

Werner: Bitte, Herr Superintendent! Kommen Sie mir nicht mit längst widerlegten Fabeln! Im Militär beansprucht man mitunter blinden oder unbedingten Gehorsam. In unsern Orden geschieht das nicht. Unbedingt ist hier der Gehorsam nie, sondern trägt stets die Bedingung in sich, daß das Gebotene keine Sünde enthält, und daß es der Ordensregel entspricht. Blind ist der Ordensgehorsam nur in dem Sinn, wie jeder Gehorsam es ist, d. h. der Untergebene hat nicht die Zweckmäßigkeit des Befehls seiner Kritik zu unterwerfen.

Superint.: Wozu denn überhaupt einem fehlbaren Menschen Gehorsam versprechen?

Werner: Wollen Sie also den Fahneneid der Soldaten abschaffen? Oder ist nicht auch der oberste Kriegsherr ein fehlbarer Mensch?

Superint.: Ich sehe, Herr Studiosus, Sie haben sich nur allzusehr bereits in die römischen Anschauungen hineingelebt. Sie wissen den Einwendungen gegen einzelne Bestandtheile Ihres Ordenswesens mit geschickten Distinctionen zu begegnen. Aber betrachten Sie doch unbefangen Ihr katholisches Ordenswesen in seiner Ganzheit, wie es leibt und lebt, mit all seinen Aeußerlichkeiten: die auffallenden Trachten, die Gitter, das unnatürliche Schweigen, die übertriebenen Fasten u. s. w. Welcher Schwall von Menschenwerk, von Menschensatzung zeigt sich da!

Werner: Und haben nicht auch Sie Protestanten „Menschenwerk und Menschensatzung“, Herr Superintendent? Beginnen Sie doch gleich mit ihrem eigenen Titel! Wo steht in der Heiligen Schrift auch nur ein Wort von Superintendenten“? und ebenso von „Agenden“, von „Oberkirchenrath“, von „Kirchenstühlen“ u. s. w.? Und ihre Amtstracht ist doch auch nicht gerade im Evangelium angegeben!

Superint.: Ja, diese Dinge brauchen ja auch nicht alle in der Heiligen Schrift zu stehen! Sie haben sich durch das praktische Bedürfniß herausgebildet.

Werner: Und genau so ist es mit all jenen Zuthaten unseres katholischen Ordenswesens. Die verschiedenen Trachten sind aus einem ähnlichen Bedürfniß hervorgewachsen. So hat man ja auch im Militär die verschiedenen Uniformen von Husaren, Dragonern, Jägern, Grenadieren u. s. w. Die Clausur entstand aus dem Bedürfniß, das Gebets-

leben des Klosters gegen das Geräusch und die Zerstreuungen des Weltgetriebes zu schützen. Aus dem gleichen Bedürfniß entstand die Regel des Stillschweigens. In dieser Weise haben all jene Zuthaten des Ordenslebens ihre gute Berechtigung. Nebenbei enthalten sie auch ein wenig mehr Romantik und Poesie als Ihre Diakonissen!

Superint.: Romantisch mag das alles sein, aber evangelisch ist es nicht!

Werner: Wenn Sie so streng „evangelisch" sein wollen, Herr Superintendent, warum tragen Sie Schuhe oder Stiefel?

Superint.: Soll ich denn barfuß laufen, wie Ihre Bettelmönche?

Werner: Gewiß! Denn im Evangelium spricht Jesus zu den zweiundsiebenzig Jüngern, die er zum Predigen aussendet: „Ihr sollt weder Beutel noch Tasche, noch Schuhe tragen." [1] Unsere Franziskaner und Kapuziner befolgen buchstäblich diese Weisung des Heilandes. Sie protestantischen Prediger thun das nicht. Wer von Ihnen beiden ist also strenger „evangelisch"?

Superint.: Nun, auf diese Aeußerlichkeiten kommt es doch in der That weniger an.

Werner: Eben das meine ich ja auch! Und deshalb scheint mir, Sie dürften keinen Anstoß nehmen an jenen Zuthaten des Ordenswesens, die Sie als „Aeußerlichkeiten" bezeichneten.

Aber es fragt sich: Wer von uns beiden befolgt in den eigentlichen Kernfragen treuer die Lehren des Evangeliums, wir Katholiken mit unserem Ordenswesen oder Sie Protestanten ohne dasselbe? Da müssen Sie denn entschuldigen, Herr Superintendent, wenn ich offen erkläre: Gerade wegen Ihrer Verwerfung des Ordensstandes sind Sie Evangelischen so weit vom echten Evangelium entfernt, daß man schon hieraus schließen kann: Ihre Kirche ist nicht die echte Kirche Jesu Christi.

Superint.: Da möchte ich doch sehen, wie Sie das zu beweisen gedenken!

Werner: Gesetzt, zwei Kronprätendenten treten auf. Nennen wir sie den echten und den falschen Demetrius. Wer der echte ist, läßt sich einstweilen nicht erkennen; aber man weiß, daß der echte darauf hält, in seiner Armee nicht bloß Linienregimenter, sondern auch Garden zu haben. Nun bemerkt man, daß der eine jener beiden Prätendenten nichts als

[1] Luc. 10, 4.

Linienregimenter, der andere dagegen auch Garden mit sich führt: wer von beiden ist der echte Demetrius?

Superint.: Natürlich der mit den Garden. Aber was soll das hier?

Werner: Das will ich Ihnen erklären: Christus will unter seinen Anhängern nicht bloß solche, die sich auf die nackte Pflichterfüllung beschränken, sondern auch solche, die nach Vollkommenheit streben, und zwar dadurch, daß sie ihr ganzes Vermögen fortgeben. Derartige Anhänger des Heilandes finden sich bei uns in unsern katholischen Ordensleuten; sie finden sich aber nicht bei Ihnen, den Protestanten. Also haben Sie den falschen Demetrius und wir den echten.

Superint.: Und wo in aller Welt hätte Jesus Christus ein so entscheidendes Gewicht auf die Entäußerung des Vermögens gelegt?

Werner: Erlauben Sie, Herr Superintendent, daß ich Ihnen die Stelle vorlese, in welcher er das gethan hat. Bei Matthäus (und ähnlich bei Marcus und Lucas) heißt es: „Und siehe, da trat einer hinzu und sprach zu ihm: Guter Meister, was muß ich Gutes thun, daß ich das ewige Leben erlange? Da sprach er [Jesus] zu ihm: . . . Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote. Er sprach zu ihm: Welche? Jesus aber sprach: Du sollst nicht tödten, du sollst nicht ehebrechen u. s. w. Der Jüngling aber sprach zu ihm: Dies alles hab' ich beobachtet von meiner Jugend auf; was fehlt mir noch? Jesus antwortete ihm: Willst du vollkommen sein, so geh hin, verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; und komm und folge mir nach." [1]

Superint.: Und wie sollen diese Worte Ihren katholischen Ordensstand beweisen?

Werner: Sie beweisen zum mindesten, daß Christus zwei Stände unterscheidet: den Stand der Gebote und den Stand der Vollkommenheit oder der evangelischen Räthe; sie beweisen ferner, daß Christus für den Stand der Vollkommenheit die Entäußerung des Vermögens und somit die Armut verlangt, wie sie in unsern katholischen Orden geübt wird, wie Sie „Evangelischen" aber dieselbe verwerfen. Ihnen also fehlt jene Garde, welche das Kennzeichen des echten Demetrius, d. h. der echten Kirche Jesu Christi bildet.

---

[1] Matth. 19, 16—21. Marc. 10, 17—21. Luc. 18, 18—22.

Superint.: Ich sehe, Herr Studiosus, Sie sind bereits ein unverbesserlicher Römling geworden. Uebrigens muß ich jetzt abbrechen, da ich Ihrem Herrn Vater versprochen habe, ihn zu einem Spaziergange abzuholen.

III. Orden und ordensähnliche Congregationen.

Studiosus Werner war zurückgekehrt nach Berlin. Von dort sandte er dem Domkapitular X., welcher ihn in die katholische Kirche aufgenommen hatte, folgenden Brief:

Hochwürdiger Herr Domkapitular! So bin ich denn glücklich in Berlin wieder angelangt. In meiner Heimat hatte mir mein Vater einen Strauß bereitet mit dem mecklenburgischen Superintendenten Behrmann, seinem Jugendfreunde, welcher ihn dort besuchte. Dieser Herr gab sich alle erdenkliche Mühe, mir darzuthun, daß die katholischen Orden schriftwidrig seien. Dabei handelte er offenbar auf Antrieb meines Vaters, der natürlich kein Mittel unversucht läßt, mich von meinen Ordensgedanken abwendig zu machen.

Es scheint mir, daß ich dem Herrn Superintendenten auf seine Einwürfe einigermaßen dienen konnte. Dennoch fühlte ich, daß ich hinsichtlich des katholischen Ordenswesens in manchen Punkten nicht genügend orientirt bin, wenigstens nicht so, wie ich es für die von mir zu treffende Standeswahl sein möchte. Zwar sind mir die Namen der hauptsächlichsten Orden bekannt, z. B. die Benediktiner, Kartäuser, Karmeliter, Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner, Jesuiten, Lazaristen, Redemptoristen u. s. w. Auch kenne ich einigermaßen den Gegensatz von thätigen und beschaulichen Orden. Aber welcher Unterschied besteht zwischen „Orden" und „ordensähnlichen Congregationen"? Diese Ausdrücke finde ich nämlich im preußischen Ordensgesetz. Und ferner: wie unterscheiden sich feierliche und nicht feierliche Gelübde? Alles das interessirt mich, zunächst, wie gesagt, wegen der von mir zu treffenden Standeswahl, dann aber auch vom Standpunkte eines Juristen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir hierüber Aufschluß gäben.

Domkapitular X. freute sich, wieder Nachricht zu erhalten von seinem Schützling, und beeilte sich, ihm zu antworten, wie folgt:

Zunächst, Herr Werner, scheint mir, Sie sollten bei Ihrer Standeswahl, insbesondere bei der Wahl, welchem Orden Sie sich anzuschließen gedenken, weniger Gewicht legen auf den Gegensatz von feierlichen und

nicht feierlichen Gelübden, von Orden im strengen Sinne und ordensähnlichen Congregationen. Für Ihre Wahl sind meines Erachtens die wichtigsten Gesichtspunkte: Erstens: Herrscht in dem Orden, in welchen Sie eintreten wollen, ein guter Geist, ein eifriges Streben nach Vollkommenheit? Zweitens: Entspricht die Art seiner Thätigkeit dem, was gerade Sie suchen? Denn der eine fühlt mehr Beruf zum beschaulichen, der andere mehr zum thätigen Leben. Und innerhalb des thätigen Lebens fühlt sich der eine hingezogen zu den äußern Missionen, der andere zu schriftstellerischer oder Lehr-Thätigkeit u. s. w.

Diese zwei Gesichtspunkte also scheinen mir die wichtigsten zu sein. Dennoch will ich Ihnen auch Rede und Antwort stehen auf die vorgelegten Fragen.

Die Grundlage des Ordensstandes bilden die bekannten drei evangelischen Räthe der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams. Ist also jemand schon ein Ordensmann, wenn er diese drei Räthe beobachtet? Nein! Wenigstens dann nicht, wenn er nicht durch ein Gelübde sich zur Beobachtung derselben dauernd verbindet. Denn der Ordensstand ist ein Stand; ein Stand aber erfordert eine gewisse Stabilität, und diese Stabilität wird durch die Gelübde bewirkt. Sonst könnte jemand heute die drei Räthe beobachten und morgen wieder davon ablassen.

Genügt es denn zum Begriff des Ordensstandes, sich durch Gelübde zur Beobachtung jener drei Räthe zu verpflichten? Auch das genügt nicht. Ein junges Mädchen kann z. B. ewige Keuschheit und ewige Armut geloben, auch ewigen Gehorsam gegen seine Eltern. Niemand aber würde ein solches Mädchen als Ordensfrau ansehen.

Doch wie, wenn das Mädchen eine Ordenstracht anlegte? Das würde die Sache nicht wesentlich ändern. Wie aber, wenn mehrere junge Mädchen sich vereinbarten, ein gemeinsames Leben führten und ein Ordenskleid trügen? Auch das würde zum Beruf des Ordensstandes nicht hinreichen. Denn der Ordensstand ist ein kirchlicher Stand; jene Genossenschaft aber wäre ein reines Privatunternehmen ohne jede kirchliche Gutheißung.

Gesetzt nun, diese Genossenschaft käme bei der bischöflichen Behörde um Anerkennung ein, und diese Anerkennung würde ihr gewährt: wäre sie dann ein Orden? Im weitern Sinne: Ja! Im engern Sinne: Nein! Denn nach dem neuern Kirchenrecht ist die Errichtung von Orden dem Heiligen Stuhle vorbehalten. Die Anerkennung durch den Bischof hat also nur den Sinn einer Anerkennung der Genossenschaft als einer

ordensähnlichen Congregation, nicht den Sinn einer Anerkennung derselben als eines Ordens im engern Sinne. Nach dem heutigen Kirchenrecht pflegt nämlich eine neu entstehende religiöse Genossenschaft von Rom nicht bestätigt zu werden, wenn sie nicht während einiger Zeit schon mit bloß bischöflicher Anerkennung bestanden und sich bewährt hat.

Wie nun, wenn die Sache so weit gediehen ist, daß die Anerkennung durch den Heiligen Stuhl erfolgt? Ist die Genossenschaft alsdann im strengen Sinne ein Orden? Das hängt jetzt davon ab, ob der Heilige Stuhl sie als Orden oder nur als ordensähnliche Congregation bestätigt. Thatsächlich pflegt der Heilige Stuhl sie anfangs bloß als ordensähnliche Congregation zu genehmigen. Seit dem 16. Jahrhundert sind äußerst wenige Genossenschaften als eigentliche Orden zugelassen worden.

Soviel über die verschiedenen Arten religiöser Vereinigungen. Was nun die einzelnen Individuen angeht, so unterscheide ich drei Klassen, in welchen man sich über den Stand der einfachen Gebote, wie alle Christen sie beobachten müssen, erheben kann:

1. Der Stand der Vollkommenheit. In diesem befinden sich alle, welche Armut, Keuschheit und Gehorsam auf ewig gelobt haben, mögen diese Gelübde auch ganz im Verborgenen, ohne Betheiligung der Kirche, abgelegt sein.

2. Auf der zweiten Stufe stehen die Ordensleute im weitern Sinne. Bei ihnen tritt zum Stande der Vollkommenheit die kirchliche Autorisation hinzu. Die Kirche billigt z. B. ihre Regeln, autorisirt sie zum Tragen eines Ordensgewandes, schützt sie durch kirchliche Strafen gegen Beleidigungen. Zu diesen Ordensleuten im weitern Sinne können wir bis zu einem gewissen Grade auch jene Mitglieder religiöser Genossenschaften rechnen, welche sich Gott noch nicht durch Gelübde oder doch noch nicht durch ewige Gelübde verbunden haben, also z. B. die Novizen. Denn auch ihnen wird durch die Kirche bereits eine gewisse Weihe zuerkannt.

3. Die dritte und höchste Stufe ist die der Ordensleute im engern Sinne (der religiosi, wie sie in der kirchlichen Sprache technisch genannt werden).

Was bleibt für diese dritte Klasse denn noch übrig, nachdem wir in der ersten und zweiten Klasse bereits ewigen Gelübden und einer kirchlichen Approbation derselben begegnet sind? Es erübrigt die Eigenthumsübertragung, die Schenkung seiner selbst an Gott. Aber ist diese nicht bereits durch die Gelübde vollzogen? Nein. Denn Gelübde sind nur ein Gott gemachtes Versprechen, keine Eigenthumsübertragung, und zwar sind sie

ein Versprechen, welches keine Rechtspflicht, sondern nur eine moralische Pflicht im weitern Sinne, keinen sogen. titulus iuris, sondern nur einen titulus fidelitatis begründen; durch das Gelübde verspreche ich Gott z. B., daß ich meinem Vater, meinem Beichtvater oder sonst einem Vorgesetzten gehorchen wolle, ich schenke aber nicht Gott das Eigenthumsrecht an meiner Person. Streng genommen verspreche ich nicht einmal Gehorsam gegen Gott, sondern gelobe lediglich, freilich meinem Gott, daß ich jemandem, z. B. meinem Vater oder dem Obern einer Genossenschaft, gehorchen wolle. Wenn ich also mein Gelübde nicht halte, so verletze ich zwar die Treue gegen Gott, indem ich mein ihm gegebenes Wort breche; abgesehen aber davon, daß jede Sünde einen Ungehorsam gegen Gott enthält, begehe ich hier keinen besondern Ungehorsam gegen meinen Schöpfer, sondern nur einen Ungehorsam gegen meinen Vater, meinen Beichtvater u. s. w.; noch weniger verletze ich ein Recht Gottes, insbesondere kein Eigenthumsrecht Gottes, abgesehen natürlich von dem Eigenthumsrecht, welches Gott kraft der Schöpfung an jedem seiner Geschöpfe besitzt.

Ist dem so, dann begreift sich, daß der Ordensmann im engern Sinn, der Religiose, zu Gott in weit nähere Beziehung tritt, als dies bei Ordensleuten im weitern Sinne der Fall ist. Der Religiose steht im besondern Eigenthume Gottes. Wer ihn antastet, vergreift sich am Eigenthume Gottes; der Religiose, welcher sich selbst entweiht, begeht ein schwereres Sacrileg.

Aber wie beweisen wir denn, daß das Wesen dieses Ordensstandes in jener Eigenthumsübertragung besteht, welche zu den Gelübden hinzutreten muß, um den Ordensstand im engern Sinne zu begründen? Wir beweisen es aus der kirchlichen Ueberlieferung und der Lehre katholischer Theologen und Canonisten. Suarez, bekanntlich einer der größten Theologen der letzten Jahrhunderte, erklärt: „Durch die Ordensgelübde übergibt sich der Mensch derart Gott, daß er das Eigenthum an sich in besonderer Weise auf Gott überträgt" (Per vota religiosa ita homo traditur Deo, ut speciali modo dominium sui in Deum transferat) [1].

Bouix sagt: „Die gänzliche Uebergabe seiner an Gott, die im Namen Gottes von einem Menschen als Werkzeug Gottes (Dei ministro) acceptirt wird, ist anzusehen als zum Wesen des Ordensstandes im strengern Sinne

[1] *Suarez*, De relig. Tr. 7, lib. 2, cap. 4, n. 5. 6. — Cf. cap. 15, n. 6. 10. 18; lib. 3, cap. 2, n. 14; lib. 6, cap. 2, n. 4.

erforderlich" (Censenda est pertinere ad essentiam status religiosi stricte sumpti)[1].

Craisson fragt, „ob zum Wesen des Ordensstandes im strengen Sinne eine Uebergabe seiner selbst an Gott erforderlich sei, welche im Namen Gottes von einem Menschen acceptirt wird. Die Gelehrten bejahen allgemein die Frage (Respondent affirmative doctores communiter); denn stets ward von den Vätern dafür gehalten, daß der Ordensstand eine an Gott gemachte Schenkung und Uebergabe seiner selbst sei."[2]

Lehmkuhl erklärt: „Ordensmann heißt jemand dadurch, daß er auf neue Weise ganz in das Eigenthum Gottes übergeht" (Religiosus ex eo dicitur, quod totus novo aliquo modo in Dei dominium transeat[3]).

Sehr eingehend behandelt diesen Punkt der Redemptorist P. Marc. Er stellt die Frage: „Wird zum Begriff des Ordensstandes im strengen Sinne verlangt eine Uebergabe seiner an Gott, die im Namen Gottes von einem Menschen acceptirt ist?" (Traditio sui Deo facta et nomine Dei ab aliquo homine acceptata?) Diese Frage nun bejaht er und beruft sich hierfür auf die allgemeine Ansicht der Theologen (Affirm., iuxta communem auctorum sententiam). Und als Grund fügt er bei: „Denn der Ordensstand im eigentlichen Sinne ist in der Kirche Gottes stets für eine Uebergabe oder Schenkung gehalten, durch welche der Mensch sich gänzlich Gott zu Eigenthum gibt (mancipat), indem er nämlich verzichtet auf jenes natürliche Recht, welches ein jeder besitzt, über sich und seine Angelegenheiten (unter Beobachtung der Gebote) nach Belieben zu verfügen.

„Und obgleich die erwähnte Uebergabe die Gelübdeablegung zu begleiten pflegt, so ist sie doch etwas von den Gelübden Verschiedenes, was denselben hinzugefügt wird. Ein Gelübde ist seiner Natur nach nur ein Versprechen, kraft dessen nicht das Eigenthum des Gegenstandes, sondern lediglich das Recht übertragen wird, den Gegenstand zu erhalten; die Uebergabe dagegen, welche rechtmäßig im Namen Gottes von jemandem acceptirt wird, ist eine wahre und vollkommene Schenkung, welche bewirkt, daß die dargebrachte Sache oder Person unwiderruflich in das Eigenthum des Acceptirenden übertragen wird.

---

[1] *Bouix*, De regular. I, 49. [2] *Craisson*, Manuale n. 2467.
[3] *Lehmkuhl*, Theol. mor. I, n. 490.

„Daß aber eine derartige Acceptation nöthig ist, geht daraus hervor, daß durch eine Schenkung von Gütern noch kein Recht auf den andern übergeht, wenn nicht die Schenkung acceptirt wird vom Schenknehmer." [1]

Die letzten Worte des P. Marc lassen uns einen tiefern Einblick thun in die Art und Weise, wie der Ordensstand im engern Sinne begründet wird. Es ist klar, daß einseitige Gelübde ihn nicht zuwege bringen können, daß er vielmehr zu seiner Entstehung ein zweiseitiges Rechtsgeschäft zwischen Gott und dem Menschen verlangt. Der Mensch offerirt sich Gott zum Eigenthum, und Gott acceptirt diese Offerte. Wo ein derartiges Rechtsgeschäft nicht stattfindet, da wird der Ordensstand (im engern Sinne) nicht begründet. Das sehen wir z. B. in der Art und Weise, wie die Lazaristen, bei welchen es sich nur um den Ordensstand im weitern Sinne handelte, von der Kirche bestätigt wurden. Im päpstlichen Erlaß heißt es: Die Congregation werde approbirt mit den einfachen Gelübden der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams und außerdem der Beharrlichkeit in dieser Congregation, „so jedoch, daß bei Ablegung jener Gelübde niemand zugegen sei, welcher dieselben im Namen der Congregation oder in Unserem und des zur Zeit lebenden römischen Papstes acceptire ... und daß deshalb die genannte Congregation nicht zur Zahl der religiösen Orden gezählt werde, sondern dem Weltclerus angehöre" (In quorum tamen votorum emissione nemo intersit, qui ea acceptet nomine congregationis sive Nostro et pro tempore existentis Romani Pontificis nomine ... utque dicta congregatio non censeatur propterea in numero ordinum religiosorum, sed sit de corpore cleri saecularis)[2]. Der Canonist Bouix argumentirt aus diesen Worten, wie folgt: „In der That, da in dieser Genossenschaft die Gelübde auf ewig abgelegt werden, so hätte nichts von dem gefehlt, was zur Constituirung des Ordensstandes nothwendig ist, falls außerdem eine Uebergabe stattgefunden hätte, die im Namen Gottes von jemandem, der die Vollmacht dazu besäße, acceptirt wäre. Und deshalb war es, damit der Ordensstand nicht eintrete oder damit die Congregation dem Weltclerus angehöre, nöthig zu bestimmen, daß es an einem der constitutiven Elemente des Ordensstandes gebräche,

---

[1] *Marc*, Institutiones morales Alphonsianae, t. II (ed. 2. Romae 1886) n. 2129, quaer. 2.

[2] Const. „Ex commissa" *Alexandri VII.* d. 22. Sept. 1655.

nämlich an der Acceptation der Gelübde oder der Uebergabe, durch welche der Gelobende dem Dienste Gottes sich übergibt." [1]

Nun aber tritt die weitere Frage an uns heran: Wer ist es, der jene Uebergabe acceptiren kann, durch welche dieser Ordensstand begründet wird? Acceptirt Gott unmittelbar und unsichtbarerweise, ohne daß es der Dazwischenkunft eines menschlichen Stellvertreters Gottes bedürfte? Und wenn es eines derartigen menschlichen Vertreters bedarf, kann alsdann jeder Beliebige als Stellvertreter Gottes auftreten? Oder kann es etwa jeder Beichtvater? Oder jeder Obere einer von der Kirche irgendwie genehmigten Congregation? Oder etwa jeder Bischof? Oder kann es nur der Papst und wer vom Papst eigens bevollmächtigt ist, dieses Rechtsgeschäft im Namen Gottes zu vollziehen? Diese Fragen erheischen eine nähere Beleuchtung.

Zunächst ist nicht anzunehmen, daß Gott unsichtbarerweise ohne Dazwischenkunft eines menschlichen Stellvertreters jene Ordensschenkung acceptirt. Nachdem der menschgewordene Gott durch Stiftung der Kirche sich mit uns in sichtbaren Verkehr gesetzt hat, pflegt er nicht ferner in den sichtbaren Rechtsverkehr mit uns einzutreten. Er überläßt diesen seiner Kirche und seinem Statthalter. Wer das Gegentheil behauptete, müßte nothwendig die Folgerung ziehen, daß ein jeder, der ganz auf eigene Hand die Gelübde ablegte und sich Gott zum Eigenthum offerirte, hierdurch zu einem Ordensmanne im engern Sinne würde; er hätte ja rechtsgiltig jenen Act vollzogen, durch welchen man zum Ordensmanne wird. Anerkanntermaßen aber wird er kein Ordensmann; es muß also etwas an der Rechtsgiltigkeit seines Actes fehlen, und dieses Fehlende kann nur die Acceptation von seiten Gottes sein; denn von seiner Seite hatte der Mensch sich bemüht, alles zu thun, was ihn zum Ordensmanne hätte machen können.

Noch mehr. Wenn jene Schenkung, durch welche ich dem besondern Gehorsam Gottes mich unterstelle, nicht gegenstandslos sein soll, so muß ich voraussetzen, daß Gott mir auf Grund desselben Befehle zukommen lassen wird, sei es unmittelbar, sei es durch einen Stellvertreter. Nun weiß aber jeder, daß Gott in der gegenwärtigen Ordnung der Dinge (wenn wir etwa absehen von außerordentlichen Vorkommnissen, z. B. im Leben der Heiligen) sich nicht damit befaßt, den Menschen unmittelbar seine Befehle zu ertheilen: also bedarf es eines Stellvertreters,

[1] *Bouix* l. c. I, 228.

welcher von Gott ermächtigt ist, an seiner Statt zu befehlen. So gut wie es nun hierzu einer besondern Vollmacht Gottes bedarf, ähnlich ist eine solche auch erforderlich, um jenes Versprechen des Gehorsams im Namen Gottes entgegenzunehmen.

Suarez gibt diesen Gedanken, wie folgt: „Gott übernimmt in seiner gewöhnlichen Vorsehung nicht die besondere Sorge, eine Privatperson unmittelbar durch sich selbst zu leiten . . ., daher ist eine Schenkung, welche in dieser Weise an Gott geschieht, entweder eitel oder müßig, oder wie eine Versuchung Gottes, indem man von ihm unmittelbar eine Leitung verlangt." [1]

Aber wie? Sollte Gott, dem die innersten Falten des Herzens offen liegen, nicht acceptiren, wenn ich mich im stillen Gebet ihm als Eigenthum anbiete? Ich erwidere: Nein! Dieses Anerbieten mag im höchsten Grade verdienstlich sein und zum Verdienst im Buche des Lebens von Gott angerechnet werden; aber eine Eigenthumsübertragung bewirkt es nicht. Denn Gott tritt gegenwärtig auf Erden nicht anders in den Rechtsverkehr mit Menschen als durch seine Stellvertreter. „Gott", so erklärt wiederum Suarez, „acceptirt eine Schenkung, die ihm gemacht wird, nicht unmittelbar durch sich selbst; also ist es nöthig, daß diese Acceptation durch die Kirche oder einen von ihr damit betrauten Diener geschieht." [2] Gelübde mag Gott unsichtbarerweise durch sich selbst acceptiren, da sie keine Leitung durch Gott erfordern; eine juristische Eigenthumsübertragung dagegen acceptirt er nur durch seine sichtbaren Vertreter, welche alsdann durch Befehlen den Eigenthumstitel in seinem Namen ausüben können.

Durchschlagend scheint mir in dieser Hinsicht auch das oben (S. 16) hinsichtlich der Lazaristen Gesagte. Wenn Gott unsichtbarerweise die Selbstschenkung acceptirte, so daß man durch eine solch unsichtbare Acceptation Ordensmann würde, so hätte der Papst nimmer erklären können, daß die mangelnde sichtbare Acceptation die Begründung des Ordensstandes hindere. Durchschlagend scheint mir auch die Autorität der Canonisten. Denn, abgesehen von der so klaren und eingehenden Begründung dieser Ansicht durch Suarez, erklären sowohl Bouix als Craisson und Marc sich für dieselbe; Craisson (oben S. 15) behauptet, daß die Frage, ob die Acceptation „von einem Menschen" geschehen müsse, allgemein von den Gelehrten bejaht werde (Respondent affirmative doctores communiter), und Suarez (vgl. oben) sagt ebenso, daß sie die allgemeine

[1] *Suarez* l. c. tr. 7, lib. 2, cap. 4, n. 8. [2] Ibid. n. 6.

Ansicht der Theologen sei (Affirmative, iuxta communem auctorum sententiam).

Wenn nun Gott nicht in unsichtbarer Weise die Ordensschenkung durch sich selbst acceptirt; wenn ebensowenig jeder Beliebige sich zum Stellvertreter Gottes aufwerfen darf, um im Namen Gottes jene Schenkung zu acceptiren und nach geschehener Acceptation im Namen Gottes Befehle zu ertheilen: dann folgt unweigerlich, daß die Kirche, und zwar nur die Kirche, diese zweifache Vollmacht von Gott erhielt: die Schenkung zu acceptiren und im Namen Gottes auf Grund dieser Schenkung Befehle zu ertheilen; daß aber jeder andere, welcher behauptet, eine solche Vollmacht zu besitzen, den Nachweis führen muß, die Kirche habe ihm dieselbe mitgetheilt.

Ob also die Gelübde jemanden zum Ordensmann im engern Sinne machen, hängt davon ab, ob dieselben und die mit ihnen verbundene Schenkung von der Kirche acceptirt werden oder nicht. Aber werden nicht alle Gelübde, die man in einer kirchlich approbirten Genossenschaft ablegt, eben kraft dieser Approbation auch von der Kirche acceptirt? Durchaus nicht! Sie werden (wenn man will) approbirt, aber nicht acceptirt. Die Approbation erklärt lediglich, daß die Kirche sie billige; die Acceptation dagegen begründet ein Vertragsverhältniß zwischen der Kirche und dem Ordensmann. Auch kann man zugeben, daß sie und die mit ihnen verbundene Tradition, diese Uebergabe seiner selbst, von der Genossenschaft als einer Privatgesellschaft acceptirt werden; denn es tritt ein bindendes Rechtsverhältniß ein zwischen der Genossenschaft und deren Gliedern. Man kann sogar zugeben, daß sie acceptirt werden von der Genossenschaft als einer kirchlich approbirten, so daß die Approbation (die Billigung) sich jetzt auch auf das neue Mitglied erstreckt. Sie werden aber nicht acceptirt von der Kirche als einem im Namen Gottes einen Vertrag schließenden Theile.

Ein Vergleich möge das erläutern. Es gibt Privatgymnasien, welche vom Staat approbirt sind, und es gibt Staatsgymnasien. Wenn an einem Staatsgymnasium ein Lehrer angestellt wird, so tritt dieser in ein Vertragsverhältniß mit dem Staate, er wird Staatsdiener. Wenn dagegen an einem approbirten Privatgymnasium ein Lehrer angestellt wird, so erstreckt sich freilich auch auf ihn die staatliche Approbation; ein Staatsdiener aber wird er nicht. Natürlich bezieht sich dieser Vergleich nur auf Ordensleute als Ordensleute; insofern sie dagegen etwa zugleich auch Priester sind und als solche priesterliche Amtsthätigkeit üben, handeln sie

selbstverständlich durchaus im Namen der Kirche, als Beauftragte, als Diener der Kirche.

Den besten Beweis, daß nicht jede Approbation einer Genossenschaft zugleich eine Acceptation der Gelübde und der Tradition (der Schenkung) ihrer einzelnen Mitglieder enthält, liefern wiederum die Lazaristen. Sie wurden von der Kirche als eine religiöse Genossenschaft approbirt; zugleich aber wurde ausdrücklich erklärt, daß die Gelübde ihrer einzelnen Glieder nicht acceptirt würden.

Es ist somit nicht richtig, wenn einige Kirchenrechtslehrer sagen: Die Mitglieder ordensähnlicher Congregationen seien zwar keine Ordensleute, hätten aber dennoch das Wesen des Ordensstandes. Mich dünkt: wer das Wesen hat, der hat auch die Sache, und wer die Sache nicht hat, dem fehlt auch das Wesen der Sache.

Es gibt auch eine Ansicht, welche zugibt, nach der jetzigen Ordnung der Dinge werde man Ordensmann nur in einem wirklichen Orden, weil die Kirche nur hier den Ordensstand zulasse; an und für sich aber bedürfe es einer Vollmacht zum Acceptiren von seiten der Kirche nicht. Suarez erwähnt diese Ansicht, erklärt aber die entgegenstehende (daß es einer Vollmacht bedürfe) für „die wahre" (vera) [1].

Nun aber entsteht die weitere, theilweise schon berührte Frage: Wer ist befugt, solche Schenkungen seiner selbst an Gott im Namen der Kirche und somit im Namen Gottes entgegenzunehmen?

Ohne Zweifel ist das zunächst der Papst; denn in ihm wohnt die ganze Fülle jeglicher kirchlichen Befugniß. Die Bischöfe besitzen in ihrem Sprengel gleichfalls die Fülle der kirchlichen Gewalt, indes nur in Abhängigkeit vom Papste und soweit der Papst nicht eine Beschränkung eintreten läßt. Nun besteht aber heutigentags für die Begründung des Ordensstandes, so scheint uns, eine derartige Beschränkung: also besitzen die Bischöfe jene Vollmacht nicht, falls nicht im einzelnen Falle eine Ertheilung derselben durch den Papst nachgewiesen wird.

Wie steht es jetzt mit den religiösen Genossenschaften? Jedenfalls haben dieselben keine weitergehende Vollmacht zum Acceptiren als nur für den Fall, daß es sich um Aufnahme in ihre eigene Genossenschaft handelt. Denn begreiflicherweise kann z. B. kein Franziskaner jemanden giltig die Ordensgelübde eines Dominikaners ablegen lassen, es sei denn, daß der betreffende Obere der Dominikaner ihn hierzu bevollmächtigt hätte.

---

[1] *Suarez* l. c. lib. II, cap. 15, n. 6. 10.

Aber können nicht die Obern aller religiösen Genossenschaften (seien diese eigentliche Orden oder nur ordensähnliche Congregationen) wenigstens für ihre Mitglieder die Ordensschenkung giltig, d. h. im Namen Gottes und der Kirche, acceptiren? Ich sage: „im Namen Gottes und der Kirche"; denn im Namen der Genossenschaft können die Obern selbstverständlich neue Mitglieder aufnehmen. Im Namen Gottes zu acceptiren, dazu sind aber jedenfalls nicht alle religiösen Genossenschaften befugt, wie Lehmkuhl[1] bemerkt. Und ähnlich schreibt Suarez: „Zum Ordensstand sind nothwendig die drei wesentlichen Gelübde (vota substantialia) zugleich mit der Uebergabe, die acceptirt wird von jemandem, der von der Kirche die Gewalt hat, im Namen Gottes derartige Gelübde und die Uebergabe entgegenzunehmen. Gegenwärtig aber ist nach Anordnung der Kirche diese Gewalt nur den approbirten Orden (religionibus approbatis) oder deren Obern übertragen."[2] Unter religio versteht aber Suarez die Orden im engern Sinne, nicht die ordensähnlichen Congregationen. Dasselbe geht für den Anfang des vorigen Jahrhunderts aus folgenden Thatsachen hervor: Die Bethlehemiten waren eine ordensähnliche, vom Heiligen Stuhl approbirte Congregation, sie hatten ewige Gelübde und beobachteten alles, was eigentliche Ordensleute zu beobachten pflegen. Mit Berufung hierauf stellten sie nun die Bitte an Papst Clemens XI., er möge sie zu einem eigentlichen Orden erheben. Der Papst willfahrte der Bitte durch die Bulle Ex debito vom 3. April 1710; er erhob die Genossenschaft zu einem eigentlichen Orden mit feierlichen Gelübden, fügte jedoch bei, daß die Mitglieder nunmehr aufs neue ihre Gelübde abzulegen hätten und zuvor in Kenntniß gesetzt würden, die frühern Gelübde seien nicht im stande gewesen, sie zu wahren Ordensleuten zu machen (ita tamen, ut nova vota emittentes prius de inefficacia praecedentium votorum ad constituendos eos veros religiosos certiorentur)[3]. Hier will ich nicht betonen, daß die Gelübde aufs neue abgelegt werden mußten. Das mußten sie schon, um ihnen den Charakter feierlicher Gelübde mit den entsprechenden kirchlichen Wirkungen zu ertheilen. Allein die Erklärung, daß die Bethlehemiten bisher keine „wahre Religiosen" (veros religiosos) gewesen, kann doch eben nur so verstanden werden, wie sie liegt, nicht aber etwa dahin, daß ihnen bisher nur die Feierlichkeit der

[1] Theol. mor. I (ed. 6), n. 494. [2] *Suarez* l. c. lib. II, cap. 16, n. 28.
[3] Siehe den ganzen Text bei *Bouix* l. c. I, 188.

Gelübde abgegangen wäre. Denn zwischen Feierlichkeit und Ordenscharakter unterschied man schon damals scharf. Das zeigt die im 16. Jahrhundert geführte Controverse, ob die einfachen Gelübde der Jesuiten-Scholastiker diese zu wahren Ordensleuten machten. Das letztere wurde vom Papst bejaht, obgleich es feststand, daß ihre Gelübde feierliche nicht waren. Die Bethlehemiten wurden also nicht Ordensleute im engern Sinn, sie wurden also nicht „auf neue Weise Eigenthum Gottes", ehe ihre Genossenschaft als Orden im strengen Sinne (religio) von Rom approbirt war. Als Grund aber läßt sich hier wohl kaum ein anderer denken, als daß erst durch die Anerkennung der Genossenschaft als eines Ordens im engern Sinne den Obern der Genossenschaft die Vollmacht ertheilt ward, im Namen der Kirche und somit im Namen Gottes die Gelübde samt der dieselben begleitenden Schenkung zu acceptiren.

So stand es also noch im vorigen Jahrhundert: nur in einem Orden im engern Sinn, nicht in einer ordensähnlichen Congregation, konnte jemand durch Ablegung der Gelübde zum Ordensmann im engern Sinne werden, d. h. auf rechtsgiltige Weise sich selbst Gott schenken.

Ist es seit dieser Zeit anders geworden? Hat etwa jetzt die Kirche auch den Obern der ordensähnlichen Congregationen die Vollmacht ertheilt, im Namen Gottes jene Schenkung entgegenzunehmen, durch welche man zum Ordensmann im engern Sinn wird? Ich wage das nicht zu entscheiden. Einerseits sind die ordensähnlichen Congregationen im Gegensatz zu den eigentlichen Orden, namentlich den Orden weiblichen Geschlechtes, so zahlreich geworden und leisten der Kirche so große Dienste, daß es hart erscheinen könnte, ihren Mitgliedern die Eigenschaft als Ordensleuten im engern Sinne abzusprechen. Auch hegen sicher manche, die in eine ordensähnliche Congregation eintreten, die feste Ueberzeugung, durch ihren Eintritt auf rechtsgiltige Weise sich ihrem Gott zu schenken; diese Meinung aber wäre ein entschiedener Irrthum, falls die Kirche nicht auch den ordensähnlichen Congregationen die Vollmacht ertheilt hätte, im Namen Gottes zu acceptiren.

Auf der andern Seite aber sehe ich nicht, welches juristische Moment die Lage der Dinge seit dem letzten Jahrhundert, z. B. seit der Bestätigung der Bethlehemiten, derart geändert hätte, daß der wesentlichste Unterschied zwischen Orden und ordensähnlichen Congregationen vollständig verwischt wäre. Denn für diesen wesentlichsten Unterschied muß ich nach dem oben Gesagten den Umstand halten, daß die Orden den Ordensstand im engern Sinne, die ordensähnlichen Congregationen dagegen nur den Ordensstand im weitern Sinne besitzen.

Doch ich überlasse die Entscheidung dieser Frage denen, welche mehr als ich mit der kirchlichen Praxis vertraut sind. So viel ist jedoch über jeden Zweifel erhaben, daß die Kirche, falls sie es für gut hält, auch die Congregationen zu Orden im eigentlichen Sinne erheben, ihnen die Vollmacht zur Entgegennahme der Ordensschenkung ertheilen kann. Ohnehin scheint durch die kirchliche Praxis, wie sie seit fast zwei Jahrhunderten sich entwickelt hat, der Unterschied zwischen Orden und Congregationen überhaupt mehr abgeschwächt worden zu sein.

Im übrigen, Herr Studiosus, wiederhole ich meine frühere Bemerkung: für Ihre Berufswahl würde ich auf diesen Unterschied zwischen Orden und ordensähnlichen Congregationen nicht viel Gewicht legen; denn das Verdienst vor Gott wird ziemlich dasselbe sein, ob jemand aus Liebe zu Gott und um sein Gott gegebenes Wort zu halten, nur dem Obern einer Genossenschaft gehorcht, oder ob er jemandem gehorcht, der durch die Kirche von Gott zum Befehlen bevollmächtigt ist. Immerhin ist es etwas Schönes um den Begriff des Ordensstandes im engern Sinne des Wortes.

Der hl. Ignatius von Loyola sagt in seinem Exercitienbüchlein gelegentlich der Betrachtung von der Liebe Gottes: „Die Liebe besteht in der Mittheilung von beiden Seiten, indem der Liebende dem Geliebten mittheilt, was er hat, oder aus dem, was er hat und was er vermag." Was aber könnte jemand Größeres Gott mittheilen, d. h. schenken, als sich selbst? Eine solche Schenkung geschieht nun durch die Gelübdeablegung in einer Genossenschaft, welche von der Kirche und somit von Gott zur Entgegennahme dieser Schenkung bevollmächtigt ist. Und da man, wie gesagt, nichts Größeres schenken kann als sich selbst, so ist diese Gelübdeablegung wohl der höchste überhaupt denkbare Liebesact gegen Gott. Und da die Liebe die größte, die erhabenste ist unter allen Tugenden, so ist dieser Act wohl einfachhin der größte Tugendact, welchen der Mensch vorzunehmen vermag. Daher begreift sich, wenn manche Theologen diese Gelübdeablegung dem Martertode an die Seite stellen und sie als eine zweite Taufe bezeichnen. Sie macht in ganz besonderer Weise zur That, was der hl. Ignatius von Loyola so schön zum Ausdruck bringt im Schlußgebet der Exercitien: „Nimm und empfange, o Herr, meine ganze Freiheit. Empfange mein Gedächtniß, meinen Verstand und meinen ganzen Willen. Was ich habe und was ich besitze, hast du mir gegeben; dir stelle ich es ganz zurück und übergebe es gänzlich deinem Willen zur Leitung. Deine Liebe nur schenke mir zugleich mit deiner Gnade, und ich bin reich genug und verlange nichts Weiteres."

IV. Feierliche Gelübde und Entstehung des Ordenswesens.

Lieber Herr Studiosus! (so begann der Domkapitular seinen folgenden Brief), lieber Herr Studiosus! Ich bin Ihnen noch Antwort schuldig in betreff der Feierlichkeit der Ordensgelübde. Ihnen, als einem Juristen, brauche ich wohl nicht erst zu sagen, daß deren „Feierlichkeit" nicht in irgend welcher äußern Feier besteht, etwa im Anzünden vieler Kerzen u. dgl. Die „Feierlichkeit" ist etwas mehr: sie ist eine gewisse Weihe, mit welcher besondere kirchenrechtliche Wirkungen verbunden sind. Beim Gelübde der Armut bewirkt die Feierlichkeit, daß der Gelobende unfähig wird, Vermögen zu besitzen oder zu erwerben; beim Gelübde der Keuschheit, daß er unfähig wird, eine giltige Ehe zu schließen. Was beim Gehorsam die Feierlichkeit bewirkt, darüber gehen die Ansichten auseinander. Unbestritten ist, daß die ganze Feierlichkeit kirchlicher Einsetzung ist, daß sie also nicht von Christus herrührt; dies ist wiederholt von den Päpsten erklärt. So z. B. sagt Papst Gregor XIII. in seiner Bulle Ascendente Domino aus dem Jahre 1584: „Die Feierlichkeit des Gelübdes sei einzig durch Bestimmung der Kirche eingeführt" (Voti solemnitatem sola Ecclesiae institutione invectam esse). Demnach würde auch nichts im Wege stehen, daß die Kirche befugt wäre, die Feierlichkeit wieder zu beseitigen.

Im Mittelalter war dieselbe mit dem Ordensstand derart verbunden, daß beide Hand in Hand gingen. Wer Ordensmann war, hatte auch feierliche Gelübde abgelegt und umgekehrt. So konnte die Meinung entstehen, daß beides ein und dasselbe sei, oder doch nicht ohne das andere vorkommen könne. Als daher im Jahr 1540 die Gesellschaft Jesu vom Heiligen Stuhl als Orden bestätigt ward (trotzdem daß nur ein Theil der Mitglieder, nämlich die Professen, feierliche Gelübde ablegte), erhob sich die Frage, ob auch die übrigen Mitglieder, insbesondere die sogen. Scholastiker, Ordensleute im engern Sinne (religiosi) seien, obgleich ihre Gelübde keine feierliche, sondern nur einfache waren. Papst Gregor XIII. entschied in der Bulle Ascendente Domino vom 25. Mai 1584, daß sie trotzdem „wahrhaft und eigentlich Ordensleute bisher gewesen, jetzt seien und in Zukunft sein würden . . . nicht anders als die Professen eben derselben Gesellschaft oder aller übrigen Orden" (quoscumque, qui . . . tria vota substantialia praedicta, tametsi simplicia, emiserint, aut emittent in futurum, vere et proprie religiosos

fuisse et esse ac fore . . . non secus atque ipsos tum Societatis, tum quorumvis aliorum regularium ordinum professos). Als Grund gibt der Papst an: „weil sie durch dieselben (die Gelübde) sich der Gesellschaft weihen und thatsächlich übergeben und in ihr dem Dienste Gottes sich überliefern" (quippe qui per ea ipsa se Societati dedicant, atque actu tradunt, seque divino servitio in ea mancipant)[1]. Die Gesellschaft Jesu hatte nämlich durch die Bestätigung als Orden jene Vollmacht erhalten, im Namen der Kirche und somit im Namen Gottes Ordensgelübde und die mit ihnen verbundene Uebergabe an den Dienst Gottes (mancipatio ad divinum servitium) entgegenzunehmen; die Scholastiker vollziehen diese mancipatio, und die Gesellschaft nimmt sie im Namen Gottes an: also werden sie Ordensleute im engern Sinne des Wortes.

Es war somit thatsächlich die Meinung widerlegt, daß Ordensgelübde ohne Feierlichkeit nicht sein könnten. Aber nun lag die andere Meinung nahe: eigentliche Ordensgelübde könnten nur in solchen Genossenschaften vorkommen, in welchen wenigstens ein Theil der Mitglieder (wie obige Professen der Gesellschaft Jesu) feierliche Gelübde ablegten. Doch auch diese Meinung war unrichtig, wenn sie so aufgefaßt ward, als könnte die Kirche jene Vollmacht, im Namen Gottes zu acceptiren, und somit die Ordensqualität nicht auch solchen Genossenschaften mittheilen, in welchen bei keinem der Mitglieder feierliche Gelübde sich fänden; denn auch diese Meinung ward durch die That widerlegt. Papst Leo XIII. bestimmte durch Decret vom 16. März 1886, daß die Ritter des Deutschordens hinfort nur einfache Gelübde ablegen sollten, dennoch aber auch in Zukunft hierdurch wahre Ordensleute (im engern Sinn) würden[2]. Die Ritter bilden nämlich den eigentlichen Hauptkörper des Ordens, wenngleich außer ihnen auch noch Priester und Ordensschwestern sich finden. Daher beruft sich P. Lehmkuhl auf jenes Decret für die obige Meinung. Früher nämlich (in der ersten Auflage seiner „Moral") hatte er gesagt: „Es ist keinerlei Widerspruch, wenn die Kirche eine Genossenschaft als wahren Orden approbiren würde, falls auch niemand wäre, welcher feierliche Gelübde ablegte." In den spätern Auflagen fügte er bei, daß dieser Fall jetzt thatsächlich eingetreten sei, indem durch jenes Decret bestimmt wird, „daß die Ritter selbst, d. h. die hauptsächlichsten Glieder des Ordens, auch ferner wahre Religiosen seien, dennoch aber nur einfache Gelübde ablegten"[3].

[1] *Gregor XIII.*, Ascendente Domino d. 25. Maii 1584.
[2] Cf. *Lehmkuhl* l. c. I, n. 502, 4. [3] L. c.

Es ist ja übrigens schon an und für sich selbstverständlich, daß der Ordensstand (im strengen Sinne), welcher durch Christus eingesetzt ward, möglich ist ohne irgend welche von wem auch immer abgelegte feierliche Gelübde. Denn er bestand ja längst, ehe die Feierlichkeit der Gelübde von der Kirche eingeführt ward.

So wechselte die kirchliche Praxis für die männlichen Orden. Für die weiblichen hat die Kirche meines Wissens bis in die neueste Zeit daran festgehalten, daß sie eigentliche Ordensgelübde im engern Sinn nur da zuläßt, wo dieselben zugleich feierliche sind; feierliche Gelübde aber gestattet sie nur jenen Genossenschaften, in welchen die strenge päpstliche Clausur besteht. Wünscht daher eine solche Genossenschaft aus praktischen Gründen eine Milderung jener strengen Clausur und wird vom Heiligen Stuhl diesem Wunsche willfahrt, so wird wohl beigefügt, daß in Zukunft die Genossenschaft nicht mehr zu den eigentlichen Orden gehöre, sondern mit den modernen Congregationen nunmehr auf einer Linie stehe. Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, daß die Kirche auch hier die eigentliche Ordensqualität zulassen kann ohne Rücksicht auf die Feierlichkeit der Gelübde und die Clausur.

Der Ordensstand im engern Sinn und die Feierlichkeit der Gelübde sind also keine untrennbaren Dinge; das geht auch schon, wie erwähnt, aus der Entstehung beider hervor. Die Feierlichkeit ist kirchlichen, also menschlichen Ursprungs; der Ordensstand dagegen ist durch Christus eingesetzt, indem Christus seiner Kirche die Vollmacht hinterließ, im Namen Gottes jene Ordensschenkung zu acceptiren. Selbstverständlich sind nicht all jene begleitenden Dinge, wie Clausur, Ordenstracht u. s. w., von Gott angeordnet; wohl aber ist es das eigentliche Wesen des Ordensstandes im engern Sinne. Dies ist die allgemeine Lehre der katholischen Theologen. Lehmkuhl drückt dieselbe aus, wie folgt: „Der Ordensstand, in seinem Wesen genommen, ist göttlicher Einsetzung, in den begleitenden Dingen jedoch (quoad accidentalia) und hinsichtlich des Unterschiedes der verschiedenen Orden ist er kirchlicher Einsetzung.“ [1] Suarez schreibt: „Der Ordensstand ist seiner Substanz nach von Christus dem Herrn unmittelbar gegeben und eingesetzt und deshalb göttlichen Rechtes, zwar nicht als Gebot, wohl aber als Rath.“ [2]

Es folgt auch aus dem Wesen des Ordensstandes im engern Sinne, daß derselbe nur von Christus, nicht von der Kirche, eingesetzt werden

[1] *Lehmkuhl* l. c. I, n. 489, II. [2] *Suarez* l. c. tr. 7, lib. 3, cap. 2, n. 3.

konnte, ganz ähnlich, wie das Sacrament der Buße mit seiner Sündenvergebung nur von Christus herrühren kann. Vor Christus gab es kein solches Sacrament, denn niemand war mit der Vollmacht betraut, im Namen Gottes Sünden zu vergeben. Hätte Christus nicht seiner Kirche diese Vollmacht ertheilt (wie er es nach Joh. 20, 23 gethan), so hätte die Kirche eine solche Gewalt nimmer üben können. Dasselbe gilt nun von der Acceptation der Schenkung zur Begründung des Ordensstandes. Diese Acceptation muß im Namen Gottes, also im Auftrage Gottes, geschehen. Weil nun vor Christus niemand zu einer solchen Acceptation von Gott ermächtigt war, so konnte es vor Christus einen Ordensstand (im engern Sinne) nicht geben, und wenn Christus nicht die Kirche mit dieser Vollmacht ausgerüstet und hierdurch den Ordensstand begründet hätte, so gäbe es auch jetzt keinen solchen Ordensstand. In der Ertheilung dieser Vollmacht zum Acceptiren liegt also recht eigentlich die Einsetzung des Ordensstandes, mehr noch als in dem Rathe, alles zu verkaufen und den Armen zu geben u. s. w., jenem Rathe, welchen Christus dem reichen Jünglinge ertheilte. Denn Armut, Keuschheit und Gehorsam üben, auch zu dieser Uebung sich durch ein Gelübde verbinden, das konnte man schon vor Christus, und wenn Christus es anräth, so kann man deshalb kaum sagen, er habe den Ordensstand eingesetzt, ebensowenig wie man sagt, er habe Feindesliebe, Sanftmuth und Demuth eingesetzt, weil er diese Tugenden besonders empfahl. Wenn Christus aber seiner Kirche eine Vollmacht hinterließ, ohne welche der Ordensstand im engern Sinne gar nicht existiren kann, so ist hierdurch dieser Ordensstand ebenso von Christus eingesetzt wie das Sacrament der Buße mittelst Ertheilung der Vollmacht, Sünden zu vergeben.

Suarez spricht über die Stiftung des Ordensstandes durch Christus, wie folgt: „Ich halte dafür, daß man unbedingt sagen muß (absolute dicendum esse), Christus habe, obschon er vieles über diesen Stand gelehrt, was seiner Natur nach sich auf denselben bezieht, nicht bloß durch seine Lehre (non sola doctrina), sondern dadurch diesen Stand eingesetzt, daß er seiner Kirche eine Gewalt und eine Vollmacht verlieh“ (potestate aliqua et facultate Ecclesiae suae concessa hunc statum instituisse). Den ersten Theil seiner Behauptung, daß Christus durch seine Lehre den Ordensstand eingesetzt, begründet nun Suarez z. B. durch das Gespräch mit dem reichen Jüngling. Dann fährt er fort: „Der andere Theil (daß Christus auch potestate aliqua concessa den Ordensstand gestiftet) ergibt sich zunächst aus der allgemeinen Erwägung, weil

Christus sonst nicht wahrhaft und eigentlich den Ordensstand eingesetzt hätte; denn hierzu genügt nicht die bloße Lehre. Man wird nämlich auch nicht sagen, Christus habe eingesetzt, daß das Band der Ehe ein unlösliches sei, weil er dieses ausdrücklich (specialiter) gelehrt, vielleicht auch die Welt über diese Wahrheit aufgeklärt hat, welche zuvor den Juden und um so mehr den Heiden unbekannt war. Man wird gleichfalls nicht sagen, er habe das Verbot des Wuchers eingesetzt, weil er es gelehrt; und ähnlich in andern Dingen. Dagegen wird von den Kirchenvätern (a Patribus) gesagt, er habe diesen Stand (den Ordensstand) eingesetzt: also hat er ihm aus seiner Gewalt etwas hinzugefügt.

„Zweitens (so fährt Suarez fort) wird es durch die Natur der Sache näher beleuchtet; denn, wenngleich etwa die Gelübde der Keuschheit und der Armut ohne weiteres (ex natura rei) abgelegt werden könnten und deshalb nur der Verkündigung bedurften, so kann doch das Gelübde des Ordensgehorsams mit seiner besondern Eigenthumsübergabe (cum speciali traditione), welche zum Ordensstand nothwendig ist, nicht ohne weiteres bestehen, sondern fordert eine besondere Einsetzung durch Gott und eine von ihm verliehene Vollmacht, und von dieser sagen wir, daß Christus sie gegeben. Dies wird dadurch erhärtet, daß, wie wir oben sahen, dieser Stand nicht bloß ein Versprechen, sondern eine Uebergabe (traditionem) erfordert, welche an einen Menschen geschieht, der Gottes Stelle vertritt und im Namen Gottes die Uebergabe annimmt; das kann aber nicht ohne weiteres geschehen, vielmehr ist erforderlich, daß Gott erklärt hat, er wolle diese Art von Contract mit dem Menschen eingehen, und daß er jemandem die Vollmacht ertheilt, denselben in seinem Namen abzuschließen.

„Daß aber Christus der Herr dies gethan, geht erstens hervor aus den Worten, mit welchen er die Menschen zu diesem Stande berief: ‚Folge mir‘, und ‚Er verläugne sich selbst und folge mir‘. Denn hierdurch berief er die Menschen, daß sie sich ihm ganz hingäben zu ewigem Gehorsam und Unterwürfigkeit, indem sie sich ihrer selbst (sozusagen) und ihres Eigenthums beraubten und es auf ihn übertrugen. Weil er aber nicht bloß die zu seiner Zeit Lebenden, sondern alle berief, deshalb spricht er in den Worten: ‚Er folge mir‘ nicht bloß von seiner eigenen Person, sondern auch von jenen, welche dieselbe auf Erden beständig vertreten sollten kraft der von ihm verliehenen Gewalt, und deshalb bekundete Christus durch diese und ähnliche Worte, er wünsche von den Menschen diese Art von Uebergabe und er werde stets bereit sein, dieselbe durch sich

oder durch seine Diener entgegenzunehmen. Drittens endlich (geht das hervor) daraus, daß, wie ich gleich zeigen werde, (diese Art von Uebergabe) in den Aposteln begann und von den übrigen, welche dem Beispiele derselben folgten, in stäter Ueberlieferung geübt ward, und aus dem gleichen Grunde war es stets Sache der Hirten der Kirche, die Ordensübergabe anzunehmen oder zurückzuweisen, was gewiß nicht ohne weiteres in der Natur der Dinge begründet sein kann."

„Die Hirten der Kirche", d. h. die Bischöfe, werden hier von Suarez offenbar in ihrer Gesamtheit und in ihrer Unterordnung unter den obersten Hirten, den Papst, verstanden. Hiernach konnten zwar die einzelnen Bischöfe durch Annahme der Ordensschenkung von seiten einzelner Gläubigen den Ordensstand begründen, solange der oberste Hirt diese Amtshandlung nicht ausschließlich sich vorbehalten. Nachdem jedoch dieser Vorbehalt eingetreten, kann nur noch der Papst und jene Obern, denen er dieses Recht verliehen, die Ordensschenkung entgegennehmen, ähnlich wie auch jetzt die Bischöfe von gewissen Sünden nicht mehr lossprechen können, nachdem der Papst sich deren Nachlassung vorbehalten. Suarez fährt fort:

„Die Sache wird bestätigt und erklärt; denn durch die Ordensprofession wird ein gewisses geistliches Verlöbniß zwischen Gott und dem Menschen vollzogen, wie die Heiligen sich ausdrücken; daher ist zu derselben die Einwilligung beider Theile erforderlich; deshalb ist es nothwendig, daß von seiten Gottes jemand, welcher von ihm die Vollmacht dazu hat, diese Einwilligung gibt."

Weiter entwickelt nun Suarez, daß bei der Annahme der Ordensübergabe die Dinge anders liegen als bei den bloßen Gelübden. Für den durch jene Uebergabe zu begründenden Ordensstand sagt er: „Dieser Stand ist ein öffentlicher und ein kirchlicher (in foro Ecclesiae). Aus diesem Grunde war es nöthig, daß er öffentlich acceptirt würde kraft einer besondern von Christus verliehenen Vollmacht, nicht mittelst bloßer Belehrung, vielmehr durch eine specielle Einsetzung und Uebertragung der erwähnten Gewalt, von der man annehmen muß, daß er sie dem Petrus gegeben. Und von diesem sollte sie andern mitgetheilt werden, weil sie zur Hirtengewalt gehört und den angeht, welcher Statthalter Christi und Ausspender seiner Güter ist; so kann sie denn am besten als Theil der Gewalt, zu lösen und zu binden, angesehen werden." [1]

[1] *Suarez* l. c. lib. 3, c. 2, n. 12—14.

Hiernach ist wohl die Einsetzung des Ordensstandes durch Christus außer allen Zweifel gesetzt, ebenso wie die Einsetzung der sieben Sacramente durch ihn. Kraft dieser Einsetzung aber gehört der Ordensstand, auch im engern Sinne, zum unveräußerlichen Inventar der Kirche. Und wie andere Theile dieses Inventars, wie z. B. die Sacramente, in allen christlichen Jahrhunderten benutzt wurden und in Gebrauch sein werden, solange die Kirche besteht, also bis zum Ende der Zeiten, so wird dies auch beim Ordensstande der Fall sein. Gestützt auf dogmatische Gründe können wir daher ruhig annehmen, daß auch im Urchristenthum Ordensleute existirten, wenngleich wir den directen historischen Nachweis hierfür nicht erbringen können. Kein Theologe wird zweifeln, daß z. B. das Sacrament der Firmung in den ersten Jahrhunderten gespendet ward, auch wenn der historische Nachweis, daß es geschehen, aus den sparsamen Quellen jener Zeit nicht geführt werden könnte. So wird man auch, wie gesagt, nicht zweifeln können, daß zu eben dieser Zeit der Stand der Vollkommenheit, insbesondere der Ordensstand, in Uebung war, wenngleich der historische Nachweis nicht zu erbringen wäre. Es war zur Uebung des Ordensstandes nicht erforderlich, daß ganze religiöse Genossenschaften existirten; denn auch von einzelnen Individuen konnte damals der Bischof, z. B. unter der Form der Ueberreichung eines Schleiers, die Ordensprofession giltig entgegennehmen.

Uebrigens fehlt es keineswegs an historischen Spuren für das Vorhandensein des Ordensstandes. Aus Justin dem Martyrer (Apologia I, 15), aus Origenes (C. Celsum V, 49; VII, 48), aus Athenagoras, Tertullian, Hippolyt u. s. w. steht fest, daß wenigstens bereits um die Mitte des 2. Jahrhunderts (also nur ein halbes Jahrhundert nach dem Tode des letzten Apostels) das Ascetenthum mit seiner freiwilligen Jungfräulichkeit, seinem Fasten u. s. w. als kirchlicher Stand eine eingewurzelte, allenthalben in der Kirche bekannte und anerkannte Erscheinung war. Zu Anfang des 3. Jahrhunderts zählt Hippolyt die „Asceten" neben den Bischöfen und Martyrern als eine der „sieben Säulen der Kirche" auf [1].

Im 4. Jahrhundert erklärt Eusebius (gest. 340), wie der göttliche Heiland den Jüngern seine Anordnungen mitgetheilt, und wie diese dieselben theils mündlich, theils schriftlich überliefert hätten. Im Anschluß

[1] Fragmenta in Proverbia (*Migne*, P. Gr. X, 627): Alii septem columnas dicunt esse septem *divinos ordines* (τὰ ἑπτὰ θεῖα τάγματα), quibus per sanctam atque inspiratam divinitus eius doctrinam creatura sustentatur, hoc est prophetas, apostolos, martyres, hierarchas sive sacerdotes, ascetas, sanctos iustosque.

hieran fährt er fort: „Daher sind in der Kirche Gottes auch zwei Lebensstände eingesetzt (δύο βίων νενομοθετῆσθαι τρόπους); der eine geht über unsere Natur und die allgemeine Lebensweise der Menschen hinaus, indem er nicht die Ehe, keine Nachkommenschaft, keinen Besitz, keine Reichthümer anstrebt, sondern gänzlich die allgemeine und gewohnte Lebensweise aller Menschen verschmäht und einzig der Verehrung Gottes aus übergroßer Liebe zu den himmlischen Dingen sich hingibt. Jene, welche diesen Stand ergriffen haben, sind wie losgetrennt von diesem sterblichen Leben, sie befinden sich nur mit dem Körper auf der Erde, sind aber mit ihren Gedanken und mit dem Herzen im Himmel selbst und blicken wie Himmelsbewohner auf das Leben der übrigen Menschen herab; denn sie sind für das ganze Geschlecht dem höchsten Gotte aller geweiht . . . und ziehen durch ihr Priesterthum dessen Erbarmen herab auf sich und ihre Geschlechtsgenossen. Ein derartiger vollkommener Lebensstand besteht also im Christenthum. Der andere aber ist weniger streng u. s. w.“ [1] Aehnlich spricht Eusebius an einer andern Stelle von solchen, „welche sich gänzlich der göttlichen Philosophie hingegeben“, und von einer „heiligsten Schar ewiger Jungfrauen Gottes“ [2].

Was insbesondere die Apostel anlangt, so lehrt von ihnen nicht bloß Suarez, sondern ähnlich der hl. Thomas von Aquin, daß sie Ordensleute gewesen, oder doch wenigstens, daß sie zur Nachfolge Christi sich durch Gelübde verbunden hätten. Der heilige Lehrer macht sich nämlich den Einwand: es sei nicht gut, etwas zu geloben; sonst hätten auch wohl Christus und die Apostel etwas gelobt, davon lese man jedoch nichts in der Heiligen Schrift. Auf diesen Einwand entgegnet er, daß allerdings bei der Person Christi Gelübde nicht am Platz gewesen seien. „Von den Aposteln dagegen“, so fährt er fort, „müsse man annehmen, daß sie gelobt hätten, was zum Stande der Vollkommenheit gehört, damals, als sie alles verließen und Christo nachfolgten.“ [3] Und in der That, es ist wohl selbstverständlich, daß jene ascetische Vollkommenheit, welche sich später zu allen Zeiten in der Kirche finden sollte, auch in den ersten Trägern des Christenthums, den Aposteln, schon vorlag. Wollen wir aber aus der Heiligen Schrift einen fernern Anhaltspunkt, daß die Apostel sich derart dem gött-

[1] *Eusebius*, Demonstratio evangelica lib. I, cap. VIII (bei *Migne*, P. Gr. XXII, 75).

[2] *Eusebius*, Vita Constantini lib. IV, cap. XXVIII (bei *Migne*, P. Gr. XX, 1178).

[3] *S. Thomas*, S. th. 2, 2, q. 88, art. 4 ad 3.

lichen Heiland zu eigen übergaben, wie jetzt ein Ordensmann seinem Ordensobern gegenüber sich hingibt, so finden wir auch hierfür einen Beleg in nachstehendem Vorgang:

Der reiche Jüngling war, wie schon erwähnt, zum Heiland herangetreten mit der Frage: „Meister, was muß ich Gutes thun, daß ich das ewige Leben erlange?" Christus sagt, er möge die Gebote halten. Der Jüngling erklärt: „Dies alles habe ich beobachtet von meiner Jugend an, was fehlt mir noch?" Christus entgegnet: „Willst du vollkommen sein, so geh hin, verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben, und komm und folge mir nach." Da ging der Jüngling traurig hinweg; denn er war reich und wollte auf seine Reichthümer nicht verzichten. Jesus aber sprach zu seinen Jüngern: „Wahrlich, ich sage euch, es ist schwer, daß ein Reicher ins Himmelreich eingehe." Im weitern Verlaufe des Gesprächs fragt nun Petrus seinen Meister: „Siehe, wir haben alles verlassen und sind dir nachgefolgt; was wird uns wohl dafür werden?" Da antwortet denn Jesus: „Wahrlich, sage ich euch, ihr, die ihr mir nachgefolgt seid, werdet bei der Wiedergeburt, wenn des Menschen Sohn auf dem Throne seiner Herrlichkeit sitzen wird, auch auf zwölf Thronen sitzen und die zwölf Stämme Israels richten.

„Und wer immer sein Haus oder Brüder oder Schwestern oder Vater oder Mutter oder Weib oder Kinder oder Aecker um meines Namens willen verläßt, der wird Hundertfältiges dafür erhalten und das ewige Leben besitzen." [1]

So viel über Wesen und Entstehung des Ordensstandes! — Mein lieber junger Freund! Wollen auch Sie diesem Rathe Christi und dem Beispiel der Apostel folgen, so kann ich nur von ganzem Herzen Ihnen Glück dazu wünschen! Und wenn Sie den Ordensstand erwählen, so halten Sie vor allem fest an dem Gedanken, daß es ungleich weniger darauf ankommt, ob Sie feierliche oder nichtfeierliche Gelübde ablegen, ob Ordensgelübde im engern oder weitern Sinne, sogar nicht einmal darauf, ob Sie bloß zeitweilige oder ewige Gelübde auf sich nehmen, daß es dagegen weit entscheidender sowohl für Ihre eigene Heiligung als für Ihr Wirken nach außen sein wird, mit welchem Eifer und welcher Beharrlichkeit Sie nach der Vollkommenheit streben.

Für heute schließe ich und bleibe

Ihr ergebenster

Domkapitular X.

[1] Matth. 19, 16—29. Marc. 10, 17—30. Luc. 18, 18—30.

V. Orden und Bureaukratie.

Die beiden Briefe des Domkapitulars hatten den jungen Werner innig erfreut; sie hatten seine Sympathie für den Ordensstand wesentlich gesteigert. Bald jedoch erhielt er ein Schreiben, welches ganz andere Saiten anschlug. Es war der nachstehende Brief seines Vaters:

Lieber Harry! Nach Deiner Abreise sind mir stets wieder Deine Ordensphantasien im Kopfe herumgegangen. Du begreifst gar nicht, wie sehr Du mich durch dieselben betrübst; ich muß sie entschieden für eine Art von fixer Idee halten.

Bist Du nun einmal katholisch geworden, nun gut! Dann sei in Gottes Namen katholisch. Aber ein Mönch werden? Wozu das? Nach Deinen eigenen katholischen Anschauungen liegt ja keinerlei Verpflichtung dazu vor! Wozu also Mönch werden? Und Mönch am Ende des 19. Jahrhunderts! Ich kann mir kaum einen tollern Anachronismus denken. Mit der ganzen modernen Welt und ihren Anschauungen setzest Du Dich hierdurch in vollendeten Widerspruch.

Vox populi vox Dei („Des Volkes Stimme ist Gottes Stimme"). Das ist ja ein altbewährtes Sprichwort! Wie sehr aber die „Volksstimme" unserer Tage das katholische Ordenswesen verurtheilt, das kannst Du aus den Gesetzgebungen der verschiedenen Länder ersehen.

Da haben wir z. B. für Preußen das Gesetz vom 31. Mai 1875, „betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche". Es bestimmt in § 1: „Alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche sind vorbehaltlich der Bestimmung des § 2 von dem Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt."

Für das ganze Deutsche Reich haben wir das Jesuitengesetz vom 4. Juli 1872. Dasselbe erklärt in § 1: „Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Congregationen sind vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt." Ferner erklärt § 21: „Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Congregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken versagt oder angewiesen werden."

Begeben wir uns nach Oesterreich, so finden wir daselbst schon aus früherer Zeit Gesetze wider das katholische Ordenswesen: vom 27. Juli 1764: Aufenthaltsverbot für ausländische Ordenspriester; vom 16. August 1769: Ordensgelübde nicht vor dem 24. Jahre abzulegen; vom 31. August 1771: Affiliationen an fremde Ordenshäuser verboten; vom 20. März 1772: Keine ausländischen Kloster- oder Provincialobern anzunehmen; vom 13. September 1777: Ohne Normalschulatteſt keine Geistlichen in einen Orden aufzunehmen; vom 31. Juli 1779: Keinem Klostergeistlichen Almosen zu geben, außer durch letztwillige Verfügung; vom 28. September 1779: Testamente der Ordensgeistlichen der Obrigkeit vorzulegen; vom 24. Mai 1781: Aufhebung des Verbandes mit auswärtigen Ordensgeneralen. Ferner wurde verfügt die Aufhebung aller Klöster, die sich einem bloß beschaulichen Leben widmeten.

Aehnliche Bestimmungen wurden in Bayern getroffen. Wie man gegenwärtig in den katholischen Ländern Italien und Frankreich vorgeht, wird Dir aus den Zeitungen bekannt sein. Ich setze Dir auch einige Gedanken hierher, die Friedberg zu Anfang des Culturkampfes schrieb, und die als leitende Gesichtspunkte in dieser Materie gelten können. Friedberg schreibt:

„Ein Aufhebungsverbot der Klöster im allgemeinen halten wir nicht für gerechtfertigt. Freilich widerstreitet die ganze klösterliche Institution unsern heutigen volkswirtschaftlichen und rechtlichen Anschauungen, aber wir stimmen einem Schweizer Rechtslehrer vollständig darin bei, daß die Staatswohlfahrt der individuellen Freiheit nur so weit Schranken auferlegen soll, wie das absolut nothwendig erscheint. Daraus ergibt sich aber gleichzeitig, welche Grenzen wir der Existenz und Wirksamkeit der geistlichen Orden und ihrer klösterlichen Institute gesetzt wissen wollen.

„Wir verlangen zuvörderst, daß der Staat die juristischen Wirkungen der Ordensgelübde überhaupt ignorire. Mit Recht ist betont worden, daß jeder Mensch gewisse Befugnisse besitzt, auf die er in zulässiger Weise auch nicht verzichten kann, und daß, wie der Staat dem Gelübde überhaupt keine rechtswirkende Kraft zuertheilen soll, dies noch weit weniger der Fall sein darf bei solchen, welche das menschliche Recht der Freiheit der Verehelichung, des Gütererwerbes, der Wahl des Aufenthaltes aufheben, und welche ein Individuum zu einem andern in eine lebenslängliche Abhängigkeit versetzen und dessen Strafgewalt unterwerfen.

„Wir wollen weiter die Freiheit der Association innerhalb der Schranken des Vereinsgesetzes gehalten wissen, von welchem die Klöster nach keiner

Richtung hin zu emancipiren sind, so daß, wenn das Gesetz die Vereinsfreiheit aussprechen, aber auf Inländer beschränken sollte, auch Ausländer nicht in deutsche Klöster aufgenommen werden dürfen.

„Dennoch meinen wir nicht, daß diese letztere Schranke im stande sein wird, der zahlreichen Vermehrung der Klöster Hindernisse zu bereiten, wofür Belgien, wo die erste unserer Forderungen gesetzlich anerkannt ist, ein wichtiges Beispiel darbietet.

„Mag auch immerhin behauptet werden, daß die Klöster heute trotz aller Wiederbelebungsversuche Ruinen seien. Es kann der Staatswohlfahrt entschiedenste Gefahr bereiten, wenn der Staat mit solchen Ruinen angefüllt wird, und um so mehr, wenn diese das äußere Gewand des frischen Lebens tragen, wenn die mittelalterlichen Institutionen als moderne Associationen auftreten. Darum wollen wir dem Staate das Recht vorbehalten, nicht nur den einzelnen klösterlichen Instituten Corporationsrechte zu ertheilen und zu versagen, sondern auch überhaupt die Existenz der einzelnen Anstalt wie des Ordens, dem sie zugehörig ist, von seiner vorgängigen Bewilligung abhängig zu machen." [1]

Diese Worte Friedbergs, lieber Harry, bitte ich Dich dringend, zu erwägen und demnächst abzulassen von Deinen Ordensideen, die ich als etwas durchaus Krankhaftes und Utopisches ansehen muß. Mit dem Aufgeben dieser Ideen würdest Du eine große Freude bereiten

Deinem Dich innig liebenden Vater.

Harry antwortete: Mein lieber, theurer Vater! Sei überzeugt, daß ich zu großen Opfern bereit bin, wenn es gilt, Dir Freude zu machen. Aber das Opfer meines Berufes Dir zu bringen — ich sage es Dir offen —, das vermag ich nicht.

Christus ruft mich zum Ordensstand, und da er mich zu demselben beruft, hoffe ich nicht bloß mein eigenes Seelenheil hierdurch möglichst sicherzustellen, sondern auch manche andere Seele vor ewigem Unglück zu bewahren und einem ewigen Glück entgegenzuführen. Du dagegen willst mich abhalten vom Ordensstand, und wenn ich Dir folgte, so würde ich Dir einigen Kummer für die wenigen Jahre dieses irdischen Lebens ersparen. Wem von Euch beiden soll ich nun folgen: Christus oder Dir? Kannst du es mir verargen, wenn ich hier die Worte der ewigen Wahrheit zur Anwendung bringe,

[1] Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche S. 795—797.

die Worte: „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth“ [1]?

Und nun erlaube mir, daß ich auf Deine sachlichen Einwendungen in einzelnen Nummern antworte. Also:

1. Du meinst, die modernen ordensfeindlichen Gesetze seien als „Stimme des Volkes“ anzusehen und somit auch als „Stimme Gottes“. Verzeih', lieber Vater, wenn ich das entschieden bezweifle. Als „Stimme des Volkes“ mußt Du jedenfalls Friedberg gelten lassen, welchen Du selbst anführst und welcher so ordensfeindlich ist wie wenige. Und was sagt Friedberg? „Ein Aufhebungsverbot der Klöster im allgemeinen halten wir nicht für gerechtfertigt.“ Und was sagt das preußische Ordensgesetz? „Alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche sind . . . von dem Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen.“ Da geht dieses Gesetz denn doch weit hinaus über das, was selbst ein Friedberg fordert, und um so mehr über das, was im allgemeinen die Stimme des protestantischen Volkes verlangt. Doch selbst nicht einmal diese sollte hier maßgebend sein, sondern vielmehr die Stimme des katholischen Volkes; denn es handelt sich um eine innere Angelegenheit des Katholicismus. Daß aber das katholische Volk nicht Unterdrückung, sondern Freiheit verlangt für seine Orden, ist doch wahrlich oft genug klargestellt, sowohl in den Katholikenversammlungen wie durch die Volksvertreter, die aus den katholischen Landestheilen in das Abgeordnetenhaus und in den Reichstag gewählt wurden, und durch die zahlreichen Adressen, welche an diese gesetzgebenden Körper gerichtet wurden.

Zwar enthält obiges Gesetz die Beschränkung, daß jene Orden, „welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen“, aus Opportunitätsgründen geduldet werden können; indes auch von ihnen heißt es: „sie können jedoch jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden“; sie sind somit der Willkür der Regierung überliefert. Ist das „des Volkes Stimme“? Ist das „Gottes Stimme“?

2. Wie wenig diese und ähnliche Gesetze Gottes Stimme waren, geht auch daraus hervor, daß jetzt der ganze Culturkampf allgemein (abgesehen etwa von einigen Hetzern) verurtheilt wird, und daß man (wie Du ja weißt) einige Jahre später genöthigt war, auch jenes Ordensgesetz zu modificiren. Das falsche Princip der Einmischung in religiöse Dinge und der grundlosen Beschränkung der persönlichen Freiheit blieb freilich auch

[1] Matth. 10, 37.

ferner aufrecht erhalten. Und doch hatte sogar Friedberg in der von Dir angeführten Stelle ausdrücklich erklärt, „daß die Staatswohlfahrt der individuellen Freiheit nur so weit Schranken auferlegen soll, wie das absolut nothwendig erscheint". „Absolut nothwendig" aber waren diese Gesetze doch sicher nicht; das geht schon daraus hervor, daß man sie später zum Theil wieder aufhob.

3. Aehnlich und noch mehr als das preußische Ordensgesetz ist das Jesuitengesetz als ein gehässiges und unberechtigtes Ausnahmegesetz wiederholt vom Deutschen Reichstag verurtheilt worden, und das, obgleich Nichtkatholiken die Mehrheit des Reichstages bildeten. Es ist ein tendenziöses Parteigesetz, durch Verleumdungen möglich gemacht vom Protestantenverein, von der Freimaurerei und den von ihnen fanatisirten protestantischen Massen, welche die Jesuiten nicht kennen. Das Volk, welches sie kennt, das katholische Volk, war empört über dieses Gesetz und hat in einem großartigen Adressensturm, wie größer wohl selten einer geschah, sich gegen dieses Gesetz ausgesprochen.

4. Das Jesuitengesetz bestimmt hinsichtlich der Jesuiten: „Sie können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken versagt oder angewiesen werden." Wo fand man die rechtliche Begründung für ein solches Gesetz? Waren dem Orden als solchem unmoralische Grundsätze nachgewiesen? Nein! Waren einzelnen Mitgliedern Verbrechen zur Last gelegt? Nein! Das Jesuitengesetz ist ebenso unbegründet, wie folgendes Gesetz es sein würde: „Alle Photographen, wenn sie Ausländer sind, können aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken versagt oder angewiesen werden." Sollte es aber gelingen, irgend einem Photographen ein Verbrechen nachzuweisen, so wäre ein solches Gesetz noch besser begründet als das Jesuitengesetz; denn nicht einmal irgend einem einzelnen Jesuiten war ein Verbrechen schuld gegeben. Darf also das Jesuitengesetz beanspruchen, „Stimme Gottes" zu sein?

5. Ein österreichisches Gesetz untersagt, wie Du mir schreibst, die beschaulichen Orden, und auch das preußische Ordensgesetz vom 31. Mai 1875, welches die katholischen Orden verbot, nahm die beschaulichen Orden von diesem Verbot nicht aus. Gesetzt, eine kleine Anzahl unverheirateter Damen miethet sich ein Haus, um einen gemeinsamen Haushalt zu führen und täglich gemeinschaftlich Romane zu lesen. Ist das ein staatsgefährliches oder ein gemeinschädliches Unternehmen derart, daß der Staat durch

ein eigenes Gesetz gegen dasselbe einschreiten und die Bethätigung der individuellen Freiheit unterbinden dürfte durch folgende Bestimmung: „Alle romanlesenden Verbindungen sind vom Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen"? Und doch ließe sich für ein solches Gesetz noch eher eine sachliche Begründung finden als für jene Gesetze wider die beschaulichen Orden. Denn eher noch läßt es sich denken, daß Romanleserei zu staatsgefährlichen Ausschreitungen führt, als jenes gemeinsame Chorgebet frommer Frauen. Aber wie, wenn der Staat das Zusammenleben weit schlimmerer Frauenspersonen als jener Romanleserinnen duldet, dennoch aber sich bemüßigt sieht, gegen betende Frauen ein eigenes Gesetz zu erlassen? Ist das die „Stimme Gottes"? Ist eine solche Beschränkung der individuellen Freiheit „absolut nothwendig"?

6. Das preußische Ordensgesetz von 1875 ist später, wie Du weißt, etwas gemildert worden. Indes auch nach dieser Milderung konnte ein Fall sich ereignen, den die „Germania" vom 8. März 1895 (Bl. 3) also vorführt:

„Die Staatsgefährlichkeit einer — Nähschule ist so einleuchtend, daß es nicht erst eines besondern Beweises dafür bedarf. In einer Nähschule wird mit spitzigen Waffen gearbeitet, auch kann manche Regierung Nadelstiche nun einmal nicht vertragen. Wenn die jungen Mädchen in der Nähschule nähen lernen, können sie vielleicht — die weitere Ausführung müssen wir einem Humoristen überlassen — auf Gedanken über die zukünftige Einrichtung ihres ‚Zukunfts-Staates' alias Wäsche-Aussteuer kommen. So etwas kann natürlich staatlicherseits nicht geduldet werden. Allerdings wird ‚von Staatswegen' auch hier ein Unterschied gemacht. Jede Näherin kann eine Nähschule errichten. Wollen aber die gepriesenen ‚Engel des Schlachtfeldes' eine Nähschule leiten, so kann nicht der Bürgermeister, nicht der Landrath, nicht der Regierungspräsident, nicht einmal der Oberpräsident diese Gewalt ertheilen. Der Minister selbst muß dieses großartige Werk begutachten und genehmigen!! Und so hat denn der Cultusminister den Franziskaner-Schwestern die Errichtung einer Nähschule in Brachelen (Reg.-Bez. Aachen) verboten! Die traurigen Ueberbleibsel des Klostergesetzes berechtigen allerdings den Cultusminister dazu, auch über die Zulassung von Nähschulen mit souveräner Gewalt zu entscheiden. Bis jetzt ist uns noch nicht ein einziger Fall bekannt geworden, wo Nähschulen verboten worden sind — und manche ‚Nähschulen', die nicht von katholischen Schwestern geleitet werden, dürften doch nach den Erfahrungen in

Berlin und in andern Städten gerade nicht als Pflanzschulen für Religion, Sitte und Ordnung zu betrachten sein. Aber die von katholischen Schwestern geleiteten Nähschulen sollen nun einmal schlechter behandelt werden wie alle ‚weltlichen' Institute."

Geschieht so etwas vielleicht auch auf Antrieb einer „Stimme des Volkes", einer „Stimme Gottes"?

7. Im Laufe Deines Briefes, lieber Vater, spieltest Du an auf die Klostergesetze in Frankreich und Italien. Aber ich frage Dich: Ist es eine gesunde, eine berechtigte innere Politik, wenn man in Frankreich die Klöster in so außergewöhnlicher Weise besteuert, daß sie zu Grunde gehen müssen? Nach richtigen Grundsätzen muß sich die Besteuerung doch wohl richten nach der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen und besonders nach dem Nutzen, den er aus den Veranstaltungen des Staates zieht. Benutzen nun etwa die Ordensleute so viel mehr als andere die Chausseen des Staates? Besuchen sie mehr als andere die auf Staatskosten erbauten Theater und Museen? Nehmen sie mehr als andere das Militär, die Gerichte und die Verwaltungsbehörden in Anspruch? Wenn sich diese Behörden mit ihnen beschäftigen, so geschieht das wohl nicht immer auf den Wunsch der Ordensleute.

8. Ist es auch eine gesunde Politik, wenn man in Italien die Klöster aufhebt, um das Vermögen für den unersättlichen Fiscus zu gewinnen? Manche junge Dame mochte, im Vertrauen auf die bisherige Gesetzgebung, ein bedeutendes Vermögen ins Kloster gebracht haben; denn sie durfte ja darauf rechnen, daß ihre ganze Zukunft dort gesichert sei. Jetzt nimmt man ihr diese Versorgung, gibt ihr aber das eingebrachte Vermögen nicht zurück, sondern zahlt ihr höchstens ein Hungergeld von einigen Groschen täglich, so daß sie genöthigt ist, die Mildthätigkeit anderer in Anspruch zu nehmen oder bittere Noth zu leiden. Ist das eine gesunde innere Politik? Ist das die „Stimme des Volkes", die „Stimme Gottes"?

Nein, nein, lieber Vater! Ich sehe in all diesen Maßregeln nur gemeine Parteileidenschaft, nur Haß gegen die christliche Religion. Und wenn man Verleumdungen gegen die Klöster verbreitet, um die klosterfeindlichen Gesetze zu beschönigen, so erinnert das allzusehr an jene Verleumdungen, unter welchen die ersten Christen zu leiden hatten, und welche ein Nero benutzte, um den Verdacht der Brandstiftung Roms von sich abzuwälzen, die Christen aber bei seinen Orgien verbrennen zu lassen.

Die Verfolgungen, welche die Orden von seiten einer verkehrten Bureaukratie und einer mißleiteten öffentlichen Meinung zu erdulden haben,

machen mir dieselben nur noch lieber und ehrwürdiger. Denn sie erinnern mich an das Wort Jesu Christi: „Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen; denn ihrer ist das Himmelreich. Selig seid ihr, wenn euch die Menschen schmähen und verfolgen und alles Böse mit Unwahrheit wider euch reden um meinetwillen. Freuet euch und frohlocket; denn euer Lohn ist groß im Himmel! Denn ebenso haben sie die Propheten verfolgt, die vor euch waren." [1] Die obrigkeitlichen Maßregeln, welche gegen die Orden sich richten, erinnern mich vielfach auch an jene Regierungsmaßregeln, die gegen den Heiland selbst gerichtet wurden; sie erinnern mich ebenso an das andere Wort Jesu Christi, welches dieser an die ersten Ordensleute, die Apostel, richtete: „Wenn euch die Welt haßt, so wisset, daß sie mich vor euch gehaßt hat. Wäret ihr von der Welt, so würde die Welt das Ihrige lieben; weil ihr aber nicht von der Welt seid, sondern ich euch von der Welt auserwählt habe, darum haßt euch die Welt. Gedenket meiner Rede, die ich zu euch gesagt habe. Der Knecht ist nicht größer als sein Herr. Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen; haben sie meine Worte gehalten, so werden sie auch die eurigen halten." [2]

Verzeih also, lieber Vater, daß ich auf die Gründe Deines Briefes hin von meinen Ordensplänen nicht ablasse. Doch bleibe ich darum nicht weniger wie immer

Dein treuer und dankbarer Sohn Harry.

VI. Allerlei Einwendungen.

Auf den letzten Brief seines Sohnes antwortete der Geheimrath u. a. mit folgenden Bemerkungen:

Lieber Harry! Du scheinst mir die Sache doch etwas gar ideal zu nehmen. Glaubst Du denn, daß jene vielen gesetzlichen Maßregeln, die man in fast allen civilisirten Staaten gegen Euer Ordenswesen zu treffen für gut fand, so ganz einer sachlichen Begründung entbehrten? daß sie lediglich das Ergebniß gemeiner Parteileidenschaft wären? Nein, nein! Sie sind vielfach nur allzusehr durch ein wahres Bedürfniß hervorgerufen. Einige hierauf bezügliche Gesichtspunkte will ich Dir anführen:

[1] Matth. 5, 10—12. [2] Joh. 15, 18—20.

1. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Orden oft übergroße Reichthümer anhäuften, so daß manche Gegenden fast ganz von ihnen in Beschlag genommen waren, und daß ein Bauer kaum noch irgendwo ein Stückchen Land kaufen konnte. Die „todte Hand" hatte fast alles verschlungen.

2. Es ist ebenso eine bekannte Thatsache, daß in der Umgebung der Klöster sich ein großes Proletariat ansammelte infolge der übertriebenen und unbesonnenen Almosen der Klöster.

3. Der unbedingte Gehorsam der katholischen Ordensleute hat in sich etwas Unsittliches und sollte vom Staat nicht geduldet werden. Er entmündigt den freien Menschen.

4. Besonders gehässig und vaterlandsfeindlich wird dieser Gehorsam, wenn er auswärtigen Obern gegenüber verlangt wird, wie das ja fast allgemein vorkommt.

5. Durch diesen Gehorsam, durch die auffallende Ordenstracht, durch die Absonderung von der Außenwelt und andere Eigenthümlichkeiten bringen die katholischen Orden sich in einen derartigen Gegensatz zu der übrigen Bevölkerung und zum Staate, daß das Nationalgefühl, das „Sich-eins-fühlen" mit dem ganzen Volke schwer darunter leidet.

Dies, lieber Harry, sind doch wahrlich der sachlichen Gründe genug, um ein Vorgehen des Staates wider Eure katholischen Orden zu rechtfertigen. Aber wie dem auch sein mag: jedenfalls verwerfe ich Deine Ordenspläne und verbiete Dir somit aufs entschiedenste, noch ferner an den Eintritt in einen Orden zu denken. Ich hoffe: trotz Deines Katholicismus wirst Du noch so viel Achtung vor der elterlichen Autorität Dir bewahrt haben, um meinem entschieden ausgesprochenen Willen Dich zu fügen. Das hofft von ganzem Herzen

Dein Dich innig liebender Vater.

Der junge Werner war durch vorstehenden Brief seines Vaters höchst unangenehm berührt. Besonders erbitterte ihn der so unbegründete Ausfall gegen die katholische Kirche, als achte dieselbe nicht die elterliche Autorität, wie sie in den Geboten Gottes gefordert wird. Fast war er versucht, dem Vater gar nicht zu antworten. Auch schien es ihm eine starke Zumuthung, daß der Vater in so dictatorischer Weise ihm seinen Lebensweg vorzeichnen wollte, während er doch bereits das Alter der Volljährigkeit erreicht hatte. Er entschloß sich indes, ihm zu schreiben, wie folgt:

Lieber Vater! Du ersparst mir wohl, auf den übrigen Inhalt Deines Briefes zu antworten. Nur Deine Einwendungen gegen unser katholisches Ordenswesen möchte ich nicht unberührt lassen; ich erkläre mich also auf dieselben in jener Reihenfolge, welche Du einhältst.

1. Du nanntest an erster Stelle die „todte Hand", den angeblich so übergroßen Besitz der Klöster. Doch ich frage: Wie kann ein solcher Besitz (wenn er wirklich vorhanden wäre) die Bestimmungen z. B. des preußischen Ordensgesetzes rechtfertigen? Nach denselben können Ordensniederlassungen ohne Angabe von Gründen aufgehoben werden; bei Versetzung eines Mitgliedes von einem Ordenshause in ein anderes kann der Staat Einspruch erheben. Wenn's der Reichthum thut, so gibt es auch Actiengesellschaften, die reich sind. Soll der Staat deshalb befugt sein, ohne Angabe von Gründen die einzelnen Häuser derselben aufzuheben? die Versetzung eines Beamten der Gesellschaft von einer Stelle an eine andere zu hindern u. s. w.?

Und wie steht es gegenwärtig mit dem Reichthum der Klöster? Früher — das weiß ich — waren die Klöster oft sehr reich; so z. B. das Kloster St. Maximin in Trier. Doch der Staat hat durch seine Säcularisationen gesorgt, daß sie es nicht mehr sind. St. Maximin, welches vielleicht bis in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts hinaufreicht, ist jetzt eine Kaserne. Das Vermögen der Klöster ist aus einer „todten Hand" in eine andere „todte Hand", die des Staates, übergegangen, und es fragt sich noch, welche dieser beiden Hände mehr für die Civilisation und das öffentliche Wohl gethan hat. Mit Recht haben die Socialdemokraten darauf hingewiesen, daß der kirchenfeindliche Staat, welcher das älteste und heiligste Privateigenthum, das der Kirche, angetastet, keinen Grund hat, entrüstet zu sein, wenn die Socialdemokratie das Privateigenthum auch anderer Personen verstaatlichen will.

Die alten Reichthümer sind also den Klöstern geraubt. Geben aber etwa die jetzigen Reichthümer einen Grund zu staatlichem Einschreiten gegen die Klöster? Ich fürchte gar sehr, diese Reichthümer bestehen mehr in der Phantasie als in der Wirklichkeit. Erlaube mir, daß ich Dir eine Notiz über diesen Gegenstand mittheile, die ich gerade in einer Zeitung fand (vgl. Trierische Landeszeitung, 11. Oct. 1895, Bl. 2). Dort heißt es:

„Denjenigen, welche über die ‚Güter der todten Hand' zu schimpfen pflegen, sei folgende Zusammenstellung des ‚Anz. für die kath. Geistlichkeit' zur Beachtung mitgetheilt: Die 1012 österreichischen Stifte und Klöster haben nach amtlicher Schätzung ungefähr ein Vermögen von

86 Millionen Gulden. Auf ein Stift oder Kloster kommt mithin ein Vermögen von 85 879 Gulden. Soviel hat in Oesterreich im Durchschnitt jeder Jude. Die Gesamteinnahmen sämtlicher Stifte und Klöster betrugen 1890 6 237 689 Gulden, und das macht auf den einzelnen Klosterbewohner täglich 80 Kreuzer Einkommen. Ein Steinklopfer auf der Straße würde sich für ein solches tägliches Einkommen bedanken. Das Gesamtvermögen aller österreichischen Kathedralen, Mensen, Domkapitel, Pfarreien, Kirchen, Kapellen ꝛc. beträgt 349 Millionen. Die Gesamteinnahmen aller dieser Theile der Kirche betrugen 1890 28½ Millionen. — Die Rothschilde in Wien besitzen ein Vermögen von 400 Millionen Gulden. Die Freiherren Nathaniel und Albert Rothschild haben ein amtlich geschätztes jährliches Einkommen von zusammen 5 881 200 Gulden. Sie haben also fast fünfmal mehr Vermögen als alle 1012 österreichischen Klöster zusammen, mehr Vermögen als 10 834 Kathedralen, Domkapitel, Pfarreien, Kaplaneien, Beneficien u. s. w. Das jährliche Einkommen der Rothschilde in Oesterreich — soweit es dem Staate zur Versteuerung erreichbar ist — beträgt nahezu so viel als das von 1012 Klöstern und fünfmal so viel als das sämtlicher 31 österreichischen Bischöfe. Und doch redet man immer vom todten Gut der Kirche, und die Juden sind die ersten, welche zustimmten, wenn es vom Staate weggenommen würde."

In Deutschland ist die katholische Kirche und sind namentlich die Klöster noch weit ärmer als in Oesterreich. Eine der werthvollsten Ordensbesitzungen in Deutschland ist wohl das St. Hedwig-Spital in Berlin; es ist Ordensbesitzung, insofern es von den Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus verwaltet wird, obschon das Eigenthum, wie ich höre, nicht ihnen zusteht. Gesetzt nun, es betrüge eine oder andere Million an Werth, so frage ich: Wird diese Million in „todter Hand" weniger nützlich verwendet als eine gleiche Summe in der Hand eines reichen Banquiers oder Garde-Offiziers? Das St. Hedwig-Spital pflegt jährlich etwa 5000 Kranke (Katholiken, Evangelische, Dissidenten); von diesen Kranken werden ungefähr 300 unentgeltlich gepflegt; 140 Hospitaliten sind in der Anstalt untergebracht; 40 arme Studenten bekommen ihren Freitisch und 20—30 arme Familien erhalten täglich das Essen aus der Anstalt. Gibt es wohl viele reiche Banquiers oder andere Millionäre, welche ebensoviel an Geld und eigener Arbeit für das Gemeinwohl opfern?

2. Ich komme zu den angeblich übertriebenen und schlecht angebrachten Almosen der Klöster. Allerdings hat sich ja in

Deutschland das Sprichwort gebildet: „Unterm Krummstab ist gut leben"; dagegen habe ich nie gehört von einem Sprichwort: „Unter liberalen Großindustriellen ist gut leben." Wer viel Almosen gibt, setzt sich allerdings der Gefahr aus, viel hintergangen zu werden; soll man deshalb das Almosengeben unterlassen? Lieber halte ich es da mit einem alten westfälischen Dechanten, der sagte: „Kinderkens! Wer noch nik veel angeföhrt is, de het noch nik veel Godes dahn." Durch die Wohlthätigkeit der Klöster mag es daher in frühern Zeiten geschehen sein, daß sich bei ihnen ein Proletariat ansammelte; bei hartherzigen Reichen wird es sich freilich nicht ansammeln; die Armen, welche in ihrer Nähe sind, werden lieber auswandern, sei es in die Nähe der Klöster oder nach Amerika. Thatsache ist es, daß seit der Säcularisation der alten Klöster die öffentlichen Armenlasten in entsetzlichem Maße wuchsen. Daß diese alten Klöster nicht so „kritiklos" Almosen gaben, wie man oft annimmt, magst Du aus der Schrift des P. Ehrle S. J. ersehen[1]. Aus neuerer Zeit weiß ich einen Fall, in welchem man jedenfalls nicht ohne Auswahl Almosen gab. An der Klosterpforte zu Maria-Laach pflegten täglich gegen dreißig Arme ihr Mittagessen zu holen; aber man ließ für gewöhnlich nur solche zu, die von ihren Seelsorgern eine Bescheinigung brachten, daß bei ihnen das Almosen gut angebracht sei.

Mag es übrigens mit den Almosen der Klöster wie immer auch stehen, jedenfalls sehe ich in denselben nichts, was die modernen ordensfeindlichen Gesetze begründen könnte; die Almosen könnten im schlimmsten Falle doch nur ein Gesetz motiviren, welches den Klöstern das Almosengeben verböte, nicht aber solche Bestimmungen, welche die ganze Existenz der Klöster und die freie Bewegung der Ordensleute antasten.

3. Als fernere Begründung der Ausnahmegesetze wider die Orden nanntest Du mir den unbedingten Gehorsam der Ordensleute. Indes, lieber Vater, dieser unbedingte Gehorsam existirt ja gar nicht! Er ist eine reine Erfindung kirchenfeindlicher Scribenten! Nicht einmal im Jesuitenorden, dem man doch ganz besonders diesen Vorwurf macht, existirt ein solcher Gehorsam. Kein Ordensmann, insbesondere auch kein Jesuit, ist verpflichtet, zu gehorchen, wenn der Obere ihm einmal eine Sünde befehlen sollte; er ist sogar in diesem Falle verpflichtet, nicht zu gehorchen. Eine Regel der Jesuiten erklärt ausdrücklich (was sich übrigens von selbst

[1] Ehrle, S. J., Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege 1882 (V. Ergänzungsband der „Stimmen aus Maria-Laach"), S. 3—26.

verstände): man solle gehorchen, und sein Wollen und sein Urtheil dem des Obern gleichförmig zu machen bestrebt sein „in allem, worin sich keine Sünde zeigt" (in omnibus ubi peccatum non cerneretur).

4. Hiermit fällt auch ein weiterer Einwand Deines Briefes, lieber Vater: der unbedingte Gehorsam gegen auswärtige Obere. Wenn die Ordensleute überhaupt keinen unbedingten Gehorsam kennen, so kennen sie einen solchen auch nicht gegen auswärtige Obere, nicht einmal gegen den Statthalter Christi. Damit soll übrigens nicht gesagt sein, daß der Papst für uns ein auswärtiger Oberer wäre; er ist ein „auswärtiger Oberer" ebensowenig für die Katholiken außerhalb Roms, wie der König von Preußen ein „auswärtiger Oberer" ist für die Preußen, die nicht in Berlin wohnen; denn wie Berlin in weltlicher Hinsicht die Residenz ist für das ganze Königreich Preußen, so ist Rom in geistlicher Hinsicht die Residenz für das ganze sichtbare Reich Jesu Christi, die katholische Kirche auf dem ganzen Erdball. Daher könnte ich dir auch einfachhin abläugnen, daß irgend ein Ordensmann auswärtigen Obern gehorcht; denn da Rom der Mittelpunkt der katholischen Kirche ist, so sind Ordensobere, die in Rom wohnen, in geistlicher Beziehung keine auswärtige Obere. Und selbst wenn sie nicht in Rom wohnten, sondern in Paris oder Madrid, so wären sie in geistlicher Hinsicht ebensowenig auswärtige Obere, wie der Oberpräsident der Rheinprovinz in weltlicher Beziehung ein auswärtiger Oberer ist für die Einwohner von Hohenzollern. Denn die katholische Kirche erstreckt sich über die ganze Erde; in kirchlichen Dingen gibt es für Katholiken keine „auswärtige Obere".

Was wäre übrigens dagegen einzuwenden, wenn ich auswärtigen Obern gehorchte? Und wie könnten hieraus die ordensfeindlichen Gesetze begründet werden? Angenommen, lieber Vater, Du wohntest außerhalb Preußens: könnte der Staat alsdann etwas Unmoralisches, etwas Tadelhaftes darin finden, wenn ich Dir als meinem Vater gehorchte?

Ich komme hier zurück auf eine Aeußerung Friedbergs, die Du in Deinem frühern Briefe mir vorführtest. Friedberg verdammt die Ordensgelübde, weil dieselben „ein Individuum zu einem andern in eine lebenslängliche Abhängigkeit versetzen und dessen Strafgewalt unterwerfen". Will denn Friedberg etwa auch den Unterthaneneid verwerfen, der ja gleichfalls in eine „lebenslängliche Abhängigkeit zu einem andern Individuum" (dem Monarchen) versetzt und der Strafgewalt desselben unterwirft? Oder hat Friedberg zweierlei Maß und Gewicht, daß er bei den katholischen Orden verdammt, was er anderswo für zulässig hält?

5. Ich komme zum letzten Punkt, durch welchen Du jene Ausnahmegesetze gegen die klösterlichen Niederlassungen rechtfertigen wolltest; das sind die angeblichen „Absonderlichkeiten", welche dem nationalen „Sich-eins-fühlen" entgegenständen.

Nun, lieber Vater, diesen Gedanken könntest Du erweitern auf uns Katholiken überhaupt. Denn seit dem Anfang des Culturkampfes wurden wir ja verschrieen als „Reichsfeinde", welche nicht aufgehen wollten in dem „nationalen Gedanken"! National sollte ja alles werden; eine Nationalkirche Deutschlands — das war die leitende Idee des Culturkampfes! Aber (verzeih' mir, lieber Vater!) christlich war dieser Gedanke nicht; denn das Christenthum sollte die nationalen Schranken zum Fall bringen, sollte ein großes Gottesreich für die gesamte Menschheit begründen; zu den Christen sprach der hl. Paulus: „Ihr alle seid Kinder Gottes durch den Glauben, der in Christo Jesu ist. Denn ihr alle, die ihr in Christo getauft seid, habt Christum angezogen. Da ist weder Jude noch Grieche, da ist weder Sklave noch Freier . . . Denn ihr alle seid eins in Christo Jesu."[1] Seine Apostel sandte Christus zu allen Völkern, um eine große Gottesfamilie aus ihnen zu bilden, und nicht etwa nur zu den Deutschen oder gar nur zum Königreich Preußen. Daher verachten wir Katholiken jenes übertriebene, jenes chauvinistische und unchristliche Nationalgefühl. Im wahren, im berechtigten Nationalgefühl dagegen stehen wir und stehen auch unsere katholischen Orden Euch Protestanten nicht nach; das haben die Barmherzigen Schwestern auf den Schlachtfeldern von 1870 und in den Lazaretten bewiesen. Zwischen diesem echten Nationalgefühl und unserer kosmopolitischen katholischen Gesinnung ist also kein Widerspruch. Herrschte ein solcher, dann würde ich indes mit Windthorst erklären: „Das himmlische Vaterland steht mir höher als das irdische." Das Reich Gottes, die Kirche, hat mehr Recht auf meine Anhänglichkeit und meine Begeisterung als dieser oder jener Staat, in welchem ich zufällig geboren bin, und der nur einen kleinen Fleck unseres Erdballs einnimmt.

Du willst, lieber Vater, wir Katholiken sollten verzichten auf unser Ordenswesen, damit wir uns mehr eins fühlten mit den übrigen Deutschen, also auch mit Euch Protestanten. Aber bedenkst Du auch, daß wir um ebensoviel aufhören würden, uns eins zu fühlen mit allen übrigen Ländern des katholischen Erdkreises? Das Ordenswesen ist ja ein in-

[1] Gal. 3, 26—28.

tegrirender Theil des katholischen Christenthums; ein Land, welches keine Orden hätte, besäße nur einen verstümmelten Katholicismus. Du willst also, wir Katholiken sollten unser altes, echtes Christenthum gutwillig verstümmeln lassen, weil Ihr Protestanten vor drei Jahrhunderten ein wesentliches Stück desselben abgeworfen habt? In der französischen Revolution wurden einst alle Adelstitel abgeschafft; alle Herzoge, Grafen und Barone mußten sich einfachhin als „Bürger so und so" bezeichnen lassen. Das geschah im Interesse von „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit". Viel schlimmer kommt es mir vor, wenn Ihr Protestanten jetzt verlangt, um der allgemeinen „Gleichheit" willen sollten wir Katholiken verzichten auf den vollkommensten Stand innerhalb des Christenthums, den Stand der evangelischen Räthe, den Ordensstand.

Und was sind denn Euere Ordensgesetze, welche die Klöster verbieten oder doch vom Belieben protestantischer Regierungsbeamten abhängig machen, was sind sie anders als eine Unterdrückung der Religionsfreiheit? König Friedrich II. erklärte, er wolle, daß in seinen Staaten ein jeder „nach seiner Façon" selig werden könne. Das gilt jetzt für Preußen nicht mehr. Denn falls jemand jetzt in der Weise „selig werden" will, daß er in einen Orden tritt, so ist ihm dies je nach Umständen unmöglich gemacht. Und doch gibt es, wie ein Theologe mir gelegentlich sagte, und doch gibt es Fälle, in welchen jemand, um seine Seele für die Ewigkeit zu retten, gedrängt sein kann, in einen Orden zu treten; sehr allgemein bietet ihm jedenfalls der Ordensstand das Mittel, sein ewiges Heil sicherer und vollkommener zu erreichen als ohne denselben, und obendrein bietet er ihm das Mittel, jenen „Schatz im Himmel" zu erlangen, welchen Christus selbst denen verspricht, welche alles verlassen, um ihm nachzufolgen. Ich frage Dich: Achten Gesetze, welche solches verbieten oder doch vom Belieben des protestantischen Cultusministers abhängig machen, die Religionsfreiheit der Katholiken?

Du meinst, es sei nach katholischen Grundsätzen keine Pflicht, sondern nur ein Rath, Ordensmann zu werden; deshalb werde unsere Religionsfreiheit durch die ordensfeindlichen Gesetze nicht geschädigt. Deine Behauptung, verzeih mir! ist nicht einmal ganz richtig; denn es kann, wie ich eben erwähnte, Fälle geben, in denen es zur Pflicht wird, den Rath Christi zu befolgen und in einen Orden zu treten. Doch gesetzt, ein solcher Fall läge nicht vor; wird deshalb die Religionsfreiheit durch jene Ordensgesetze nicht beeinträchtigt? Für einen Grundbesitzer ist es ebensowenig eine Pflicht, Weinstöcke, Rosen und Eichen zu pflanzen. Aber würde die

Freiheit des Grundbesitzers nicht beeinträchtigt, wenn es verboten oder doch vom Belieben der Regierung abhängig gemacht würde, auf seinem eigenen Besitzthum Eichen, Rosen oder Wein zu bauen?

Nach allem diesem, lieber Vater, darf ich wohl sagen: wenn Du in den ordensfeindlichen Gesetzen der Staaten einen Grund siehst, unser katholisches Ordenswesen zu verurtheilen, so ist dieser Dein Grund hinfällig; er wendet sich sogar gegen die Staaten selbst, indem er zeigt, daß umgekehrt diese Maßregeln der Staaten und nicht die Orden verurtheilt werden müssen; denn ich glaube Dir genugsam dargethan zu haben, daß es keine gesunde innere Politik ist, welche solche Gesetze dictirt, daß diese Gesetze vielmehr ganz andern Motiven ihren Ursprung verdanken.

Ich bleibe wie immer

Dein treu gehorsamer Sohn Harry.

VII. Die Grenzen des Gehorsams gegen Eltern und Staat.

So energisch auch Harry im vorstehenden Briefe seinem Vater geantwortet hatte, war er dennoch über zwei Punkte nicht ganz im klaren; er hatte dieselben daher nicht berührt. Diese zwei Punkte waren: 1. Ob er nicht seinem Vater zu gehorchen hätte in betreff seiner Berufswahl, und ob nicht wenigstens die kindliche Liebe verlange, daß er dem Wunsche des Vaters sich füge? 2. Ob jene ordensfeindlichen Gesetze, welche etwa seinem Eintritt entgegenständen, und die er selbst zwar als schreiendes materielles Unrecht gekennzeichnet hatte, nicht dennoch formell zu Recht beständen und deshalb zum Gehorsam verpflichteten?

Um sich die nöthige Auskunft zu verschaffen, schrieb er abermals an seinen väterlichen Freund, den Domkapitular, und theilte diesem eine Abschrift seines letzten Briefes an seinen Vater mit.

Hochwürdiger Herr Domkapitular! so begann er. Unlängst erhielt ich einen Brief von meinem Vater, in welchem er mir eine ganze Reihe von Gesetzen aufführte, die von verschiedenen Staaten gegen die katholischen Orden erlassen sind. Er wollte mir hierdurch zeigen, daß die allgemeine Stimme der Menschheit das Ordenswesen verdamme. Ich bemühte mich, ihm darzuthun, wie ungerecht diese Gesetze seien, und wie sie ein schlechtes Licht würfen nicht auf die Orden, wohl aber auf die eigenen Urheber jener Gesetze. Eine Abschrift meiner Antwort lege ich Ihnen

bei. Immerhin jedoch bleibt mir der Zweifel, ob diese Gesetze trotz dieser materiellen Ungerechtigkeit nicht dennoch formelles Recht schaffen, so daß man verpflichtet wäre, ihnen zu gehorchen, also z. B. nicht einzutreten in einen Orden, der vom Staate verpönt ist?

Sodann betonte mein Vater sehr entschieden seine väterliche Gewalt; er berief sich auf das vierte Gebot Gottes und forderte kraft desselben, daß ich meine Ordenspläne aufgebe. Muß ich ihm hierin gehorchen? Und falls auch nicht der Gehorsam fordert, daß ich ihm willfahre, fordert es nicht etwa die kindliche Liebe?

Meine Bitte, hochwürdiger Herr Domkapitular, geht also dahin, mir über diese zwei Punkte gütigst Aufschluß zu geben. Inzwischen verbleibe ich

Ihr treu ergebener Harry Werner.

Der Domkapitular antwortete: Mein lieber junger Freund! Ihrem Wunsche entspreche ich gern und erledige vorerst die zuletzt gestellte Frage:

1. Sind Sie durch den Gehorsam oder durch kindliche Liebe verpflichtet, Ihrem Vater hinsichtlich Ihrer Berufswahl zu folgen?

Ich antworte rundweg mit Nein! Der Gehorsam gegen die Eltern hat seine Grenzen; einen unbegrenzten Gehorsam kann nur Gott fordern. Die Grenzen des Gehorsams gegen die Eltern sind durch die Natur der Sache gezogen. Diese Natur der Sache gibt den Eltern die Pflicht und somit das Recht, das Hauswesen zu leiten und die Kinder zu erziehen. Für diese zwei Dinge also dürfen sie Gehorsam fordern. Gehören nun Sie jetzt noch zum elterlichen Hauswesen? Nein; denn Sie wohnen in Berlin. Unterliegen Sie noch der elterlichen Erziehung? Ebensowenig; denn Sie sind bereits volljährig. Beide Titel des Gehorsams sind also für Sie erloschen, und es bleiben nur noch die Pflichten der Dankbarkeit, der Ehrfurcht und der Liebe. Nur freilich, wenn Sie den Geldbeutel Ihres Vaters in Anspruch zu nehmen gedächten, könnte dieser je nach Umständen gewisse Bedingungen stellen. Dieser Fall jedoch trifft bei Ihnen nicht zu.

Es folgt überhaupt, daß die Kinder in betreff ihrer Berufswahl frei sind, auch wenn sie noch nicht zur Volljährigkeit gelangten und dem elterlichen Erziehungsrecht noch einigermaßen unterstehen. Denn der Lebensberuf ist eben doch etwas, was über die Zeit der Erziehung hinausreicht, und die Kinder sind es, nicht die Eltern, welche zunächst die Freuden und

Leiden des zu wählenden Berufes durchleben müssen. Wenn ein Knabe mit 14 Jahren die Elementarschule verläßt und ein Handwerk wählt, so ist doch zunächst er betheiligt, ob er z. B. sein Leben lang Schuster oder Gärtner sein soll; er ist es also, welcher hier zu wählen hat, und nicht die Eltern, und das selbst dann, wenn er als Lehrling noch im elterlichen Hause wohnt und der elterlichen Erziehungsgewalt untersteht. Gesetzt der Sohn hat Vorliebe für das Seewesen und Abneigung gegen die Jurisprudenz, umgekehrt hat der Vater Vorliebe für die Jurisprudenz und Abneigung gegen das Seewesen: wäre es dann nicht eine wahre Unnatur, wenn der Sohn trotz seiner Abneigung sein Leben hindurch als Jurist mit Widerwillen Acten studiren sollte, weil sein Vater die Rechtswissenschaft liebt?

Wenden wir diese Grundsätze an auf Ihren Fall! Wählen Sie den Ordensstand, so braucht Ihr Vater darum das Chorgebet nicht zu verrichten, die Ordensregeln nicht zu beobachten, die Ordensgelübde nicht abzulegen. Daher sind auch Sie es, welcher die Wahl zu treffen hat, und nicht Ihr Vater. Und was das Alter anlangt, in welchem man selbständig und ohne die Einwilligung der Eltern den Ordensstand erwählen darf, so bestimmt sich das, ähnlich wie beim Handwerk, nach dem Alter, in welchem man möglicherweise in den betreffenden Stand eintreten kann. Lehrling in einem Handwerk kann man z. B. werden im Alter von etwa 14 Jahren; also kann man in diesem Alter sich für ein Handwerk entscheiden. In den Ordensstand kann man eintreten im Alter von 15 Jahren; also darf man in diesem Alter dem Ordensstand frei sich zuwenden. Die Kirche hat nämlich bestimmt, daß man 16 Jahre alt sein muß, um die Ordensgelübde abzulegen, daß außerdem der Gelübdeablegung wenigstens ein ganzes Jahr Noviciat vorangehen muß; um in das Noviciat einzutreten, ist also jedenfalls ein Alter von 15 Jahren genügend. Sie aber, Herr Werner, sind über dieses Alter weit hinaus; daher sind Sie vollständig Ihr eigener Herr in betreff der Berufswahl, und das vierte Gebot verpflichtet Sie durchaus nicht, bei dieser Wahl Ihren Eltern zu gehorchen.

Die Kirche betont sehr energisch das Recht der Kinder, frei ihren Beruf, insbesondere den Ordensberuf, zu ergreifen; sie betont es namentlich für die Töchter, welche des Schutzes gegen Uebergriffe der Eltern mehr bedürfen. Das Concil von Trient bedroht mit dem Bannfluch zunächst alle, die widerrechtlicherweise irgendwie ein Mädchen zwingen, ins Kloster zu gehen, dann aber ebenso auch umgekehrt jene, welche es abhalten vom

Eintritt in ein Kloster. Die Worte lauten: „In gleicher Weise unterwirft es (das Concil) dem Bannfluch jene, welche ohne gerechte Ursache dem heiligen Willen der Jungfrauen oder anderer Frauen, den Schleier zu nehmen oder das Gelübde abzulegen, irgendwie hinderlich sind.“ [1] Ist es nun sündhaft, ein Mädchen vom Ordensstand abzuhalten, so ist es auch ähnlich sündhaft, einem jungen Manne bei Ergreifung des Ordensstandes sich entgegenzustellen. Das Abhalten vom Ordensstand wird vom Concil auf gleiche Linie gestellt mit dem Zwang zum Eintritt in denselben; zu letzterem Zwang haben die Eltern gewiß kein Recht, zum erstern daher ebensowenig. Das sollten sich alle jene Eltern merken, welche etwa glauben, sie könnten nach ihrer Laune oder ihrem Geschmack über den Beruf ihrer Kinder verfügen. *Auf die Wahl des Berufes erstreckt sich die Pflicht des kindlichen Gehorsams nicht.*

Doch auch *die kindliche Liebe* fordert nicht, daß Sie auf den Ordensstand verzichten. Ich möchte sogar eher sagen: die kindliche Liebe fordert, *daß Sie nicht verzichten*. Denn als Ordensmann werden Sie durch Ihr Gebet weit mehr für das wahre Glück Ihres Vaters wirken können, weit mehr den Segen Gottes auch auf ihn herabziehen, als wenn Sie, um einer Laune oder Antipathie Ihres Vaters nachzugeben, den von Christus empfohlenen Stand der Vollkommenheit opfern. Auch bitte ich Sie zu vergleichen: einerseits, *was Sie opfern*, wenn Sie in den Ordensstand nicht eintreten, und andererseits, *was Ihr Vater opfert*, wenn Sie eintreten. Ihr Vater opfert zunächst, daß er Sie in einem Stande weiß, gegen welchen er, als Protestant, eine unberechtigte Abneigung hegt; er opfert, daß er nicht so oft mehr die Freude hat, Sie in seiner Nähe zu sehen; er opfert etwa auch die Aussicht, Sie dermaleinst in irdischen Würden und hoher socialer Stellung zu erblicken. Was opfern dagegen Sie, *wenn Sie nicht eintreten*? Sie opfern erstens, daß Sie dem Rathe und dem Wunsche Ihres göttlichen Erlösers zuwiderhandeln; Sie opfern zweitens, daß Gott Ihnen das Maß seiner innern Gnaden infolgedessen kärglicher zumessen wird; Sie opfern drittens, daß Sie verzichten auf eine ganze Reihe von Gnadenmitteln, welche das Ordensleben Ihnen geboten hätte: den öftern Empfang der heiligen Sacramente, die geistliche Leitung durch Ihre Obern, die Stille und die Abgeschiedenheit des Klosters, den Umgang mit Ihren Mitbrüdern, die nach der christlichen Vollkommenheit streben; Sie opfern viertens, daß Sie

[1] *Trident.* Sess. 25, cap. 18: De ref. reg.

durch alles dies auf zahlreiche Mittel verzichten, Ihr ewiges Heil mehr zu sichern; Sie opfern fünftens all die herrlichen Kronen, welche durch Benutzung dieser Gnadenmittel für alle Ewigkeit Ihnen zufallen würden; Sie opfern sechstens alles das, was Sie als Ordensmann mehr als in einem andern Stande hätten wirken können für das Heil der Seelen. Vielleicht hängt das ewige Heil einer ganzen Anzahl von Seelen davon ab, ob Sie dem erkannten Ordensberufe folgen oder nicht. Und das gilt nicht bloß, falls es sich um einen Orden handelt, welcher unmittelbar in der Seelsorge arbeitet, es gilt auch, wenn ein beschaulicher Orden in Frage ist; denn auch das Gebet der beschaulichen Orden ist ein apostolisches Wirken.

Nun erwägen Sie also, was einerseits für Ihren Vater und andererseits für Sie selbst auf dem Spiele steht bei Ihrer Berufswahl. Freilich steht Ihr Vater Ihnen nahe; aber der göttliche Heiland und Sie selbst und Ihr eigenes Seelenheil stehen Ihnen noch näher; denn jeder ist doch schließlich sich selbst der Nächste.

Ihrem Vater übrigens kann ich sein Widerstreben gegen den Ordensberuf weniger verübeln; denn er ist eben Protestant, und deshalb fehlt ihm das Verständniß für das Ordensleben. Aber unverzeihlich ist es, wenn mitunter katholische Eltern, welche doch die Grundsätze ihres Glaubens kennen sollten, in verkehrter Affenliebe oder allzu weltlichem Sinn ähnlich verfahren, wie jetzt Ihr Vater. Handelt es sich um die Verlobung mit einem sterblichen Menschen, dann findet man keinerlei Schwierigkeit, besonders, wenn eine reiche Partie in glänzender Uniform sich bietet; man setzt sich wohl gar darüber hinweg, daß der andere Theil nicht katholisch ist und die zu erwartenden Kinder einer Gefahr für ihren katholischen Glauben ausgesetzt werden. Handelt es sich dagegen um eine Verlobung mit Gott, d. h. um Erwählung des Ordensstandes, dann, ja dann ist es etwas anderes! Dann kommen Bedenken der verschiedensten Art; dann heißt es: „Die Tochter ist im Haushalt noch nothwendig!" „Der Sohn sollte doch eine so glänzend begonnene Carriere nicht aufgeben!" „Die Tochter sollte doch warten, bis ihre Mutter die Augen geschlossen!" „Der Sohn sollte doch den Eintritt noch reiflicher überlegen, noch dieses oder jenes Examen machen!"

Alles zusammengenommen, mein lieber junger Freund, sage ich Ihnen ohne jedes Bedenken: Weder der Gehorsam gegen Ihren Vater noch die Liebe zu ihm fordern, daß Sie dem erkannten Ordensberufe entsagen oder die Ergreifung desselben auch nur wesentlich verschieben. Folgen

Sie ruhig dem Worte Jesu Christi: „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth!“ [1]

Aber, so fragen Sie vielleicht, soll man denn bei der Berufswahl nicht wenigstens den Rath seiner Eltern berücksichtigen? Ich entgegne: Die Berufswahl soll mit großer Vorsicht und unter Zuziehung von Sachverständigen angestellt werden. Das gilt nicht bloß von der Wahl: ob Ordensstand oder nicht; es gilt auch, wenn es sich um die Wahl unter verschiedenen Orden handelt. Aber die Sachverständigen bei der Berufswahl sollen die geeigneten sein. Handelt es sich um Ergreifung des Ehestandes und um Auswahl des Ehegatten, oder um die Wahl zwischen verschiedenen weltlichen Berufsarten, so meine ich: die geeigneten Sachverständigen sind die Eltern; denn sie selbst sind verheiratet und besitzen für den Ehestand die nöthige Erfahrung. Ist aber der Ordensstand in Frage, so halte ich die Eltern nicht für passende Sachverständige; denn sie gehören nicht dem Ordensstande an und kennen denselben nicht genugsam aus eigener Erfahrung. Für den Ordensstand berathe man sich also mit dem Beichtvater, besonders wenn dieser selbst ein Ordensmann ist.

Wie die katholischen Theologen über die Zuziehung der Eltern als Rathgeber bei Erwählung des Ordensstandes denken, und welches somit in dieser Hinsicht die katholischen Grundsätze sind, das mögen Sie ersehen aus den Worten eines der hervorragendsten Moraltheologen unserer Zeit. P. Lehmkuhl schreibt: „Bei der Wahl des vollkommenern Standes den Rath der Eltern zuvor einzuholen, ist häufig nicht gerathen, da Fleisch und Blut das nicht faßt, was des Geistes ist; nachdem man die Sache überlegt hat und zum festen Entschluß gekommen ist, ist es der Umstände wegen oft gut, die Sache den Eltern mitzutheilen, doch nicht um seinen Plan zu ändern; ja, wenn die Verhältnisse es nicht verbieten, muß man sogar nicht selten gegen den Willen der Eltern den Entschluß zur Ausführung bringen, gemäß der Worte Christi, des Herrn: ‚Wer nicht haßt seinen Vater und seine Mutter und obendrein sein eigenes Leben, der kann mein Jünger nicht sein.‘“ [2]

Ihr Verhältniß zu den Eltern hinsichtlich der Berufswahl, Herr Werner, glaube ich im vorstehenden genügend beleuchtet zu haben. Ich komme zu der weitern Frage:

---

[1] Matth. 10, 37.

[2] *Lehmkuhl*, Theol. mor. I, n. 792. Luc. 14, 26.

2. Sind Sie gehalten, den ordensfeindlichen Gesetzen des Staates Gehorsam zu leisten? Schaffen diese Gesetze formelles Recht?

Hier muß ich zunächst jener Anschauung von „formellem Recht" entgegentreten, der man auf deutschen Hochschulen mitunter begegnet. „Formelles Recht" soll sein, was immer die Regierung, nöthigenfalls unter Mitwirkung der Volksvertretung, beschließt, möchte es auch das materielle Recht und die Moral mit Füßen treten. Man ging so weit, daß man erklärte: „Das Gesetz ist das öffentliche Gewissen." Diese Anschauung beruht auf der pantheistischen Idee vom omnipotenten Staate, vom Staate als der Quelle alles Rechts und aller Pflichten, auf dem Hegelschen Satz: „Der Staat ist der präsente Gott." Freilich, wenn der Staat Gott ist, dann ist alles gut und recht, was er thut, und sollte er auch Mord und Meineid und Diebstahl gebieten. Einstweilen aber fehlt noch immer der Beweis für seine Gottheit, und solange dieser Beweis nicht erbracht ist, reicht die Competenz des Staates nur so weit, als sie aus dem Willen des wirklichen Gottes sich ableiten läßt. Was der Staat über die Grenzen dieser seiner Competenz hinaus thut, das ist null und nichtig, dadurch schafft er weder formelles noch materielles Recht, so wenig wie ein Verwaltungsbeamter ohne richterliche Befugniß ein formell giltiges Urtheil zu fällen vermag.

Wie weit erstrecken sich nun die Vollmachten des Staates? Sie erstrecken sich nicht weiter, als die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten seines Gebietes es fordert, und zwar hat er diese Angelegenheiten so zu besorgen, daß er Lasten und Vortheile nach Billigkeit vertheilt. Nichtig wäre also ein Gesetz, welches ohne sachliche Begründung einem Theile der Bevölkerung unverhältnißmäßig mehr Steuern auferlegte als den übrigen Theilen. Ein solcher Fall trat neuerdings in Frankreich ein, wo man durch ein Ausnahmegesetz die Klöster derart besteuerte, daß sie an diesen Steuern zu Grunde gehen müssen. Sachliche Gründe lagen natürlich nicht vor; somit war das Gesetz ein Ausfluß ungerechter Parteileidenschaft und daher nichtig. Einige Bischöfe und zahlreiche Ordensobere traten im Frühjahr 1895 zusammen, um zu berathen, was gegenüber diesem sogen. Gesetze (denn in Wahrheit war es ja, weil nichtig, kein wirkliches Gesetz) zu thun sei. Mit vollem Recht beschloß man, demselben einen passiven Widerstand entgegenzustellen. Die meisten der Anwesenden vereinigten sich dabei auf den Ausspruch des hl. Thomas von Aquin: Iniustae sunt leges, cum inaequaliter onera multi-

tudini dispensantur. Et hujusmodi magis sunt violentiae quam leges. Unde tales leges non obligant in foro conscientiae. „Ungerecht sind Gesetze, welche in ungleicher Vertheilung der Menge Lasten auferlegen. Sie sind daher eher Gewaltthaten als Gesetze. Und deshalb sind solche Gesetze im Gewissen nicht verbindlich." [1]

In ähnlicher Weise ist auch nichtig ein Gesetz, welches ohne entsprechenden sachlichen Grund, vielmehr geleitet von unbegründeten Antipathien oder Vorurtheilen der Majorität, beschließt: „Dieser oder jener Orden ist vom Gebiet des Deutschen Reiches ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen desselben ist untersagt." Ein solches Gesetz würde willkürlich eingreifen in die Bethätigung der natürlichen Freiheit, kraft welcher es den Einzelnen freisteht, zu irgendwelchen Vereinen zusammenzutreten, vorausgesetzt, daß diese Vereine nichts Rechtswidriges oder Gemeinschädliches haben. Gesetzt, einige Philologen träten zusammen, mietheten sich gemeinsam ein Haus und vereinigten ihre Bibliotheken, um hierdurch einen größern und allen leicht zugänglichen Bücherschatz zu erhalten. Dürfte der Staat eine so harmlose Verbindung untersagen, lediglich, weil sie nicht nach dem Geschmack der gesetzgebenden Factoren ist? Wer das bejahen wollte, müßte sich zu Hegelscher Staatsomnipotenz oder zu orientalischem Despotismus bekennen. Wer das nicht will, muß sagen: für eine so willkürliche Verfügung ist der Staat von Gott nicht bevollmächtigt; die Verfügung ist somit nicht bloß materiell, sondern auch formell nichtig, sie ist kein Gesetz, sondern nur der Schein eines Gesetzes. Was aber von sachlich unbegründeten Maßregeln gegen Philologen gilt, das gilt ebenso von ähnlichen Maßregeln gegen katholische Ordensleute.

Gesetzt ferner, jene Maßregel des Staates enthielte die weitere Erklärung: „Die Angehörigen jenes Ordens können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden." Wie wäre über diese Maßregel zu urtheilen? Unter civilisirten Staaten beschließt man derartige Ausweisungen oder Ausweisungsbefugnisse nur dann, wenn besondere thatsächliche Vorgänge sie rechtfertigen. Im entgegengesetzten Fall verstoßen sie gegen das völkerrechtliche Verhältniß, welches unter gebildeten Nationen herrschen soll und zu herrschen pflegt.

Angenommen, es würde erklärt: „Den Angehörigen jenes Ordens kann, wenn sie Inländer sind, der Aufenthalt in bestimmten Bezirken versagt oder angewiesen werden." Ist ein solches Gesetz zulässig und giltig?

[1] *S. Thomas*, S. th. 1, 2, q. 96, a. 4 in corp.

Wenn es sich gegen Individuen richtet, denen keinerlei Verbrechen nachgewiesen ist, so steht es juristisch auf gleicher Stufe mit einem Gesetz, wie es etwa einer Schreckensherrschaft von 1792 in den Sinn kommen konnte, einem Gesetz des Inhalts: „Allen Mitgliedern adeliger Familien kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken versagt oder angewiesen werden." Solch unbegründeten Eingriffen in die persönliche Freiheit wird wohl kaum jemand wirkliche Rechtskraft zuschreiben.

Gesetzt, eine weltliche Macht bestimmte, Ordensgelübde dürften nicht vor dem vollendeten vierundzwanzigsten Lebensjahre abgelegt werden: hätte eine solche Bestimmung irgendwelche Rechtskraft? Nein! Denn der Staat würde mit ihr ein Gebiet betreten, für welches er nicht competent ist. Kirche und Staat haben ein jeder ihr Sondergebiet und die eben erwähnte Bestimmung würde in das Gebiet der Kirche und nicht in das des Staates gehören. Ist es denn nicht eine längst überwundene mittelalterliche Idee, die Kirche derart selbständig dem Staate an die Seite zu stellen? Durchaus nicht! Diese Idee ist vielmehr so sehr in der Natur der Sache und im Wesen des Christenthums begründet, daß noch in neuerer Zeit der preußische protestantische Jurist v. Rönne folgendes Geständniß ablegt: „Die Kirche ist vom Staate nach Gegenstand, Zweck und Wirksamkeit verschieden, und deshalb betrachtet die gemeinsame Ordnung aller christlichen Völker Staat und Kirche als zweierlei, wesentlich selbständige Gemeinschaften . . . Noch die Römer sahen das jus sacrum als einen Bestandtheil des jus publicum an. Erst das Christenthum hat dahin geführt, die Kirche, als die religiöse Gemeinschaft des Menschen, dem Staate, als der politischen Gemeinschaft, selbständig zur Seite zu stellen."[1] Haben nun aber diese beiden öffentlichen Gewalten jede ihr selbständiges Gebiet, so ist es klar, daß die Regelung der religiösen Orden, insbesondere die Bestimmung, in welchem Alter junge Leute zu den Gelübden dürfen zugelassen werden, in das Gebiet der Kirche und nicht in das des Staates gehört.

Hiermit habe ich einen zweiten Grund berührt, aus welchem die ordensfeindlichen Gesetze der Staaten formell und materiell ungiltig zu sein pflegen. Der erste Grund war, daß sie vielfach ohne hinreichenden Rechtstitel in die persönliche Freiheit der Einzelnen eingreifen. Diesen Grund hatten Sie, Herr Werner, Ihrem Vater gegenüber gut entwickelt in

[1] v. Rönne, Das Staatsrecht der preußischen Monarchie II (Leipzig 1882), 370.

dem Briefe, dessen Abschrift Sie mir beilegten. Es tritt aber noch ein zweiter Grund hinzu, daß, wo aus Rücksichten des öffentlichen Wohles ein Eingreifen in die Rechtssphäre der Einzelnen geboten erscheint, bei religiösen Dingen die Kirche und nicht der Staat die competente Behörde für diese Einmischung ist. Das Ordenswesen bedarf ja, ähnlich wie der Empfang der Sacramente, einer gewissen Regelung im einzelnen; es ist z. B. durchaus am Platze, daß eine Altersgrenze aufgestellt wird, vor welcher man sich nicht durch die Gelübde binden soll. Aber diese Grenze zu ziehen, ist nun Sache der Kirche, und die Kirche hat dieselbe durchaus vernünftig gezogen, indem sie das vollendete sechzehnte Jahr als derartige Grenze aufstellte. Ein österreichisches „Staatsgesetz" des vorigen Jahrhunderts bestimmte das vierundzwanzigste Jahr! Es hätte mit demselben Recht oder Unrecht auch verfügen können, daß man sich vor dem vierundzwanzigsten Jahre nicht verheiraten dürfe. Der Staat möge doch nicht in Dinge sich mischen, die nicht seines Amtes sind!

Aber wie? Kann nicht auch das öffentliche Interesse des Staates mitunter die Einmischung in Ordensangelegenheiten fordern? Hierauf ist zu entgegnen: Ein bloßes Interesse gibt noch kein Recht; sonst hätte ein jeder unrechtmäßige Besitzer ein Recht auf seinen Besitz; denn ein Interesse, denselben zu behalten, hat er gewiß. Vermag nun das bloße Interesse nicht den Nachweis eines Rechtes zu liefern, dann fehlt es dem Staate überhaupt an jedem Nachweis eines Rechtes der Einmischung in Ordenssachen. So wenigstens im allgemeinen gesprochen; denn falls er in einzelnen Fällen einen besondern Rechtstitel besitzt, darf er denselben ohne Zweifel verwerthen; wenn er z. B. einer Genossenschaft von Barmherzigen Brüdern oder Schwestern Kranke zur Pflege anvertraut und sich contractlich von der Kirche gewisse Rechte, z. B. der Revision, zusagen läßt, wird es mir nicht in den Sinn kommen, ihm diese Rechte zu bestreiten. Der bloße Umstand dagegen, daß das Ordenswesen irgendwelcher öffentlicher Regelung bedarf, gibt dem Staate kein Recht, diese Regelung vorzunehmen; denn die öffentlich-rechtliche Behörde hierfür ist, wie gesagt, die Kirche und nicht der Staat. Sollte der Staat gewahren, daß irgendwo ein Einschreiten nöthig wäre, dennoch aber unterbliebe, so mag er diplomatische Verhandlungen mit der Kirche anstellen und die kirchlichen Behörden zum Einschreiten veranlassen, eventuell auch sich von der Kirche zum Einschreiten bevollmächtigen lassen. Das letztere that z. B. Garcia Moreno als Präsident der Republik Ecuador. Der Heilige Vater kannte ihn als einen zuverlässigen Katholiken. Daher bevollmächtigte er ihn, gegen ge-

wisse Unordnungen in einigen Klöstern einzuschreiten, und Garcia Moreno that es mit gutem Erfolg.

In betreff des Verhältnisses der religiösen Orden zum Staate verdienen zwei Punkte noch nähere Beleuchtung; das sind die kirchliche Immunität und die Säcularisationen. Ich füge auch über sie einige Worte bei, indem ich glaube, daß sie die Fragen, welche ich Ihnen beantworten soll, in helleres Licht stellen.

Die Kirche hat ein Recht nicht bloß über religiöse Dinge im strengsten Sinne des Wortes (wie z. B. über die religiösen Orden); sie hat vielmehr auch ein indirectes Recht über weltliche Sachen, d. h. über Dinge, die an sich weltlicher Natur sind, die aber zugleich eine religiöse Beziehung haben. So gehört es z. B. zu den weltlichen Rechten des Staates, daß er seine Unterthanen, wenn die Verhältnisse dazu nöthigen, für den Kriegsdienst heranzieht. Nun zählen zu diesen Unterthanen auch Geistliche und Ordensleute. Dieselben unterstehen aber, eben weil sie Geistliche und Ordensleute sind, zugleich der Kirche und sind ihr Gehorsam schuldig. Es kann also vorkommen, daß der Staat einen Pfarrer, weil dieser sein Unterthan ist, als Rekruten will einexerciren lassen, während die Kirche von eben diesem Pfarrer verlangt, daß er auf seiner Pfarrei bleibt und die Pfarrangelegenheiten besorgt. Was soll nun der Pfarrer thun? An zwei Orten zugleich kann er nicht sein. Es fragt sich also, welchem Befehl und welchem Obern soll er den Vorzug geben? Welchen soll er als den höhern, den wichtigern ansehen? Da ist es nun klar, daß wir mit dem protestantischen badischen Geheimen Kirchenrath Dr. Hundeshagen sagen dürfen: „Innerhalb des Christenthums gibt es keinen Standpunkt, von welchem aus nicht das als gewiß gälte, daß der Himmel das Höhere, die Erde das Niedere und Untergeordnete, daß das Heil der Seelen unvergleichlich mehr ist als alles irdische Wohlbefinden, daß von der Majestät des Heiligen jede andere Art von Majestät unendlich überragt wird, daß die Handreichung zum Himmel vor jeder andern Art von Handreichung für die Zwecke des irdischen Lebens den ganzen in der Natur der Sache liegenden Vorsprung besitzt. Das ist christliche Weltansicht und wird christliche Weltansicht bleiben. Es ist schlechterdings undenkbar, daß, solange es ein Christenthum gibt, die Weltansicht ihren Einfluß auf die Gemüther jemals einbüßen könnte."

Auf diesem Gedanken beruhen die kirchlichen Immunitäten. Sie sind Exemtionen, durch welche die Kirche, kraft ihres indirecten Rechtes über weltliche Dinge, gewisse Personen, Sachen oder Orte ausnimmt von

dem Herrschaftsgebiet der weltlichen Gewalt; so z. B. die Pfarrer vom Kriegsdienst, welchen der Staat, abgesehen von der Immunität, fordern könnte. Diese Immunitäten beruhen daher nicht auf einer freien Concession von seiten des Staates, einer Concession, welche dieser nach Belieben zurückziehen könnte; sie beruhen vielmehr auf einem von Gott der Kirche verliehenen selbständigen Rechte, nämlich jener indirecten Gewalt über weltliche Angelegenheiten. Das ist Lehre der Kirche, wie sie von Pius IX. in den Thesen 24 und 30 des Syllabus vom 8. December 1864 ausgesprochen ward. These 24 verwirft den Satz: „Die Kirche hat nicht die Gewalt, Zwang anzuwenden, noch auch irgendwelche directe oder indirecte weltliche Gewalt." Wahr ist also die entgegengesetzte Lehre, daß der Kirche wenigstens eine indirecte Gewalt über zeitliche Dinge zusteht. These 30 verurtheilt ähnlich den folgenden Ausspruch: „Die Immunität der Kirche und der kirchlichen Personen hat im bürgerlichen Recht ihren Ursprung genommen." Wahr ist also das Gegentheil, daß nicht alle Immunitäten der weltlichen Gewalt, sondern daß sie wenigstens theilweise dem Rechte der Kirche entsprungen sind. Es gehören auch hierher die Thesen 31 und 32 des Syllabus, welche die Lehre verwerfen, daß der befreite Gerichtsstand der Geistlichen und ihre Befreiung vom Kriegsdienst ohne Rechtsverletzung einseitig vom Staate abgeschafft werden könnten.

Mag ja sein, daß einzelne Immunitäten, z. B. jener befreite Gerichtsstand der Geistlichen, auch in Civilsachen, für die modernen Verhältnisse weniger passen. Das gibt aber dem Staate nicht die Vollmacht, einseitig in das Rechtsgebiet der Kirche einzugreifen und jene Immunitäten aufzuheben. Will er dieselben abgeschafft wissen, so möge er Verhandlungen mit der Kirche anknüpfen, und diese wird sich bereit finden lassen, den veränderten Zeitumständen Rechnung zu tragen. So ist es z. B. im österreichischen Concordat geschehen. Findet sich der Staat nicht bemüßigt, überhaupt nur mit der Kirche zu verhandeln, so kann er es dieser nicht verargen, wenn sie ihr gutes Recht auch ferner als fortbestehend erachtet. Das gilt auch von allen Immunitäten, welche den religiösen Orden zu gute kommen. Die Orden dürfen also, wenn die Kirche nicht eingewilligt hat in deren Beseitigung, diese Immunitäten als fortbestehend ansehen und alle Gesetze als nichtig betrachten, welche sie verletzen. Wollte man sie als erloschen erachten, weil sie während längerer Zeit vom Staate als nicht bestehend angesehen wurden, so wäre das nur eine Anwendung der napoleonischen Lehre vom fait accompli, einer Lehre,

welche doch wahrlich dem legitimen Bestande der Dynastien und überhaupt der Achtung des Rechtes nicht gerade förderlich ist.

Aehnlich widerrechtlich, wie die Eingriffe der weltlichen Macht in die kirchlichen Immunitäten, waren ihre Eingriffe in das Privateigenthum der Kirche, insbesondere auch das der Klöster. Fast alle Staaten haben sich diese rechtswidrigen Säcularisationen erlaubt. Jetzt kommen die Socialdemokraten und erklären mit gewissem Recht: Die Staaten selbst haben das Privateigenthum der Kirche nicht geachtet; wie können sie verlangen, daß wir jetzt, falls wir zur Herrschaft kommen, Halt machen vor dem übrigen Privateigenthum, welches doch weniger heilig und oft weniger rechtschaffen erworben ist als der kirchliche Besitz, den die Staaten ohne Rechtstitel sich angeeignet haben? Doch diesen Gedanken haben Sie Ihrem Vater gegenüber ja schon geltend gemacht.

Ich weiß recht wohl: man versucht einen solchen Rechtstitel wissenschaftlich herzustellen; wohl oder übel muß der nackte Gewaltact nachträglich mit einem Rechtskleide umgeben werden, damit er äußerlich anständig erscheine. Aber hält dieser angebliche Rechtstitel eine gründliche Kritik aus? Er lautet: Die kirchlichen Institute, insbesondere die Klöster, sind juristische Personen, haben Corporationsrechte. Corporationsrechte verleihen kann nur der Staat. Rühren dieselben somit von ihm her, so hören sie auf zu existiren, sobald der Staat diese Corporationsrechte zurückzieht. Zieht er sie zurück, dann wird der ganze Besitz der juristischen Person herrenloses Gut; das Subject, welchem er zustand, ist nämlich erloschen. Ueber herrenloses Gut aber kann der Staat verfügen, kann es dem Fiscus zusprechen; also konnte der Staat ohne Rechtsverletzung die reichen Güter der Kirchen und Klöster sich aneignen!

Schöne Jurisprudenz! Schade nur, daß wenigstens eines der Glieder in der ganzen Kette nicht standhält, daß somit die ganze Kette zerreißt! Das ist jenes Glied: „Corporationsrechte verleihen kann nur der Staat." Nein! Nicht bloß der Staat kann Corporationsrechte verleihen, sondern so gut, wie der Staat dieselben für die bürgerlichen Institute ertheilt, kann die Kirche sie ertheilen für kirchliche Anstalten. Zunächst hat die Gesamtkirche selbst von Christus das Recht zu besitzen, somit Corporationsrechte, erhalten. Denn sie ist von Christus als sichtbare Gesellschaft gestiftet, als Gesellschaft, welche für ihre gottesdienstlichen Bedürfnisse äußerer Güter benöthigt; sie ist als durchaus unabhängige Gesellschaft von Christus hingestellt, so daß sie ihren rechtlichen Bedarf nicht erst beim Staate zu erbetteln braucht. Daher ist von Pius IX. im Syllabus als irrig

verworfen die These 26: „Die Kirche hat kein angebornes und legitimes Recht, zu erwerben und zu besitzen." Noch mehr! Da die Kirche als durchaus unabhängige Gesellschaft ihren ganzen Rechtsbedarf in sich selbst trägt und nicht vom Staate zu erborgen genöthigt ist, und da es Bedürfniß ist, daß auch die einzelnen Kirchen und Klöster Corporationsrechte erhalten: so kann die Kirche denselben diese Rechte ertheilen. Der Staat aber ist verpflichtet, die so ertheilten Corporationsrechte anzuerkennen. Will er es nicht, zieht er die angeblich von ihm ertheilten Corporationsrechte zurück, so bleiben die von der Kirche ertheilten Corporationsrechte ungeschmälert bestehen. Der Besitz der kirchlichen Anstalt wird nicht herrenlos, kann also vom Staate ebensowenig als herrenloses Gut beschlagnahmt werden wie das Vermögen Rothschilds, falls es dem Staate einfiele zu erklären, die Rechtssubjectivität Rothschilds sei erloschen. Denn so wenig Rothschild es vom Staate erhalten hat, daß er (als physische Person) fähig ist, zu besitzen, so wenig haben es die Klöster (als juristische Personen) dem Staate zu verdanken, daß sie Rechtssubjecte sind.

In gewisser Hinsicht wäre sogar eine Confiscation des Rothschildschen Vermögens juristisch noch eher zulässig als die Säcularisation der Klostergüter. Denn falls das Rothschildsche Vermögen irgendwie, etwa durch erbloſen Tod, herrenlos würde, so könnte der Staat, unter dessen öffentlicher Gewalt es steht, dasselbe an sich nehmen. Wenn aber das Vermögen eines Klosters seinen Herrn verlöre, so wäre es kraft der Immunität die Kirche und nicht der Staat, welche die Verfügung über das herrenloſe Gut zu treffen hätte. Uebrigens kann ein kirchliches Institut nie derart herrenlos werden, daß nicht stets ein Verfügungsberechtigter vorhanden wäre. Denn der Papst ist nicht bloß Bischof von Rom, sondern hat in jeder Diöcese die Befugnisse des Bischofs, in jeder Pfarrei die Befugnisse des Pfarrers, in jedem Kloster die Befugnisse des Ordensobern. Wenn also auch ein ganzes Kloster ausstürbe, so wäre noch stets jemand vorhanden, der als Oberer des Klosters über das Klostergut verfügen könnte. Denn ein Papst wird sein bis zum Ende der Zeiten.

Doch wie oft hat man der Kirche gegenüber Rechtsverletzungen sich erlaubt, die man gegen Privatleute oder weltliche Actiengesellschaften nie und nimmer gewagt hätte! Und nicht bloß die Kirche hat man beraubt; man hat vielfach auch die auf dem Klostergut haftenden Verpflichtungen nicht erfüllt, die frommen Stiftungen der Vorfahren unbeachtet gelassen, die noch lebenden Ordensmitglieder in ihren Rechten geschädigt. Aber schwer hat sich dieser Gottesraub und diese Rechtsverletzung gerächt. Ein

Fluch scheint zu ruhen auf dem ehemaligen Kirchengut, wenigstens dann, wenn dem Besitzer nicht vom Heiligen Stuhl nachträglich sein Besitzthum geschenkt ist. Schon vor etwa zwei Jahrhunderten hat ein anglikanischer Geistlicher, Spelman, zusammengestellt, wie es jenen Familien ergangen, welche die von König Heinrich VIII. von England geraubten Klöster sich zutheilen ließen. Sie sind sehr allgemein ausgestorben, verarmt oder sonst ins Elend gerathen. In Deutschland hat man ähnliche Erfahrungen gemacht.

Ueber die Beraubungen der Klöster in Deutschland schreibt mit Recht der rühmlichst bekannte Frankfurter Stadtpfarrer und Benediktinerpater Beda Weber: „Die langathmige Säcularisation der Klöster, welche mit der Reformation begonnen und auf mannigfachen Wegen bis in unsere Tage fortgesetzt worden ist, schlägt also offenbar zum fortlaufenden Triumphe der Protestanten aus, während die Katholiken lebhaft beklagen müssen, daß die Intoleranz durch die gewaltsame und widerrechtliche Unterdrückung katholischer Klöster einen wesentlichen Antheil der katholischen Corporationsrechte zu vernichten strebt. Die unrechtmäßige Gewalt auf Kosten gesetzlich festgestellter Parität entgeht aber ihrem eigenen Verhängniß nicht. Man glaubt, die Burgen der katholischen Kirchen zerstört und dadurch den Wurzeln der Confession selbst einen entschiedenen Abbruch gethan zu haben. Mit nichten! Der Schaden kann und muß ersetzt werden, da man es hier mit einem Lebendigen zu thun hat, dessen Wurzeln aus der sichtbaren Erscheinung tief in die geistige, jeder Willkür entrückte Welt hineinreichen. Die aus dem tiefsten Kerne des christlichen Lebens geflossene Idee der Klöster lebt im unzerstörlichen Principe der Kirche fort und versucht unaufhörlich, trotz aller Gegnerschaft, ihre siegreichen Keime ins katholische Leben zu treiben.“ [1]

Nachdem ich Ihnen zu zeigen versucht, wie die ordensfeindlichen Gesetze einen unberechtigten Eingriff zu enthalten pflegen in das Rechtsgebiet der Einzelnen und das der Kirche, will ich kurz noch einen dritten Gesichtspunkt anführen, welcher gleichfalls oft der Giltigkeit dieser Gesetze entgegensteht, wenigstens dann, wenn sie gegen das ganze Ordenswesen sich richten. Dieser Gesichtspunkt ist folgender: Was Christus, was also Gott selbst anordnet oder empfiehlt, dem darf keine menschliche Gewalt sich entgegensetzen. Nun hat Christus nicht bloß die sieben Sacramente, nicht bloß den Stand der Bischöfe und Priester, sondern auch den

[1] Beda Weber, Cartons aus dem deutschen Kirchenleben (Mainz 1858) S. 433.

Ordensstand eingesetzt und empfohlen: also könnte nicht einmal die Kirche, und noch weniger der Staat, eines der Sacramente oder den Stand der Bischöfe oder der Priester, aber ebensowenig auch den Ordensstand einfachhin abschaffen. Richtig wäre daher auch aus diesem dritten Gesichtspunkt ein staatliches Gesetz des Inhalts: „Alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche sind vom Gebiete des Staates ausgeschlossen."

Nach den vorstehenden Darlegungen setze ich Ihnen zum Schluß hierher, was Papst Leo XIII. über unsere Frage erklärt hat. In seiner Encyklika Rerum novarum über die Arbeiterfrage vom 15. Mai 1891 schreibt er hinsichtlich der Privatgesellschaften, die sich im Staate bilden, wie folgt:

„Wenngleich nun diese privaten Gesellschaften innerhalb der staatlichen Gesellschaft bestehen und gewissermaßen einen Theil von ihr bilden, so besitzt der Staat nicht schlechthin die Vollmacht, ihr Dasein zu verbieten. Sie ruhen auf der Grundlage des Naturrechtes, und das Naturrecht kann der Staat nicht ändern; sein Beruf ist es vielmehr, dasselbe zur Anerkennung zu bringen. Verbietet ein Staat dennoch die Bildung solcher Genossenschaften, so handelt er gegen sein eigenes Princip, da er ja selbst ganz ebenso wie die privaten Gesellschaften unter den Staatsangehörigen, einzig aus dem natürlichen Triebe des Menschen zu gegenseitiger Vereinigung entspringt. — Allerdings ist in manchen einzelnen Fällen die staatliche Gewalt vollauf berechtigt, gegen Vereine vorzugehen; so wenn sie sich zu Zielen bekennen, die offenkundig gegen Recht und Sittlichkeit oder sonstwie gegen die öffentliche Wohlfahrt gerichtet sind. Steht dem Staate die Befugniß zu, die Bildung solcher Vereine zu hindern und bestehende aufzulösen, so liegt es ihm andererseits sehr strenge ob, jedem Eingriffe in die Rechte der Unterthanen aus dem Wege zu gehen. Der Vorwand des nöthigen Schutzes für die öffentlichen Interessen darf ihn auf keine Weise zu Schritten verleiten, die irgend eine Ungerechtigkeit einschließen. Denn staatliche Gesetze und Anordnungen besitzen innern Anspruch auf Gehorsam, nur insofern sie der Vernunft und eben deshalb dem ewigen Gesetze Gottes entsprechen.

„Wir haben hier die mannigfachen Genossenschaften, Vereine und geistlichen Orden im Auge, welche in früherer Zeit auf dem Boden der Kirche entsprossen sind, Gründungen der Kirche und der frommen Gesinnung ihrer Kinder. Wie viel Segen sie gebracht haben, davon ist die Vergangenheit bis auf unsere Tage Zeuge. Der sittliche Charakter ihres

Zweckes sagt schon der bloßen Vernunft, daß sie ein natürliches und unbestreitbares Recht des Bestandes haben. *Insoweit sie aber religiöser Natur sind, hat ausschließlich die Kirche über sie zu verfügen. Die Regierungen besitzen keinerlei Rechte über sie* und sind im besondern auch nicht bevollmächtigt, ihre äußere Verwaltung an sich zu ziehen; sie sind ihnen im Gegentheil den Tribut der Achtung und des Schutzes schuldig; sie haben die Pflicht, für dieselben einzutreten, um gegebenen Falls Unrecht von ihnen abzuwehren. Leider haben wir indessen, namentlich in letzter Zeit, ganz andere Dinge geschehen sehen. An vielen Orten ist die staatliche Obrigkeit gegen jene Corporationen mit ungerechten und verletzenden Maßregeln vorgegangen; sie hat die Freiheit derselben durch gehässige Gesetzesbestimmungen eingeschränkt, hat ihnen Stellung und Rechte einer juristischen Person entzogen, hat sie schnöde ihres Vermögens beraubt. Auf das Vermögen besaß aber nicht bloß die Kirche unveräußerliche Rechte, sondern auch die Stifter und Wohlthäter, welche ihre Beiträge für jene frommen Zwecke bestimmt hatten, und endlich diejenigen, für deren Bestes die Stiftungen geschaffen waren. Deshalb können Wir Uns nicht enthalten, gegen jene ungerechten und verderblichen Beraubungen Beschwerde zu erheben. Hierbei ist insbesondere dies ein betrübender Umstand, daß den friedlichen und allseitig nützlichen Vereinigungen katholischer Männer der Krieg erklärt wird zu gleicher Zeit, wo verkündet wird, daß Vereinsfreiheit ein allgemeines gesetzliches Gut sei, und wo der Gebrauch dieser Freiheit religionsfeindlichen und staatsgefährlichen Verbindungen im weitesten Umfange gestattet wird." [1]

So weit Papst Leo XIII. — Als Schlußergebniß für Ihr persönliches Verhalten, Herr Werner, darf ich nunmehr Ihnen wohl das folgende hinstellen: bei etwaiger Erwählung des Ordensstandes brauchen Sie weder auf Wünsche, Befehle oder Rathschläge Ihres Vaters noch auf irgendwelche staatliche Verbote Rücksicht zu nehmen, insoweit nicht etwa zufällige Nebenrücksichten der Klugheit es rathen sollten. Wählen Sie daher frei, eingedenk des Wortes Jesu Christi: „Willst du vollkommen sein, so geh hin, verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; und komm und folge mir nach." [2]

[1] Leo XIII., Encyklika Rerum novarum vom 15. Mai 1891 (Herdersche Ausgabe S. 68—72).

[2] Matth. 19, 21.

VIII. Die Orden im Verhältniß zu einander und zum Weltclerus.

Geheimrath Werner hatte bemerkt, daß seine bisherigen Darlegungen die Liebe zum Ordensstande im Herzen seines Sohnes nicht hatten erschüttern können. Wenn kirchenfeindliche Regierungen die Orden bekämpften, so war das ja in den Augen Harrys nur ein Grund gewesen, dieselben noch höher zu schätzen. Auch seine Berufung auf den kindlichen Gehorsam und auf den Gehorsam, welchen man den angeblich formell zu Recht bestehenden Staatsgesetzen schulde, waren ohne Erfolg gewesen. Dies hatte er gesehen aus dem Briefe, welchen Harry, nach Empfang der obigen Darlegung des Domkapitulars, ihm gesandt. Nun versuchte er also, von anderer Seite die Pläne seines Sohnes ins Wanken zu bringen; er schrieb:

Lieber Harry! Es wundert mich einigermaßen, daß Du so wenig gibst auf die öffentliche Meinung und die Anschauung der meisten Regierungen, welche Euern katholischen Orden so entschieden abgeneigt sind. Dennoch will ich einstweilen mich auf Deinen katholischen Standpunkt stellen, der zwar wenig Gewicht legt auf die öffentliche Meinung, um so mehr aber auf das Urtheil Eurer eignen Hierarchie. Und da weise ich denn hin auf die hinter uns liegenden Jahrhunderte: wie oft ist Eure eigene Kirche mit Euern Orden in Schwierigkeiten und Conflicte gerathen! Wie oft sind die Orden den Bischöfen und dem Weltclerus lästig geworden, welcher doch nach katholischer Anschauung zunächst berufen ist, die Kirche Gottes zu leiten! Wie oft auch geriethen die Orden untereinander in Streit und in allerlei Mönchsgezänk! Ich erinnere Dich an die Unterdrückung des Templerordens durch Papst Clemens V. im Jahre 1312, und ganz besonders an die Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. im Jahre 1773. Was die Reibereien der Orden untereinander anlangt, so hast Du vielleicht gehört von den Differenzen zwischen Dominikanern und Jesuiten in betreff der Lehre von der Gnade. Auch magst Du gewiß sein, daß in der Gegenwart mancherlei Rivalitäten zwischen den verschiedenen Orden obwalten.

Wäre es bei dieser Lage der Dinge nicht klüger, Dich ganz fern zu halten von diesem unerquicklichen Treiben? Wäre es nicht rathsamer (falls Du nun einmal in den geistlichen Stand treten willst), den Beruf eines Weltgeistlichen zu erwählen und die Orden — Orden sein zu lassen?

Alles dies, lieber Harry, bitte ich Dich, nochmals reiflich zu überlegen. Das wünscht von ganzem Herzen

Dein Dich innig liebender Vater.

Harry Werner antwortete in folgendem Briefe:

Lieber, theurer Vater! Ich halte es für eine Pflicht kindlicher Liebe meinerseits, nicht zwar Deine Anschauungen blindlings zu den meinigen zu machen, wohl aber Dir eingehend die Gründe zu entwickeln, aus welchen ich dies nicht vermag. Diese Gründe sind folgende:

1. Keineswegs bestreite ich, daß es Reibereien und Rivalitäten unter den Orden geben kann. Aber wo gibt es deren nicht? Menschen bleiben eben stets Menschen, auch wenn sie ein Ordenskleid anziehen oder Gelübde ablegen. Inwiefern aber solche Reibereien wirklich stattfinden, das vermag ich nicht zu entscheiden; jedenfalls habe ich nicht viel davon gehört. Umgekehrt habe ich öfter bemerkt, daß ein schönes Einvernehmen herrscht unter den Mitgliedern verschiedener Orden, so daß sie nicht wie Gegner, sondern wie verschiedene Truppengattungen einer und derselben Armee sich ansehen. Verschiedentlich habe ich gehört, daß sie einander Aushilfe leisten in ihren Arbeiten, indem z. B. ein Orden bei den Volksmissionen eines andern Ordens mit Beichtvätern aushilft. Was die einzelnen Ordensleute, z. B. die Beichtväter, anlangt, so möchte ich glauben, daß sie weniger empfindlich sind, wenn eines ihrer Beichtkinder zu einem andern Beichtvater, etwa auch dem Mitgliede eines andern Ordens, übergeht, als Aerzte es zu sein pflegen, wenn sie einen ihrer Klienten an einen andern Arzt verlieren.

Du erwähnst jenen berühmten Streit zwischen Dominikanern und Jesuiten über die Gnadenlehre. Nun! Da gibt es doch wahrlich ganz andere Meinungsverschiedenheiten unter Euern protestantischen Theologen! Unter ihnen werden ja die Grundlagen des ganzen Christenthums bestritten. Der eine glaubt noch an die Gottheit Christi, der andere läugnet sie; der eine hält die Bibel für Gottes Wort, der andere für ein Buch wie jedes andere, an dessen Berichte man die gewöhnliche historische Kritik anlegen müsse und aus welchem man alle Wunderberichte als leere Fabeln auszumerzen habe. So fundamentale Differenzen herrschen doch nicht zwischen unsern katholischen Orden! Alle stehen unerschütterlich auf dem Boden des ganzen, unverstümmelten katholischen Dogmas; an diesem darf nicht gerüttelt werden. Andererseits aber ist unser Glaubensleben und unsere Theologie kein verknöchertes Wesen, wie Ihr Protestanten oft glaubt. Es gibt eine Reihe offener Fragen, über welche man frei discutiren kann,

und zu diesen offenen Fragen gehören eben jene, über welche zwischen Dominikanern und Jesuiten verhandelt ward. Aehnliches findet sich ja auch in andern Wissenschaften, z. B. in der Medicin. Dort streiten sich Allopathen, Homöopathen und Hydropathen. In der Jurisprudenz stehen Germanisten und Romanisten sich gegenüber. So wenig aber solche Meinungsverschiedenheiten in der Jurisprudenz oder der Medicin mich hindern würden, Jurist oder Arzt zu werden, falls ich Beruf dazu fühlte, so wenig können jene theologischen Differenzen mich abwendig machen von Ergreifung des Ordensstandes.

2. Ich komme zu dem angeblichen Gegensatz zwischen Orden und Weltclerus. Auch hier erblicke ich nur verschiedene Truppengattungen einer Armee, keine feindliche Richtungen.

Du bemerkst, Papst Clemens V. habe den Templerorden unterdrückt; aber was beweist das gegen die Orden? Andere Päpste haben zahlreiche Bischöfe abgesetzt und aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, wenn sie dem Schisma oder der Häresie verfielen; beweist das etwas gegen den Stand der Bischöfe? Nun, wenn das nicht der Fall ist, dann beweist die vereinzelte Aufhebung eines Ordens auch nichts gegen den Ordensstand überhaupt. Bekanntlich schwebt indes noch ein gewisses Dunkel über der Aufhebung des Templerordens, insbesondere darüber, inwieweit den Orden wirklich ein Verschulden traf oder inwieweit er ohne sein Verschulden dem Andrängen des französischen Königs preisgegeben ward. Bei der Aufhebung des Jesuitenordens dagegen steht es sogar fest, daß er vom Papst den kirchenfeindlichen Regierungen geopfert wurde, damit diese nicht noch größeres Unheil über die Kirche brächten.

Was im übrigen die Stellung der Orden zum Weltclerus, insbesondere zu den Bischöfen angeht, so fühle ich mich in dieser Materie nicht sicher genug, um Deine Bedenken zu lösen. Daher wandte ich mich um Auskunft an Domkapitular X., und derselbe antwortete mir, wie folgt:

Lieber Herr Werner! In den Bemerkungen Ihres Vaters scheint mir eine gewisse schiefe Auffassung zu herrschen — verzeihen Sie mir diese offene Sprache! Ihr Vater meint, nach katholischer Anschauung sei zunächst der Weltclerus berufen, die Kirche Gottes zu leiten. Das ist mir neu. Papst und Bischöfe haben nach der Anordnung Christi die Kirche Gottes zu regieren; seit dem 4. Jahrhundert entstand durch die Anordnung der Kirche auch das Amt der Pfarrer. Ob aber Papst, Bischöfe und Pfarrer zum Weltclerus oder zum Ordensclerus gehören —

darüber sagt die „katholische Anschauung" nichts. Thatsächlich wurden und werden sie aus beiden genommen. Die Apostel selbst, deren Nachfolger Papst und Bischöfe sind, waren nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin Ordensleute. Der Benediktinerorden allein hat der Kirche etwa 20 Päpste, 200 Cardinäle und mehr als 4000 Erzbischöfe und Bischöfe gestellt; und was das Pfarramt angeht, so hat ja der Orden der Prämonstratenser, gestiftet vom hl. Norbert, Erzbischof von Magdeburg, eigens die Aufgabe, der Kirche tüchtige Pfarrer zu geben. Was wird da also aus der Behauptung Ihres Herrn Vaters: nach katholischer Anschauung sei der Weltclerus zunächst mit Leitung der Kirche betraut? Betraut sind von Christus Papst und Bischöfe und von der Kirche auch die Pfarrer, Kapläne u. s. w. Ob diese aber Weltleute oder Ordensleute sind, darüber ist nichts bestimmt. In der That wäre es auch schwer zu begreifen, wie jene, welche den von Christus empfohlenen Stand der christlichen Vollkommenheit erwählt haben, hierdurch etwas einbüßen sollten von ihrer Fähigkeit, die Herde Christi zu weiden. Für den lateinischen Ritus hat ja die Kirche selbst den Weltclerus dadurch dem Ordensclerus näher gebracht, daß sie auch von ihm das Gelübde der Keuschheit fordert, eingedenk der Worte des hl. Paulus: „Wer kein Weib hat, sorgt nur für das, was des Herrn ist." [1]

Vielleicht denken Sie, wenn auch nicht das Gelübde der Keuschheit, so bildeten doch die Gelübde der Armut und des Gehorsams ein Hinderniß für gedeihliche Uebung der Seelsorge. Die Schwierigkeiten, welche in diesen Gelübden etwa liegen könnten, sind jedoch von der Kirche längst beseitigt. Der Ordensmann, welcher Bischof wird, behält sein Gelübde des Gehorsams bei; nur tritt ein Wechsel in der Person des Obern ein, indem er dem Gehorsam gegen seine bisherigen Ordensobern entzogen und statt dessen unmittelbar dem Heiligen Vater unterstellt wird. Auch das Gelübde der Armut bleibt; nur darf der Ordensmann nunmehr jenen Aufwand machen, welchen seine Stellung als Bischof fordert.

Ich vermuthe übrigens, daß Ihr Herr Vater nicht sowohl die einzelnen Persönlichkeiten der Ordensleute als die ganzen Ordensgenossenschaften im Auge hat, wenn er meint: nach katholischer Anschauung seien nicht die Orden, sondern die Bischöfe zur Leitung der Kirche berufen. Wie steht es also in dieser Beziehung?

---

[1] 1 Kor. 7, 32.

Die Gesamtleitung der Kirche ohne Ausnahme, weder was Gegenstände noch was Personen angeht, ist einzig dem übertragen und den Nachfolgern dessen, zu welchem Christus sprach: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe"; das ist nun der Statthalter Christi, das ist der Heilige Vater. Alle übrigen Hirten, die unter diesem obersten Hirten stehen, sind beschränkt, sowohl was Ort, was Personen als auch was Gegenstände anlangt. Zwar ist der Heilige Vater kraft der Anordnung Christi gehalten, im allgemeinen Bischöfe aufzustellen für die Herde; er braucht sie aber nicht aufzustellen für alle Gegenden, nicht für alle Personen, nicht für alle Gegenstände. Was die Gegenden anlangt, so pflegt der Heilige Vater viele Missionsgebiete nicht durch Bischöfe, sondern durch Apostolische Vicare oder Präfecten verwalten zu lassen. Was die Gegenstände betrifft, so ist bekannt, daß der Heilige Vater gewisse Dinge sich selbst vorbehält, z. B. die Lossprechung von gewissen Sünden. Was endlich die Personen anlangt, so sind gewisse Personen von der bischöflichen Jurisdiction ausgenommen; zu diesen gehören besonders die exemten Ordensleute.

Die Exemtionen der Ordensleute sind verschiedener Art, die weitgreifendste ist die der sogen. abbates nullius, der Aebte, die zu keiner Diöcese gehören. Diesen Aebten unterstehen nicht bloß die Ordensleute ihres Klosters, sondern ein ganzes Territorium, für welches sie eine der bischöflichen ähnliche Gewalt besitzen, etwa wie die Apostolischen Vicare. Nach dem Schematismus für die Gesamtkirche (der Gerarchia cattolica) von 1894 gibt es deren 8 in Italien, 1 in Spanien, 1 in Ungarn, 2 in der Schweiz, 1 in Vorarlberg, 1 in Albanien, 1 in Mozambique und 1 in Australien.

Wichtiger ist jene nicht so weitgreifende Exemtion, welche den übrigen Orden und manchen Congregationen zuzustehen pflegt. Sie eximirt zwar nicht ein ganzes Territorium von der bischöflichen Gewalt, so daß dasselbe zu keiner Diöcese gehörte; vielmehr sind es nur das Kloster und die Angehörigen des Klosters, welche der bischöflichen Gewalt vorenthalten werden, und auch das nur als Regel; denn in gewissen Ausnahmefällen unterstehen auch sie dem Bischofe der Diöcese, und sie werden nicht als „keiner Diöcese" angehörig betrachtet, sondern als Glieder der Diöcese, in welcher sie wohnen. Da indes auch hier irgend jemand sein muß, welcher gegenüber den exemten Ordensleuten die Stelle des Bischofes vertritt, insoweit diese nicht den Bischöfen unterstehen, so hat die Kirche den Obern dieser exemten Orden die potestas quasiepiscopalis, eine der

bischöflichen nachgebildete Gewalt, ertheilt. Diese Gewalt verlieh sie nicht bloß dem Obern des ganzen Ordens, nicht bloß den Provincialobern, sondern auch den Obern der einzelnen Häuser.

So wird denn die Kirche nicht lediglich durch Bischöfe oder Apostolische Vicare, sondern theilweise auch durch Ordensobere regiert. Diese Obern haben daher vielfach mit den Bischöfen ihren Sitz auf den allgemeinen Concilien. Ihr Vater, Herr Werner, hat mithin unrecht, wenn er behauptet, die Betheiligung der Orden an der Leitung der Kirche widerstreite der Anordnung Christi. Denn eine Regelung der Dinge, die so allgemein von der Kirche getroffen ist, kann nach katholischer Anschauung nicht mit dem Willen Christi im Widerspruch stehen. Was Christus wollte, ist, wie schon bemerkt, nur, daß im allgemeinen die Kirche Gottes durch Bischöfe regiert würde; die nähere Regelung der Verhältnisse überließ er der Kirche selbst, d. h. insbesondere seinem Statthalter, dem Papste. Die Kirche nun hat es für gut befunden, außer den Bischöfen auch Pfarrer einzusetzen; sie hat es ebenso zur selben Zeit, und vielleicht schon etwas früher, für gut befunden, Klöster von der bischöflichen Gewalt auszunehmen[1]. Wer nun der Ansicht wäre, die Kirche sei zu der einen oder andern Maßregel nicht befugt gewesen, oder diese Maßregeln widerstritten der Anordnung Christi, wer also dieser Ansicht huldigte, der stände nicht mehr auf dem Standpunkte der katholischen Kirche. Denn Maßregeln, wie das Pfarrinstitut und die Exemtionen, welche seit anderthalb Jahrtausenden und auf dem ganzen Erdkreise von der Kirche getroffen wurden, solche Maßregeln kann ein Katholik nicht für Machtüberschreitungen der Kirche halten. Und was die Zweckmäßigkeit so allgemeiner Einrichtungen angeht, so wird es kein ordentlicher Katholik wagen, sein Urtheil über das der Kirche, wie dasselbe seit anderthalb Jahrtausenden sich bekundet hat, stellen zu wollen, indem er diese Maßregeln für unzweckmäßig erklärte.

Hiermit ist indes wohl vereinbar, daß die Kirche selbst die Ausdehnung der Exemtionen mit Rücksicht auf veränderte Zeitverhältnisse erweitert oder einengt. Gegenwärtig sind jene gewöhnlichen Exemtionen der Orden gewissen Beschränkungen unterworfen. Zur Errichtung einer neuen Niederlassung z. B. bedürfen die Orden der Zustimmung des Diöcesanbischofs. Zum Beichthören Auswärtiger erhalten sie zwar die Jurisdiction von ihren Ordensobern; doch ist diese Jurisdiction an die Bedingung geknüpft, daß der betreffende Beichtvater als solcher vom

[1] Cf. *Bouix* l. c. II, 90 sqq. *Craisson* l. c. n. 572.

Bischof approbirt ist. Um außerhalb ihrer eigenen Kirchen zu predigen, bedürfen die Ordensleute gleichfalls der Erlaubniß des Bischofs oder doch des betreffenden Pfarrers. Ebenso unterstehen sie beim Druck und bei der Veröffentlichung von Büchern in der Regel ebenso wie die übrigen Diöcesanen der bischöflichen Gewalt. Kurz, es gibt einen ganzen Katalog von Fällen, in welchen die Ordensleute trotz ihrer Exemtion, welche für sie die Regel bildet, ausnahmsweise der Gewalt des Diöcesanbischofs unterstellt sind. Und wo die Kirchenrechtslehrer dieses Verzeichniß aufführen, pflegen sie mit der Bemerkung zu schließen, daß auch die exemten Ordensleute den Bischöfen die gebührende Ehrerbietung schulden; denn die Bischöfe sind eben die Nachfolger der Apostel, und der Diöcesanbischof ist für jene Ausnahmefälle auch der Obere der Ordensleute.

Die von der bischöflichen Gewalt Eximirten sind natürlich um so mehr eximirt von der Jurisdiction der Pfarrer. Doch auch jene religiösen Genossenschaften, welche nicht exemt sind, erhalten häufig vom Bischof einen eigenen Rector, welcher für sie die Stelle des Pfarrers vertritt, so daß sie diesem statt des Pfarrers unterstehen.

Ich habe Ihnen, mein lieber Herr Werner, diese Dinge etwas eingehender dargelegt, um Ihnen zu zeigen, wie klug und sorgfältig alles von der Kirche geregelt ist. Wird diese Regelung von allen Seiten beobachtet, dann sind schon von selbst jene Reibereien ausgeschlossen, von denen Ihr Herr Vater schreibt. Werden sie nicht eingehalten, dann natürlich kann es Conflicte geben, hier wie bei allen menschlichen Einrichtungen. Glücklicherweise jedoch darf man sagen, daß diese Regelung im großen und ganzen nicht bloß eingehalten wird, sondern daß von beiden Seiten durch freiwilliges Entgegenkommen weit mehr geschieht, als die strenge Pflicht erfordert. Es sind z. B. viele Bischöfe, welche den Obern der Orden die Vollmacht ertheilen, ihren Untergebenen nach eigenem Gutdünken die Befugniß zum Beichthören und zum Predigen im Namen des Bischofs zu geben. Und mit welcher Liebe haben sich nicht auch die deutschen Bischöfe im Culturkampf der Ordensleute angenommen! Wie aber Ordensleute, wenn sie im Geist der Kirche vorangehen, über ihr Verhältniß zu den Bischöfen und den Vertretern derselben denken, das mögen Sie ersehen aus einigen Stellen in den Briefen eines von der Kirche heilig gesprochenen Ordensmannes, des hl. Franz Xaver aus der Gesellschaft Jesu. Derselbe war vom Papst als Nuntius in den Orient geschickt. Zugleich war er vom hl. Ignatius als Ordensoberer für die

dort arbeitenden Jesuiten aufgestellt. Als solcher schreibt er z. B. im Jahre 1549 aus Malakka an den Pater Paul von Camerino:

„Seien Sie eifrigst bemüht, das herzliche Wohlwollen des hochw. Herrn Bischofes sich beständig zu bewahren. Begnügen Sie sich aber nicht damit, ihm nur durch äußere Zeichen und Worte Ihre Verehrung auszudrücken, sondern gehen Sie weiter, insofern er es gestattet, und theilen Sie seine Arbeiten und die Last der Sorge für die Kirche; übernehmen Sie freudig, was er Ihnen übertragen will, um so dem guten Vater und obersten Hirten der Herde Jesu Christi in jenen Gegenden in seinem Alter Erleichterung zu verschaffen. In der Ausführung seiner Befehle und in der Erfüllung aller seiner Wünsche möge Ihr Gehorsam so weit gehen, als es Ihre Kräfte nur immer erlauben." [1]

Im März 1549 schreibt der hl. Franz Xaver an den Pater Kaspar Barzäus, als dieser im Begriff stand, nach Ormuz am Persischen Meerbusen zu reisen:

„Zeigen Sie sich vor allem dem bischöflichen Vicar gegenüber gehorsam und unterwürfig. Sobald Sie in Ormuz angekommen sind, gehen Sie zu ihm und küssen ihm knieend ehrerbietig die Hand. Nur mit seiner Erlaubniß dürfen Sie predigen, Beicht hören, christlichen Unterricht ertheilen und die übrigen geistlichen Verrichtungen unseres Institutes vornehmen. Hüten Sie sich, jemals mit ihm, aus welcher Ursache es auch sein mag, zu streiten oder uneins zu sein; vielmehr bemühen Sie sich, durch jede Art von Dienstfertigkeit seine Freundschaft zu gewinnen. Dann wird er sich gewiß gern herbeilassen, unter Ihrer Leitung die Exercitien, wenn nicht ganz, so doch diejenigen der ersten Wochen zu machen. Ebenso suchen Sie alle übrigen Priester durch Erweise wahren Wohlwollens zu gewinnen, und fliehen Sie vor allem jede Gelegenheit zu Uneinigkeit und Streit mit denselben. Begegnen Sie ihnen vielmehr mit der größten Hochachtung und Verehrung, um auch ihre Zuneigung zu gewinnen." [2]

Aehnlich schreibt der Heilige am 22. März 1552 von Goa aus an den P. Johannes Rodriguez zu Ormuz: „In Kraft meiner Vollmacht befehle ich Ihnen, daß Sie sich dem Herrn Generalvicar des Bischofs sehr gehorsam beweisen, daß Sie ohne seine Genehmigung und Zustimmung weder predigen noch Beicht hören und Messe lesen. Und merken Sie sich wohl, daß ich Ihnen dies nicht bloß rathe, sondern befehle, und

[1] de Vos, Leben und Briefe des hl. Franciscus Xaverius II, 14: Brief an P. Paul von Camerino.

[2] de Vos a. a. O. I, 423—424: Brief an P. Kaspar Barzäus.

daß ich Ihnen in Kraft des heiligen Gehorsams verbiete, aus welchem Grunde auch immer sich mit dem Generalvicar zu entzweien oder irgend welche Feindschaft gegen ihn zu hegen. Was Sie ruhig und in gutem Einvernehmen mit ihm wirken können, dem geben Sie sich hin; denn nach der Meinung, welche ich von seiner Tugend und Liebe habe, vertraue ich zuversichtlich, daß er bereitwilliger sein wird, Ihnen zu gewähren, was nothwendig ist, als Sie, es von ihm zu erbitten, jedoch unter der Voraussetzung, daß er Sie demüthig und gehorsam sieht. Den übrigen Priestern begegnen Sie mit großer Verehrung und Hochachtung; hüten Sie sich aber davor, irgend einen derselben zu verachten oder auch nur unter dem Scheine der Verachtung zu beleidigen. Machen Sie sich dieselben alle zu Freunden, und gehen Sie ihnen mit dem Beispiele des Gehorsams gegen den Generalvicar voran, so wird auch das Volk das Beispiel der Priester nachahmen und den vollkommenen Gehorsam lernen, den es seinem Oberhirten schuldet. Und den Nutzen des guten Beispiels müssen Sie so hoch schätzen, daß Sie fest überzeugt sind, weit mehr als durch Predigen wirken zu können, wenn Sie allen durch das Beispiel der Demuth und des Gehorsams vorleuchten." [1]

Was das Verhältniß der Orden zu einander anlangt, so richtet der hl. Franz Xaver an den P. Barzäus die schönen Worte: „Halten Sie und alle Väter unseres Collegiums von Goa mit den ehrwürdigen Vätern und Brüdern der Orden des hl. Franciscus und Dominicus stets wahre Freundschaft, indem sie ihnen, soviel an Ihnen liegt, alle Beweise religiöser Liebe geben, und hüten Sie sich sorgfältig, irgend einem derselben je Anlaß zum Zerwürfniß zu bieten." [2]

So weit der hl. Franz Xaver. In neuerer Zeit schreibt über unsern Gegenstand sehr schön der gelegentlich der Säcularisationen schon erwähnte Beda Weber, welcher als Benediktiner und als Stadtpfarrer von Frankfurt zugleich dem Ordensstande und dem Pfarrclerus angehörte. Wir lesen in seinen „Cartons aus dem deutschen Kirchenleben":

„Die selbst von Katholiken öfter vorgebrachte Besorgniß der Eifersucht zwischen der pfarrlichen und klösterlichen Seelsorge verdient nicht die mindeste Beachtung. In katholischen Herzen, welche der Kirche unbedingt ergeben sind, kann sie nie aufkommen, weil sie dem Geiste ihrer Kirche mit wärmster Seele huldigen, welcher keine Zwietracht zwischen beiden

[1] de Vos a. a. O. II, 211. 212: Brief an Johannes Rodriguez.
[2] de Vos a. a. O. II, 297: Brief an Kaspar Barzäus.

Seelsorgen kennt. Jeder Geistliche, welcher sich einer solchen Verirrung von der gesunden Lehre schuldig machte, verdient wohl am wenigsten, als Autorität in der Klosterfrage zu gelten, da er in dieser Eigenschaft zum unvermeidlichen Anstoß gegen die allgemeine Autorität der Kirche kommen müßte.

„Es lag von jeher im Einheitsgefühle der Katholiken, daß die Weltgeistlichen von echt gläubiger Gesinnung mit den seelsorgenden Mönchen im besten Einvernehmen standen und in den Instituten der letztern ihre naturgemäße Hinterlage und den Quell ihrer geistigen Auffrischung erblickten. Der eifersüchtige Tick gewisser Köpfe gegen die Seelsorge der Klostergeistlichen erwachte in einigen Gliedern des Curatclerus erst dann, als sie selbst des kirchlichen Geistes im Schlaftrunke febronianischer Aufklärung ledig geworden waren. Die Seelsorge der Klostergeistlichen erregt um so weniger Bedenken, als sie im allgemeinen nie irgend ein eigentliches Pfarrecht ausübten, außer in Fällen, wo ihnen dasselbe von der Kirchenbehörde ausdrücklich zu einem bestimmten Zweck übertragen worden war. Wenn der Blick des Priesters einzig nur auf das Seelenheil des Volkes gerichtet und dieser von Jugend auf gewöhnt ist, alle Regungen seines Herzens den Interessen seiner Kirche in edler Aufopferung dienstbar zu machen, so verschwindet aller Unterschied zwischen den beiderlei Seelsorgen, jede nimmt die ihr gebührende Stelle in der Kirche ein, und eifersüchtige Empfindelei findet keinen Platz an geweihter Stätte. Ueberhaupt ist diese vermeintliche Kluft in der katholischen Kirche grundsätzlich gar nicht vorhanden, sondern nur das Resultat der außerhalb der Kirche in unkatholischem Sinne angeregten Agitationen gegen den kirchlichen Organismus in katholischen Staaten. Wiklef säte den Unfrieden zuerst in England und fand an den Hussiten in Böhmen unter Hus und Hieronymus von Prag auf deutschem Boden eifrige Nachbeter, welche ihre Herzensmeinung nöthigenfalls mit Raub, Brand und Zerstörung geltend zu machen wußten. Später trug die lutherische Reformation den stereotypen Haß gegen die Klöster in die deutsche Politik und fand an der modernen Aufklärung und Erdgeistigkeit eine Bundesgenossin, welche im Dienste der Revolution heimlich und öffentlich auf die Vernichtung aller socialen Grundfesten, namentlich der Klöster, losfteuerte." [1]

Dies also sind die Richtungen, welche das katholische Ordenswesen bekämpfen. Da es übrigens zu allen Zeiten solche „Erdgeistigkeit" gab

[1] Beda Weber a. a. O. S. 443 ff.

und geben wird, so will ich beifügen, daß vor Wiklef bereits und schon im siebenten Jahrhundert gegen die Seelsorgethätigkeit der Ordensleute angekämpft wurde.

Ihnen aber, mein junger Freund, möchte ich die Versicherung geben: wenn Sie in die Fußstapfen solcher Männer treten, wie Beda Weber, so brauchen Sie nicht zu fürchten, daß die angeblichen Mißhelligkeiten, durch welche Ihr Vater Sie von der zu treffenden Berufswahl abzuschrecken denkt, Ihnen jemals einen Grund bieten werden, diese Ihre Wahl zu bereuen.

IX. Ist der Ordensstand ein Stand der Feigheit?

Harry hatte das vorstehende Schreiben des Domkapitulars dem Briefe an seinen Vater beigelegt. Dieser antwortete:

Mein lieber Harry! Es ist ja alles recht schön und gut, was Du mir schreibst, und was der Domkapitular aus den Briefen des Jesuiten Franz Xaver und aus der Schrift Beda Webers mittheilt. Aber, aber! Trotz all Deiner Schönfärberei scheint es mir eines Mannes unwürdig, in einen Orden zu treten. Selbst ist der Mann. Im Leben soll er stehen, soll wirken und schaffen. Nicht hinter Klostermauern soll er sich verkriechen aus Furcht vor der Welt. Der Ordensstand ist nur für schwache Charaktere, welche nicht den Muth und die Kraft haben, für sich allein dazustehn; der Ordensstand ist ein Stand der Feigheit.

Noch mehr! Im Ordensstand verzichtet der Mann auf die freie Entfaltung seiner Individualität; er muß sich zurechtstutzen, sich drillen lassen, wie es seinen Obern beliebt, nicht wie es die freie Entfaltung seines innersten Wesens fordert.

Ist das eines Mannes würdig, lieber Harry? Willst Du Dich einem solchen Zwange, einer solchen Dressur unterwerfen?

So und ähnlich suchte der Geheimrath einzuwirken auf seinen Sohn, um diesen abwendig zu machen von seinen Ordensplänen.

Harry fühlte recht wohl das Unwahre, welches trotz allen Scheines der Wahrheit in den Auffassungen seines Vaters lag. Ihm standen vor der Seele die großartigen Gestalten eines hl. Bonifatius, eines hl. Bernhard, eines hl. Franz von Assisi, eines Albertus Magnus, eines hl. Thomas von Aquin; er mußte sich sagen: das waren keine Männer der Feigheit, das waren keine Charaktere, denen die freie Entfaltung ihrer

Individualität abhanden gekommen. Und dennoch waren alle diese Männer Ordensleute im vollsten Sinne des Wortes.

Gerne hätte der junge Werner im ersten Drange seines Eifers selbst seinem Vater auf die erhobenen Einwendungen geantwortet. Indes schien es ihm klüger, abermals den Domkapitular als seinen Anwalt beizuziehen und ihn in aller Ruhe auf die Bemerkungen seines Vaters antworten zu lassen. Er theilte demselben also die Sache mit, und dieser sandte ihm bald eine Antwort folgenden Inhalts:

Mein lieber junger Freund! Es wundert mich gar nicht, daß Ihr Herr Vater den Ordensstand für einen Stand der Feigheit ansieht, daß er meint, derselbe sei nur für schwache Charaktere, er hindere die Entfaltung der Individualität. Es wundert mich das, wie gesagt, nicht im geringsten. Denn Ihr Vater kennt den Ordensstand nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus den oft so unwahren Darstellungen protestantischer Schriftsteller, vielleicht wohl gar aus Romanen, in denen, à la Eugen Sue, junge unreife Leute vom Orden eingefangen werden, um als Marionetten für Ordenszwecke zu dienen, oder in denen alte Sünder und Sünderinnen, übersättigt vom Weltgetriebe, aus Weltschmerz ins Kloster gehen. Aber das sind eben nur Caricaturen des Ordensstandes. Der Ordensstand, wie er in Wirklichkeit leibt und lebt, ist von Christus und seiner Kirche gewollt und empfohlen. Und schon hieraus dürfen wir als Katholiken schließen, daß er kein Stand der Feigheit, kein Stand geistiger Verkrüppelung, mithin kein Stand der Unvollkommenheit, sondern ein Stand der höchsten christlichen Vollkommenheit ist.

Doch ich will noch mehr auf die innern Gründe eingehen, welche Ihrem Herrn Vater etwa vorschweben mögen.

Der Ordensstand soll ein Stand der Feigheit sein, weil er den Menschen manchen sittlichen Gefahren der Welt entrückt. Das thut der Ordensstand in der That. Der Verkehr mit dem andern Geschlecht ist durch die Klostermauern und andere Vorkehrungen beschränkt; das geistliche Kleid verbietet, sich in Wirtshäusern, Theatern u. s. f. sehen zu lassen; die geregelte Tagesordnung schützt vor Müßiggang; die klösterliche Armut macht ein luxuriöses Leben unmöglich. Ist es nun Feigheit, sich derart gegen sittliche Gefahren zu schützen? Ich unterscheide: Falls ich diesen Schutz suche auf Kosten höherer Interessen, dann mögen Sie es Feigheit nennen; wenn ich ihn dagegen suche, ohne höhere Interessen zu schädigen, dann halte ich dieses Streben nach einem sittlichen Schutz einfach für eine Bethätigung des gesunden Menschenverstandes. Wer diesen Schutz ohne

jedes Opfer sich verschaffen könnte, aber ihn dennoch verschmäht, der handelt einfachhin nicht muthig, sondern thöricht.

Ein Vergleich möge die Sache näher beleuchten. Gesetzt, ich will mir eine Villa bauen und habe die Wahl zwischen einer ungesunden und einer gesunden Lage: ist es da Feigheit, wenn ich die gesunde Lage vorziehe, und ist es Muth, wenn ich die ungesunde Lage erwähle? Fordern höhere Interessen die ungesunde Lage, dann mag es Muth sein, sie zu wählen. Wenn aber keinerlei andere Rücksichten mitsprechen, dann ist es einfachhin Tollheit, der ungesunden Lage, eben weil sie ungesund ist, den Vorzug zu geben.

Was für die leibliche Gesundheit gilt, das gilt ähnlich auch für das Leben des Geistes. Es ist keine Feigheit, die sittlichen Gefahren der Seele zu meiden, wo kein Grund vorliegt, dieselben aufzusuchen. Nach diesem Grundsatze handelt die Kirche auch hinsichtlich des Weltclerus, indem sie denselben mit einer Reihe schützender Einrichtungen umgibt, z. B. die Erziehung in Seminarien anordnet und für das ganze Leben das Tragen eines geistlichen Kleides vorschreibt. So, wo keine wichtigern Interessen geschädigt werden. Wo aber höhere Rücksichten es erfordern, da verschmähen es auch die Orden in keiner Weise, sittlichen Gefahren sich auszusetzen. Deren hat z. B. unläugbar der Beichtstuhl, schon allein deswegen, weil er den Beichtvater verantwortlich macht für all die vielen und delikaten Entscheidungen der Gewissensfälle. Aber das Heil der Seelen verlangt, daß man diesen Gefahren sich nicht entzieht; daher scheuen auch Ordensleute sich nicht, sehr eifrig Beicht zu hören. So verlangt auch das Heil der Seelen, daß Missionäre sich nicht bedenken, zu den sittlich verkommensten Nationen Indiens und Afrikas zu gehen. Sie thun es also. Ohne Grund aber derartige Gefahren aufsuchen, ist nicht Muth, sondern Dummheit oder Selbstüberhebung, wenigstens für die Söhne Adams und die Töchter Evas.

Ich weiß wohl, daß man diesen Vorsichtsmaßregeln der Kirche, insbesondere jener Erziehung in Seminarien, den Vorwurf macht, der angehende Clerus werde dadurch zu sehr vom wirklichen Leben fern gehalten und sei später nicht genügend im stande, den Versuchungen der Welt zu widerstehen. Diesen Einwand kennt auch die Kirche, und dennoch läßt sie den Weltclerus sowohl wie den Ordensclerus sehr allgemein in Seminarien heranbilden. Ihr Gedanke ist offenbar dieser: erst müssen die jungen Leute eine gewisse sittliche Reife und Festigkeit erhalten, ehe man sie den Gefahren des Lebens, insbesondere den Schwierigkeiten des Beicht-

hörens, aussetzt. Die nöthige Erfahrung und Weltkenntniß zu erlangen, bleibt spätern Jahren vorbehalten. Ebenso pflegt man junge Bäume anfangs anzubinden und nicht ohne jeden Halt dem Sturm auszusetzen; erst wenn sie die nöthige Stärke erlangt, nimmt man den Halt hinweg. Aehnlich macht es die Kirche. Wenn der junge Mann, sei es zum Ordens-, sei es zum Weltpriester, geweiht ist, setzt sie ihn den Gefahren des Lebens aus; aber auch dann gewöhnlich zuerst unter der Leitung eines erfahrenen Seelsorgers.

Ihnen, Herr Werner, liegt der Gedanke nahe, Sie hätten die Stürme des Lebens vielleicht schon genügend erfahren, bedürften daher nicht der stillen Zurückgezogenheit des Klosters; oder wenn Sie nicht so denken, so kommt doch vielleicht Ihrem Herrn Vater ein derartiger Gedanke. Aber ich bitte zu erwägen, daß manchen andern jungen Leuten, die etwa von den obern Klassen eines Gymnasiums ins Kloster treten, ein solcher Schutz sehr wünschenswerth ist. Hätten die jungen Leute auf den Universitäten nur etwas mehr von einem solchen Schutze, z. B. in einer guten Familie, so würden nicht so viele einen sittlichen Schiffbruch erleiden oder doch ihre Unschuld verlieren.

Uebrigens meine ich, daß auch Männern wie Ihnen, die bereits das Weltgetriebe kennen gelernt, die klösterliche Stille in mancher Hinsicht recht erwünscht sein kann. Außerhalb des Klosters ist man der Sklave vieler conventioneller Rücksichten; man muß Bälle und Gesellschaften besuchen und ist dann andern Morgens schlecht aufgelegt zum Arbeiten; man muß dann Visiten machen und erhält wiederum Besuche, und zwar oft genug von solchen, die sich die Zeit nicht anders zu vertreiben wissen. Alles das fällt im Kloster fort; man kann viel ungestörter in seinen Andachtsübungen mit Gott verkehren, in seinen Studien vorankommen.

Somit darf ich wohl wiederholen: es ist keine Feigheit, den Ordensstand zu ergreifen, falls man sich zu demselben berufen fühlt. Wenn man aber meint, der Ordensstand bilde keine muthigen, keine männlichen Charaktere, so erinnere ich Sie für die frühern Zeiten an einen Papst Gregor den Großen, einen Eugen III. (Cistercienser), einen hl. Pius V. (Dominikaner), einen Sixtus V. (Franziskaner), und für die Neuzeit an einen Papst Gregor XVI. (Camaldulenser).

Für heute schließe ich und bleibe

Ihr ergebenster

Domkapitular X.

X. Ordensstand und Individualität.

(Brief des Domkapitulars X.)

Lieber Herr Werner! Daß der Ordensstand kein Stand der Feigheit ist, glaube ich Ihnen und durch Sie Ihrem Herrn Vater gezeigt zu haben. Es erübrigt der andere Einwand: im Ordensstande gehe die Individualität verloren, und Sie müßten zu einer Schablone werden, wenn Sie den Ordensstand erwählen.

Dieser Einwand kann in gutem Glauben nur von solchen erhoben werden, welche mit Ordensleuten nie in nähere Berührung kamen, sondern dieselben nur aus schlechten Romanen kennen, etwa auch auf der Straße oder in der Eisenbahn ihnen einmal begegneten. Da sehen sie natürlich, daß alle Franziskaner das Kleid des hl. Franciscus, alle Dominikaner das des hl. Dominicus tragen. Wenn sie nun aus diesen Aeußerlichkeiten schließen, daß man im Orden die Individualität einbüße, so könnten sie mit gleichem Recht oder vielmehr mit gleichem Unrecht den Schluß ziehen, daß die Offiziere ihre Individualität verlören, weil sie, wenigstens in derselben Truppengattung, dieselbe Uniform tragen. Bei näherer Berührung indes wird man finden, daß bei den Ordensleuten trotz des gleichen Kleides die Individualität vielleicht noch weniger verloren geht als bei den Offizieren.

In einer Beziehung möchte ich freilich bei den einen wie bei den andern einen Verlust der Individualität, aber freilich einen sehr berechtigten, zugestehen. Wenn Sie Gelegenheit haben, das äußere Auftreten preußischer Offiziere anhaltend zu beobachten, so werden Sie kaum jemals bemerken, daß dieselben sich einer Unhöflichkeit oder Tactlosigkeit schuldig machen, oder daß sie in der Kleidung sich vernachlässigen. Bei ihnen ist in dieser Beziehung die Individualität verloren gegangen, die sich oft sehr stark ausgeprägt findet bei rücksichtslos auftretenden Corpsstudenten oder gar bei mancherlei Stromern.

Ist nun dieser Verlust der Individualität zu beklagen? Schwerlich! Was verkehrt ist an der Individualität, soll ausgerottet, was berechtigt ist, soll veredelt werden und bleiben. So geht es auch bei den Ordensleuten; nur daß hier mehr noch die Verkehrtheiten des innern als des äußern Menschen beseitigt, die guten Eigenschaften des Herzens mehr als die der Toilette ausgebildet werden. Was Sünde ist, was ungeordnete Leidenschaften sind, das muß unbarmherzig fort; dafür ist namentlich das

Noviciat da. Was gut und berechtigt ist an der Individualität, das soll gehegt und gepflegt werden und zu seiner vollen Ausbildung gelangen.

Auf Grund dieser Anschauungen erblicken Sie in den katholischen Orden jenes Moment, welches das Kriterium der Schönheit ausmacht: Mannigfaltigkeit in der Einheit. Das gilt von den gesamten Orden, welche ihre Einheit in der Wurzel des Christenthums und in dem Stamme der katholischen Kirche besitzen, dennoch aber eine Fülle verschiedenen Geisteslebens aufweisen. Das gilt auch von den einzelnen Ordensleuten innerhalb einer und derselben Genossenschaft. Den allgemeinen Charakter des Ordens, welchen ein jeder erwählt hat, wird derselbe an sich auszuprägen suchen; innerhalb dieses allgemeinen Charakters aber findet seine Individualität den reichsten Spielraum, sich nach ihrer Eigenart zu entfalten.

Das sind nicht bloß subjective ideale Anschauungen, die ich Ihnen hier mittheile, das sind vielmehr Dinge, die Sie um so mehr in der Wirklichkeit werden bewahrheitet finden, je mehr Sie mit dem katholischen Ordenswesen in Berührung treten. Den hl. Benedikt und seine Jünger charakterisirt die Liebe zur Einsamkeit und zum Gebet und zu einem sinnigen, stillen Leben der Arbeit. Der Geist des hl. Franz von Assisi erwählt sich die größte Armut und Weltverachtung, und wie er selbst die Welt mit ihren Reichthümern und ihren Eitelkeiten geringschätzt, so freut es ihn, auch seinerseits wieder von der eiteln, nichtigen Welt verachtet zu werden. Die Jünger des hl. Dominicus wandten sich in hohem Fluge der Predigt und der Wissenschaft zu und boten der Welt einen hl. Thomas von Aquin.

Wollen Sie in der Gegenwart die verschiedenen Individualitäten einzelner Ordensleute eines und desselben Ordens beobachten, so suchen Sie gelegentlich einer Volksmission beizuwohnen. Vielleicht gelingt es Ihnen, dort einen Prediger zu hören, der mit furchtbarem Ernst die Qualen ewiger Verdammniß dem unbußfertigen Sünder entgegenhält. Ein anderer Pater desselben Ordens wird etwa in der Predigt vom heiligsten Altarssacrament die unbegreifliche Güte des Herzens Jesu schildern, und vielleicht können Sie einen dritten beobachten, der in einem Unterricht für die Jugend mit den Kindern Kind wird. Ein jeder von ihnen hat sich, dem Wunsche seiner Obern entsprechend, gerade nach seiner berechtigten Individualität zu entwickeln gesucht, und auf dieser Entfaltung der verschiedenen Individualitäten beruht vielfach die große Wirksamkeit der Orden. Ein kleines graues Steinchen übt für sich kaum irgendwelche Wirkung auf

das Auge; als Theil eines Mosaiks dagegen ist es unentbehrlich für die Gesamtwirkung des Bildes. Aehnlich lassen sich die einzelnen Glieder eines Ordens in freiwilligem Gehorsam gegen ihre Obern zu einem Mosaik zusammenfügen und erzeugen dann eine Wirkung, welche sie in ihrer Vereinzelung nie erreicht haben würden. Das aber verlangt gerade bei Ordensleuten einerseits freilich ein Beschneiden der unberechtigten, andererseits aber eine reiche, energische Entfaltung der berechtigten Individualität.

Dies gilt insbesondere auch von der wissenschaftlichen und somit von der schriftstellerischen Thätigkeit der Orden, und mit dieser könnten Sie sich vielleicht eher bekannt machen, falls Sie auch keine Gelegenheit fänden, einer Volksmission beizuwohnen. Auf diese schriftstellerische Thätigkeit waren z. B. die deutschen Jesuiten vielfach angewiesen, als man ihnen durch das Jesuitengesetz das seelsorgliche Wirken in ihrem Vaterlande verbot. Hier muß ich etwas persönlich werden, um Ihnen zu zeigen, daß die Jesuiten keine Schablonenmenschen sind. Sehen Sie sich die Schriften der einzelnen Jesuiten näher an, und Sie werden finden, daß ein jeder seine individuellen Eigenthümlichkeiten hat. Da finden Sie einen Wilmers mit seiner theologischen Schärfe und Tiefe, einen Baumgartner mit seinem originellen Humor, einen T. Pesch mit der Geißel des Spottes, die er über den Unglauben und Irrglauben schwingt, einen Diel und Kreiten, welche in ihrer Poesie die zartesten Saiten des Herzens anschlagen, einen Pfülf, welcher uns die katholischen Heroengestalten der Neuzeit vorführt, einen Wasmann, welcher uns in zierlicher, ansprechender Miniaturmalerei das Leben der Ameise zeichnet. Und all dieses reiche Geistesleben, diese reiche, individuelle Entfaltung ist nicht etwa *trotz des Ordensgeistes*, sondern gerade *mit Hilfe des Ordensgeistes* ins Leben getreten. Denn manches Talent, welches in der Welt aus Nahrungssorgen verkümmert wäre, wird im Orden frühzeitig in liebevolle Pflege genommen, gefördert und von störenden Sorgen befreit, damit es sich ungehindert entwickeln könne je nach seiner Eigenart, seinen besondern Neigungen und Fähigkeiten.

So ist das Ordensleben nicht das Grab, sondern der geeignetste Boden für die Entfaltung der berechtigten Individualität.

XI. Orden in Berlin.

(Brief des Studiosus Werner.)

Hochwürdiger Herr Domkapitular! Die Darlegungen Ihrer letzten beiden Briefe haben mir einen Alp vom Herzen genommen. Wahrlich, der Ordensstand ist kein Stand der Feigheit und bildet keine Schablonenmenschen; davon war ich schon zuvor überzeugt, aber ihre Bemerkungen haben diese Ueberzeugung in mir gefestigt, und was die Hauptsache ist, sie werden nicht ohne Wirkung bleiben für meinen Vater. Allerdings gibt er sich nicht gefangen, sondern antwortete mir, nachdem ich ihm den ersten Brief gesandt, wie folgt:

Es ist ja selbstverständlich, lieber Harry, daß es keine Feigheit ist, unter sonst gleichen Umständen jenen Stand zu wählen, welcher mehr vor sittlichen Gefahren schützt. Aber Feigheit ist eine solche Wahl, falls man höhere Interessen darunter leiden läßt, und das geschieht durch Erwählung des Ordensstandes. Ich erinnere dich an das Gleichniß des Evangeliums von den Talenten. Ein reicher Mann zog in die Fremde und gab einem seiner Knechte fünf Talente, einem andern zwei, einem dritten eines. Sie sollten während seiner Abwesenheit mit dem Gelde Gewinn machen. Das thaten der erste und der zweite, und sie erhielten ihren Lohn. Als aber der dritte Rechenschaft ablegen sollte, sprach er: „Herr, ich weiß, daß du ein harter Mann bist; du ernte st, wo du nicht gesät, und sammelst, wo du nicht ausgestreut hast; und ich fürchtete mich, ging hin und verbarg dein Talent in die Erde. Siehe, da hast du, was dein ist.“ Aber was antwortete ihm der Herr? Er sprach: „Du böser und fauler Knecht! Du wußtest, daß ich ernte, wo ich nicht gesät, und sammle, wo ich nicht ausgestreut habe; du hättest also mein Geld den Wechslern geben sollen, so würde ich bei meiner Ankunft das Meinige mit Gewinn wieder erhalten haben.“ Dann fällte der Herr das Urtheil über den faulen Knecht und sprach: „Nehmet ihm also das Talent und gebet es dem, welcher die zehn Talente hat . . . Den unnützen Knecht aber werfet in die äußerste Finsterniß hinaus; da wird Heulen und Zähneknirschen sein.“ [1]

Aehnlich wie dieser Knecht, mein lieber Harry, scheinen es mir nun vielfach Eure Ordensleute zu machen. Aus Furcht vor den Gefahren der Welt fliehen sie in ein Kloster und verzichten hierdurch auf eine weit segensreichere Thätigkeit, welche sie, etwa als Weltpriester, hätten entfalten können.

[1] Matth. 25, 14—30.

Es mag ja sein, daß in frühern Jahrhunderten auch die Orden recht segensreich gewirkt haben. Jetzt aber sind sie nicht mehr zeitgemäß und ist für ihre Wirksamkeit weit weniger Platz. Wenn ich, als Protestant, Dir dieses sagte, dann dürfte ich kaum hoffen, daß Du mir Glauben schenktest. Aber nicht bloß ich denke so, sondern eine Eurer ersten ultramontanen Zeitungen, die „Germania", huldigt derselben Ansicht. In ihr schreibt ein, wie es scheint, angesehener, mit allen Verhältnissen wohlvertrauter Katholik in folgender Weise über die Mittel, durch welche man dem Priestermangel in Berlin abhelfen soll.

„Es wird", so erklärt er, „vorgeschlagen, ein oder mehrere Klöster mit Ordenspriestern in Berlin zu errichten. Man denkt dabei wohl hauptsächlich an die großen Erfolge, welche die Klöster in frühern Zeiten als Träger der Wissenschaft und Cultur erreicht haben. Bietet das heutige Berlin ein geeignetes Arbeitsfeld für die von Ordensgeistlichen zu pflegende Seelsorge? Fassen wir die Sache concret! Die Ertheilung der Staatsgenehmigung zur Ordensniederlassung wird vorausgesetzt. Eine der heiligsten und wichtigsten Seelsorgsthätigkeiten ist die Erziehung der Jugend, die Schule. Diese ist vorläufig Ordensgeistlichen verschlossen. In Berlin findet das katholische Leben mehr vielleicht wie an irgend einem andern Orte in den katholischen Vereinen seine Bethätigung. Der Seelsorger muß an den Vereinsversammlungen theilnehmen, denn da findet er seine Kirchkinder. Die Wirksamkeit des Seelsorgers in den Vereinen ist für einen Weltgeistlichen schon eine sehr dornenvolle, um wie viel mehr für einen Klostergeistlichen! Soll dieser solchen meist in Wirtshäusern u. dgl. abgehaltenen Versammlungen in seinem Habit oder als verkappter Weltgeistlicher beiwohnen? Und wie würde es sich mit der Klosterregel vertragen, wenn Bruder A aus dem Verein X um 10 Uhr, Bruder B aus dem Verein Y um 11 Uhr und Bruder C aus dem Verein Z gar erst um 12 Uhr heimkehrte! In Berlin werden die Geistlichen von armen und hilfesuchenden Menschen bestürmt und überlaufen, die Seelsorgsarbeiten aber muß der Geistliche sich meistens selber aufsuchen. Er muß sich vielfach, um nicht zu sagen, meistens, die Kinder zur Taufe holen, die Brautleute zur Trauung bringen, die Kranken aufsuchen, damit sie ihm nicht ohne Empfang der heiligen Sacramente sterben, und er muß Hausseelsorge üben. Ob diese Hausseelsorge ungestörter und leichter in Berlin ein Klostergeistlicher im Ordenskleide oder ein Weltgeistlicher üben kann, mag jeder selbst beurtheilen. Man kann ein großer Verehrer der Klöster sein und doch die Ansicht haben, daß Ordenspriester den Pflichten eines Seelsorgers im heutigen Berlin beim besten Willen nicht entsprechen können. Berlin braucht Priester, die in Kirche und Schule, in Vereinen und Familien sich der ihnen anvertrauten Katholiken annehmen können, die Freude und Leid mit ihnen theilen, die ihnen nahe sind. Für diese Theilnahme sind die Berliner Katholiken ihren Priestern sehr dankbar. Es mag dieses in den Verhältnissen seinen Grund haben; immerhin verdient es lobende Anerkennung. Die Seelsorge in Berlin erscheint gewissenhaften Priestern vielfach zu verantwortungsvoll; deshalb gehen

gerade solche Geistliche, die es recht ernst mit ihrem Beruf nehmen, in der Regel ungern nach Berlin. Gewiß ist die Verantwortung eines Berliner Seelsorgers eine ungeheure! Allein ultra posse nemo tenetur. Sollte es nicht für Priester, welche sich ganz Gott geweiht haben, ein erstrebenswerthes Ziel sein, in einem Weinberg zu arbeiten, der bisher nicht nach allen Regeln der Kunst bearbeitet werden konnte, und der deshalb auch Unkraut und Wildlinge in Masse enthält, der aber alle Aussicht bietet, bei guter Pflege eine reiche Ernte zu liefern? Ein solcher Weinberg ist Berlin." [1]

So weit, Herr Domkapitular, der Brief meines Vaters und der von ihm citirte Artikel der „Germania". Derselbe setzt mich einigermaßen in Verlegenheit, und ich möchte fast fürchten, daß ich in meiner Begeisterung für den Ordensstand wenigstens den modernen Verhältnissen gegenüber etwas zu weit gegangen bin. Denn die „Germania" darf doch wohl als Repräsentantin der Anschauungen in den maßgebenden Kreisen des heutigen Katholicismus gelten. Sie erlauben mir also wohl die freundliche Bitte, daß Sie sich hierüber näher aussprechen wollen, und inzwischen verbleibe ich Ihr treu ergebener

Harry Werner.

Der Domkapitular antwortete:

Mit jenem Artikel der „Germania", mein lieber junger Freund, hat es seine eigenthümliche Bewandtniß. Sie dürfen ihn durchaus nicht als den Ausdruck der Ansichten betrachten, die in maßgebenden katholischen Kreisen herrschen. Das kann ich Ihnen nicht besser darthun, als wenn ich den folgenden Aufsatz beilege, welchen die „Germania" selbst kurz nach dem Erscheinen des obigen Artikels folgen ließ. Er lautet:

„Der Priestermangel in Berlin.

„Vor einigen Tagen veröffentlichten wir in der ‚Germania' als Leitartikel eine Zuschrift von sehr geschätzter Seite, welche die nicht nur für Berlin, sondern für weite katholische Kreise wichtige Frage des Priestermangels in Berlin und die Mittel zu ihrer Abhilfe erörterte. Unter Bezugnahme auf diesen Artikel gehen uns weitere Zuschriften zu, die wir als Beiträge zur Lösung dieser Frage ebenfalls unverändert wiedergeben, ohne damit unsererseits zu den einen oder den andern Erörterungen Stellung nehmen zu wollen.

„Die beiden uns heute vorliegenden Zuschriften lauten:

„Der verschiedentlich gemachte Vorschlag, Ordensgeistliche in Berlin heranzuziehen, scheint sachlichen Bedenken zu begegnen, wie wenigstens der Artikel im dritten Blatt von Nr. 260 der ‚Germania' darzulegen sich bemüht. Es wird hier concret die Frage gestellt: ‚Bietet das heutige Berlin ein geeignetes

[1] „Germania" Nr. 260 vom 11. November 1894, Bl. 3.

Arbeitsfeld für die von Ordensgeistlichen zu pflegende Seelsorge?' und diese Frage in verneinendem Sinne beantwortet. Erster Grund: In Berlin finde das katholische Leben mehr vielleicht als anderswo seine Bethätigung in katholischen Vereinen, in Versammlungen, die ‚meistens in Wirtshäusern u. dgl.' abgehalten würden. ‚Da findet der Seelsorger seine Kirchkinder.' Es scheine nun nicht passend, daß der Ordensgeistliche ‚solchen meist in Wirtshäusern u. dgl. abgehaltenen Versammlungen in seinem Habit oder als verkappter Weltgeistlicher beiwohne'. Zweitens, es vertrage sich nicht mit der Klosterregel, ‚wenn Bruder A aus dem Verein X um 10 Uhr, Bruder B aus dem Verein Y um 11 Uhr und Bruder C aus dem Verein Z gar erst um 12 Uhr heimkehre'. Drittens, der Berliner Geistliche muß Hausseelsorge üben, d. h. ‚er muß sich vielfach, um nicht zu sagen meistens, die Kinder zur Taufe holen, die Brautleute zur Trauung bringen, die Kranken aufsuchen, damit sie ihm nicht ohne Empfang der heiligen Sacramente sterben.' Ungestörter und leichter könne dies von Weltgeistlichen besorgt werden. Viertens, Berlin braucht endlich Priester, ‚die sich der ihnen anvertrauten Katholiken annehmen können, die Freude und Leid mit ihnen theilen, die ihnen nahe sind'. Die Ordensgeistlichen schienen nicht so nahe zu stehen. Diese Gründe lassen Berlin nicht geeignet für eine Thätigkeit von Ordensgeistlichen erscheinen.

„Wir können diese Gründe als stichhaltig nicht anerkennen. Wenn der katholische Priester ohne Verletzung seiner Würde ‚an den meist in Wirtshäusern u. dgl. stattfindenden Vereinsversammlungen' Antheil nehmen kann, so wird dies auch der Würde des Ordenspriesters nicht entgegenstehen. Oder sollten die Versammlungen solche sein, daß sie nicht der Würde des Habits entsprechen? Es wäre eine neue Beleidigung für die Katholiken Berlins, wenn ein Ordensmann selbst in dem gefürchteten Habit nicht in ihren Versammlungen erscheinen könnte. Dann aber erscheint es uns bedenklich, den Glauben zu erwecken, als bethätige sich das katholische Leben Berlins vor allem in den in Wirtshäusern u. dgl. abgehaltenen Versammlungen. Wenn der Seelsorger sein ‚Kirchkind' nur mehr dort findet, so können das gesunde kirchliche Verhältnisse kaum genannt werden. Im übrigen möchten wir dem Verfasser jenes Artikels entgegenhalten, daß England und Amerika ganz analoge Verhältnisse bieten. Er möge einmal London, Liverpool, Manchester, Glasgow besuchen und die Organisation einer von Ordensgeistlichen geleiteten Pfarrei praktisch kennen lernen. Die vorzügliche durch mehrere Menschenalter erprobte Organisation könnte für Berliner Verhältnisse geradezu als Vorbild dienen. Die Pfarrei X wird von Ordensgeistlichen geleitet. Die sechs Priester theilen sich in die Seelsorge. Jeder hat einen besondern District, den er regelmäßig zu besuchen hat, heute diese, morgen jene Häuserreihe. Jeden Tag finden diese Besuche statt, eine innere Mission in des Wortes vollster und edelster Bedeutung. Gerade die armen und ärmsten Familien wissen, daß kein Monat, oft keine Woche vorübergeht, wo der Ordensgeistliche nicht erscheint, um geistliche und materielle Hilfe zu bringen. Wir möchten bitten, eine solche Wanderung einmal mitzumachen, wie wir es gethan. Da gibt es keine Salons, sondern oftmals Höhlen, wo man kaum aufrecht stehen kann, einzelne Zimmer, in denen eine große Familie im Elende verkommen

würde, wenn nicht der Priester Trost und Hilfe spendete. Ja Bedenken würde man manchmal tragen, den Fuß in die eine oder andere Wohnung zu setzen, wenn die Wanderung durch eines der verrufensten Viertel der Weltstadt Liverpool führt, wo Schlägerei und alle Arten des Verbrechens und des Elendes auf dem Tagesprogramm stehen. Der Ordensgeistliche geht muthig voran, er kennt schon lange die Sippe, die hier haust, aber auch das unsägliche Elend ist ihm nicht fremd. Er weiß, wo er Hilfe und welche Hilfe er bringen muß, denn auch hier in den dunkelsten Theilen der dunkeln Großstädte gilt es, unsterbliche Seelen zu retten.

„Soll das katholische Leben in Berlin nicht auf den kleinern Kreis der guten Elemente beschränkt bleiben, sondern sich ausdehnen und gewinnen, was verloren war, so würde eine Hausseelsorge nach dem Vorbilde jener alten glänzenden Organisation gewiß nicht ohne gute Erfolge bleiben. Man würde finden, daß ‚die Klöster nicht bloß in frühern Jahrhunderten Erfolge erzielt haben', sondern am Ende des 19. Jahrhunderts die ‚concreten Verhältnisse' ganz zu würdigen wissen. Man besuche einmal Manchester; dort ist eine von Ordensgeistlichen geleitete Pfarrei, die sich zum größern Theile aus einer armen Arbeiterbevölkerung zusammensetzt. Sie besitzt für sich allein ein großartiges Vereinshaus für die katholischen Clubs, Räumlichkeiten für Theater, Concerte, Unterhaltungen aller Art, ein freundliches Heim nach des Tages Arbeit, und die ‚Klosterbrüder' verkehren dort, der eine in diesem, der andere in jenem Vereinszimmer, ohne daß die Ordensregel Schaden leidet, ohne daß die Würde des Habits verletzt würde. Wer je einmal Gelegenheit hatte, auf einer Reise in England die großartigen Institutionen inmitten einer überwältigenden protestantischen Majorität, inmitten des ganzen Elendes der größten Industriestädte der Welt, inmitten einer lange verwahrlosten katholischen Minderheit kennen zu lernen, Institutionen, welche vereinte Kräfte ins Leben gerufen haben, dem wird sich die Frage aufdrängen: Ist Berlin mit seinen 200 000 Katholiken nicht Aehnliches zu leisten im stande? Wo sind die Schwierigkeiten, wo die Hindernisse?

„Vom Rhein wird uns geschrieben: Die neulich in der Germania gegebene Darlegung, betreffend die unbestreitbare arge Priesternoth in Berlin, hat in katholischen Landestheilen Verwunderung, ja Befremden erregt. Der Verfasser könnte sich in großen katholischen Städten, beispielsweise in Münster, Aachen und Köln überzeugen, wie gut, wohlverträglich sich das Zusammenwirken des Welt- mit dem Ordensclerus für beide Theile, ganz vorzüglich aber wie erfolgreich es für das Heil der Seelen sich erweist.

„Sicherlich ist es für viele Katholiken von hohem Werthe, für einzelne unter besondern Umständen sogar ein unläugbares Bedürfniß und ein großer Trost, wenigstens die Ordenskapellen den ganzen Tag offen zu wissen und darin Gelegenheit zu finden, sich vor dem Altare zu sammeln und (etwa durch Anziehen einer Glocke) ohne langen Zeitverlust zur Beichte und zu priesterlichem Rathe zu gelangen.

„Welche Förderung des Kirchenbesuchs würde in Berlin eintreten, falls in allen Pfarrkirchen an Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr morgens an regelmäßig

alle Stunden eine heilige Messe gelesen und vor- oder nachmittags zuweilen eine ausgezeichnete Predigt geboten werden könnte! Wie allerorts, würde gewiß bald in Berlin auch für den mit Arbeit überlasteten Pfarrclerus der Segen in die Augen springen, der bei apostolischer Mithilfe demüthiger Ordensmänner nicht ausbleiben kann. Dies um so mehr, als die erprobten Kräfte der Dominikaner-Väter und deren schöne Kirche in Moabit vorhanden sind. Muß leider noch immer davon abgesehen werden, Ordenspersonen in den Schulen aushelfen zu lassen, so können sie doch gute Dienste leisten in den Vereinen. Den Obern liegt ob, den besondern Verhältnissen in Berlin Rechnung zu tragen; die Sorge dafür kann ihnen getrost überlassen bleiben. Vor allem muß indes auf die Bedürfnisse des katholischen Volkes sowie darauf Rücksicht genommen werden, daß wir in sehr kritischen Zeiten leben. Es gilt nicht bloß recht wacker zu arbeiten und sich selbst zu verläugnen, sondern auch keine Zeit zu verlieren."[1]

Soweit dieser Artikel der „Germania"; er zeigt genügend, daß der frühere Artikel nicht der Ausdruck der allgemein unter Katholiken herrschenden öffentlichen Meinung war. Wie derselbe in die „Germania" gerieth, darüber erhalten wir Aufschluß in folgender Notiz jener Zeitung:

„Der Priestermangel in Berlin.

„Betreffs dieser so viele katholische Herzen bewegenden, zu unserer Freude sie wahrhaft tief bewegenden Frage brachten wir im heutigen ersten Blatte zwei Zuschriften zu dem in Nr. 260 enthaltenen Artikel mit der gleichen Ueberschrift. Wir haben letztere Ausführung, die in Nr. 260 äußerlich als Artikel erscheint, heute ebenfalls als Zuschrift bezeichnet, wie sie es auch in der That ist. Die Ausführung kam Samstag Abend, eine Stunde vor dem wegen der Abendschnellzüge erforderlichen Schluß der Redaction an, sie ist bei der durch Erkrankung eines Redacteurs noch erhöhten Ueberlastung unserer noch nicht wieder vollständig besetzten Redaction ungelesen in die Setzerei gewandert, und es konnte das ausnahmsweise geschehen, weil ihr Autor den Berliner Nothstand schon öfter bei uns geschildert hat. Wir wollten eine derartige, immer ergreifende Schilderung ganz gern noch in der Nummer vom Sonntag haben.

„Der Artikel hat nun aber mehr enthalten, als wir nach der Ueberschrift vermutheten; wäre er vorher gelesen worden, so wäre er demgemäß mindestens als Zuschrift bezeichnet, eventuell auch unsere abweichende Auffassung in einigen Punkten direct betont worden. Nachdem der Artikel einmal im Blatte stand, begannen schon Montag die Zuschriften, deren zwei jetzt im ersten Blatte stehen und zwei noch in unsern Händen sind, und wir nahmen uns nun vor, erst so, von verschiedenen Seiten, die aufgeworfene Frage behandeln zu lassen. Das wird auch noch weiter geschehen."[2]

[1] „Germania" Nr. 263 vom 15. November 1894, Bl. 1.
[2] „Germania" Nr. 263 vom 15. November 1894, Bl. 3.

Es geschah z. B. in folgendem weitern Artikel:

„Der Priestermangel in Berlin.

„Zu der Zuschrift über diesen Gegenstand in Nr. 260 der ‚Germania' sind uns jetzt bereits neun Zuschriften zugegangen, sämtlich im Sinne der zwei in Nr. 263 bereits abgedruckten Zuschriften, d. h. also zu Gunsten der Ordensseelsorge auch für Berlin. ‚Das eine thun, das andere nicht lassen', Ordensgeistliche und Weltgeistliche in größerer Zahl nach Berlin ziehen, ist ausdrücklich das Motto der einen Zuschrift und klingt bei allen durch. Wir freuen uns, daß keine einzige Zuschrift anonym ist, daß Geistliche und Laien ziemlich gleich sich betheiligen und auch Berlin durch drei Zuschriften vertreten ist. Von Ordensgeistlichen stammt, wie wir ausdrücklich betonen, keine einzige, auch die nachfolgend abgedruckte nicht. Wenn wir diese, obgleich sie erst an achter Stelle hier eintraf, an dritter Stelle bei uns abdrucken, so geschieht das, weil sie die umfassendste der Darlegungen ist und so im Zusammenhang eine Reihe von Gesichtspunkten vorführt, welche sich vereinzelt in andern Zuschriften finden. Wir brauchen dann von diesen nur noch hervorzuheben, was sie originell haben, so daß Wiederholungen vermieden werden. Zum Schluß werden wir dann eine kurze Zusammenfassung des Inhalts der ganzen Zuschriften geben. Die oben angekündigte ‚Aus Westfalen' lautet also:

„Gestatten Sie, zu den bereits von Ihnen veröffentlichten Zuschriften, die durch den Artikel ‚Der Priestermangel in Berlin' veranlaßt wurden, auch den folgenden Zeilen gefälligst Aufnahme. Dieselben sollen den Eindruck widerspiegeln, den die sehr befremdenden Ausführungen jenes Artikels hier in Kreisen der Laien und Weltpriester gemacht haben. Sie dienen auch wohl als kleiner Beitrag zur Klärung der aufgeworfenen Frage.

„Der Verfasser der betreffenden Zuschrift in der ‚Germania' fragt, nachdem er dargethan, daß trotz aller Bemühungen und aller drängenden Noth zur Zeit kein Seelsorgspriester für Berlin zu haben sei: ‚Was soll nun geschehen, bis die nach zwei bis drei Jahren in Aussicht gestellte Hilfe eintritt?' Er weist sodann den Gedanken, der Seelsorge in Berlin durch Errichtung eines oder mehrerer Klöster mit Ordenspriestern zu helfen, mit Ausführungen ab, die, den concreten Verhältnissen Berlins entnommen, in dem Satze gipfeln: ‚Man kann ein großer Verehrer der Klöster sein und doch die Ansicht haben, daß Ordenspriester den Pflichten eines Seelsorgers im heutigen Berlin beim besten Willen nicht entsprechen können.' Dieser Satz muß als zu weitgehend bezeichnet werden. Denn er enthält ein Urtheil über die Wirksamkeit der Ordensleute, das thatsächlich nicht zutrifft, wie sehr auch der Verfasser des Artikels sich urtheilsberechtigt glauben mag. Daß die Patres Dominikaner in Berlin nach allen Richtungen hin segensreich in der Seelsorge mithelfen, ist notorisch; daß in andern Großstädten mit ebenso schwieriger, ja zum Theil noch schlimmerer Lage der seelsorglichen Verhältnisse, als Berlin sie hat — wir erinnern an Englands Großstädte, um von Wien, Paris, Konstantinopel ꝛc. zu schweigen —, katholische Ordenspriester überaus segensreich auf allen Gebieten der Seelsorge wirken, ist eine Thatsache; daß endlich Ordensleute, wofern und wo immer sie, den Satzungen

der Kirche gemäß, Sendung zur Seelsorge empfangen und ausüben, als solche nicht außer stande sein können, den damit verbundenen Pflichten zu genügen, das anzunehmen, fordert die Pietät gegen die gottgesetzte Oberleitung in der Kirche und ihren Orden.

„Die ausgesprochene Ansicht und Behauptung, die ja ihren Ursprung ganz gewiß nicht in bösem Willen, vielmehr im Eifer für die gute Sache in Berlin hat, geht eben zu weit. Das Urtheil wäre richtig, wenn gesagt würde, daß Ordenspriester den Pflichten eines Seelsorgers im heutigen Berlin beim besten Willen nicht so wie Weltgeistliche entsprechen können. Dieses ‚nicht so wie Weltgeistliche' ist aber abermals nicht so zu verstehen, als ob im heutigen Berlin oder, allgemeiner gefaßt, in heutigen Großstädten, die mit Berlin gleiche Schwierigkeiten für die katholische Seelsorge haben, der Weltgeistliche vor dem Ordensgeistlichen in jedem Falle und in jeder Beziehung mehr am Platze sei. Das Wirken des Weltgeistlichen und das Wirken des Ordenspriesters in der Seelsorge überhaupt, und im besondern in der Seelsorge von Städten wie Berlin, hat etwas Gemeinsames und etwas Eigenthümliches. Gemeinsames: das Ziel und die Mittel — Rettung der Seelen durch möglichste Vermittelung von christlicher Wahrheit und Gnade; Eigenthümliches: Förderniſſe und Hinderniſſe, die aus der Natur des Standes eines Welt- und eines Ordenspriesters von selbst erwachsen. Sich gegenseitig nicht bekämpfen, sondern nach dem Sinn der Kirche sich glücklich ausgleichen und ergänzen, können und sollen sie. Weisen wir das auf dem Boden der uns sehr wohl bekannten Thätigkeit eines Seelsorgers im heutigen Berlin und an der Hand der Ausführungen der in Rede stehenden Zuschrift der ‚Germania' mit einigen Worten nach.

„Bei der Aushilfe in der katholischen Seelsorge Berlins durch Ordenspriester — mögen sie nun geradezu Pfarren übernehmen, mögen sie vom Kloster aus innerhalb des ihnen zugewiesenen seelsorglichen Kreises den Weltpriester unterstützen sollen — denkt doch wohl kaum jemand ‚hauptsächlich an die großen Erfolge, welche die Klöster in frühern Zeiten als Träger der Wissenschaft und Cultur erreicht haben'. Und nicht nach dieser Richtung hin, sondern in der eigentlichen Seelsorge, der cura animarum im pastoralen Sinn dieses Wortes, sollte Berlin für Ordenspriester kein geeignetes Arbeitsfeld bieten? Warum nicht? Weil ‚eine der heiligsten und wichtigsten Seelsorgsthätigkeiten die Erziehung der Jugend ist, die Schule. Diese aber ist vorläufig Ordensgeistlichen verschlossen.' Schlimm genug; vielleicht würde sie ihnen geöffnet. Aber wenn auch nicht: ist denn das seelsorgliche Wirken für die Erziehung der Jugend allein und hauptsächlich so auf die Schule beschränkt, daß ohne sie davon keine Rede sein könnte? Haben Gottesdienst, Predigt, Katechese, Beichtstuhl, Congregationsleben für die nicht mehr schulpflichtige, aber auch noch lange nicht mündige Jugend beider Geschlechter, hat das seelsorgliche Wirken in der Familie, am Krankenbett, im Hospital, in Vereinen mit der Jugenderziehung gar nichts zu thun? Wirkt, um das hier gleich zu sagen, das Beispiel jedes guten Priesters nicht mit doppelter Macht auf die empfängliche Seele der Jugend, die irgendwie mit ihm in seelsorgliche Berührung tritt, selbst wenn die Schule dem Seelsorger verschlossen ist?

„Aber das Vereinsleben Berlins! Wir geben zu, daß dieses — in gewissem Sinn müssen wir für Berlin wie für andere Orte sagen: leider! — ein wichtiges Feld der Seelsorge abgibt, ‚dornenvoll' für Weltgeistliche und gewiß noch mehr für einen Klostergeistlichen, sei es in dem ehrwürdigen Ordensgewand, sei es in der Tracht des Weltpriesters. Aber folgt daraus, daß der Ordensgeistliche auf diesem Gebiete unfruchtbar sein muß und seine seelsorglichen Pflichten, falls er solche übernimmt, nicht erfüllen kann? Wir meinen: wenn nöthig, könnte auch ein Ordensgeistlicher, und abermals, wenn nöthig, auch in Weltpriestertracht ganz gut dorthin gehen, wohin zu gehen der Weltpriester genöthigt ist. Ob die Stunde seines Heimkommens, bald spät, bald früh, sich mit der Klosterregel vertrage oder nicht, das dürfte dem betreffenden Orden selbst zu überlassen sein, der zur Ausübung der Seelsorge bereit ist. Wenn Ordenspriester an Orten, wo sie vollständige Pfarren verwalten, zu jeder Stunde des Tages und der Nacht zu Kranken und Sterbenden gehen können, wie sollten sie, wenn es nöthig ist, nicht in die Vereinslocale gehen können? Außerdem wissen wir aus Erfahrung, die in Städten noch größer als Berlin und mindestens ebenso schwierig in der katholischen Pastoration gesammelt ist, daß gerade Ordenspriester dort als Seelsorger eine wunderbar segensreiche Wirksamkeit ausüben, indem sie die Hauptkraft des katholischen Vereinslebens in den kirchlichen Congregationen mit ihrem auch außerhalb der Kirche blühenden Vereinsgeiste erblicken, und so das Wirtshaus-Vereinsleben theils beschränken theils beschützen, bei dem, wie jeder Eingeweihte weiß, seelsorglich das lucrum cessans mit dem damnum emergens nur zu oft Hand in Hand geht.

„Armenpflege, Werke der Barmherzigkeit nach dem Maße dessen, was zu Gebot steht an geistlichen und leiblichen Hilfsmitteln, fordert die Seelsorge in Berlin. Wir wüßten nicht, daß darin der Ordensmann dem Weltpriester nachzustehen brauchte; im Gegentheil: Mittel für milde Zwecke pflegen die Katholiken den Männern, die alles aus Liebe Gottes dahingegeben und arm geworden sind um Christi willen, gewiß ebenso gern zuzuwenden als den Weltgeistlichen. Seelsorgliche Gänge endlich zum Suchen und Besuchen, kurz Hausseelsorge im richtigen Sinne dieses Wortes, sind auch in Berlin einem Ordensmann recht gut möglich; falls ihn wirklich die ‚Culturstadt', in der doch der Chinese mit seinem Zopf und der polnische Jude in seinem Kaftan unbehelligt gehen kann, aus ‚Toleranz' nicht im Ordensgewande duldete, dann in Gottes Namen in der Tracht des Weltpriesters. Wer von beiden mehr erreicht, Ordensmann oder Weltgeistlicher, das hängt schließlich wohl nicht hauptsächlich von der Kleidung ab.

„Und so meinen wir: der Schlußgedanke der berührten Ausführungen der ‚Germania': ‚Man kann ein großer Verehrer der Klöster sein und doch die Ansicht haben, daß Ordenspriester den Pflichten eines Seelsorgers im heutigen Berlin beim besten Willen nicht entsprechen können', schießt weit über das Ziel hinaus, mag ihn wer auch immer ausgesprochen haben und hegen. Es ist ein Satz, wohl im heiligen Eifer und im Unmuth der Feder entschlüpft, ein Satz, der mit offen daliegenden Thatsachen in Widerspruch steht, unsern verdienstvollen katholischen Ordensleuten, mögen sie in Berlin, mögen sie in andern Großstädten wirken, arges Unrecht thut; er

enthält eine Ansicht, die nicht vereinbar ist mit den Forderungen des katholischen Deutschlands, wie sie auf den großen Katholikenversammlungen, in der ganzen katholischen Presse, in der parlamentarischen Vertretung der Katholiken Preußens und Deutschlands seit Jahren in Bezug auf Freigabe aller katholischen Orden und in Hinsicht auf ihre Bedeutung für unsere Zeit zahllose Male ausgesprochen sind.

„Berlin, so sagen wir mit dem Verfasser der von uns behandelten Zuschrift, Berlin braucht Priester, die sich in Kirche, Schule, Vereinen, Familie der Katholiken annehmen können, die in Freud und Leid ihnen nahe sind. Daß das die Ordensgeistlichen in allen Punkten ganz so wie Weltgeistliche könnten, wollen wir nicht behaupten, aber auch das nicht verschweigen, daß, seelsorglich gesprochen, die Katholiken ihren Ordensleuten in manchen Punkten ein besonderes Vertrauen entgegenbringen; daß der Eindruck, den gute Ordensleute machen, in mancher Beziehung von Weltgeistlichen nicht erreichbar ist; daß Ordensleute am Orden selbst nach mancher Seite seelsorglich einen Rückhalt haben, dessen der Weltpriester entbehrt; daß ein Orden oft über gewähltere Kräfte verfügt als ein Bischof; daß der Beruf zum Ordensleben per eminentiam das in sich schließt, was gerade unser Artikelschreiber zur fruchtbaren Seelsorge Berlins für nothwendig erachtet: ‚unermüdete und unverdrossene Arbeit, selbstlose Hingabe an seinen Beruf', und endlich, daß die Ausbildung im Orden, wenigstens bei den Genossenschaften, die für Berlin in Betracht kommen, ‚der in Preußen vorgeschriebenen' vollauf die Stange halten würde.

„Und so schließen wir mit dem aufrichtigen Bedauern, daß so ein Artikel, dessen Tonart schon nicht gut thut, geschrieben und in der ‚Germania' infolge bereits aufgeklärter, aber immerhin unliebsamer Umstände gedruckt werden konnte, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß es den Oberhirten im katholischen Deutschland bald gelingen möge, Sr. Eminenz dem Herrn Fürstbischof Cardinal Kopp in der auf ihm lastenden Sorge für den Delegaturbezirk durch Ueberlassung von geeigneten Priestern zu Hilfe zu kommen, und daß Welt- und Ordensgeistliche gemeinsam eifrig und treu Hand in Hand arbeiten für das Heil der unsterblichen Seelen und zur Ehre Gottes." [1]

Der vorstehende Artikel, Herr Werner, zeigt Ihnen wohl abermals deutlich genug, welches die wahre öffentliche Meinung in betreff der Orden bei den Katholiken der Gegenwart ist. Diese öffentliche Meinung bethätigte sich aber noch in weitern Artikeln, z. B. in dem folgenden:

„Ordensseelsorge in England und Nordamerika.

„Wie schon in Nr. 266 III der Germania hervorgehoben wurde, kann es sich bei der Seelsorge durch Ordenspriester darum handeln, daß sie geradezu ‚Pfarreien übernehmen' oder daß sie in der Seelsorge ‚die Weltpriester unterstützen'. Und auch letzteres gestaltet sich wieder verschieden, je nachdem den Ordenspriestern dauernd ein bestimmter Kreis von seelsorglichen Rechten und Pflichten zugewiesen ist, oder es sich um eine zeitweilige

[1] „Germania" Nr. 266 vom 18. November 1894, Bl. 3.

Vertretung oder um Aushilfe in einzelnen Fällen handelt. Was uns hier beschäftigen soll, ist der weitestgehende Begriff der Ordensseelsorge, die Uebernahme des Pfarramts und der Hilfsgeistlichenstellen in der Pfarre durch Ordensgeistliche. Denn was von diesem weitern Begriffe bezüglich der kirchlichen Grundsätze und Praxis und bezüglich der Frage der Eignung der Ordenspriester für die Seelsorge gilt, gilt natürlich mutatis mutandis auch von der Ordensseelsorge mindern Grades.

„Die Vaterstadt des Schreibers dieses hat bis zu den massenhaften Klosteraufhebungen infolge des Lüneviller Friedens und des Reichsdeputationshauptschlusses nur Ordensseelsorger gehabt, beinahe sieben Jahrhunderte lang, und erst 1803 die ersten Weltgeistlichen als Pfarrer und Kapläne erhalten. Von dem Kloster seiner Vaterstadt wurden auch noch mehrere Nachbargemeinden, Stadt- und Landgemeinden, pastorirt, nicht vom Kloster aus, sondern indem Ordensleute aus dem Kloster als Pfarrer und Hilfsgeistliche in den betreffenden Gemeinden Wohnsitz nahmen. Das war bis zu den massenhaften Klosteraufhebungen zu Anfang dieses Jahrhunderts in Hunderten und Hunderten von Pfarreien im katholischen Deutschland der Fall; das war in abermals Hunderten und Hunderten von deutschen Pfarreien der Fall, als in den der Reformation verfallenen Gegenden im 16. Jahrhundert die Klöster aufgehoben wurden; das ist noch heute in zahlreichen Gemeinden derjenigen Länder der Fall, wo die Klöster gar nicht oder nur zum Theil aufgehoben oder bald wieder in alter Weise bezw. unter anderem Titel hergestellt wurden, z. B. in Oesterreich-Ungarn, Holland, einigen Gegenden der Schweiz, von Mittel- und Südamerika u. s. w.

„In der Stadt Rom, unter den Augen des Heiligen Vaters, ist die Hälfte der Pfarreien in den Händen von Ordensgenossenschaften verschiedenster Regel. In denjenigen protestantisch gewordenen Gegenden Deutschlands, in welchen sich katholische Minderheiten erhielten, lag die Pastoration vorherrschend in den Händen von Klöstern, z. B. in Dortmund der Dominikaner. Berlin erhielt in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, nach fast 200jähriger Unterbrechung, die erste katholische Seelsorge wieder von Dominikanern aus Halberstadt. In Paris werden seit einigen Jahrzehnten die katholischen Deutschen durch Jesuiten pastorirt. Dasselbe ist der Fall in manchen der noch geringen Zahl von kleinen Gemeinden, die sich im skandinavischen Norden, z. B. in Schweden, wieder gebildet haben. Holland mit seinem überaus blühenden katholischen Leben hat zahlreiche Gemeinden mit Ordensseelsorge verschiedener Orden, und besonders in den großen Städten Amsterdam, Rotterdam. Am lehrreichsten aber sind in dieser Beziehung England und Nordamerika.

„In England (im engern Sinne) war bekanntlich der Katholicismus nahezu ausgestorben. Zu Beginn dieses Jahrhunderts gab es nicht mehr 100 000 Katholiken; ebenso hatten die Vereinigten Staaten zu Anfang dieses Jahrhunderts noch nicht 100 000 Katholiken. Jetzt zählt, in erster Linie durch Einwanderung, dann durch natürlichen Zuwachs und durch Conversion, England gegen 2 und Nordamerika gegen 10 Millionen Katholiken. Für die Seelsorge hat in diesen beiden Ländern also im Laufe dieses Jahrhunderts ziemlich alles neu geschaffen werden müssen, und da wird man doch sagen müssen, daß dabei

den Anforderungen der modernen Zeit Rechnung getragen worden ist. Ferner hat England sogar vor allen andern Ländern die großartigste Entwicklung des industriellen und commerciellen Lebens gezeigt, und die überaus dicht bewohnten industriellen Gegenden und die rapide in die Höhe schießenden Großstädte häufen sich nirgends so wie in England. Amerika aber kommt dieser Entwicklung immer näher; besonders in den Alt-England-Staaten häufen sich auch schon die Großstädte und die industriellen Gegenden.

„Und was sehen wir nun in diesen beiden Ländern, wenn man in die Directorien, die jährlich erscheinen, blickt? Eine im Verhältniß zur Weltgeistlichkeit große Zahl von Ordensmännern, ein stätes Steigen dieser Zahl und zahlreiche Pfarreien, besonders in Großstädten und Industriegegenden, in den Händen der verschiedensten Orden. Niemand aber klagt darüber, jedermann freut sich dieser Entwicklung, kein Katholik sagt, daß diese Ordensmänner nicht alle seelsorglichen Pflichten erfüllen könnten und erfüllten, ja man rühmt gerade besonders an ihnen ihre Vereins- und Hausseelsorge! Und die ganze katholische Welt sieht mit freudigem Stolz auf England und Nordamerika als auf Länder glücklicher katholischer Entwicklung. Unsere Zuschrift in Nr. 263 wies schon speciell auf die Diöcesen Liverpool und Manchester und die Ordensseelsorge in denselben hin. Jetzt liegen uns insbesondere aus Liverpool die Materialien vor. Neben Jesuiten und Redemptoristen haben dort noch die Benediktiner Pfarreien, sogar 13 an der Zahl, 3 in Liverpool selbst, 10 auf dem Lande. Der älteste der katholischen Orden, die große Stiftung des Patriarchen der Orden St. Benedikt, wirkt dort und in andern Diöcesen in zeitgemäßester Weise!“ [1]

Nicht bloß in der „Germania“, sondern auch in andern katholischen Zeitungen fand die öffentliche Meinung der Katholiken über die vorliegende Frage ihren Ausdruck; so z. B. in folgender Correspondenz der „Kölnischen Volkszeitung“:

„Seelsorge durch Ordensgeistliche. Aus Rom schreibt man uns: Wie ich aus der ‚Kölnischen Volkszeitung‘ ersehe, hat in der ‚Germania‘ eine Stimme sich gegen den Vorschlag erhoben, dem Berliner Priestermangel durch Errichtung von Niederlassungen verschiedener Männerorden abzuhelfen. Der Verfasser jener Zuschrift (bekanntlich hat die Redaction der ‚Germania‘ derselben widersprochen) scheint nicht zu wissen, daß anderswo viele Pfarreien von Ordensgeistlichen versehen werden. Rom z. B., welches gewiß nicht arm an Weltgeistlichen ist, hat 48 Stadtpfarreien, von denen nur die Hälfte von Weltgeistlichen verwaltet werden, die andern 24 aber von 17 verschiedenen Ordensgeistlichen, unter denen die Serviten, Minoriten, Karmeliter, Dominikaner, Augustiner, Camilliner und Minimen je zwei Pfarreien haben. Von den neun Landpfarreien befinden sich sieben in Händen von Regulirten Chorherren, Benediktinern, Dominikanern, Franziskanern, Kapuzinern, Trinitariern und Hieronymiten, und von den beiden übrigen hat die eine gegenwärtig einen Franziskaner

[1] „Germania“ Nr. 270 vom 24. November 1894, Bl. 3.

als Pfarrverwalter. Befinden sich in dem mit einer Ordenspfarrkirche verbundenen Kloster noch andere Ordenspriester als der Pfarrer und seine Kapläne, so ist der Pfarrer nie zugleich Hausoberer, damit er ganz seinen Seelsorgepflichten obliegen könne. Zu jeder Stunde des Tages wie der Nacht sind die für den Pfarrdienst bestimmten Ordensgeistlichen zum Krankenbesuch bereit, und sie werden sehr oft dazu aufgefordert, weil es hier Sitte ist, daß der mit den Sterbesacramenten versehene Kranke bis zu seinem Tode oder seiner Besserung jeden Tag besucht werde, und daß bei eintretendem Todeskampf der Priester die Sterbegebete verrichtet. Aber als ein Haupthinderniß für den Ordenspriester in der Seelsorge wird sein Kleid angeführt. So halte man denn einmal Umschau in Holland. Dort wird auch in vielen Städten, wie Amsterdam, Rotterdam, Utrecht, Nijmwegen u. s. w., die pfarramtliche Seelsorge durch Ordensgeistliche ausgeübt, und mit dem besten Erfolge. Jedoch in den vorwiegend protestantischen Städten kleiden sich die Ordensleute, wenigstens außer dem Hause, wie die Weltgeistlichen. Dies thun ja auch schon jetzt die Dominikaner in Moabit, und die eintretenden Falls nach Berlin zu berufenden andern Ordensleute würden es gleichfalls thun. Der Verfasser der Zuschrift meint auch noch, die Ordensleute würden in Schulen und Vereinen nicht wirken können, eine Ansicht, die den in andern Städten und Ländern gemachten Erfahrungen widerspricht. Man sorge nur dafür, daß sie kommen." [1]

Ja, „man sorge nur dafür, daß sie kommen"! Und wenn Sie, mein lieber junger Freund, sich dem Ordensstande widmen und Ihre theologischen Studien beendigt haben werden, dann wird auch, so hoffe ich, jene Schranke der Intoleranz gefallen sein, welche Berlin den katholischen Ordensleuten verschließt, während London, New York, Konstantinopel und andere Großstädte ihnen freien Zutritt und ungehemmte Wirksamkeit gestatten; dann werden auch Sie ein tüchtiger Streiter sein in der Armee Jesu Christi. Ein Schritt zur Beseitigung dieser Intoleranz ist ja geschehen, indem z. B. die Dominikaner nach Berlin zurückkehren und neuerdings sogar Pfarrrechte erhalten konnten. Fern aber von der Armee Jesu Christi wollen wir jene kleinliche Rivalität verbannt sehen, welche unter den verschiedenen Truppengattungen derselben Eifersucht anregen könnte. Weltgeistliche und Ordensgeistliche, und unter den Ordensgeistlichen die zahlreichen verschiedenen Arten: Benediktiner, Franziskaner, Dominikaner, Kapuziner, Jesuiten, Redemptoristen u. s. w.; sodann neben diesen allen die noch weit zahlreichern weiblichen Genossenschaften: sie alle sind ja nur verschiedene Abtheilungen der einen großen Armee unseres Heilandes und mögen als solche in echtem Corpsgeist sich gegenseitig lieben und in ihrer Wirksamkeit unterstützen.

[1] „Köln. Volkszeitung" Nr. 694 vom 23. November 1894, Bl. 1.

XII. Sind die Orden zeitgemäß?

(Brief des Domkapitulars X. an den Studiosus Werner.)

Mein lieber junger Freund! Im letzten Briefe mußte ich Ihnen kurz jenen Einwand widerlegen, welchen Ihr Herr Vater dem erwähnten Artikel der „Germania" entnommen hatte, jenen Einwand: die katholischen Orden seien für das heutige Berlin nicht am Platze.

Es liegt mir aber daran, Ihnen und Ihrem Vater gegenüber die Frage, ob unsere Orden zeitgemäß seien, in weiterer Fassung zu erörtern, ohne besondere Rücksicht auf Berlin. Denn nicht bloß in protestantischen, sondern auch in liberalisirenden katholischen Kreisen, begegnet man mitunter dem Vorurtheil, die Orden seien etwa nur so eine Arabeske, welche sich im Mittelalter um das katholische Volksleben geschlungen habe. Sie hätten ihre Periode gehabt, etwa wie der romanische oder gotische Baustil, hätten damals auch ihre segensreiche Wirksamkeit entfaltet, gehörten aber in das 19. Jahrhundert nicht mehr hinein und seien (abgesehen etwa von den Barmherzigen Schwestern) gegenwärtig nur ein fünftes Rad am Wagen der Kirche.

Diese Auffassung verkennt das Wesen des Christenthums und des Ordensstandes. Wenn Christus zum reichen Jüngling sprach: „Verkaufe, was du hast, und gib es den Armen", so drücken diese Worte doch wahrlich keinen Gedanken aus, welcher bloß für diesen Jüngling oder für die Christen des 1. Jahrhunderts seine Geltung haben sollte; vielmehr wird es durch alle Jahrhunderte eine Sache der christlichen Vollkommenheit sein, in Armut, Keuschheit und Gehorsam dem göttlichen Heiland zu folgen. So gut, wie das Christenthum selbst, wird auch die christliche Vollkommenheit dauern und zeitgemäß sein bis zum Jüngsten Gericht — auch im 19. und 20. Jahrhundert.

Was insbesondere den Ordensstand im engern Sinne betrifft, so beruht derselbe auf der Einsetzung durch Jesus Christus ebensogut wie die heilige Messe und die sieben Sacramente. Was aber Christus für alle Zeiten eingesetzt hat, das wird bleiben und seine Bethätigung finden in allen Jahrhunderten. Es wird kein Jahrhundert geben, in welchem das Sacrament der Firmung oder das der Buße nicht in Gebrauch wäre; aber es wird ebenso keine Periode der Weltgeschichte erscheinen, in welcher es nicht Christen gäbe, die mittelst der Ordensgelübde ihre Freiheit Gott schenkten, und in welcher die Kirche nicht Gebrauch machte von der ihr

durch Christus hinterlassenen Vollmacht, solche Schenkungen rechtsgiltig entgegenzunehmen.

Daher gab es durch alle Jahrhunderte Orden und Ordensleute, angefangen von den Aposteln und den Einsiedlern der Thebais bis herab zu den Ordensleuten unserer Tage. Das 19. Jahrhundert scheint sogar reicher zu sein in der Entfaltung des Ordenswesens als manche der frühern. Dieser Umstand allein zeigt schon aufs klarste, daß die Orden auch in der Gegenwart zeitgemäß, und zwar höchst zeitgemäß sind. Sie entsprechen so recht dem Drange nach Association, welcher sich auf so vielen Gebieten jetzt geltend macht.

In Deutschland wurden in diesem Jahrhundert eine ganze Reihe neuer Orden gestiftet, z. B. die Franziskaner von Waldbreitbach, die Barmherzigen Brüder von Montabaur, die Barmherzigen Brüder von Trier, die Armenschwestern des hl. Franciscus von Aachen, die Franziskanerinnen von Waldbreitbach, die Dernbacher Schwestern, die Schwestern der christlichen Liebe, gestiftet von Pauline v. Mallinckrodt, die Schwestern vom Armen Kindlein Jesu, die Benediktinerinnen von St. Ottilien, die Josephsschwestern in Trier u. s. w. Diese neuen Orden sind meistens schon weithin in einer großen Zahl von Häusern und Mitgliedern verbreitet. Daneben entfalteten sich auch die ältern Orden in neuer Frische. Die Benediktiner z. B. bezogen noch unlängst das Kloster Maria-Laach. Ihre Zahl auf dem ganzen Erdkreis vermehrte sich in den Jahren 1880 bis 1894 von 2741 auf 4295. In Deutschland suchte der Culturkampf in seiner antichristlichen, nivellirenden Tendenz das katholische Ordenswesen gewaltsam zu unterbinden oder wohl gar zu vernichten. Aber sobald einigermaßen die tendenziösen Gesetze gegen das Ordenswesen geändert waren, blühte dasselbe von neuem empor. Im Jahre 1872/73 bestanden (laut der „Statistischen Correspondenz") in Preußen 914 Ordensniederlassungen mit 8795 Mitgliedern; im Jahre 1893 gab es 1315 Ordenshäuser mit 14 044 Ordensleuten.

Das benachbarte Holland zählte um das Jahr 1894 nicht weniger als 32 verschiedene männliche und 59 verschiedene Frauenorden, von denen einige ihre Häuser nach Dutzenden zählen.

Großbritannien und Irland besitzen 29 verschiedene Priesterorden; unter ihnen haben die Benediktiner 68 Häuser (theilweise allerdings bloße Missionsstationen), die Jesuiten 51, die Dominikaner 23 Häuser. An Laienbrüder-Orden gibt es daselbst 14, an weiblichen Orden 85 verschiedene Genossenschaften.

Die Vereinigten Staaten zählten im Jahre 1878 mindestens 28 männliche und 23 weibliche Orden verschiedener Art. Unter ihnen hatte ein aus dem Jahre 1809 herrührender Zweig von Barmherzigen Schwestern allein 1151 Mitglieder, ein anderer im selben Jahre gestifteter Zweig 600, die „Schwestern vom hl. Joseph" 1500, die „Schwestern von der Barmherzigkeit" 1350, die „Schwestern vom Guten Hirten" 500, die „Schulschwestern von U. L. F." 1000 Mitglieder. Für das Jahr 1895 führt der Hoffmannsche Almanach auf: 5000 Franziskanerinnen, 4000 Schwestern von Notre-Dame, 3500 Schwestern vom hl. Joseph und gleichfalls 3500 Barmherzige Schwestern. Die Schwestern von Notre-Dame unterrichten etwa 130 000 Schulkinder. Von den männlichen Orden sind 23, von den weiblichen 21 während dieses Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten gestiftet bezw. daselbst eingeführt[1]. Würde das geschehen sein, wenn die Orden nicht zeitgemäß wären? Und was England und Holland angeht, so bedenke man, daß eine lange Verfolgung die Orden beinahe ausgerottet hatte. Was also jetzt dort an Orden besteht, ist fast ausschließlich neuern Ursprunges, sei es, daß von anderswoher schon bestehende Genossenschaften eingeführt wurden, sei es, daß auf englischem oder holländischem Boden selbst neue Orden entstanden. Läßt sich demgegenüber behaupten, daß die Orden nicht zeitgemäß seien?

Doch selbst in den auswärtigen Missionen drängt der Katholicismus der Neubekehrten auch im 19. Jahrhundert naturgemäß zur Bildung von Orden. „Die katholischen Missionen" liefern uns zahlreiche Beispiele. Aus Japan z. B. wird uns erzählt von 8 Communitäten eingeborner Frauen, die sich der Krankenpflege und Mädchenerziehung widmen. China hat zahlreiche eingeborne Ordensleute. Aus Ceylon hören wir von zwei einheimischen Orden. In Madura ward im Jahr 1877 eine Congregation der hl. Anna für Hindu-Wittwen gegründet[2]. Selbst in Oceanien sehen wir mit dem Christenthum alsbald das Ordensleben erblühen. „Die katholischen Missionen" schreiben im Jahr 1893 von den Fidschi-Inseln: „Das Streben nach höherer Vollkommenheit, das im Ordensleben seine kirchlich ge-

[1] Für die eingehendern Statistiken verweisen wir auf die Schrift des Verfassers „Winfrid oder das sociale Wirken der Kirche" (4. Aufl.), S. 76 ff. 82 ff. 93 ff. — Für die männlichen Orden in Deutschland und Oesterreich vgl. man Keiter, Bedingungen für den Eintritt in sämtliche religiöse Männerorden und -Genossenschaften Deutschlands und Oesterreichs u. s. w. Regensburg, Selbstverlag des Verfassers, 1895.

[2] Vgl. „Winfrid" a. a. O. S. 212. 213. 216. 217.

regelte Form und Festigkeit gewonnen hat, wächst so naturgemäß aus dem christlichen Glauben heraus wie die Blüthen am Baume. Es ist darum nicht zu verwundern, daß dasselbe auch bei den neubekehrten Christen der Missionsländer, welche das Evangelium tiefer und lebendiger erfaßt, sich regt und entweder zum Uebertritt in die dort wirkenden Missionsorden oder zur Gründung eigener einheimischer Klostergenossenschaften führt. Wohl die jüngste dieser Missionsblüthen dürfte die Genossenschaft der sogen. ‚Kleinen Brüder und Schwestern' auf den Fidschi-Inseln, dem Missionsfeld der französischen Maristenmissionäre, sein. Es sind Jünglinge und Jungfrauen, die sich durch Frömmigkeit und Tugendhaftigkeit auszeichnen und nach dem Beispiele der Missionäre und Schwestern zu leben wünschen. Sie leben getrennt in zwei kleinen Communitäten nach einer eigens für sie entworfenen Regel, aber noch ohne eigentliche bindende Ordensgelübde, die ‚Kleinen Schwestern' unter der Leitung der Missionsschwestern, die ‚Kleinen Brüder' unter derjenigen eines Maristenmissionärs, des P. Lahaye. ‚Ihre Zahl', so schreibt derselbe an den Apostolischen Vicar Msgr. Vidal, ‚wächst täglich und mit ihr der Eifer der jungen Leute . . . Ihre Pünktlichkeit bei den Uebungen ist wirklich bewunderungswürdig, wie auch ihr Gehorsam.' Weniger glänzend steht es mit der materiellen Seite des ‚Klosters'. Die Kapelle ist eine einfache fidschianische Strohhütte. Und nicht einmal ein Kreuzweg findet sich darin, ‚der doch für ein Noviciat so nützlich wäre'. Sonst brauchen diese Insulanernovizen glücklicherweise sehr wenig. ‚Vielleicht', so meint P. Lahaye, ‚wird sich dies Noviciat der „Kleinen Brüder" später noch einmal zu einer Pflanzstätte des Priesterthums auswachsen . . . Ich war auch vor einigen Tagen in Solevu und habe zu meiner Freude wahrgenommen, daß es auch mit den „Kleinen Schwestern" sehr gut vorangeht.'" [1]

Sogar bei den Rothhäuten Nordamerikas erstehen katholische Ordensgenossenschaften. Die indianischen Nonnen selbst schreiben an den Benediktiner P. Jerome Hunt:

„Hier ist denn also jetzt ein Kloster indianischer Benediktinerinnen genau auf dem ‚alten Kriegspfad', den ‚schwarzen blutigen Gründen', wo die Dakotas, Palanis, Hewaktotes und Mawatamis so oft in wilden Kämpfen sich fanden, und die Schwestern, deren Gebete und Hymnen das Kriegsgeheul der feindlichen Stämme verstummen machten, sind die Kinder eben jener wilden Krieger; es sind dieselben kleinen Mädchen, die

[1] „Die katholischen Missionen" 1893, S. 156.

Du vor Jahren gesehen. Damals lernten sie noch in der Kinderschule die ersten englischen Wörter und trugen im Lager der Rothhäute noch die Farben und Abzeichen ihres Stammes und die Bemalung und die Adlerfedern der indianischen Hunkas. Du kanntest damals die meisten von ihnen, vielleicht alle; allein Du wirst bei einem Besuche unseres Klösterchens, der hoffentlich nicht so lange mehr anstehen wird, in unserer würdigen Generaloberin, Mutter M. Katharina, wohl schwerlich die kleine Ptesanwanyakapiwin wieder erkennen, die Du damals bei den Hunkpapas gesehen, oder in unserer hochgewachsenen Subpriorin, der ehrw. Mutter M. Liguori, die kleine Tasagyesnawin, die Du bei den Jhanktonwannas kennen lerntest; noch wirst Du ahnen, daß unter dem hohen Kreuz mit der lateinischen Inschrift im Grabe unserer ersten Subpriorin, Mutter M. Theresia, die sterblichen Ueberreste der kleinen Cangles-Kawin ruhen, die Du so gut in ihrer frühen Jugend kanntest. Von Anfang unserer Berufung an stellten sich uns Hindernisse aller Art entgegen; Gott hat sie alle besiegt. Unser Geistl. Director, Vater Craft, wurde in der großen Schlacht bei Pine-Ridge gefährlich verwundet. Wir bedurften aber seiner Hilfe und baten darum Gott, ihn uns wiederzuschenken, und Gott hörte uns. Wir besaßen nicht die geringsten Mittel, ein Klösterchen zu gründen; allein wieder half Gott. Er redete durch unsern Vater Craft und unsern hochw. Bischof Shanley unsern Freunden im Osten ans Herz, und sie brachten die nothwendigen Kosten auf. Alles war überrascht, daß unser Vorhaben Erfolg hatte. Wir selbst waren gar nicht überrascht. Gott hatte uns ja seine Hilfe versprochen dadurch, daß er uns den Beruf gab, und Gott beibt seinen Versprechungen immer treu, wenn wir unsererseits unsere Pflicht thun. — Unser guter Bischof Shanley kam letzten October uns besuchen. Er hat große Freude an unserer Communität und meinte, wir seien doch eigentlich die einzig echt amerikanische Ordensgenossenschaft, und wir könnten gewiß sein, daß Gott durch uns ein großes Werk an unserem Volke thun werde. Gottes Hilfe in der Vergangenheit versichert uns seines Beistandes auch in der Zukunft. — Am 8. December machten unsere Novizen ihre Profeß, und wir erwählten den Vorstand der Genossenschaft." [1]

So keimt überall, wo das echte Christenthum erblüht, auf Grund des Rathes Jesu Christi das Ordensleben empor. Als man dasselbe in Deutschland unterdrücken wollte, erklärten die am Grabe des hl. Boni-

[1] „Die katholischen Missionen" 1893, S. 179.

fatius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe in ihrer Denkschrift vom 20. September 1872:

„Das klösterliche Leben und die Wirksamkeit der Orden und religiösen Genossenschaften sind im Wesen der katholischen Kirche begründet. Sie verbieten, heißt die Integrität der katholischen Kirche zerstören. Man sagt, die Orden gehörten nicht zum wesentlichen Organismus der katholischen Kirche, und diese könne auch ohne die Klöster bestehen. Allein das ist eine zweideutige, und wie sie gemeint ist, unwahre Behauptung. Die Orden gehören nicht zur Hierarchie, und es hat deren Unterdrücknng nicht sofort den Untergang der Kirche zur Folge. Aber es ist katholische Glaubenslehre, daß die Beobachtung der evangelischen Räthe zur christlichen Vollkommenheit gehört, und daß manche Menschen zu diesem Stande von Gott berufen sind. Das Verbot des klösterlichen Lebens ist daher nichts anderes als ein theilweises Verbot der freien Uebung des katholischen Glaubens. Ueberdies gehört das Gebet, das Beispiel und die mannigfaltige Thätigkeit der Orden und religiösen Genossenschaften zur Gesundheit und Vollständigkeit des katholischen Lebens. Es ist offenbar arger Gewissenszwang, wenn man das Leben und die Bedürfnisse der katholischen Kirche nach dem Maße der Grundsätze und Anschauungen einer andern Confession oder irgend einer rationalistischen Ansicht messen wollte.

„Es ist überdies ein unerträglicher Widerspruch und eine auffallende Rechtsungleichheit, freie Entwicklung aller Kräfte und Thätigkeiten, Freiheit aller genossenschaftlichen Verbindungen zu gestatten und als eine Grundbedingung freier und gesunder Zustände anzusehen, diese Freiheit aber der katholischen Kirche und dem katholischen Volke zu versagen.

„Den Einwand, daß ein Ueberwuchern der Orden und Klöster sociale Nachtheile habe, wollen Wir nur kurz berühren, indem Wir bemerken, 1. daß, wenn wirklich dem so wäre, daraus höchstens geeignete Maßregeln gegen wirklich eingetretene namhafte Nachtheile, nicht aber ein Verbot des Ordenslebens selbst gefolgert werden könnte; daß aber 2. gerade die religiösen Genossenschaften nicht Nachtheile, sondern Vortheile für die socialen Verhältnisse bieten. Die Erfahrung wird vielleicht in nicht ferner Zeit die Ueberzeugung allgemein machen, daß wichtigen Bedürfnissen der gegenwärtigen Gesellschaft nur durch die Opferwilligkeit und den Dienst religiöser Genossenschaften wirksam abgeholfen werden könne.“ [1]

---

[1] Denkschrift der in Fulda versammelten Erzbischöfe und Bischöfe vom 20. September 1872. Vgl. Siegfried, Actenstücke betr. den preuß. Culturkampf S. 133—150.

Mein lieber Herr Werner! Ich sehe, dieser Brief gestaltet sich zu einer ganzen Abhandlung. Und dennoch habe ich erst mehr im allgemeinen von der Zeitgemäßheit der Orden gesprochen. Allein unser Gegenstand liegt mir so sehr am Herzen, daß ich mir nicht versagen kann, auch die verschiedenen Gesichtspunkte ins Auge zu fassen, unter welchen die Orden zeitgemäß sind. Ich will sie unter einzelne Nummern gruppiren; voran stelle ich jene, welche sich auf die Ordensleute selbst beziehen, und lasse dann jene folgen, welche die übrige menschliche Gesellschaft angehen. Also:

1. Die eigene Heiligung.

Ist das Christenthum für alle Jahrhunderte zeitgemäß, so sind es auch besonders die vollkommenern Grade eines christlichen Lebens. Diese aber verwirklichen sich nach den ausdrücklichen Worten des Heilandes in der Beobachtung der evangelischen Räthe, mithin im Ordensstande: also ist der Ordensstand stets zeitgemäß.

Auch die Natur der Sache beweist, daß im Ordensstande das Streben nach christlicher Vollkommenheit einen durchaus geeigneten Boden findet, daß der Ordensstand somit stets zeitgemäß ist. Abtödtung und Gebet, das sind ja die großen Mittel des Heils. Die Abtödtung reißt los von der Erde, das Gebet hebt empor zu Gott. An der Erde kleben wir durch die Anhänglichkeit an irdischen Besitz; von dieser Anhänglichkeit löst uns ab das Gelübde der Armut. An der Erde kleben wir durch die Liebe zum sinnlichen Genuß; ihr entsagen wir in dem gefährlichsten Punkte durch das Gelübde der Keuschheit. An der Erde kleben wir durch den ungebändigten Eigenwillen; ihn bringen wir Gott zum Opfer durch das Gelübde des Gehorsams. Diese im innersten Wesen des Christenthums begründete Selbstverläugnung ist wohl dahin carikirt worden, daß man behauptete, das Ideal des Ordenslebens sei die „völlige Loslösung von der Gemeinde und von der Welt", eine „Ertödtung der Natur", eine „gänzliche Vernichtung alles Sinnlichen", ein „völliger Bruch mit jeder menschenähnlichen Existenz". Freilich! In gewissem Sinne und bis zu einem gewissen Grade ist alles dies das Ideal oder vielmehr nur eine nothwendige Durchgangsstufe zum wirklichen Ideal des Ordensmannes. Dieses wirkliche Ideal aber ist die innigste Verähnlichung und Vereinigung mit Christus. Jene Losreißung vom Irdischen ebnet lediglich die Wege zur Erreichung dieses Ideals. Doch neben dieser negativen Förderung bietet der Ordens-

stand zahlreiche positive Mittel, jener Verähnlichung und Vereinigung mit Christus, mit Gott, diesem eigentlichen Ideal näher zu kommen.

Schon die Darbringung unserer selbst durch den Gehorsam setzt uns mit Gott in engere Verbindung; ähnlich das Gebetsleben, welches in der Stille des Klosters geübt wird; ähnlich auch die innere Seelenleitung durch die Obern, welche Gottes Stelle vertreten. Sollte das Ordensleben also im 19. Jahrhundert nicht mehr zeitgemäß sein? Wenn es das nicht ist, dann ist das Christenthum, dann ist überhaupt die Religion nicht mehr zeitgemäß.

Bei dieser Lage der Dinge kommt es mir eigenthümlich vor, daß es erst der Erlaubniß eines Cultusministers bedarf, wenn einige fromme Seelen zu einer Ordensgenossenschaft zusammentreten wollen. Noch eigenthümlicher scheint es, wenn der Cultusminister seine Genehmigung abhängig macht von der Bedürfnißfrage, oder wenn er gar wegen mangelnden Bedürfnisses die Genehmigung verweigert. Ist es denn für Seelen, die es mit dem Christenthum ernst nehmen, kein Bedürfniß, nicht bloß die Gebote, sondern auch die Rathschläge Jesu Christi zu befolgen? Oder sind etwa die Ordensleute Sklaven der übrigen menschlichen Gesellschaft, so daß man sie nur dann existiren läßt, wenn ihr Dasein dem Bedürfniß anderer entspricht, nicht aber schon dann, wenn es für die Ordensleute selbst Bedürfniß ist, den Ordensberuf in Ausführung zu bringen? Sehr schön sagt in dieser Beziehung wiederum Beda Weber:

„Die Idee der katholischen Klöster stammt aus der tiefsinnigsten Idee des Christenthums, dessen erste Forderung es ist, den sinnlichen Menschenantheil dem Geiste und diesen dem Erlöser Jesus Christus zu unterwerfen. Um zu dieser harmonischen Unterordnung zu gelangen, braucht es eine langwierige Uebung, welche die katholische Kirche stets dringend empfohlen und als höchste Aufgabe des christlichen Lebens in Schutz genommen hat. Aus diesem Grunde gab es schon in den apostolischen Zeiten Menschen, welche sich diese Aufgabe zur ausschließlichen Angelegenheit wählten, um als lebendige Vorbilder die in Sorge und Noth allzuvergeßliche Welt auf das unerläßlich Nothwendige aufmerksam zu machen. Das Wort Gottes von der Grundbedingung aller Christlichkeit fand in diesen Bekennern seinen bestimmten Ausdruck, welcher für die sichtbare Kirche ebenso nothwendig als nützlich ist. Was sich in katholischen Herzen auswirkt, strebt unwiderstehlich zur äußern Gestaltung, und diese äußern Gestaltungen herzlicher Gottseligkeit fließen naturgemäß in einen sichtbaren Verein zusammen, welcher sich von selbst zur Corporation gestaltet. Das ist das

Charakteristische der katholischen Kirche, daß sie, auf sichtbarer Grundlage auferbaut, nothwendigerweise massenhaft erscheint, weil von Einem Geiste getrieben und ausgebildet, während das unsichtbare Gemüthsleben der Protestanten, der Einzelmeinung preisgegeben, von Natur aus der Vereinigung widerstreitet. Von diesem unbezweifelbaren Standpunkte aus kann selbst der unbefangenste Protestant gegen die Klöster eingenommen sein, weil sie seinem Glauben widersprechen; nur muß dieser Widerspruch auf sein eigenes Kirchengebiet beschränkt bleiben, da der Katholik aus dem nämlichen Grunde genöthigt ist, den Klöstern als den naturwüchsigen Erscheinungen aus der Wurzel des Katholicismus seine Zustimmung zu geben.

„Diese Gegensätze kann nur aufrichtige Gegenseitigkeit im Gewährenlassen der unveräußerlichen Gewissens- und Kirchenrechte zwischen Katholiken und Protestanten ausgleichen. Dem Einwurfe, daß ja nach dieser Ansicht über die Klöster der Katholicismus selbst ohne dieselben unmöglich sei, ist von unserer Seite leicht zu begegnen, da wir unsere Behauptung nur auf die Sache, nicht auf die Form gründen. Wir halten die christliche Grundidee der Klöster allerdings für wesentlich im Katholicismus. Alles Wesentliche unserer Confession hat in Deutschland ein Recht zu sein und kann die Anerkennung der Form von der Staatsgewalt fordern. Die Unterdrückung der letztern durch Verletzung der Gewissensfreiheit kann die Grundidee ebensowenig tödten, als sie ihr Sichtbarwerden auf die Länge verhindern kann. Die gesunde, lebenskräftige Wurzel wird ihre Keime forttreiben, unbekümmert um die thörichten Hoffnungen ihres baldigen Aussterbens, und nöthigenfalls die lästige Ueberdachung der Intoleranz mit ihren eigenen jugendlichen Sprossen hinwegheben, wie die Agave, welche lange in verschämter Niedrigkeit des Gartenhauses gehegt, endlich mit dem hochaufstrebenden Blüthenschaft die Decke abwirft und in voller Pracht die Freiheit und das Licht des Himmels grüßt.“ [1]

2. Die Versorgung.

Es ist stets zeitgemäß, nach der christlichen Vollkommenheit zu streben; noch leichter aber wird ein jeder zugestehen, daß es in allen Jahrhunderten zeitgemäß ist, sich eine gedeihliche sociale Existenz zu schaffen.

Jetzt nehme man eine unverheiratete Dame, deren Eltern gestorben sind. Wo soll sie ein Heim finden? Soll sie etwa für sich allein ein

[1] Beda Weber, Cartons S. 438. 439.

Zimmer miethen und sich das Essen aus der Garküche holen lassen? Soll sie sich zum Anhängsel einer ihr fremden Familie machen? Weit wünschenswerther wird sie es finden, wenn sie mit andern Damen, die in gleicher Lage sind, eine Genossenschaft und ein gemeinsames Leben gründet, ein Heim, in welchem sie wahrhaft zu Hause ist und nicht nur aus Gnade geduldet wird.

Aber wie wird ein derartiges Zusammenleben sich erquicklich gestalten? Wird nicht eine jede der Insassen regieren wollen? Wird nicht Unfriede herrschen? Freilich, wenn der natürliche Mensch mit seinen verkehrten Neigungen die Herrschaft behält. Anders, wenn alle Eintretenden sich dem Gehorsam einer von ihnen erwählten Oberin unterwerfen; wenn sie obendrein ihr Sondervermögen, wie die ersten Christen es thaten, zusammentragen und der Oberin zur Verfügung stellen; wenn sie endlich ihr Wort geben, daß sie niemals, auch nicht durch eine Heirat, ausscheiden wollen aus der Genossenschaft. Thun sie das und geben sie ihrer Verbindung überdies eine religiöse Weihe, dann kann der von ihnen erwählte Lebensstand ein gedeihlicher sein. Alles das aber geschieht nun eben durch eine Ordensgründung. Solange daher unverheiratete Mädchen das Bedürfniß fühlen werden, in der angegebenen Weise sich ein Heim zu schaffen, so lange werden die Orden auch unter diesem Gesichtspunkte zeitgemäß sein. Sie verbieten oder von dem Belieben eines Cultusministers abhängig machen, ist somit ein unberechtigter Eingriff in die persönliche Freiheit.

Auch diesen Gedanken hat schon vor Jahren Beda Weber trefflich entwickelt, indem er schreibt: „Eine andere Nöthigung zur Aufrechterhaltung der Klosteridee erwächst der Kirche durch ihre Pflicht, die Freiheit und Lebensgestaltung ihrer Kinder in Schutz zu nehmen, besonders wenn ungerechte Gewalt sie beschränken will. Nach katholischen Grundsätzen hat jeder vernünftige Mensch das entschiedene Recht, seinen Stand zu wählen oder sich einen eigenthümlichen zu gründen, ohne Verletzung der Rechte eines Dritten. Willkür in diesem Punkte bleibt unserer Begriffsweise stets ein Gräuel. Will nun eine fromme Seele mit Gleichgesinnten sich in ein Hauswesen auf eigene Kosten und Verantwortung in ein familienhaftes Verhältniß zusammenthun und in demselben der christlichen Gottseligkeit obliegen, so hat sie stets auf die Billigung und Unterstützung der heiligen Kirche zu rechnen, während der Staat nur staatsrechtliche Bedingungen an diese geistliche Familie überhaupt stellen kann, ebenmäßig denen, welche Bürger und Beisassen dem Staate gegenüber zu erfüllen

haben. Jedes andere Verfahren ist nicht bloß Gewalt in Religions- und Gewissenssachen, sondern eine durchaus unberechtigte Beschränkung der Freiheit deutscher Staatsbürger und internationaler Verträge und Gewohnheiten, nichts zu sagen vom grellen Widerspruche, in welchen eine Regierung verfällt, welche gottseliges Zusammenwohnen nicht gestattet, während sie in vielen Fällen das ruchlose gestatten muß. Selbst das Urtheil, ob die Zusammenwohnenden der Welt von Nutzen sind, steht der Rechtsbehörde nicht zu, da ja Millionen unbehelligt im Staate leben, welche der Gesamtheit nicht nur keinen Nutzen, sondern erklärten Schaden bringen. Die Theorie vom Vereinsrechte, wie sie in neuerer Zeit ausgebildet und betont worden ist, hat für den Fall der Zulassung von seiten des Staates nur das Gute, daß die Regierung der Gottseligkeit von Rechts wegen so viel einräumen muß, als sie jedem andern Vereine gewährt, für den Fall der Ablehnung nicht die mindeste Anwendung auf die klösterlichen Genossenschaften. Denn der größte Verein ist die katholische Gemeinde selbst, und diese steht unter dem Schutze der Gleichberechtigung. Ebensowenig als dieser gleichberechtigte Bestand im allgemeinen angezweifelt werden kann, dürfen die einzelnen Grundsätze, welche die Gemeinde zur kirchlichen Einheit gestalten, eine Anfechtung erleiden. Denn die Verträge, welche die Gleichberechtigung der christlichen Confessionen aussprachen, verfochten keine verschwommene Allgemeinheit, sondern lediglich diese Grundsätze selbst, ohne deren aufrichtige Anerkennung ein katholisches Leben nie möglich wäre. Die Kirche ist also auch hier für die heiligsten Menschen- und Familienrechte thätig, indem sie der Person als solcher das Recht der Selbstverfügung innerhalb der gezogenen Staatsgrenzen zuerkennt und mit Wärme beschützt.“ [1]

3. Die Beschäftigung.

Zur vollen Versorgung eines Menschen bedarf es neben der Nahrung, Wohnung und Kleidung auch der Möglichkeit, seine Kräfte in menschenwürdiger Weise zu bethätigen. Auch dieses wird, namentlich dem weiblichen Geschlecht, mitunter fast unmöglich gemacht außerhalb des Ordens. Drängt es eine mitleidige Seele, Kranke zu pflegen, wo findet sie stets solche? Und wenn sie deren findet, erlaubt ihr die sociale Stellung, deren Pflege zu übernehmen? Möchte ein reichbegabtes Mädchen seine Talente verwerthen zum Unterricht der Jugend, gestatten die socialen

[1] Beda Weber, Cartons S. 440. 441.

Verhältnisse ihr dies stets, wenn sie nicht das geweihte Kleid eines Lehrordens trägt? Im Kloster dagegen braucht auch die Gräfin kein Bedenken zu tragen, Elementarlehrerin zu sein, oder gar in der Küche zu dienen, und so entspricht auch aus diesem Gesichtspunkte wiederum der Ordensstand einem Bedürfnisse aller Zeiten; er ist zeitgemäß und wird stets zeitgemäß bleiben.

Was die Beschäftigung anlangt, so hat man den Ordensleuten wohl vorgeworfen, sie führten ein Faulenzerleben. Wer so etwas behauptet, hat vom wirklichen Ordensleben keinen Begriff. Freilich herrscht im Orden nicht jene übertriebene Hast, welche bis tief in die Nacht arbeitet, um ein Examen zu bestehen oder größern zeitlichen Gewinn zu erjagen. Aber es herrscht auch ebensowenig jene Nichtsthuerei eines Rentners, dessen ganze Arbeit im Couponsschneiden besteht, oder einer Weltdame, welche den ganzen Tag mit Toilette, Romanen, Gesellschaften u. dgl. verbringt. Im Orden pflegt besser als irgendwo der alte Spruch sein Recht zu erhalten, der Spruch: „Bete und arbeite." Gebet, Arbeit und Erholung — alle drei Theile kommen im Kloster zu ihrem Recht, und das wird stets zeitgemäß sein.

Wenn Ungläubige oder wenn Protestanten, welche nie das Ordensleben aus eigener Anschauung kennen lernten, über „faule Mönche" peroriren, so kommt mir das vor wie die Rede eines Bauern, welcher über das „Faulenzerleben" der studirten Herren sich beschwert. Er sieht dieselben eben nicht pflügen oder umgraben, und daß man auch im Studirzimmer arbeiten kann, davon hat er keinen Begriff.

Für zeitgemäß also halte ich das katholische Klosterleben. Aber für nicht zeitgemäß halte ich es, wenn eine Regierung im angeblichen Interesse der modernen Cultur das Ordenswesen zu unterdrücken sucht und ein Verfahren einschlägt, welches der Abgeordnete Dr. Reichensperger in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 22. November 1877 kennzeichnen durfte, wie folgt:

„Ich erinnere Sie an das sogen. Klostergesetz. Dort ist dem Minister bloß die Befugniß ertheilt, bis zum Ende des Jahres 1879 die betreffenden religiösen Genossenschaften, die sich mit der Waisenerziehung, mit dem Schulunterricht, mit der Fürsorge für dienstlos gewordene Dienstboten, mit der Wiedererhebung gefallener Frauenspersonen beschäftigen — diese Genossenschaften bis Ende des Jahres 1879 aufzulösen, auseinander zu sprengen. Nun, meine Herren, der Herr Minister hat in möglichst beschleunigtem Tempo von dieser seiner Befugniß Gebrauch gemacht, als

gäbe es überhaupt keinen schönern Beruf, als die Facultät auszuweisen! (Sehr wahr!) Und, meine Herren, sie sind zum größten Theil gesprengt worden, und an andern Orten, wie mir in den letzten Tagen aus Aachen mitgetheilt worden ist, ist von neuem ein Ausweisungserlaß ergangen — ich glaube, bis zum April künftigen Jahres — gegenüber der Genossenschaft, die sich nennt ‚Vom Kindlein Jesu' — eine Genossenschaft, meine Herren, welche die Waisenkinder pflegt, ihnen Unterricht ertheilt und sie zugleich mit einer Kunstleistung beschäftigt, mit der Anfertigung von Paramenten, welche die bewunderndste Anerkennung auf der großen Pariser Weltausstellung erhalten hat. Sie werden auseinander gesprengt — der Staat ist gerettet, wenn die Schwestern ‚Vom Kindlein Jesu' nur ja nicht auf preußischer Erde mehr Platz finden. (Hört! Hört!) Meine Herren, diese Sprengung ist in den meisten Fällen geschehen gegen den lautesten Protest auch der ‚liberalen' Gemeindevertretungen, von den katholischen gar nicht zu sprechen — und dies ist geschehen, ohne daß man den aus den Schulen entfernten Kindern auch nur irgendwie einen entsprechenden Ersatz, ein Asyl hätte bieten können. Die Waisenkinder werden an den Mindestfordernden veraccordirt, viele Hunderte von Kindern, die in den Genossenschaftsschulen untergebracht waren, gehen unterrichtslos umher, weil die Gemeinden keine Locale zur Verfügung haben. Und, meine Herren, diese Klosterfrauen selbst haben unter dem Schutze einer Gesetzgebung, die es ihnen gestattete, ihren Lebensberuf in dieser genossenschaftlichen Vereinigung gesucht und gefunden, sie haben ihre schwachen Einlagen gemacht, um die Anstalten zu gründen, sie haben in diesen Anstalten nach dem Zeugniß der eigenen Staatsbehörde mit anerkennenswerther Thätigkeit gewirkt, in derselben anerkennenswerthen Weise, wie diese Anerkennung den Barmherzigen Schwestern von der ganzen Welt gezollt ist. Ein anderer Geist hat auch in diesen Genossenschaften nicht geherrscht; sie sind auseinander getrieben — diese armen Klosterfrauen sind existenzlos auf die Straße gesetzt. (Sehr wahr! im Centrum.)" [1]

Unwillkürlich drängt sich mir bei einem derartigen Verfahren die alte Fabel vom Fuchs auf. Ein Fuchs hatte seinen Schwanz verloren, und weil er mit seiner Verunstaltung nicht allein dastehen wollte, so bemühte er sich, den übrigen Füchsen zu beweisen, daß der Schwanz etwas Häßliches sei, er beredete sie, gleichfalls ihren Schwanz abzuschneiden. Aehnlich nun, wie dieser Fuchs seine Gefährten um die Zierde des

[1] Rede des Abgeordneten Reichensperger vom 22. November 1877.

Schwanzes beneidete, so beneiden manche Protestanten uns Katholiken um unser Ordenswesen. Sie möchten uns darthun, daß der Ordensstand nicht mehr zeitgemäß sei, daß er die katholische Kirche verunstalte. Aber wir Katholiken sind nicht so dumm, dies zu glauben. Nun versucht man im Protestantismus, mit Diakonen und Diakonissen ein Etwas zu schaffen, was die Stelle unseres Ordenswesens verträte. Aber selbst die protestantische Bevölkerung fühlt sehr wohl, daß Diakonissen keine Barmherzigen Schwestern sind. Endlich greift der Staat im sogen. Culturkampf zu dem verzweifelten Mittel, unserem Ordenswesen die Adern zu unterbinden, dasselbe gar in die Verbannung zu jagen. Aber auch dieses Mittel läßt sich auf die Dauer nicht durchführen. Noch ehe das preußische Ordensgesetz beseitigt ist, stehen die Ordensleute zahlreicher da als vor dem Culturkampfe.

So ist denn der Ordensstand zeitgemäß für die Ordensleute selbst; denn er fördert sie im geistigen Leben, und für das Zeitliche bietet er ihnen Versorgung und Beschäftigung. Doch auch *für die übrige menschliche Gesellschaft* wird der Ordensstand stets zeitgemäß sein und für mancherlei sociale Bedürfnisse wahrhaft eine Lücke ausfüllen. Hier ist an erster Stelle zu nennen:

4. Das Beispiel.

Wir stehen gegenüber der Gefahr einer Socialrevolution, einem gewaltsamen Emancipationskampfe des vierten Standes. Man sucht die Arbeitermassen zu beschwichtigen: der Zukunftsstaat der Socialdemokraten sei eine Thorheit. Sie entgegnen: Nun gut, dann wollen wir diese Thorheit begehen und mit Rothschild und Bleichröder, mit Stumm und Krupp theilen. Man hält ihnen entgegen: Das wäre eine Verletzung des Privateigenthums, somit des siebenten Gebotes, eine Verletzung, welche Gott mit der ewigen Hölle bestraft. Die Socialdemokraten lachen und erwidern höhnisch: Was? Hölle? Wer glaubt denn heutigentags noch an das Kindermärchen von der Hölle? Am wenigsten ihr selbst, d. h. die besitzende Klasse, und euere Hofprediger. Wenn ihr daran glaubtet, dann würdet ihr anders leben, als ihr lebt. Das Evangelium sagt euch: „Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich"; wenn ihr dem Evangelium glaubtet, dann würde doch wohl einer von euch freiwillig arm werden. Aber davon sehe ich bis jetzt noch keine Spur.

Nun tritt ein armer Kapuziner in die aufgeregte Volksmasse und ruft: Wenn ihr Revolution macht, so straft euch Gott mit der Hölle. Auch sein Wort verhallt für den Augenblick vielleicht ohne Wirkung.

Aber die Arbeiter wissen, was dieser arme Kapuzinerpater einst war. Er war vielleicht der Erstgeborne eines alten gräflichen Hauses, der Erbe eines großen Majorates, auf welches er zu Gunsten seines nachgebornen Bruders verzichtete. Er war vielleicht der Sohn eines reichen Bankhauses oder auch ein junger, lebenslustiger Husarenoffizier, welchem alle Genüsse dieser Welt zu Gebote standen. Jetzt trägt er eine armselige Kutte; diese Kutte ist sein einziges Gewand, und selbst dieses arme Gewand darf er nicht einmal sein eigen nennen. Seine Wohnung ist eine ganz enge Zelle, die im Winter nicht geheizt werden kann. Seine Nahrung wird durch häufiges Fasten gewürzt. Von weltlichen Vergnügungen, wie Theater, Bällen, Concerten, Badereisen, darf bei ihm die Rede nicht sein. Dieser Mann, so gesteht sich ein jeder, dieser Mann glaubt an das, was er predigt, an das Wort: „Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich." Und dieser Mann, so wird man auch sagen, hat ernstlich geprüft, was er vorträgt, und er hat seine guten Gründe, an Gott, an Himmel und Hölle zu glauben. Das Beispiel eines einzigen solchen Mannes wirkt mehr als die Reden und Schriften von Hunderten in der Behaglichkeit dieser Welt lebenden Prediger. Das Beispiel solcher Männer aber wird vom katholischen Ordenswesen, wo man es nicht verbannt, in reicher Fülle der glaubenslosen Welt unserer Tage geboten. Ist also der katholische Ordensstand heutigentags nicht mehr zeitgemäß?

Treffend sagt in dieser Beziehung eine nichtkatholische Zeitschrift, die „Grenzboten":

„Die Protestanten fassen die Mönchsgelübde immer nur von der ethischen Seite auf, als Wirkungen eines falschen sittlichen Ideals. Darüber läßt sich ja streiten, wenn auch gegen Matthäus 19, 12 und 21 schwer aufzukommen sein möchte. Aber die Sache hat noch eine andere Seite, die vollständig übersehen zu werden pflegt. Wer wirklich an den Himmel glaubt, der wird auch bereit sein, um der ewigen Herrlichkeit willen die Freuden dieser kurzen Zeit zu opfern. Wenn nun niemand dieses Opfer bringt, wie soll die Masse an die Wirklichkeit des Himmels glauben? Daß sich eine Mutter für ihr Kind, ein Patriot fürs Vaterland opfert, das kommt ja oft genug nicht bloß bei Protestanten, sondern auch bei Heiden vor, das thun auch solche, die an kein jenseitiges Leben glauben. Aber wo kein solcher Zweck bewegt, wo keine natürliche Liebe drängt, wo es sich lediglich darum handelt, das Jenseits mit dem Diesseits zu erkaufen, da gehört ein Glaube dazu, dem das Unsichtbare so gewiß ist wie das Sichtbare und Greifbare. Leben nun allerorten Männer und

Frauen, die diesen Glauben durch die That beweisen, so festigen sie durch ihr Beispiel auch den Glauben der Massen, und von dieser Glaubensgewißheit der katholischen Massen zehrt dann wieder das protestantische Volk mit. Auch die sittlichen Wirkungen der Asceſe sind nicht zu unterschätzen. Der Katholik bedarf, um Entbehrungen geduldig ertragen zu können, weder der stoischen Unempfindlichkeit noch der pessimistischen Lüge — einer Lüge, die ohnehin von niemand geglaubt wird —, daß die irdischen Genüsse nur Illusionen seien; er kann die Schmerzen und die Wollüste des Daseins unabgeschwächt empfinden und vollauf würdigen und dennoch die erstern eine Zeitlang ertragen und die andern, falls die Pflicht oder der Zwang äußerer Umstände es ihm auferlegen, eine Zeitlang ohne Murren und ohne Verzweiflung entbehren, im Hinblick auf die zahlreichen Männer und Frauen, die um des Himmelreiches willen solche Entbehrung freiwillig und zeitlebens auf sich nehmen." [1]

Ist eine derartige Wirkung des Ordenswesens gegenüber der Socialdemokratie unserer Tage etwa nicht mehr zeitgemäß?

Soviel über das, was das Beispiel des Ordensstandes im allgemeinen auch im 19. Jahrhundert der menschlichen Gesellschaft zu nützen vermag. Doch fassen wir auch die einzelnen Ordensgelübde näher ins Auge.

Die Armut der Ordensleute, namentlich der Bettelorden, ist eine lebendige Predigt gegen das ungeordnete Verlangen nach irdischem Besitz. Ihre Armut predigt den Reichen, daß der Reichthum nicht das höchste Glück ausmacht, daß man vielmehr durch Werke der Barmherzigkeit mittelst des irdischen Mammons ein viel höheres Glück, nämlich den Himmel, sich erkaufen soll; sie predigt den Armen, daß man, getragen von den Wahrheiten des Glaubens, glücklich sein kann auch in der Armut. So bekämpft das Beispiel der Armut die Ungenügsamkeit mancher Arbeitermassen. Es ist ja wahr: viele Arbeiter werden durch unverdientes Elend der Socialdemokratie in die Arme getrieben; sie würden zufrieden sein, wenn man ihnen nur Gerechtigkeit erwiese. Viele aber auch, die ihren Glauben verloren, werden selbst bei der gerechtesten Behandlung niemals zufrieden sein, solange ihnen nicht ebensogut wie den reichen Fabrikherren Champagner und Austern zu Gebote stehen. Dieser Klasse ist die Armut der Ordensleute eine stille, aber wirksame Mahnung.

Ich komme zum Gelübde der Keuschheit. Vielleicht keine Art von Sünden sendet der Hölle so viele Opfer zu wie die Sünden gegen das

[1] „Grenzboten", Leipzig, 24. December 1891, S. 612. 613.

sechste Gebot. Der Grund ist, weil die Versuchungen zu diesen Sünden bei der Verderbtheit der gefallenen menschlichen Natur die stärksten zu sein pflegen. Sie sind so stark, daß manche sich einreden möchten, man könne denselben gar nicht widerstehen, die Uebertretungen des sechsten Gebotes seien also keine Sünden, wenn nicht irgend ein erschwerender Umstand hinzutrete. Da fällt denn das Auge auf einen Ordensmann, welcher Gott ewige Keuschheit gelobt hat, und von welchem man überzeugt ist, daß er sein Gelübde hält. Alsbald sagt sich der Mann, welchem seine sociale Stellung eine Verheiratung nicht erlaubte, daß es auch ihm mit der Gnade Gottes möglich sei, keusch zu leben; ähnlich auch sagt sich der Ehemann, dessen Frau an ein langwieriges Krankenlager gefesselt ist, daß er gleichfalls enthaltsam sein könne, wenn er die Mittel des Gebetes und der Abtödtung anwende.

Eine der schlimmsten geistigen Krankheiten unserer Zeit ist die Mißachtung der rechtmäßigen Autoritäten. Luther hat gerüttelt an der Autorität der Kirche Gottes; die Altäre wurden gestürzt; aber bald stürzten auch die Throne in der englischen und französischen Revolution. Jetzt sind wir durch den Liberalismus und die Socialdemokratie zum offenen Anarchismus gelangt, welcher principiell keinerlei Autorität mehr anerkennt. Den dieser Richtung entgegengesetzten Pol treffen wir in dem Ordens-Gehorsam, durch welchen die katholischen Ordensleute, denen die gottgesetzten Autoritäten ohnedies schon heilig sind, aus freien Stücken sich noch durch neue und engere Bande einer Autorität unterwerfen. Ist ein solcher Protest gegen den Anarchismus heutigentags etwa nicht zeitgemäß?

5. Volksmissionen.

Das in socialer Hinsicht so wohlthätige Beispiel der katholischen Orden zeitigt seine Früchte besonders in den Volksmissionen. Worin diese Missionen bestehen, ist bekannt; sie bringen womöglich in mehreren täglichen Predigten und in psychologisch wohlgeordneter Reihenfolge die praktisch wichtigsten Wahrheiten des Christenthums dem Volke recht lebendig zum Bewußtsein. Die Missionäre ziehen von Ort zu Ort, indem sie diese Art von Thätigkeit als ihren Lebensberuf ansehen. Hieraus folgt, daß die Volksmissionen, um gedeihlich zu sein, nicht bloß im Nebenamte gehalten werden dürfen. Es müssen sich ihnen vielmehr Priester widmen, welche nicht etwa Pfarrer oder Professoren sind, sondern frei ihre ganzen Kräfte dem Missionswerke zuwenden können. Dies kann nun auch von Weltpriestern geschehen, und geschah z. B. von dem bekannten Missionär

Hillebrand in der Paderborner Diöcese. Thatsächlich jedoch wurden und werden die Volksmissionen ganz vorherrschend von Ordensleuten gehalten. Wie sehr Ordensleute, besonders im Gegensatz zu den protestantischen Reisepredigern der „Innern Mission", für diese Art Thätigkeit sich eignen, gesteht selbst ein protestantischer Schriftsteller, Freiherr Langwerth v. Simmern, in folgenden Worten: „Die innere Mission kann gewiß anderweit nicht so gut und zweckentsprechend versehen werden als aus den Klöstern heraus. Der Reiseprediger wird sich an keinem andern Orte so gut für seinen schwierigen Beruf sammeln, vorbereiten und kräftigen können als in einem stillen Kloster. Es ist aber auch durchaus wünschenswerth, daß der Reiseprediger mit der Welt abgeschlossen hat, daß sein Herz nicht an Weib und Kind, nicht an Besitz und Lebensgenuß, nicht an dem politischen und socialen Treiben der Welt hängt. Er soll eben ganz ungetheilt seinem Berufe und allen Menschen, die seine Hilfe suchen wollen, angehören." [1]

Wie zeitgemäß nun die religiösen Orden durch ihre Volksmissionen wirken gegen die Entchristlichung und zur Neubelebung des christlichen Glaubens, dieser einzig genügenden Grundlage einer gesunden Socialordnung, das will ich nicht mit theoretischen Erörterungen Ihnen darthun, sondern in praktischen Beispielen vor Augen führen. Ich beginne mit der durch Franziskaner und Kapuziner gemeinsam vom 16. bis 26. März 1895 zu München gehaltenen Mission. Es wird über dieselbe von Augenzeugen berichtet:

„Wer in jener Gnadenzeit die Hauptstadt besuchte, dem zeigte sie allerdings ihre gewöhnliche Physiognomie; wenn er aber des Morgens um 10 Uhr, nachmittags 4 Uhr oder gar des Abends um 9 Uhr an eine Missionskirche kam, dann war es, als ob er sich einem Bienenstocke vor dem Ausschwärmen näherte: Hunderte umstanden die Portale, und wenn die Predigt zu Ende war, dann schwärmten die ‚Völker' heraus, so dicht und so zahlreich, daß sie vielerorts Passage und Verkehr hemmten; es mußten nicht selten Trambahnwagen gegen fünf Minuten warten, bis die sich stauende Menge sich verlaufen.

„Im Dome Unserer Lieben Frau, in Heilig-Geist, St.-Anna, Maria-Hilf (Au), Heilig-Kreuz (Giesing) predigten die Franziskaner, die Kapuziner in St.-Peter, St.-Ludwig, St.-Bonifaz, St.-Benedikt, St.-Antonius, Herz-Jesu (Neuhausen) und in der Pfarrkirche von Haidhausen, wozu

[1] Frhr. Langwerth v. Simmern, Aus der Mappe eines verstorbenen Freundes (v. Klinggräff) II (Berlin, Behr, 1891), 115.

als dreizehnte die Schmerzhafte Kapelle kam; in der neuen Kapuzinerkirche St.-Antonius ward nämlich das Gedränge so groß, daß die Kapuziner in ihrem alten Kirchlein noch eine Nebenmission eröffneten. Man darf wohl annehmen, daß bei den einzelnen Predigten, wenigstens am Abend, zwischen 50—60000 Menschen zugegen waren, und daß nach Abzug derjenigen, welche die drei Predigten täglich anhörten, 100—150000 erwachsene Münchener den Missionspredigten beiwohnten. Fremde waren wenige anwesend, und für die Kinder wurden eigene Vorträge gehalten.

„Dem Predigtbesuch entsprechend war auch der Empfang der heiligen Sacramente. Es mögen 100000 dieselben empfangen haben: in St.-Antonius wurden allein 12000 Beichtzettel ausgegeben — 28 Patres haben dort Beicht gehört —, in St.-Ludwig gingen 11000 zur heiligen Communion. Hätte die Mission vierzehn Tage gedauert, wie es in Großstädten eigentlich sein müßte, dann würde sich die Zahl der Communionen um ein Drittel vermehrt haben; leider, leider konnten Tausende wegen Mangel an Platz und Beichtvätern nicht ankommen. Es waren im Beichtstuhl und auf der Kanzel 120 Patres beschäftigt. Zahlen sprechen: Unter den rund 300000 Katholiken Münchens wird es 180000 Communicanten geben — gewöhnlich beträgt deren Anzahl drei Fünftel der Gesamtheit —, also haben bei der Mission über die Hälfte die heiligen Sacramente empfangen und zwei Drittel die Predigten angehört. Bei der großen Mission in Köln, vor vier Jahren in vierzehn Kirchen, haben nicht die Hälfte der Communicanten die heiligen Sacramente empfangen. . . .

„Die hohen Mitglieder des katholischen Königshauses Wittelsbach, soweit sie nicht, wie die Familie des Prinzen Ludwig, durch Krankheit gehindert waren, haben fast vollzählig an der Mission sich betheiligt. Man konnte während der meisten Predigten bis acht königliche Hoheiten zählen. Ein wahrhaft hehrer und begeisternder Anblick war es, als am Fest Mariä Verkündigung Prinz Ludwig Ferdinand mit seiner edeln Gemahlin Maria de la Paz die gemeinsame Communion im hohen Dome eröffnete. Prinz Alfons wohnte mit seiner Gemahlin dem Beginn und Schluß der Mission an. Die Herzogin Adelgunde von Modena, eine Schwester des Prinzregenten, benutzte mit rührender Andacht die Gnadenzeit. Prinz Luitpold, Bayerns Verweser, nahm zwar nicht persönlich Antheil — der ihm so nahegehende Todesfall des Ministers Müller trat während der Mission ein —, dagegen verfolgte er den Gang der heiligen Mission mit dem lebhaftesten Interesse und freute sich außerordentlich über die große Betheiligung seiner Familie und seines Volkes. . . .

„Nach den höchsten Kreisen haben sich an der Mission am lebhaftesten betheiligt die Arbeiter, Dienstboten und niedern Beamten, welche eine Unsumme von Glaubenstreue und Opfermuth an den Tag legten. Unter Thränen haben die Domestiken einer Herrschaft die ihnen geneigte Freundin derselben gebeten, doch für sie zu intercediren, daß sie auch die Predigten hören dürfen. Darum knirschten auch die ‚zielbewußten Genossen', daß diese Handvoll Mönche doch noch größere Massenversammlungen zuwege brächten wie sie. ‚Man müßte diese Kapuziner todtschlagen', meinten sie in der K. Fabrik zu H. Diese Aeußerung ist die beste Quittung für ihre erhaltenen Verluste und Niederlagen, die sich bei oftmaliger Erneuerung der Mission verdoppeln und verdreifachen werden. . . .

„Verhältnißmäßig weniger war die Betheiligung des Mittelstandes in Besitz und Bildung an der Mission, die sich jedoch gegen das Ende derselben lebhafter zeigte. Ueberhaupt hat in Bayerns Städten und Städtchen der Bürger- und Beamtenstand die Eierschalen des Liberalismus wohl durchbrochen, aber noch lange nicht abgestreift. — Ein Student begegnete am Schlußtage der Mission einem Missionär und grüßte mit ausnehmender Freude und Freundlichkeit. Darob angeredet und befragt, antwortete er: ‚Wissen S', ich habe heute bei Pater N. gebeichtet, der am Sonntag Abend die Muttergottespredigt gehalten hat. Es thut mir nur leid, daß ich erst am vorletzten Tag in die Predigten gekommen; aber sehn S', ich hab' gemeint, diese Missionäre kämen aus Afrika und erzählten von den Wilden und seien überhaupt unstudirte und ungebildete Männer. Das ist nichts für dich, hab' ich mir gedacht. Wie aber am Sonntag Abend solche Massen in die Predigt strömten, und darunter so viele Männer, ging ich auch mit. Wie staunte ich da über die Beredsamkeit des Paters, und wie er erzählte, daß zu seiner Universitätszeit täglich Universitätsprofessoren im Herzogsspital dem Rosenkranz beigewohnt hätten, und als ich vernahm, daß der große Kurfürst Max die Marienssäule errichtet habe, da hat die Mutter Gottes mich wieder zum Beten und Beichten gebracht; denn wissen S', da hat's seit vielen Jahren g'spukt! Meine Hausfrau habe ich auch zur Bekehrung gebracht, und heute war ich schon an der Marienssäule und hab ein Vaterunser gebetet.' Und als der gute Student vernahm, daß der neben ihm gehende Pater der Prediger vom Sonntag und sein Beichtvater sei, war er außer sich vor Freude und hätte ihn bald auf offener Straße umarmt. . .

„Wenn wir schließlich die Bedeutung der Münchner Mission kurz ausdrücken wollen, so möchten wir sie bezeichnen als einen überraschend

glänzenden Anfang zur Belebung des religiösen Lebens der Hauptstadt und des Landes, der, wenn er Anfang bleibt, bald wieder im Sande verlaufen wird, wenn aber darauf baldige und oftmalige Fortsetzungen kommen, von durchschlagendster Wirkung sein wird für die katholische Kirche in unserem engern und weitern Vaterlande."

Mein lieber Herr Werner, ich frage Sie jetzt: sind die katholischen Orden, welche derartige Volksmissionen halten, nicht zeitgemäß?

Ueber eine Mission zu Bonn, welche im Herbste 1889 von Franziskanern gehalten ward, schreibt ein Nicht-Katholik:

„An einem der letzten Tage vergangener Woche hörte ich abends zu ungewöhnlicher Stunde ein feierliches Geläute, und auf meine Frage nach der Ursache sagte man mir, es sei dies der Anfang der katholischen Missionspredigten, die während einer Zeit von acht Tagen in allen Kirchen gehalten würden. Da ich Nicht-Katholik bin, interessirte ich mich wenig dafür und wurde erst wieder daran erinnert, als ich auf einem Spaziergang ganz zufällig von einigen vor mir gehenden Herren sehr enthusiastische Aeußerungen über eine soeben in der Stiftskirche gehörte Predigt vernahm. Dies erweckte in mir den Wunsch, auch einmal einer solchen beizuwohnen, und da mir die Nachmittagsstunden am bequemsten sind, ging ich am Dienstag um halb vier Uhr in die mir zunächst gelegene Münsterkirche. Es geschah also keineswegs aus dem Bedürfniß nach Erbauung, sondern lediglich aus müßiger Neugier, wohl auch in der nicht ganz bewußten Absicht, den Prediger einer kritischen Musterung zu unterwerfen. Ersteres war deshalb nicht möglich, weil ich von meinem entfernten Sitz die Kanzel nicht sehen konnte, und was letzteres betrifft, so fand ich schon nach den ersten Worten, daß sowohl Stimme als Vortrag eine ganz außergewöhnliche Kraft und Begabung verriethen. Im Verlaufe der Predigt stieg meine stets rege gehaltene Aufmerksamkeit zur Bewunderung, und ich gestehe, daß ich, der auf Reisen vielfach Gelegenheit hatte, Prediger aller Confessionen zu hören, nie größere Wärme der Ueberzeugung, nie echtere Glaubenskraft und sicherlich nie so überwältigende Beredsamkeit gefunden zu haben meine. Ich sah Thränen in den Augen harter Männer, sah, wie in den Zügen blasirter Salondamen der Schmerz der Reue wühlte, und die rauhgearbeiteten Hände der Frau aus dem Volke sich falteten zu inniger Andacht; auch für sie erschallten die zündenden Worte, auch ihr verständlich drangen sie ans Herz; denn so gewaltig, so feurig und begeistert die Rede war, so einfach war sie auch. Wenn ich sage feurig, so meine ich nicht eifernd, etwa mit Höllenstrafen und Verdammniß drohend,

nein, nur von Liebe und Erbarmen, nur von unendlicher Barmherzigkeit sprach der beredte Mund, und ich glaube nicht, daß unter allen, die da lauschten, auch nur einer ungerührt blieb. Gehet hin, ihr Gläubigen aller Confessionen, und höret ihn! — Möget ihr auch in manchen Stücken abweichende Ansichten haben, der innere Kern ist doch derselbe. Auch für euch wird manch gutes Wort erklingen, auch in eurem Gemüth eine längst verstummte Saite wieder tönen. Gehet auch ihr, Prediger, und lernet, wie man aus dem Herzen zum Herzen spricht. Vernehmet, welcher Modulationen die menschliche Stimme fähig ist, wenn sie der innersten Ueberzeugung, der unverfälschten Begeisterung Ausdruck verleiht. Als ich am Schluß der Predigt aufstand, um womöglich den Redner einmal zu sehen, erhaschte ich nur noch einen flüchtigen Anblick. Es schien mir noch ein junger Mann im Ordenskleid zu sein. Für den Nichtkatholiken hat das Ordenskleid an sich vielleicht nichts Ehrwürdiges; hier aber wurde es für jeden geweiht durch die Person des Trägers. Hier war ein gottbegeisterter, gottbegnadigter Priester, wenn es je einen solchen gab. Glücklich die Kirche, der solche Redner dienen!

Ein Nicht-Katholik."

Wiederum frage ich Sie, Herr Werner, angesichts dieses Berichtes: Sind die katholischen Orden zeitgemäß? Um mit solcher Ueberzeugung zu predigen, wie es uns hier erzählt wird, muß man ein Leben des Gebetes führen, so daß die Predigt „nach der Zelle schmeckt". Für ein solches Leben aber bieten die Klöster den geeigneten Boden.

Zeitgemäß ist gegenwärtig ohne Zweifel der Kampf gegen die Socialdemokratie. Volkswirtschaftliche Vorträge, welche das Unmögliche des socialistischen Zukunftsstaates darthun, werden jedenfalls nicht den Klassenhaß der Besitzlosen gegen die Besitzenden fortschaffen. Das vermögen einzig die Wahrheiten des Christenthums; daher vermögen nur sie zum Siege gegen die Umsturzparteien zu führen. Wie sie in dieser Beziehung mittelst einer Volksmission wirken, zeigt folgender Vorfall: „Einige Monate nach einer Mission in G. (Altbayern) machte ein Bauer, Groß-Grundbesitzer, mit einigen seiner etwa 20 Dienstboten eine Wallfahrt nach A., an einen Gnadenort, wo einer ihrer Missionäre sich befand. Der Dienstherr machte seinen Besuch zuerst und sagte ungefähr: ‚Lieber Herr Pater, ich sage Ihnen recht Dank für die Mission; wenn ich früher einem Dienstboten irgend ein ernstes Wort gab, konnte ich die Antwort haben: „Ich kann auch gehen"; — jetzt darf ich sagen, was ich will, sie nehmen es gutwillig an.' — Später stellten sich auch die Dienstboten ein und

dankten ungefähr so: ‚O lieber Pater, wir können Ihnen gar nicht sagen, wie gut jetzt seit der Mission unser Bauer ist; früher mußte bei jeder Rede geflucht sein, jetzt ist er so lieb gegen uns, als wenn wir seine Kinder wären.‘“

Abermals stelle ich die Frage: Sind die Orden mit ihren Volksmissionen heutigentags etwa nicht zeitgemäß?

Vom Lande führe ich Sie wiederum in die Stadt, nach Freiburg im Breisgau, woselbst im April 1895 vom Kapuzinerpater Cyprian Volksexercitien für Männer gehalten wurden. Wir lesen über dieselben:

„Namentlich wird unauslöschlich unserem Herzen eingeprägt bleiben die gestrige erschütternde Schlußfeier, in der wir harte Männer weinen sahen vor Ergriffenheit, mit der wahrhaft erhebenden Erneuerung der Taufgelübde durch die Tausende von Männern und Jünglingen, welche diese Gnadentage so eifrig benutzt hatten. Wir sind nun Zeugen gewesen davon, wie Ordensmänner wirken. Wir haben es in diesen Tagen ermessen gelernt, was unsere heilige Kirche an ihnen besitzt, und was wir so lange entbehrten. Es hat sich gezeigt, wie die Herzen des katholischen Volkes und namentlich auch der Männerwelt aller Stände in begeisterter Verehrung und Liebe sich ihnen zuwenden, wo das katholische Volk nur Gelegenheit hat, den offenkundigen Segen ihres Wirkens an sich zu erfahren. Längst erhoffte und ersehnte, treue, liebevolle und vor allem uneigennützige Freunde sind uns in den Ordensleuten zurückgekehrt. Und es sei allen den hochwürdigen Patres, die wir in unserer Mitte freudig begrüßen durften, ausgesprochen, daß wir alle keinen sehnlichern Wunsch haben als den, daß namentlich ihr jedem Katholiken, der ihn kennt, so theurer Orden recht bald wieder auf dem Boden unseres Vaterlandes Wurzel fassen und erblühen möge. Gebe Gott, daß dieser Wunsch recht bald sich erfülle!“

Kapuziner und andere Orden sind ja in einigen Gegenden Deutschlands wieder zugelassen. Aber mehr Schwierigkeiten findet die Zulassung der Jesuiten; daher müssen sie wohl besonders unzeitgemäß sein. Und doch hatten sie vor dem Culturkampfe ähnliche Erfolge wie die obigen in ihren Volksmissionen aufzuweisen. So heißt es gelegentlich einer zu Aachen im Jahre 1868 gehaltenen Mission:

„Im Dom nahm die Zuhörerschaft mit jedem Tag zu, so daß Hunderte, die keinen Platz mehr fanden, umkehren mußten. Abends waren anfangs regelmäßig 7—8000 Zuhörer, später stiegen sie auf 9—10000, so daß das Chor und die Tribünen voll wurden. Das Octogon stand

zum Erdrücken voll, so daß es Kampf kostete, die Kanzel zu erreichen; trotzdem mit wenigen Ausnahmen die größte Ruhe und Ordnung... Die Ergriffenheit der Zuhörer machte sich oft in lautem Schluchzen Luft... Die Beichtstühle waren stets dicht umlagert, und Tausende mußten unverrichteter Sache abziehen. Es mögen wohl 20 000 Beichten gehört worden sein... Den Schluß im Dome machte der hochw. Herr Erzbischof am Abend. Danksagung vom Oberbürgermeister an der Spitze einer Deputation des Stadtrathes."

Von einer Mission in Düsseldorf im Jahre 1865 lesen wir: „Mit erfreulicher Ausdauer hielt die andächtige Menge die 15 Tage hindurch stand; gleich vom ersten Tage an waren die Predigten allenthalten gut besetzt, bei den Abendpredigten aber, die um 8 Uhr stattfanden, faßten unsere sämtlich recht geräumigen Kirchen nicht mehr die zahlreich herbeiströmenden Scharen. Schon um 7 Uhr war nicht mehr daran zu denken, noch einen Sitzplatz zu bekommen. Referent hat regelmäßig in der frühern Jesuiten-, jetzt Andreas-Pfarrkirche, den Predigten beigewohnt. In dem Auditorium waren alle Stände vertreten, besonders aber zeichnete sich eine Anzahl von Offizieren und Juristen durch fleißigen Besuch aus; auch war fast in jeder Predigt die fürstliche Familie vertreten. Zahlreich fanden sich Andersgläubige, zum Theil den höhern Ständen angehörig, ein, die mit großer Aufmerksamkeit den Vorträgen folgten. Den Glanzpunkt der Mission bildeten die nach der Schlußpredigt veranstalteten Umzüge mit dem Missionskreuze. In der erwähnten Pfarrei allein nahmen an 600 Männer an dieser Procession theil. Was den Empfang der heiligen Sacramente betrifft, so sind nach ungefährer Schätzung in den drei Pfarr- und beiden Klosterkirchen der Dominikaner und Franziskaner in den letzten 10 Tagen der Mission 18—20 000 Communionen ausgetheilt worden.

Von der Mission, welche die Jesuiten-Patres Roh, Haßlacher und Pottgeißer im Jahre 1850 zu Frankfurt hielten, schreibt Beda Weber in seinen Cartons:

„Keine leise Störung fiel vor, ungeachtet die Domkirche fast immer dergestalt überfüllt war, daß erst nach dem Gottesdienste bei allmählicher Entleerung ans Herauskommen zu denken war. Alles blieb wie angewurzelt auf seinem Platze, und die tiefste Stille war nur von leisen Seufzern unterbrochen, etwas ungemein Ergreifendes bei einer Masse von 6000—8000 Menschen von Stadt und Land. Der mächtige Eindruck der Missionspredigten war an unzweideutigen Zeichen nach verschiedenen

Richtungen zu merken. Die Katholiken konnten den Jubel ihres Herzens nicht verheimlichen, daß die Wahrheiten ihrer heiligen Kirche so siegreich dargelegt und verfochten wurden. Ihr Lied nach der Predigt erwuchs daher zu einem Sturm der Freude, des Einklanges, der Seligkeit, daß selbst die gefühllosesten Herzen gerührt und erschüttert wurden. Die Protestanten staunten über die Innigkeit des katholischen Kirchenlebens, wie es in diesen Tagen vor ihre Seele trat, über die Macht der katholischen Lehre, die man ihnen so lange entstellt und verdächtigt hatte, über den Geist der Missionäre, die ihnen als Schwarzkünstler und Königsmörder geschildert worden waren." [1]

Derartigen Verleumdungen mußten denn auch später die Jesuiten und andere Orden zum Opfer fallen. Die Volksmissionen in Deutschland sollten etwa zwei Jahrzehnte hindurch ruhen. Aber während eben dieser Jahrzehnte wuchs die Zahl der Verbrechen in ganz unerhörter Weise, und wuchs ebenso auch die Socialdemokratie. Wer nun die Socialdemokratie für zeitgemäß hält, wird allerdings die katholischen Orden für nicht zeitgemäß erklären. Wer aber nicht den socialdemokratischen Grundsätzen huldigt, wird, wenn er logisch vorangeht, schwerlich umhin können, die katholischen Orden für zeitgemäß gelten zu lassen. Und wer katholisch denkt und fühlt, wird den Worten beistimmen, welche Papst Pius IX., als es sich um Erlaß des deutschen Jesuitengesetzes handelte, in einem eigenen Breve zum Ausdruck brachte, den Worten: „Gleichwie die Kirche Gottes ähnlich einer in mannigfacher Zier strahlenden Königin mit dem edeln Schmucke der verschiedenen kirchlichen Orden sich geziert hat, so hat sie auch immer der eifrigen Mitwirkung derselben sich bedient, um die Ehre des göttlichen Namens zu mehren, die Angelegenheiten der christlichen Gesellschaft zu besorgen und mit Hilfe der Lehre und werkthätigen Liebe bei Völkern die Civilisation einzuführen und zu fördern. Die Gegner der Kirche, so viele deren auch im Laufe der Zeit aufgetreten sind, haben deshalb auch stets die religiösen Orden am meisten verfolgt, und unter denselben pflegten sie den ärgsten Haß auf die Gesellschaft Jesu zu werfen, weil sie bei dieser größere Wirksamkeit und darum größern Widerstand gegen ihre Pläne annehmen. Wir sehen dies gegenwärtig neuerdings zu unserem Schmerze geschehen, indem es den Anschein hat, als wollten jene, welche heutegierig über unsere weltliche Herrschaft,

[1] Beda Weber, Cartons S. 464. 465. — Die übrigen Berichte in des Verfassers „Winfrid" (4. Aufl.) S. 55. 57. 65. 64. 37. 34. 41.

die immer ihren Räubern zum Verderben geworden ist, herfielen, mit der Aufhebung aller klösterlichen Genossenschaften bei den Vätern der Gesellschaft Jesu den Anfang machen."[1] Einrichtungen aber, welche derart, wie nach dem Urtheil des Statthalters Christi die religiösen Orden, den Haß und die Verfolgungssucht der Umsturzparteien stets auf sich zogen, müssen für das wahre Wohl der Völker doch in der That stets sehr zeitgemäß sein.

6. Anderweite Seelsorgsarbeiten.

Ehe die Stürme der Revolution des vorigen Jahrhunderts und die darauf folgenden Säcularisationen der Klöster unser Vaterland trafen, wurden zahlreiche Pfarreien, die mit den Klöstern verbunden waren, von Ordensleuten verwaltet. Waren es doch auch vorherrschend katholische Ordensleute, welche Deutschland für das Christenthum gewannen, und welche die erste Seelsorge in demselben ausübten! Nachdem viele deutsche Territorien, welche bisher unter katholischen geistlichen Fürsten gestanden, nach Entthronung derselben von protestantischen Gebietern in Besitz genommen waren, schienen diese mitunter dahin zu streben, das katholische Ordenswesen noch mehr als den Katholicismus überhaupt zu beseitigen. Das war in einer Beziehung ganz begreiflich. Der Monarch wollte möglichste Einheit schaffen in seinem Lande, daher auch die verschiedenen Religionen verschmelzen. In Preußen verschmolz man durch die Union von 1817 Lutheraner und Calvinisten. Eine Verschmelzung des Katholicismus mit dem Protestantismus gelang nicht, sogar nicht einmal mittels des Culturkampfes. Dagegen gelang es allerdings, die Orden, welche den Katholicismus so charakteristisch vom Protestantismus unterscheiden, in großem Maßstabe zu unterdrücken. Was das katholische Volk dabei verlor, schildert uns abermals Beda Weber. Er schreibt:

„Die Klöster waren von jeher die Hilfsstätten der Seelsorger und mit unentgeltlichen Arbeitskräften ins katholische Leben tief verflochten. Durch ihre Unterdrückung ist diese Aushilfe in der Seelsorge auf einmal gänzlich versiegt und daher das Landvolk an unzähligen Orten nicht bloß um den uneigennützigen Seelsorgedienst, sondern überhaupt um stets bereite Mittel für kirchliche Zwecke ärmer geworden. Was bei uns aus dem Klostervermögen zum Ersatze abhanden gekommener Arbeiter für

[1] Breve Papst Pius' IX., vom 2. März 1872, an den Cardinal Patrizzi, betreffend die Gesellschaft Jesu. (Vgl. Siegfried, Actenstücke S. 101.)

die Seelsorge gestiftet worden ist, verdient bei näherer Erwägung kaum den Namen eines Ersatzes im Vergleiche mit den frühern Leistungen der Klöster für Cult und Seelsorge. Dadurch erlitt die katholische Kirche in Deutschland einen unermeßlichen Schaden, welcher gerade das arme Volk auf dem Lande und das feinste Geäder der sittlichen Menschenbildung am meisten trifft. Zudem sind in dieser mißlichen Lage viele Weltgeistliche über Gebühr und leibliches Vermögen angestrengt und oft kaum im stande, den äußern Mechanismus der Verwaltung im Gange zu erhalten. Dadurch geht das tiefere Eingehen in die sittlichen Verhältnisse der Pflegempfohlenen, somit der eigentliche Nachdruck gedeihlicher Seelsorge nur zu oft verloren. Wer unsere Gegend am Main und Rhein des nähern mustert, erstaunt billig über die vielen Seelsorgsposten, wo ein Priester an Sonn- und Festtagen zweimal Messe lesen und predigen muß, da er für mehrere Gemeinden angestellt ist. Vom Mißverhältnisse der Arbeit zu den leiblichen Kräften gar nicht zu reden, geht in solchen Verhältnissen der oftmalige Empfang der heiligen Sacramente, von dem alles warme und kirchliche Leben und alle Blüthe der Sittlichkeit im Volke abhängt, leider nur allzuleicht verloren. Es hat sich daher die Uebung ausgebildet, daß der Priester an Sonntagen dem Beichtstuhle entweder gar nicht oder nur oberflächlich sich widmen kann. In der einen Kirche muß er zu früh fort und in der andern kommt er zu spät an. Die unnatürliche Doppelseelsorge gewinnt unmöglich jene Gediegenheit und Eindringlichkeit, welche zur Wirksamkeit auf die Gemüther nothwendig sind. Sieht man in diese verödeten Zustände tiefer hinein, so findet man, daß in frühern Zeiten, wo noch Klöster bestanden, diese Mißverhältnisse gar nicht vorhanden waren. Einerseits leisteten die Mönche in den entblößten Nachbarorten bereitwillige Aushilfe, andererseits fanden die Umwohner in den Ordensmitgliedern stets entgegenkommende Beichtväter, welche ihrer Natur und Einrichtung nach den geistlichen Bedürfnissen des Volkes aufs beste genügen konnten. Das Verschwinden dieser gemeinnützigen Anstalten riß so empfindliche Lücken in die katholische Seelsorge, daß die Ausartung und Verwilderung vieler Gemeinden, denen man ihre beste kirchliche Stütze entzogen hat, uns nicht wunder nehmen darf. An dieser Beeinträchtigung des katholischen Lebens tragen wohlwollende Fürsten, welchen die religiöse Bildung ihres Volkes am Herzen liegen mußte, weit weniger schuld, als man auf den ersten Augenblick glauben möchte. Zunächst konnte man von ihnen als Protestanten keine eingängliche Kenntniß katholischer Seelsorgszustände fordern. Gewohnt, den Maßstab protestantischer Prediger

auch auf das katholische Gebiet anzuwenden, übersahen sie freilich öfter den eigentlichen Kern unserer Priesterthätigkeit, welche einen weit größern Umfang und viel bedeutendere Kräfte zu entfalten hat als die protestantische Seelsorge. Sodann mußte sich selbst der edelste Fürst bei der katholischen Kirchenausstattung von seiner Seite in sehr vielen untergeordneten Punkten auf das Urtheil und die Meinung seiner protestantischen Räthe verlassen, bei denen weder ein Ueberfluß an zuvorkommendem guten Willen, noch ein Unmaß katholischer Staatskunde vorauszusetzen war." [1]

Was dies größere Bedürfniß katholischer Seelsorge anlangt, so möchte ich dasselbe etwas concreter beleuchten. Trier zählt über 30 000 Katholiken. Es sind etwas mehr als 30 Priester daselbst im Beichtstuhl thätig. Trotzdem fehlt es mitunter an einer genügenden Zahl von Beichtvätern. Dem entsprechend würden die 200 000 Katholiken Berlins etwa 200 Beichtväter beanspruchen, damit einigermaßen genügend für das religiöse Bedürfniß gesorgt wäre. Sollten in Wirklichkeit wohl 50 Beichtväter dort zu haben sein? Wenn nicht, und wenn ebensowenig die vorhandenen Lücken durch weltliche Beichtväter ausgefüllt werden könnten, so ergibt ein einfaches Rechenexempel, daß in Berlin ein Bedürfniß vorliegt für zehn Klöster von Priesterorden, von denen ein jedes 15 Beichtväter stellte. Aehnlich geht es in andern Großstädten. Wird diesem Bedürfniß nicht abgeholfen, so ist die natürliche Folge, daß sehr viele Katholiken dem Christenthum entfremdet werden und daß die weniger Bemittelten aus ihnen der Socialdemokratie zufallen. Man hat die Klöster im Culturkampf ausgerottet, und während früher die preußische Verfassung deren Gründung frei ließ, ist dieselbe jetzt nicht mehr frei, und sie stößt auf allerlei Hindernisse. Aber bei dem wachsenden Bedürfnisse wird man sie mit der Zeit wieder freigeben müssen; denn wie abermals Beda Weber sehr treffend sagt: „Die Katholiken können ihr Recht auf klösterliche Institute nie aufgeben, ohne sich selbst und ihre Kirche aufzugeben, und zur gründlichen Ausrottung dieses katholischen Wesens gehört weit mehr Macht und Verstockung, als man in den meisten Fällen aufbringen kann. Materielle Interessen kann man todt machen, aber auf kirchlichem Gebiete kehrt unaufhörlich die alte Sibylla mit ihren Büchern wieder und trotzt der Gewalt, den Processen und dem Kerker. Wer nicht so klug ist, frühzeitig beim ersten Aufgebot alle neun Bücher zu kaufen, wird das allerletzte allein sehr theuer erwerben müssen, um das Wohl

[1] Beda Weber, Cartons S. 441. 442.

und die Zufriedenheit der Völker vor innern und äußern Gefahren sicherzustellen, welche oft zur Unzeit und gegen alle Berechnung hereinbrechen." [1]

Wie der Beichtstuhl, so zeigt auch das Predigtamt ein Bedürfniß nach Klöstern. Besonders in Großstädten wäre es gut, wenn die Kanzelredner der hervorragendern Kirchen eine ganze Woche eingehenden Studiums und stillen Gebetes der Vorbereitung ihrer Predigt widmen könnten. Nur so ist es unter gewöhnlichen Verhältnissen möglich, etwas derart Hervorragendes zu leisten, daß es auch die gebildeten Stände zu befriedigen vermag. Wem die gewöhnliche Pfarrseelsorge obliegt, der kann häufig, wenigstens in städtischen Gemeinden, auch beim besten Willen, weder die Zeit noch die Sammlung dazu finden. Wo dagegen Klöster sind, da kann eine Theilung der Arbeit eintreten, so daß einer die gewöhnlichen Pfarrgeschäfte, ein anderer die Kanzel besorgt.

Ich komme zu einem andern Zweige der Seelsorge, welcher in neuerer Zeit von hervorragender Bedeutung ward: das ist das Vereinswesen. Wenn in Deutschland die Socialdemokratie etwa sechsmal so stark in protestantischen als in katholischen Gegenden verbreitet ist, so liegt das neben andern Ursachen wohl auch daran, daß das Vereinswesen bei uns Katholiken gut gepflegt ward, soweit der Culturkampf uns daran nicht hinderte. Wir haben oder wir hatten unsere Arbeitervereine, Gesellenvereine, Lehrlingsvereine, unsere Dritten Orden vom hl. Franciscus oder Dominicus, unsere Marianischen Congregationen für Studenten, für Gymnasiasten, für Kaufleute, für Handwerker, für Arbeiter u. s. w. Welchen Aufwand von Kraft aber die gute Besorgung z. B. einer Congregation für Gymnasiasten erfordert, das wollen wir abermals an einem concreten Fall uns vor Augen führen. P. Pfülf beschreibt uns die Wirksamkeit des P. von Doß am Mainzer Gymnasium, wie folgt:

„Kirchliches Leben und kirchlicher Geist blühten denn auch herrlich bei den katholischen Männern von Mainz. Die 700—800 Mitglieder der fünf Marianischen Congregationen waren fast alle, ein jeder in seiner Sphäre, durch Wort und That und Beispiel Apostel eines praktischen Christenthums. Allen voran leuchtete die 140 Mann starke Congregation der Gymnasiasten, eine Erscheinung von doppelter Bedeutsamkeit gegenüber der allenthalben wachsenden Entsittlichung und Irreligiosität der heutigen Gymnasien.

[1] Beda Weber, Cartons S. 444.

„Seine Congreganisten in Mainz zogen oft in hellen Haufen, oft zehn, zwölf Mann auf einmal, nach St-Christoph, ihn zu besuchen. Stühle waren nicht für alle im Zimmer, aber das war nicht schlimm. Sie setzten sich auf den Tisch und überall hin, wo noch ein freier Platz zu finden war, und mitten unter der jugendlichen Schar der alte Pater! Mochte man in Bonn, mochte man in Mainz bei ihm vorsprechen, man fand ihn umringt von Jünglingen oder Knaben. Stets war sein Zimmer für sie offen. Nie kam es vor, daß er keine Zeit für sie hatte, nie war die Stunde zu spät, nie kamen sie ihm ungelegen, nie machten sie ihm zu viel Lärm, nie trugen sie ihm bei schlechtem Wetter zu viel Schmutz ins Haus oder in die Stube. Und das alles, obwohl er selbst mit Arbeit überreich bedacht und von Natur und Angewohnheit ein Mann peinlicher Reinlichkeitsliebe und pünktlichster Ordnung war. Einem jungen Manne, der sich scheute, während des Tages zu ihm zu kommen, opferte er einmal die ganze Nacht, um ihn wieder mit Gott auszusöhnen.

„Der Pater verstand es meisterhaft, die jungen Leute durch humoristische Erzählungen zu fesseln. Aber der Humor und das Geschichtenerzählen dauerten doch nicht die ganze Zeit des Besuches. Es war nur das Mittel, die Congreganisten durch solche gemeinsame Besuche untereinander mehr zu verbinden, von schlechter Gesellschaft fernzuhalten und dabei seinen persönlichen Einfluß auf die einzelnen geltend zu machen. Keiner kam wieder von ihm fort, ohne für seine Seele etwas Heilsames mitgenommen zu haben, selten auch, ohne für das geistliche Wohl eines andern irgend einen Auftrag erhalten zu haben. Bald verlangte einer der jungen Gesellschaft ein Buch aus der Congregations-Bibliothek oder hatte dem Pater etwas auszurichten, oder dieser hatte ihm etwas zu sagen. So nahm er ihn mit in ein anderes Zimmer. Dort konnte er allein mit ihm sprechen, nicht viel, aber gerade das Rechte. Denn das Herz stand ihm offen, er schaute hinein wie in einen Spiegel . . . Das Vertrauen und die rückhaltlose Offenheit, die er allenthalben bei der Jugend fand, nicht im Beichtstuhl allein, sondern im gewöhnlichsten Verkehr, setzten ihn manchmal selbst in Verwunderung.

„Das Geheimniß, mit dem er auf die jungen Herzen wirkte, war ein äußerst einfaches. Vor allem wußte er sich auf eines jeden eigenen Standpunkt zu stellen, den Gesichtskreis des ärmsten Straßenjungen wie des reichen, verwöhnten Kindes zu erfassen, verstand mit allen auf *ihre* Art zu verkehren und zu scherzen und so den Verkehr mit sich *leicht* zu machen. Er studirte ihre Charaktere, ihre Interessen, ihre Umgebung.

Mit dem Deutschen war er Deutscher, mit dem Belgier war er Belgier, mit dem Spanier Spanier. Für alles, was sie betraf, sie interessirte, zeigte auch er sich interessirt. So schenkte er bei den Mainzer Gymnasiasten die größte Aufmerksamkeit ihren Studien und wissenschaftlichen Fortschritten. Er kannte durch und durch die Klassiker, die in den Schulen gelesen wurden, die alten wie die modernen, selbst die Lexika, deren sich seine jungen Freunde bedienten. Er wußte auch ziemlich genau, wie es um die einzelnen in der Klasse stand, mahnte und trieb an. Die Gymnasiasten der obern Klassen wußte er zu begeistern, sich der Schwächern in den untern anzunehmen und ihnen aus freien Stücken durch Privatstunden nachzuhelfen. Den Nutzen davon hatten beide. Stets war er bei den öffentlichen Preisvertheilungen zugegen; an allem, was am Gymnasium vor sich ging, nahm er den regsten Antheil.

„Vor allem sollten Frohsinn und Geselligkeit heimisch sein in den von ihm geleiteten Congregationen . . . Christbaum und Verlosung an Weihnachten für jede Congregation im besondern — das verstand sich ganz von selbst. Die Mühe der Anordnung und Vorbereitung aber lastete natürlich auf ihm.

„Die jungen Leute selbst verstanden ihn sehr wohl, um so mehr, da bei ihm aus Wort und Blick und That ein so ungekünsteltes, herzliches Wohlwollen sprach, das jenem äußern Anpassen erst Seele und Leben gab, ja ohne das jenes gar nicht möglich gewesen wäre. Er war in Wahrheit der Freund der Knaben und Jünglinge, und sie sollten wie zu einem wohlmeinenden Freund zu ihm aufblicken.

„Er hatte seine jungen Leute gelehrt, wo immer sie könnten, zum Seelenheil anderer Menschen mitzuwirken, und wo sie glaubten, etwas thun zu können, thaten sie's von selbst.

„Es war die allgemeine Erscheinung an allen Orten, wo er wirkte, daß solche, die anfingen, auf Abwege zu gerathen, instinctmäßig ihn mieden. Mit ihm verkehren und gleichzeitig in sittlicher Verirrung oder gefährlicher Tändelei befangen bleiben — das ging nicht, und das fühlte man wohl. Denn man konnte nicht zu ihm kommen, ohne dadurch besser zu werden. Zu schnell hatte er den Verirrten durchschaut und besaß dann eine eigenthümliche Kraft, eine Sinnesänderung zu bewirken.

„Was nun mit all diesem Aufgebot von Mühe und Eifer P. von Doß wirklich erreichte, war die musterhafte, sittliche Haltung seiner jungen Freunde." Dies gilt besonders auch von der Mainzer Gymnasiasten-Congregation.

„So blieb es, solange P. von Doß da war; die meisten kamen alle vierzehn Tage, viele jede Woche zu den heiligen Sacramenten. Damit aber war den jungen Leuten ein fester Halt gegeben, und für ihr ganzes Leben ein einzig werthvoller Schatz gesichert: eine rein verlebte, unentweihte Jugend.“ [1]

Der Culturkampf hat diese Wirksamkeit zerstört. Entsittlichung, verbotene Schülerverbindungen, vielfach auch Selbstmorde bei Gymnasiasten sind die Folgen des Zerstörungswerkes gewesen. Will man aufs neue solche Congregationen zur Blüthe bringen, so begreift sich, daß ein Priester in ähnlich eingehender Weise sich denselben widmen muß, wie P. von Doß es gethan. Wo aber ist bei dem heutigen Priestermangel der Seelsorger, welcher dazu die nöthige Zeit fände? Wendet man ein, daß doch an und für sich diese seelsorgliche Thätigkeit am besten von der Pfarrei ausgehe, so ist dagegen zu bemerken, daß von der Kirche selbst die Sorge für derartige kirchliche Genossenschaften an erster Stelle den religiösen Orden übertragen ist, von welchen sie auch ausgehen; so die Dritten Orden den Söhnen des hl. Franciscus und Dominicus, die Marianischen Congregationen den Jesuiten. Dem Pfarrsystem können sich ohnedies in sehr vielen Fällen diese Vereine nicht anschließen. Denn z. B. eine Congregation von Akademikern, von Gymnasiasten, von Arbeitern, von jungen Kaufleuten, von Lehrlingen u. s. w. wird sich meistens über mehrere Pfarreien einer Stadt zu erstrecken haben.

7. Das Schulwesen.

Ich komme zu einem weitern Punkte, in welchem ich die Thätigkeit der katholischen Orden für eine hervorragend zeitgemäße halte; das ist die Schule.

Zunächst steht fest, daß jene Verstaatlichung des Schulwesens, wie sie z. B. in Preußen herrscht, ein soziales Unding, etwas höchst Unzeitgemäßes ist. Sie ist es, weil sie vollständig auf socialistischen Anschauungen beruht und, auf andere Gebiete angewandt, zum vollendeten Staatssocialismus führen müßte. Diese Verstaatlichung entreißt ja den Eltern ihr Verfügungsrecht über die Art der Erziehung ihrer Kinder und setzt den Staat an die Stelle der Eltern. Dieselben Grundsätze, angewandt auf das Vermögensrecht, müßten den Familien und den Einzelnen vor-

[1] Pfülf, O., S. J., Erinnerungen an P. Adolph von Doß S. J. (Freiburg, Herder, 1887), S. 97. 195—217.

schreiben, wie sie ihren Acker zu bestellen, ihre Kapitalien anzulegen, ihre Küche zu besorgen hätten.

Es kommt hinzu, daß die staatliche Monopolisirung der Schule in der Hand eines mehr und mehr zur Confessionslosigkeit übergehenden Staates auch die Schule zur Confessionslosigkeit und schließlich zur Religionslosigkeit fortreißen muß und somit dem positiven Christenthum das Grab bereitet. Oder sind nicht in Preußen z. B. die Gymnasien bereits in Wirklichkeit confessionslos, wenngleich man ihnen noch den Namen eines „katholischen" oder „evangelischen" beilegt? Katholiken, Protestanten und Juden sitzen ja nebeneinander auf der Schulbank, und es darf um der andern Confessionen willen keine der Confessionen dem Gymnasium seinen Charakter aufdrücken, am wenigsten einen andern als den „evangelischen". Allerdings wird den einzelnen Confessionen ein gesonderter Religionsunterricht zugewiesen, besonders der evangelischen. Aber schon diese Ausscheidung des Religionsunterrichtes ins Nebenzimmer huldigt wiederum einem socialistischen Grundsatze, dem Grundsatze: „Religion ist Privatsache."

Auch die religiöse Uebereinstimmung im Schoße des Lehrercollegs ist, was Geheimrath Wiese so nachdrücklich beklagt, bei den verstaatlichten Gymnasien nicht zu erreichen; die Gymnasien sind auch in dieser Beziehung mehr oder weniger confessionslos oder gar religionslos geworden. Hält man nun die Religionslosigkeit und die Anbahnung des Staatssocialismus nicht für zeitgemäß, so kann man ebensowenig diese Verstaatlichung der Schulen für zeitgemäß erachten.

Was denn bewog die Staaten, derart das Schulwesen für sich zu monopolisiren? Offenbar derselbe Gedanke der Religionsverschmelzung, welcher die preußische Union hervorrief und den Culturkampf erzeugte. Eine solche Abstreifung unseres confessionell katholischen Charakters können aber wir Katholiken am wenigsten für zeitgemäß halten.

Welche Form des Schulwesens soll nun zeitgemäß sein? Etwa die, daß der Staat sich um dasselbe durchaus nicht kümmert? Das folgt nicht. Nur soll er den großen Confessionen, wenn diese es fordern, ihr eigenes Schulwesen gestatten, damit dieses streng confessionell sein kann. Daneben möge er selbst Schulen errichten, wo es noth thut. Den Eltern aber möge er die Wahl lassen, welcher der verschiedenen Schulen sie ihre Kinder anvertrauen wollen. Diese Wahl möge er nicht dadurch verkümmern, daß die Eltern pecuniär schlechter gestellt sind, wenn sie die Kinder in andere als die Staatsschulen senden; er möge sie auch nicht

beschränken durch Bevorzugung der Staatsschulen hinsichtlich der Examina, der Militärpflicht u. s. w. Ein solches System würde ich entschieden für zeitgemäßer halten als die socialistische Monopolisirung der Schule durch den Staat. Daß dieses System aber ausführbar ist, zeigt das Beispiel der meisten außerdeutschen Staaten, unter andern auch das der vorherrschend protestantischen Länder England, Dänemark, Holland und der Vereinigten Staaten von Nordamerika [1].

Diesen Weg also, welchen die meisten civilisirten Nationen eingeschlagen haben, halte ich für den entschieden zeitgemäßern; und wenn er eingeschlagen wird, dann tritt an uns Katholiken alsbald die weitere Frage heran: Wie sollen wir unser katholisches Schulwesen organisiren? Was ist für uns das besonders Zeitgemäße? Da ist denn die Antwort sehr einfach: Hierüber haben nicht sowohl die einzelnen Katholiken zu entscheiden als die kirchlichen Behörden. Denn von alters her galt die Schule als Zubehör der Kirche. Zur Kirche, d. h. zu den kirchlichen Obern, hat Christus gesprochen: „Gehet hin, und lehret alle Völker . . ." Darum lehrt die Kirche die Jugend ebensowohl durch Aufstellung eines Religionslehrers als die Erwachsenen durch Aufstellung eines Predigers. Zugleich muß sie eine Controlle haben über die ganze sonstige Erziehung, daß diese den Glauben und die Sitten der Kinder nicht schädigt, sondern fördert. Die Befolgung dieser Grundsätze hat dahin geführt, daß die Kirche die Mutter der Schule, insbesondere der Volksschule, ward.

Was zeitgemäß ist auf dem Gebiete der Schule, darüber müssen also wir Katholiken das Urtheil unserer Kirche befragen, und wie die Kirche in dieser Beziehung denkt, das können wir schließen aus der Gestaltung, welche das Schulwesen dort, wo die Kirche frei ist, unter ihrer Leitung gewonnen hat.

Da finden wir denn sehr allgemein, daß es religiöse Orden sind, welchen die Kirche ihre Jugend anvertraut. In den Pfarrschulen verwendet sie sehr häufig Schulschwestern, Franziskanerinnen, auch wohl Schulbrüder oder andere religiöse Genossenschaften. Die höhern Töchterschulen sind ebenso meist in den Händen von Ursulinen, Schwestern vom heiligsten Herzen Jesu, Englischen Fräulein, Schwestern von der Heimsuchung, und wie die zahlreichen weiblichen Lehrorden sonst heißen. Für die höhere Bildung der männlichen Jugend, wie sie jetzt in den Gymnasien

[1] Vgl. des Verfassers Schrift: „Das preußische Schulmonopol", S. 243 ff. 256 ff. 265 ff. 274 ff.

besorgt wird, sorgten früher und sorgen jetzt noch vielfach die Benediktiner. Andere Lehrorden sind ihnen im Laufe der Jahrhunderte zur Seite getreten, seit dem 16. Jahrhundert besonders der Jesuitenorden. Derselbe besaß z. B. im nördlichen und westlichen Deutschland Gymnasien in Aachen, Bonn, Büren, Düren, Düsseldorf, Emmerich, Hildesheim, Koblenz, Köln, Koesfeld, Münstereifel, Münster in Westfalen, Neuß, Osnabrück, Paderborn, Siegen und Trier. Von der Blüthe dieser Gymnasien zeugen noch jetzt die Bauten und die Bibliotheken. Ein protestantischer Schulmann, Rector Körner aus Halle, urtheilt in seiner „Geschichte der Pädagogik" über die Art der Jesuitenerziehung:

„Erst die Jesuiten gründeten ein Schulwesen, welches das bestorganisirte ihrer Zeit war und daher sehr bald in der ganzen Welt einen sehr wohlverdienten Ruhm erhielt. Es ist Sitte geworden, die Jesuiten als Unmenschen voll Bosheit, Hinterlist und Verrath zu schildern, obgleich recht gut bekannt sein muß, daß die ihnen vorgeworfenen Verbrechen geschichtlich durchaus nicht erwiesen sind, und daß ihre Aufhebung im vorigen Jahrhundert ein Gewaltstreich bureaukratischer Minister war. . . . Es ist Pflicht der Gerechtigkeit, die Thorheit derjenigen zum Schweigen zu bringen, welche in dem Erziehungssystem der Jesuiten die ‚raffinirteste Bosheit zum Verderben der Jugendgeister' sehen wollen . . . Die Jesuiten stehen auf der Höhe der Zeit. Darum haben sie auch Großes geleistet, wie auch der Protestantismus neidlos anerkennen muß, daß sie das Studium der Alten auch von der praktischen Seite faßten und die Erziehung in ihren Lehranstalten als gleichgewichtigen Theil aufnahmen. Sie sind die ersten Pädagogen, die mit psychologischem Tacte verfahren, die nicht nach der Schablone bilden und erziehen, sondern individuell entwickeln, für das praktische Leben erziehen, und dadurch dem ganzen Schulwesen im bürgerlichen und staatlichen Leben eine bedeutsame, eine einflußreiche Stelle sichern. . . . Und nur von da an beginnt die Periode der wissenschaftlichen Pädagogik. . . . Die Jesuiten wußten eine Sittenreinheit zu erzielen, wie sie auf keiner Schule des 16. oder 17. Jahrhunderts sich fand."

In den Vereinigten Staaten zählen die Jesuiten gegenwärtig 3 Universitäten und 27 Collegien (Gymnasien). Ueber eines derselben, Holy Croß College, erklärte der protestantische Gouverneur des vorherrschend protestantischen Staates Massachusetts, Oliver Ames, im Juni 1887, wie folgt:

„Es ist ein Brauch der Gouverneure dieses Staates geworden, in den letzten Tagen des Juni — den schönsten des Jahres — an den

Schlußfeierlichkeiten der verschiedenen Collegien theilzunehmen, und zu den Collegien, bei welchen sie niemals zu erscheinen verfehlen, gehört auch Holy Croß College. Es freut mich, daß dem so ist, und wenn es nicht so wäre, so wäre ich versucht, zu der Liste der Bräuche auch den hinzuzufügen, an diesem Tage zu Ihnen zu kommen. Ich bin entzückt (I am delighted), unter Ihnen zu sein. Alles, was Unterricht und Erziehung angeht, ist für mich von Interesse; ein besonderes Interesse aber bietet mir dieses Colleg. Seine Zöglinge, so vernehme ich, sind zum großen Theil solche, für welche keine andere ähnliche Anstalt gleiche Vortheile böte oder gleich geeignet wäre. Sie sind das Mark und der Nerv des Landes, die Söhne von Eltern, die schwer gearbeitet haben, um ihren Kindern die Vortheile einer höhern Erziehung zu verschaffen.

„Solch eine Ausbildung, wie sie hier geboten wird, ist jeder Anstrengung werth von seiten derer, für die sie berechnet ist. Hier sind dem Studenten die Wege des Wissens eröffnet, und er wird auf denselben von den hochwürdigen Vätern geleitet, die alles aufbieten, um ihn vor Abirrungen auf verbotenen Pfaden zu bewahren oder ihn anzuspornen, die Zeit und Gelegenheit zum Fortschritt nicht zu verscherzen. Ich bin gewiß, die hier verlebten Jahre können gut angewendet werden; werden sie es nicht, so liegt die Schuld an den Zöglingen, und diese Schuld ist ihre eigene schwerste Strafe, denn die Gelegenheit, welche einmal, besonders in der Jugend, versäumt ward, kann nie wieder zurückgebracht werden. . . .

„Massachusetts sieht in seinen Collegien den Schlußstein des Erziehungsbaues, den es errichtet hat, und für dessen Erhaltung es weder Zeit noch Geld spart; und in diesem Colleg erkennt es einen wichtigen Bestandtheil seines weitverzweigten Bildungssystems.“ [1]

Am 8. September desselben Jahres übersandte der Gouverneur dem Obern der Anstalt, P. Cahill S. J., ein Geschenk von 1000 Dollars (4000 Mark), indem er dabei schrieb:

„Es wird für mich eine Quelle unversiegbarer Freude sein, wenn der Ertrag dieser Gabe die Mittel bietet für einen Zögling, daß dieser jene Erziehung bekommt, welche Ihr Colleg mit so großer Sorgfalt ertheilt. — Mit den besten Wünschen für das Gedeihen und erfolgreiche

[1] Vgl. „Das preußische Schulmonopol“ (S. 278) des Verfassers, in welchem sich noch manches andere statistische Material über Verwendung von Lehrorden in den Schulen findet.

Wirken der Anstalt, sowie für die Gesundheit und das Wohlergehen aller, welche zu derselben gehören, u. s. w. Oliver Ames."[1]

Sehr verbreitet, auch in Amerika, sind die christlichen Schulbrüder, gestiftet vom seligen J. B. de la Salle (1651—1719). Sie betheiligten sich an der Weltausstellung zu New Orleans im Jahre 1884 bis 1885. Von ihnen erklärt der officielle Bericht des Unterrichtsministeriums:

„Die Schulbrüder nebst der katholischen Versorgungsanstalt von New York hatten 90 Fuß von der Galerie, welche an die Abtheilung der Naturwissenschaften anstößt, eingenommen. Raumersparniß, systematische Anordnung und Beobachtung artistischer Anforderungen kennzeichneten die Sammlung ihrer Ausstellungsgegenstände. Tische, Schränke und Rahmen waren so nahe aneinander gerückt, als es ohne Beeinträchtigung des freien Zutritts der Besucher nur möglich war. Zwei Normalschulen (Lehrerseminare), 11 Collegien (Gymnasien), 12 Akademien (Realgymnasien), 37 Pfarrschulen (Elementarschulen), 2 Industrie- und Gewerbeschulen und 2 Waisenanstalten hatten Gegenstände zur Ausstellung geliefert. Eine Sammlung von Büchern und Karten von Mitgliedern des Ordens enthielten die geschichtlichen Werke des Ordens, Hilfskarten für den Unterricht im Schreiben und Zeichnen, Textbücher, literarische und naturwissenschaftliche Werke und Handbücher für Lehrer. Ein vorzüglicher Theil der Sammlung war eine Reihe von Modellen und Abdrücken für den Unterricht im Zeichnen und in der Baukunst. . . .

„Die Galerie (der Schulbrüder) war stets ein Muster von Reinlichkeit und Ordnung und wurde durch Steigerung ihrer Vorzüge noch anziehender."

Die Seiten 152—162 des Berichtes enthalten die Ausstellungsgegenstände der verschiedenen von den Schulbrüdern geleiteten Schulen und Anstalten. Ihre Ausstellung wird im allgemeinen als eine „mannigfaltige, systematische, vollständige, anregende und lehrreiche" bezeichnet. (The whole exhibit is varied, systematic, complete, suggestive, instructive.)

Die Elementarschulen betreffend lesen wir (S. 154): „Ungefähr 40 von den Schulbrüdern geleitete Pfarrschulen haben Beiträge für die Ausstellung geliefert. Wir möchten besonders hinweisen auf den praktischen Charakter der Arbeit (the practical character of the work)

[1] „Das preußische Schulmonopol" S. 279.

im Religionsunterricht, in der Arithmetik, Grammatik und Stilübung. Man gewinnt einen Einblick in die Methode der Schulbrüder. Dieselbe ist höchst geeignet zur Ausbildung für geschäftliche und industrielle Berufszweige."

„Industrieschulen und Waisenanstalten. Diese gehören gleichfalls zur Aufgabe der Schulbrüder. Am meisten sticht unter denselben die männliche Abtheilung der katholischen Versorgungsanstalt in New York hervor. Letztere verdient es auch in hohem Grade, von den Besuchern sorgfältig studirt zu werden (the most deserving of the careful study of visitors)" (S. 156).

„Collegien (Gymnasien). Die ausgestellten Ergebnisse einiger dieser Anstalten zeigen, daß sie eine hohe Stufe des Unterrichts erreicht haben (a high standard is maintained) in der englischen Literatur und Composition, den alten und neuen Sprachen, in der höhern Mathematik und in den Naturwissenschaften" (S. 158).

„Lehrerseminare (normal department). Die Beiträge zur Literatur, die Handbücher der Unterrichtsmethode und Schulleitung, die geistreichen, von den Schulbrüdern gemachten Erfindungen zur Mittheilung von Kenntnissen und zur Vereinfachung von Aufgaben und Lehrsätzen, ebenso die artistischen Leistungen in den Lehrerseminarien sind der ernsten Aufmerksamkeit der Erzieher werth (are worthy of the serious attention of educators), da sie eine Idee von dem ganz vorzüglichen System geben, welches die Welt dem ehrwürdigen J. B. de la Salle und seinen Schülern verdankt. Manchem mag es neu sein, zu erfahren, daß das erste Lehrerseminar, welches je existirte, vom Stifter der Schulbrüder eingerichtet wurde" (S. 161).

Auszeichnungen und Anerkennungen, welche vom Prüfungscomité der Ausstellung ertheilt wurden, waren fünffacher Art in folgender Abstufung: Großes Ehrendiplom, Ehrendiplom, Diplom, Verdienstbescheinigung, Ehrenvolle Erwähnung. In der Liste dieser Auszeichnungen nehmen die Schulbrüder fast zwei Seiten ein (S. 228—230).

1. Das Große Ehrendiplom wurde zuerkannt der gesamten Unterrichtsausstellung der Schulbrüder. (Im ganzen wurden nur acht Große Ehrendiplome zuerkannt: 1 für Japan, 1 für Mexico, 2 für Frankreich, 2 für die Unterrichtsverwaltung der Vereinigten Staaten, 1 für die Schulbrüder, 1 für eine Sammlung zoologischer, paläontologischer und mineralogischer Specimina und Präparate.)

2. Ehrendiplome wurden gewährt mehreren Brüdern und 10 den Schulbrüdern unterstehenden Anstalten.

3. Diplome erhielten: 3 Brüder und 24 Schulen und Anstalten der Schulbrüder.

4. Verdienstbescheinigung ward ausgestellt 7 Schulen oder Anstalten derselben.

5. Ehrenvolle Erwähnung 27 ihrer Schulen oder Anstalten[1].

Ueber die katholische Schulabtheilung auf der Weltausstellung von Chicago vom Jahre 1893 erklärt die „Illinois-Staats-Zeitung“:

„Auf die Gefahr hin, von den little red schoolhouse-Fanatikern verdammt und in effigie wenigstens verbrannt zu werden, erklären wir — und jeder billig Denkende wird uns recht geben —: Verglichen mit der Ausstellung der katholischen Bildungs- und Erziehungsanstalten ist die Ausstellung unserer Volksschulen, der öffentlichen Schulen, not in it (nicht auf gleicher Höhe).“ Weiter heißt es: „Anstatt schöner Gebäudemodelle, kostbarer Lehrmittel (welche den Inhalt der Ausstellung der öffentlichen Schulen bildeten), haben sie die Resultate ihrer Schulen ausgestellt. Es sind großartige Resultate. Hut ab vor den Männern und Frauen, die, ohne staatliche Unterstützung, anstatt von der Oeffentlichkeit gehätschelt zu werden, von engherzigen Bigotten und Patentpatrioten verfolgt und verhöhnt werden, solche Schulen aufgebaut haben; Hut ab vor den Lehrern, die, nicht gelockt durch Gehälter, Erzieher aus dem innersten Herzen, diese Resultate geschaffen haben!“[2]

Die letzten Worte des Berichtes von den „Männern und Frauen“, welche von „engherzigen Bigotten verfolgt und verhöhnt werden“, und „nicht gelockt von Gehältern“ ihr Amt als Erzieher üben, deuten genugsam darauf hin, daß es besonders um Ordensschulen sich handelt.

Sie können den ganzen Erdkreis durchwandern, und wo immer die Kirche sich niederläßt, da werden Sie finden, daß es ganz vorherrschend die Orden sind, welchen sie die Erziehung der Jugend anvertraut. Wozu hätte sie auch sonst jene Hunderte von Lehrorden bestätigt und bevollmächtigt, welche jetzt in der Kirche bestehen? Denn wie die Seelsorger zur Seelsorge, ähnlich sind die Lehrorden (vielfach wenigstens) von der Kirche zum Lehren, zur Jugenderziehung eigens beauftragt. Sie sind (wie überhaupt die Anstalten der Kirche) keine bloße Privatanstalten; vielmehr sind die Lehranstalten der zum Lehren von der Kirche auf-

[1] Vgl. des Verfassers „Winfrid“ (4. Aufl.) S. 204. 205.

[2] Vgl. „Winfrid“ S. 205.

gestellten Orden in ähnlicher Weise öffentliche Anstalten der Kirche, wie die Staatsgymnasien öffentliche Schulen des Staates sind.

Es würde hier zu weit führen, die Rundreise über den katholischen Erdkreis anzutreten, um zu sehen, wie sehr es überall gerade die Orden sind, welchen die Kirche das Schulwesen anvertraut. Die Belege hierfür können Sie, wenn Ihnen daran liegt, anderswo finden[1].

So tritt also die Kirche mit ihrer Autorität dafür ein, daß die Orden zeitgemäß sind auf dem Gebiete des Schulwesens.

Innere Gründe führen zu demselben Ergebniß. Für die Jugenderziehung ist zunächst, vielleicht mehr noch als der Unterricht, das Beispiel des Lehrers von Bedeutung. Soll eine christliche Jugend erzogen werden, so ist es gut, daß das praktische Christenthum im Lehrer möglichst vollkommen sich verwirklicht. Das geschieht, wenn der Lehrer oder die Lehrerin dem Stande angehört und die Grundsätze jenes Standes in sich ausprägt, welchen unsere heilige katholische Kirche für den Stand der Vollkommenheit erklärt. Ein solcher Stand aber ist der Ordensstand.

Zweitens verlangt einer der wichtigsten pädagogischen Grundsätze, daß der Lehrer sich selbst beherrscht, sich selbst stets in der Gewalt hat, daß er nicht aus Vorliebe oder Laune oder Leidenschaft die Schüler ungleich behandelt. Nun ist aber gerade das Ordensleben die beste Schule dieser Selbstverläugnung und Selbstbeherrschung, der Abtödtung jener rein natürlichen Launen und Neigungen. Auch aus diesem Grunde ist es zeitgemäß und wird es stets zeitgemäß sein, daß katholische Schulen von Ordensleuten geleitet werden.

Drittens ist es wichtig für die gute Leitung höherer Lehranstalten, an welchen eine Mehrzahl von Lehrkräften beschäftigt ist, daß diese Lehrkräfte in möglichst einheitlichem Geiste vorangehen. Wohl nirgends aber pflegt eine derartige Einheit so sehr zu herrschen wie in den religiösen Genossenschaften. An ihren Schulen kann der Glaube, diese Grundlage des ganzen Christenthums und der christlichen Socialordnung, fest begründet werden; an den Lehranstalten moderner Staaten wird nur zu leicht das Gift des Zweifels in die jungen Herzen gesenkt, wenn die Schüler sehen, daß der eine Lehrer diesem, der andere jenem Glauben anhängt, daß ein dritter etwa allen Glauben über Bord geworfen hat.

---

[1] Vgl. des Verfassers „Winfrid" (4. Aufl.) Kap. 20: Katholicismus und Schule; Kap. 24: Katholicismus und höhere Bildung; Kap. 27: Aus den Missionen u. s. w.

Viertens ist, wie im gleichzeitigen Wirken, so auch in der Aufeinanderfolge des Wirkens eine möglichste Einheit höchst wünschenswerth; das will sagen: feste, sich gleichbleibende Traditionen sind ein großer pädagogischer Vortheil. Wo aber finden sich dieselben stätiger als in katholischen Orden? Wenigstens dann, wenn sie unabhängig sind von einem staatlichen Cultusministerium und nicht genöthigt werden, mit jedem Wechsel in der Regierung auch ihr Schulsystem wechseln zu lassen.

Insbesondere von der Erziehung der weiblichen Jugend sagt treffend wieder Beda Weber: „Auch die kirchlichen Frauengenossenschaften verdienen in dieser Beziehung unsere besondere Aufmerksamkeit, weil sie mehr oder minder alle den wesentlichsten Einfluß auf die Erziehung des Volkes geübt haben. Alles, was bisher der weiblichen Jugendbildung durch Klosterschulen weltlicherseits substituirt worden ist, erweist sich als durchaus machtlos, wenn es gilt, mit den nöthigen Fertigkeiten fürs Leben auch die fromme Gesinnung und die Anhänglichkeit an die Kirche durch das Erziehungsgeschäft erfolgreich einzupflanzen. Je emsiger man bemüht war, in einseitig weltlicher Richtung ein buntes Allerlei der weiblichen Jugend einzubilden, desto mehr verlor sich fast im gleichen Maße die weibliche Sitte, die häusliche Zucht und das echt weibliche Zartgefühl. Die Familie empfand den Schaden dieser verkehrten Halbbildung leider nur allzusehr, und an die Stelle des tugendhaften Hausfinnes trat im Weibe die Emancipationsluft des Fleisches. Besonders übel befanden sich bei dieser abklärenden Wirtschaft die weiblichen Volksschulen, welche nur von enge geschlossenen Vereinen der christlichen Liebe vor Rohheit und Unsittlichkeit gewahrt und dem seligmachenden Kirchenleben erhalten werden können. Aus diesem Grunde hat selbst die ungläubigste Revolution nicht ganz vermocht, diese klösterlichen Institute für Schule und Krankenpflege zu vernichten, und in allen Ländern, wo sie zerstört worden sind, keimten sie immer wieder nach zum Unterrichte und zur Erziehung der weiblichen Jugend, oft unter unaufhörlichen Anfechtungen, weil sich ein unabweisliches Bedürfniß nach denselben im katholischen Volke offenbarte. Die Feinde der Katholiken gehen natürlich auch gegen diese wehrlosen Frauengenossenschaften an wie gegen alle positiven Kräfte der katholischen Kirche, weil sie auf den Sieg ihrer akatholischen Grundsätze nur dann rechnen zu können glauben, wenn die wesentlichen Grundlagen der katholischen Kindererziehung vernichtet sind.“[1] Sind also die Orden zeitgemäß?

[1] Beda Weber, Cartons S. 446. 447.

Ein sociales Bedürfniß für die Jugenderziehung werden jederzeit Pensionate bilden; nicht als ob ich dieselben einfachhin der Erziehung in der Familie vorzöge, im Gegentheil halte ich es im allgemeinen für wünschenswerth, daß die Söhne und besonders auch die heranwachsenden Töchter am häuslichen Herde erzogen werden und von dort aus die Schule besuchen. Aber es gibt Fälle, in welchen dies unthunlich ist, z. B. schon in dem einfachen Falle, daß die Eltern auf dem platten Lande wohnen und doch höhere Bildung für ihre Kinder beanspruchen. Die Kirche selbst hat für die Erziehung der Knaben, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen gedenken, vorgeschrieben, daß die Bischöfe Knabenseminare, also Pensionate, schaffen. Der Staat pflegt in ganz ähnlicher Weise für seine spätern Offiziere Cadettenhäuser einzurichten.

Sehen wir nun ab von diesen Cadettenhäusern und Knabenseminarien, so fragt sich: wer soll für die christliche Jugend im allgemeinen die nothwendigen Pensionate stellen? Gewiß sind kleine Familienpensionate, welche etwa drei oder vier auswärtige Schüler aufnehmen, mitunter ganz am Platze; aber sie werden häufig, schon wegen der geringen Zahl der Zöglinge, die sie aufnehmen können, nicht genügen. Wer soll also die unvermeidlichen größern Pensionate bieten: religiöse Genossenschaften mit ihren festen, bewährten Traditionen oder Privatleute? Was ist hier am meisten zeitgemäß? Hören wir darüber einen erfahrenen Protestanten! Der bereits erwähnte Freiherr Langwerth v. Simmern schreibt: „Mich dünkt, keine Zeit unserer Geschichte hat das Bedürfniß der Klöster so lebhaft empfinden lassen als unsere heutige.... So wichtig, und ich kann wohl sagen, ein so nothwendiges Bedürfniß es in unserer Zeit ist, solche Institute zu schaffen, die den aus dem großen Weltstrome des Schaffens und Treibens Gedrängten die Möglichkeit eines Berufes bieten, so wichtig und nothwendig ist auch der Wirkungskreis, den solche neue Klöster in der Gesellschaft ausfüllen werden und gewiß allein ausfüllen können.... Es müßten dadurch solche Institute (Organisationen) geschaffen werden, denen man besser und ruhiger als andern Einrichtungen, die heutzutage zu Hunderten auftauchen, die Ausbildung und Erziehung der Jugend anvertrauen dürfte, wenn einmal besonderer Umstände wegen Familie oder Schule nicht mehr zweckentsprechend erscheinen.... Leider ist das Familienleben heutzutage in vielen Fällen so erschüttert worden, daß man häufig wünschen müßte, die Jugend behufs ihrer Erziehung der Familie, in der sie dieselbe am besten und am natürlichsten findet, entzogen zu sehen. Die Auskunftsmittel, die man in neuester Zeit für diesen Mißstand gegründet

hat — Pensionate, Institute, Rauhe und Rettungshäuser — sind aber doch nur derart, daß es die höchste Zeit ist, Besseres zu suchen. Noch immer und mit vollem Rechte werden von katholischer Seite Klöster vorgezogen." [1]

Zeitgemäß für das Schulwesen sind die religiösen Orden nicht bloß mit Rücksicht auf die Schüler, sondern auch mit Rücksicht auf das Lehrerpersonal. Das tritt besonders deutlich hervor bei den Volksschulen, wenn man die Stellung von Schulschwestern mit der Stellung weltlicher Lehrerinnen vergleicht. Es liegt auf der Hand, daß verheiratete Frauen sich für solche Posten nicht eignen. Unverheiratet muß also die Lehrerin sein. Welches ist nun für ein unverheiratetes Mädchen auch heutigentags die wünschenswerthere sociale Stellung: wenn sie für sich allein ein gemiethetes Zimmer bewohnt, oder wenn sie in einer klösterlichen Genossenschaft den geeigneten Schutz findet? Einen solchen Schutz kann sie aber selbst in kleinern Orten genießen, in welchen eine einzige Lehrerin für das Bedürfniß der Schule genügt; dort wird meistens eine religiöse Genossenschaft existiren können derart, daß etwa zwei Schwestern das Hauswesen besorgen, daß zwei oder drei sich dem Krankendienste widmen, und daß eine als Lehrerin thätig ist.

Zeitgemäß endlich wird stets jenes Schulwesen sein, welches bei sonst mindestens gleicher Güte die geringsten Kosten verursacht. Wohl kein Schulwesen aber ist mit so geringen Kosten zu beschaffen wie das der katholischen Orden. Ein Beispiel, wie es sich ähnlich oft wiederholt, wo weltliche Schulen mit Ordensschulen concurriren, ward mir unlängst von einem amerikanischen Priester erzählt. Derselbe war Pfarrer in der Stadt Chippewa Falls, im Staate Wisconsin. Daselbst besorgten Schulschwestern die katholischen Pfarrschulen; diese zählten 900 Kinder und erforderten einen Kostenaufwand von jährlich 4000 Mark. Die öffentlichen Schulen wurden von 1200 Kindern besucht und kosteten 24 000 Mark. Die 900 Kinder der katholischen Schulen würden mithin, wenn sie gleichfalls von öffentlichen Schulen hätten besorgt werden sollen, einen Kostenaufwand von 18 000 Mark erfordert haben. Sie ersparten also den Steuerzahlern jährlich 14 000 Mark. Jener Pfarrer aber konnte diese Thatsache gut verwerthen in der bekannten Streitfrage, welche unter den Katholiken Amerikas in den letzten Jahren geführt ward. Eine unkirchliche Richtung nämlich rieth den Katholiken, ihre confessionellen Pfarrschulen

[1] Frhr. Langwerth v. Simmern a. a. O. II, 86 ff. 94.

aufzugeben und sich den öffentlichen Schulen anzuschließen. Diese Richtung suchte Propaganda zu machen, indem sie darauf hinwies, daß die Katholiken, solange sie an ihren confessionellen Schulen festhielten, ungerechterweise doppelte Schullasten tragen müßten: einmal als Steuerzahler für die öffentlichen Schulen, deren sie sich nicht bedienen konnten; sodann für die katholischen Schulen, deren sie sich wirklich bedienten. Der Pfarrer bewies nun in der Presse, daß sie vermöge der Genügsamkeit der Schulschwestern sich noch besser ständen unter jener ungerechten Doppelbesteuerung, als wenn sie den öffentlichen Schulen sich anschlössen, um nur einfach besteuert zu werden. Er stellte folgendes Rechenexempel auf: Wenn die 900 Kinder der Pfarrschulen in die öffentlichen Schulen geschickt würden, so würden die Kosten derselben um 18000 Mark erhöht. Von dieser Erhöhung würden gegen 8000 Mark auf jene Steuerzahler fallen, welche jetzt ihre Kinder in die Pfarrschulen senden. Sie würden also etwa 4000 Mark jährlich, die übrigen Steuerzahler aber über 10000 Mark Mehrkosten zu tragen haben infolge der Beseitigung der Schulschwestern. Somit darf ich auch mit Rücksicht auf die Kosten des Schulwesens meine Frage wiederholen: Sind die katholischen Orden zeitgemäß?

Es wird nicht nöthig sein, diese Kostenfrage durch alle Arten von Schulen und alle Länder zu verfolgen; denn es ist aus der Natur der Sache klar, daß unverheiratete Ordensleute, welche die Armut gelobt, ihre Arbeitskraft billiger stellen können, als es von andern zu geschehen pflegt. Ich will nur kurz einige Andeutungen machen über die Mehrkosten, welche durch Vertreibung der Orden aus der Schule im Culturkampfe erwuchsen.

In Trier besorgten die Ursulinen eine sehr gute höhere Töchterschule. Dieselbe kostete den öffentlichen Mitteln keinen Pfennig. Sie ward geschlossen. Eine confessionslose höhere Töchterschule wurde geschaffen; aber große Kosten wurden durch dieselbe zunächst der Stadt und später auch dem Staate alljährlich verursacht. Einige andere Notizen aus der Zeit des Culturkampfes, die sich über die zwei Wochen vom 13. bis zum 26. Mai 1876 erstrecken, mögen hier in Erinnerung gebracht werden.

Die Schweizer Kirchenzeitung vom 13. Mai 1876 berichtet: „Mülhausen bezahlt den Segen des Schulgesetzes und die Beseitigung der Schulschwestern mit gutem Gelde, und wo die Gemeinde nicht ausreicht, muß die Bezirkskasse nachhelfen. 200000 Franken kostet der ‚Lothringer Hof', den die Stadt ankaufen muß, um die Kinder unterzubringen, die der Kreisdirector Schulze den Schulschwestern entzogen hat. Dann will die Verwaltung ein Lehrerseminar gründen, wofür

aber die Stadt nicht mehr als 3000 Mark jährlich bezahlen will. Dies sind lauter Ausgaben, die früher wegen der katholischen Congregation unnöthig waren." Die Kölnische Volkszeitung vom 22. Mai 1876 (erstes Blatt) berichtet: „Montjoie, 19. Mai. Unsere Ursulinen aus der Congregation auf dem Calvarienberge bei Ahrweiler ... versehen vertragsmäßig den Unterricht an der städtischen Elementar-Mädchenklasse und haben außerdem eine höhere Töchterschule privaten Charakters. Die Leistungen und Erfolge aller ihrer Schulen sind über alles Lob erhaben und haben bis in die neueste Zeit die verdientesten Anerkennungen der vorgesetzten Behörden gefunden.... Auch stehen die Schwestern deshalb bei unserer ganzen Bevölkerung ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf confessionelle Scheidung in höchster Achtung. Neben der principiellen Seite hat der Wunsch nach Erhaltung der gegenwärtigen Verhältnisse aber auch noch eine materielle, die bei den vielen Ansprüchen, welche sonst an unsere so schwer belastete Commune gestellt werden, nicht außer acht zu lassen ist; denn es ist doch ganz unzweifelhaft, daß bei einer Umänderung der Sache der Gemeinde ganz erhebliche Mehrkosten erwachsen müssen." Die Bonner Deutsche Reichszeitung vom 24. Mai 1876 schreibt: „Gnesen, 19. Mai. Die Ursulinen haben vom Landrath Nollau im Auftrage der Bromberger Regierung ein Schreiben erhalten, worin sie benachrichtigt werden, daß ihre Ausweisung erfolgen werde; ein Termin ist jedoch noch nicht bestimmt worden. Zu gleicher Zeit hat die Regierung, wie man dem ‚Kuryer' schreibt, an den Magistrat von Gnesen die Anfrage gerichtet, ob die Commune nach Ausweisung der Ursulinen, die sich hier mit der Erziehung der Mädchen beschäftigen, der evangelischen Privat-Töchterschule zu Gnesen einen Zuschuß gewähren wolle, damit diese die entstandene Lücke ausfüllen könnte. Der Magistrat und die Stadtverordneten ertheilten jedoch ohne Unterschied der Confession und Nationalität eine ablehnende Antwort, da das Elementarschulwesen der Stadt schon sehr viel koste und dieselbe auch Schulden habe." In der Kölnischen Volkszeitung vom 24. Mai 1876 (zweites Blatt) lesen wir: „Vinsebeck, Kreis Höxter, 23. Mai. Wie das ‚Westf. Volksbl.' aus sicherer Quelle erfährt, soll die Entfernung der hiesigen Schulschwester in Aussicht stehen. Durch die Anstellung einer weltlichen Lehrerin werden der armen Gemeinde bedeutende Kosten auferlegt werden, während die jetzige Lehrerin von dem Besitzer des hiesigen gräflichen Hauses, Herrn Grafen Wolff-Metternich, unterhalten wird." Die Germania vom 24. Mai 1876 schreibt: „Von der Weichsel,

23. Mai.... Auch in Neustadt in Westpreußen geht man damit um, als Ersatz für die bisher von den Barmherzigen Schwestern daselbst geleitete Mädchenschule eine Simultan-Töchterschule zu gründen. Bei den Unterhandlungen ... erbot sich die Stadt, die Localitäten zu stellen und einen Theil der Gehälter durch das Schulgeld aufzubringen." Die Germania vom 26. Mai 1876 (Beilage) berichtet: „Heiligenstadt, 24. Mai .... Die von den Schwestern bisher geleiteten Mädchenklassen waren in Wahrheit Musterschulen, und durch ihre Entfernung werden der städtischen Kasse sehr bedeutende Mehrausgaben erwachsen. Das alles fällt aber jetzt nicht in die Wagschale."

So wurden denn die Ordensschulen massenweise unterdrückt, nicht weil sie in Wirklichkeit unzeitgemäß waren, sondern weil sie den ungläubigen Parteien, welche den Culturkampf anzettelten, unzeitgemäß schienen. Diesen Parteien erscheint das ganze Christenthum unzeitgemäß; zeitgemäß ist ihnen dagegen der Unglaube, welcher die Socialdemokratie gezüchtet hat und uns einer Socialrevolution entgegenführt. Die obigen Notizen aber bringen aufs neue in Erinnerung, wie vieles im Culturkampf zerstört ward, und wie wenig es ist, was man uns zurückgab. Wir Katholiken haben uns durch diese Zustände allmählich an einen Katholicismus gewöhnt, welcher auf einem der wichtigsten Gebiete des Socialllebens, auf dem der Schule, seiner edelsten Blüthe, des Ordensstandes, fast gänzlich beraubt ist.

8. Verschiedene andere sociale Thätigkeiten.

Die katholischen Orden stehen auf der Wacht, um auszuspähen, wo's ein Leiden, eine Noth, ein Bedürfniß gibt, welches nach Abhilfe verlangt. Sie sind eingedenk des Wortes Jesu Christi: „Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan." Dieses Wort und dessen Befolgung wird stets zeitgemäß bleiben. Im Mittelalter schuf es zahllose Spitäler zur Pflege der Kranken. Der Orden der Trinitarier setzte es sich zum Ziel, christliche Gefangene aus der Sklaverei der Mohammedaner auszulösen. Bernhardinermönche gründeten ihre Hospize, um den im Schnee Verirrten Rettung zu bringen. So verkörpert die katholische Liebesthätigkeit überall und zu jeder Zeit sich besonders in den Orden.

Heutigentags sind es vorzüglich die Krankenschwestern verschiedener Art, welche diese Liebesthätigkeit üben. Ihr segensreiches Wirken ist so allgemein, auch von Andersgläubigen, anerkannt und be-

wundert, daß ich über sie kaum ein Wort zu verlieren brauche. Gewiß gibt es auch weltliche Krankenwärter und -wärterinnen, welche ihre Pflicht thun. In den meisten Fällen jedoch wird ein bezahltes Wärterpersonal nicht das Gleiche leisten wie ein solches, welches aus Liebe zu Gott und zum Nächsten seinem schweren Berufe sich widmet.

Recht grell trat dieser Gegensatz in der Krankenpflege während der letzten Jahrzehnte in Paris hervor, wo man aus Haß gegen den Katholicismus die Barmherzigen Schwestern durch weltliche Pflegerinnen verdrängte. Ein entschieden republikanisch gesinnter Arzt, Dr. Desprès, schrieb im Jahre 1887 hierüber an das Journal des Débats: „Der Rath der Armenverwaltung hat nun, mit acht gegen sieben Stimmen, im Verein mit dem Oberleiter Peyron für die Verweltlichung der Charité sich ausgesprochen. Anstatt der 22 erfahrenen, bewährten Schwestern, welche in einem Schlafsaal der Anstalt selbst wohnen und je 200 Frcs. jährlich kosten, sollen 25 weltliche Aufseherinnen gesetzt werden, welche nur ungenügend vorbereitet sind und je 600—750 Frcs. erhalten. Weder der Oberleiter Peyron noch der Rath der Armenverwaltung haben eine Einwendung erhoben, daß diese Aufseherinnen mit ihren Gatten und Kindern außerhalb des Krankenhauses in gemietheten Wohnungen von wenigstens drei Zimmern untergebracht werden. Sie haben dann das Recht, zu jeder Stunde des Tages sich nach ihren Wohnungen zu begeben und, ohne Aufsicht, Möbel, Wäsche, Lebensmittel, welche die Anstalt ihnen gewährt, dorthin zu bringen. Auf diese Weise sind schon die Krankenhäuser Beaujon, Cochin und Necker zu Grunde gerichtet worden. Die Aerzte der Krankenhäuser haben sich alle öffentlich gegen die Beseitigung der Schwestern ausgesprochen. Der damalige Seinepräfect Herold und der Minister des Innern, Allain-Targé, haben nicht darauf gehört. Alle Pfleglinge des Krankenhauses Cochin haben um Beibehaltung der Schwestern gebeten. Der Gemeinderath wies ihr Gesuch mit Verachtung ab. Selbst die Erfahrung hat nichts gefruchtet. Die durch das neue Personal verursachten Todesfälle, zwei Verwechselungen von Gesunden mit Todten, die gerichtlich bestätigten Diebereien, dies alles ist unbeachtet geblieben. Voriges Jahr sind für 4998000 Frcs. Werthpapiere, welche der Armenverwaltung gehörten, verkauft worden. Bei der jetzt in den Krankenanstalten herrschenden Wirtschaft werden die Ausgaben sich noch steigern, weitere ähnliche Veräußerungen nothwendig machen." Sind also die Orden etwa unzeitgemäß für die Krankenpflege?

Bei dem Anschwellen der Großstädte im Laufe dieses Jahrhunderts und bei der Zunahme der Entsittlichung zeigte sich das dringende Bedürfniß, den gefallenen Frauenzimmern, welche sich bessern wollen, eine Zufluchtsstätte zu eröffnen. Ohne eine solche würde ihr Streben nach Besserung in den meisten Fällen bald verrauchen; sie würden nicht nur selbst ihr Lasterleben fortsetzen, sondern auch unzählige andere durch ihre Verführungskünste mit ins Laster hinabziehen. Diesem Uebelstande abzuhelfen, ward im Jahre 1829 die Congregation vom Guten Hirten gestiftet; sie ist gegenwärtig über den ganzen civilisirten Erdkreis verbreitet und zählt etwa 200 Häuser. Die Zahl der Schwestern beträgt etwa 6000, die Zahl der Büßerinnen, welche sie beherbergen, etwa 30000. Ist diese Ordensthätigkeit vielleicht nicht zeitgemäß?

Höher noch als die Sittlichkeit steht der Glaube; denn er ist das Fundament des ganzen christlichen Lebens. Wer sich in Unsittlichkeiten verirrt, aber den Glauben bewahrt hatte, wird sich auf dem Todesbette häufig durch Reue mit Gott aussöhnen. Wer aber den Glauben verloren, hat jede Brücke zwischen sich und seinem Gott abgebrochen. Nun überschwemmt uns die moderne Literatur mit einer wahren Sündfluth von ungläubigen Schriften. Glücklicherweise jedoch tritt man dieser Pest von katholischer Seite mannhaft entgegen, und an diesem Kampfe für die höchsten Güter der Christenheit betheiligen sich auch die religiösen Orden durch ihr schriftstellerisches Wirken. Ist diese ihre Thätigkeit nicht zeitgemäß?

Endlich bedarf unser gottvergessenes Jahrhundert gar sehr des Gebetes. Gebetet muß werden, wie ja auch Moses einst betete für das israelitische Volk. Gebetet muß werden, wie ja auch der Heiland so oft in die Einsamkeit sich zurückzog, um zu beten. Gebetet muß werden, auch im 19. Jahrhundert; das ist ein dringendes soziales Bedürfniß. Wo sind aber die Glieder am socialen Körper der Menschheit, welche diese Pflicht nicht bloß für sich, sondern auch für das ganze Gemeinwesen als eigenen Beruf üben? Es sind vor allem die beschaulichen Orden: die Benediktiner, die Kartäuser, die Cistercienser, die Karmeliter, die Trappisten und die weiblichen Orden, welche diesen männlichen entsprechen. Wer in ihrer Thätigkeit kein eminent zeitgemäßes Werk erblickt, der hat mit dem Christenthum vollständig gebrochen.

9. Die äußern Missionen.

„Was von Christenthum in deutschen Landen vorhanden ist, Mönche und Nonnen haben es ursprünglich eingepflanzt. Und nicht bloß die

uranfängliche Bekehrung der heidnischen Germanen, sondern auch die Seelsorge der bekehrten Bevölkerung wurde lange Zeit hindurch fast ausschließlich von geistlichen Corporationen besorgt. Unser deutscher Episkopat hat aus den klösterlichen Ansiedelungen nicht bloß seine beste Kraft gezogen, sondern in denselben auch das einzige verläßliche Mittel zu seiner festen Begründung gefunden. Karls des Großen und seiner geistvollsten Nachfolger Kirchen- und Unterrichtsplan für deutsche Einheit und Menschenbildung fußte vorzugsweise auf den klösterlichen Missionen, welche mit echt deutscher Pünktlichkeit den Vorpostendienst und die Besatzungspflicht des bewaffneten Kaiserthums versahen und mit christlicher Milde die Maßregeln der Reichsregierung wurzelhaft ins Volk leiteten. Ihnen verdankt Deutschland die ersten Schulen und Seminarien für die Volks- und Priesterbildung, die Aufschürfung des Bodens für Künste und Wissenschaften, größere Musterwirtschaften zum vortheilhaften Anbau des Landes. Eine Unzahl von Ortschaften, in denen wir heutzutage ein blühendes Leben bewundern, ist lediglich durch den sittigenden Einfluß der Mönche entstanden, und man kann noch urkundlich die einzelnen Stellen und Fortschritte ihrer ackerbautreibenden Thätigkeit oft bis zur Angabe der Umrodung einzelner Waldbezirke nachweisen, welche ihre emsige Hand fruchtbar gemacht hat. Durch diese weltgeschichtliche Wirksamkeit verwuchsen die Klöster dergestalt mit dem deutschen Leben, mit der deutschen Wissenschaft, mit der deutschen Seelsorge, daß sie ohne unermeßlichen Schaden für die katholische Kirche davon nie mehr abzulösen waren."[1]

In diesen Worten zeichnet uns Beda Weber eine Thätigkeit der Mönche des Abendlandes, welche vor einem Jahrtausend ihr Wirken als ein wahrhaft zeitgemäßes erscheinen ließ. Aber was damals zeitgemäß war für das noch uncultivirte Europa, das ist jetzt zeitgemäß für den dunkeln Continent, für Australien und für andere Missionsländer. Und diese so zeitgemäße Thätigkeit, durch welche ganze Culturepochen grundgelegt werden, eben diese Thätigkeit wird auch jetzt noch ganz vorherrschend geübt von katholischen Ordensleuten. Man verfolge nur die Missionsberichte, man nehme einen Missionsatlas zur Hand: fast überall wird man die Orden beiderlei Geschlechts im Vordertreffen finden. Wie gut sie aber ihres Amtes walten, das mögen uns nichtkatholische Autoritäten bezeugen. Reichscommissar Major v. Wißmann erzählt uns über die Mission der „Weißen Väter" in Tabora:

[1] Beda Weber, Cartons S. 432. 433.

„Nach weitern zwei Märschen durch den öden Hochwald erschien am 5. (Sept. 1881) mittags Tabora in der Ferne. Vor einer großen Tembe mit geräumiger Veranda hielten wir. Es trat mir ein Weißer mit langem weißen Ueberkleid, für dieses Klima eine sehr praktische Kleidung, entgegen. Ich stellte mich ihm vor, und er nahm mich an der Hand, führte mich in ein geräumiges, reinliches Haus und wies mir ein freundliches Zimmer an. P. Haut-Coeur, der Superior der hiesigen algerischen Missionsstation, nahm mich mit großer Herzlichkeit auf. Die drei andern Missionäre und drei Laienbrüder hatten sich mit dem den katholischen Missionen eigenen praktischen Sinn mit sehr geringen Kosten vorzüglich eingerichtet und lebten infolge ausgedehnter Gartencultur, Feldbaues und Viehzucht viel billiger und außerdem gesünder, als dies in vielen andern Stationen von europäischen Conserven möglich ist. Ich schwelgte im Genuß des ersten Brodes. In Tabora gedeiht bei genügender Bewässerung während der Trockenheit vorzüglich Gerste. Der große Unterschied der katholischen Missionen, die meist von Westdeutschen und Franzosen besorgt werden, und der englischen evangelischen im äquatorialen Afrika besteht darin, daß erstere für Lebenszeit sich der aufopfernden Thätigkeit in dem noch für Europäer schädlichen Klima weihen, während die andern nur für einige Jahre den schwarzen Heiden ihre Thätigkeit widmen. Katholische Missionen finden durch Ankauf von fern hergebrachten Sklaven, meist Kindern, bald einen festen Stamm für ihre Arbeit, während evangelische nur an freiwilligen Schülern ihren hohen Beruf auszuüben suchen. Wenn man in Rechnung zieht, wie angekaufte Kinder dadurch, daß sie in die Hände wohlthätiger Lehrer kommen, oft einem schweren Los entgehen und einer nothwendigen festen Leitung und einem gewissen, gerade für den Neger segensreichen Zwang unterworfen werden, wie andererseits die Klage der englischen Missionen dahin geht, daß freie Kinder durch plötzliches Fortbleiben und Unterbrechen der Beziehungen die Arbeit vieler Wochen verloren machen, ja daß solche Schüler mit großen Mitteln vielfach gar nicht zu haben sind, so muß ich für meinen Theil dem Princip katholischer Missionen beipflichten. In Wahrheit spricht der großartige Erfolg, den diese letztern schon nach kurzer Zeit aufweisen, für meine Ansicht. Von den englischen Missionen, die andere Principien verfolgen und von andern Gesichtspunkten aus die Bekehrung des Negers erzielen wollen, lernte ich später allerdings auch am Nyassa Erfolge kennen, die den hervorragendsten katholischen nichts nachgaben, aber sicher bei weitem größere Mittel benöthigen als jene.

Ich bin der Meinung, daß das katholische Christenthum infolge etwas größern Gewichts auf äußerlichen Eindruck dem Neger leichter zugänglich ist als das evangelische."[1]

Später äußerte Major v. Wißmann sich ähnlich gegenüber einem Mitarbeiter der Münchener „Allgemeinen Zeitung". „Mit scharfen Worten verurtheilte er zunächst die unberechtigte und unheilstiftende politische Rolle, welche sich die englischen wie auch die deutsch-evangelischen Missionäre anmaßten. Im Gegensatz dazu fühlte er sich gedrungen, den guten Werken, christlichen Einfluß, Cultur und Sittlichkeit fördernden Bemühungen der opferfähigen und unermüdlich wirkenden katholischen Missionäre das höchste Lob zu spenden. Während er die letztern als Grundpfeiler der Civilisation bezeichnete, sprach er es unverhohlen aus, daß die englischen wie die deutschen protestantischen Missionäre sein Werk geradezu erschwerten und hinderten, so daß die großen auf das protestantische Missionswesen verwendeten Summen in der That weggeworfen seien, ja daß diese Herren, statt zu nützen, durch ihre politische Agitation nichts wie Unheil anrichteten."[2]

Aehnlich wie Major v. Wißmann urtheilt auch Emin Pascha. Unterm 18. August 1890 schreibt er aus Tabora über die Mittel, die Sklaverei zu beseitigen: „Zur Erreichung dieser Aufgaben stellen sich zwei Factoren uns zur Hand, militärische Macht einerseits und die geschickte Benutzung und möglichste Förderung gewisser Missionsanstalten. Ich habe nur solche im Sinne, die, statt ihren Zöglingen mechanisches Bibellesen beizubringen und sie auf Kosten frommer Seelen in Europa mit carrirten Hosen zu versehen, ihnen nützliche Kenntnisse beibringen, sie im Ackerbau unterrichten, sie Gewerbe lehren und so jede Missionsanstalt zu einem Krystallisationspunkte für humanitäres Wirken machen. Es gereicht mir zur Freude, hierbei an die katholische Mission in Bagamoyo und deren Tochteranstalten zu erinnern."

Vom Victoria-Nyansa schreibt wiederum Emin Pascha am 21. October 1890: „Während meines Aufenthaltes habe ich die katholische Mission der Pères d'Alger (der „Weißen Väter") wiederholt besucht und bin mit den Herren in den freundschaftlichsten Beziehungen gewesen, habe von ihnen nur Liebenswürdigkeit erfahren und kann deshalb nur Gutes be-

---

[1] v. Wißmann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost (2. Aufl.) S. 268 ff.

[2] „Die kathol. Missionen" 1890, S. 180.

richten. Es ist ein eigener Gegensatz zwischen den katholischen und protestantischen (englischen) Missionen hier in Ost-Afrika. Dort Mangel an Mitteln und Leuten, geradezu Noth, hier Fülle an Geld und Menschen, Ueberfluß. Dort harte Arbeit und das ernste Bestreben, aus den Zöglingen etwas fürs Leben Brauchbares zu machen; hier Psalmensingen und das Augenverdrehen selbstbewußter Genügsamkeit. Es ließe sich darüber viel sagen. Jedenfalls haben wir, wollen wir Resultate erringen, die katholischen Missionen in jeder Weise zu fördern und zu stützen und ihnen die Mittel zu liefern, für uns brauchbares Material an Leuten zu erziehen. Warum sollen nicht die Handwerker für das Land in den Missionen geschult, warum nicht Unteroffiziere, Schreiber, kleinere Beamte im Lande den Missionsschulen entsprossen sein? Den neuen Abmachungen zufolge beginnt jetzt für Deutsch-Ost-Afrika eine neue Aera; möge man bei Zeiten bedenken, daß gerade hier die Kirche dem Staate unschätzbare Dienste erweisen kann." [1]

Ueber die Mission der „Väter vom Heiligen Geist" in Uganda am Victoriasee, jene Mission, welche mit dem Blute der Martyrer befruchtet war, schreibt der bekannte Afrikareisende Dr. Peters:

„Am Nachmittag (26. Februar 1890) machten Herr v. Tiedemann (Begleiter des Dr. Peters, preußischer Offizier) und ich in unserer Uniform einen Besuch auf der katholischen Mission (zu Uganda am Victoriasee).... Père Lourdel (der Superior der Niederlassung) arbeitete bereits seit zehn Jahren hier in Uganda. Auf meine Frage, ob er nicht Sehnsucht habe, einmal nach Frankreich in seine Heimat zurückzukehren, erklärte er: ‚Wir sind hierher gekommen, um zu sterben, wir kehren niemals in die Heimat zurück.'... Er pflegte auch zu sagen: ‚Wenn wir gesund sind, wollen wir nicht zurückkehren, und wenn wir krank sind, können wir nicht zurückkehren.' Ich (Dr. Peters) sprach ihm meine Bewunderung aus für den Opfermuth seines Ordens. In den Jahren, wo derselbe am See gearbeitet hat, hat er 50 Procent seiner Brüder durch Krankheiten verloren. Ich sagte zu P. Lourdel: ‚Man spricht so viel von uns Reisenden, von Emin Pascha, Stanley und andern; was Sie hier thun, ist doch weit heroischer, und Sie thun es ausschließlich für Ihre großen Ideale. Ihre Namen sind uns in Europa kaum genannt. Der Ehrgeiz, welcher andere treibt, kommt für Sie nicht in Frage.' — ‚Unsere Belohnung', erwiderte P. Lourdel, ‚erwarten wir nach dem Tode, wenn es dem Herrn gefällt.'"

[1] „Die kathol. Missionen" 1891, S. 156.

An diese und andere Worte knüpft Dr. Peters folgende Bemerkungen:

„Ich habe die Schöpfungen dieser katholischen Mission um den ganzen See herum, in Uganda, auf den Sesse-Inseln und in Usukuma kennen gelernt, und ich muß meine aufrichtige Bewunderung über die Leistungen dieser Männer aussprechen. Gerade weil sie das Gelübde der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit ablegen, weil sie weder eigenen Besitz sammeln können, noch jemals dauernd in die Heimat zurückkehren, haben sie ein doppeltes Interesse, ihre Stationen möglichst bequem einzurichten, und da sie von Europa aus wenig Unterstützung finden, sind sie gezwungen, die natürlichen Hilfsquellen des Landes nach Kräften zu entwickeln. Da die protestantischen Missionäre am Victoriasee dort eigentlich immer nur vorübergehend arbeiten gegen Bezahlung, da sie das Verlangen haben, früher oder später nach England zurückzukehren, um dann auch ein kleines Vermögen in London vorzufinden, stecken sie weniger in die Missionsanlage hinein, sie verwachsen nicht so mit dem Lande und können dem Lande infolgedessen auch weniger nützen. Was ich von englischen [protestantischen] Anlagen gesehen habe, steht hinter den französischen [katholischen] auch in jeder Beziehung zurück.... So bildet sich alsbald durch die katholische Mission eine Niederlassung von fleißigen und geschickten Arbeitern, und auf diese Weise wirkt dieselbe segensreich für die weitere Umgebung auf das ganze Land.“ [1]

Neuerdings schreibt ein Däne, P. B. Scavenius, in der „Kopenhagener Zeitung“ (Aviseu) 1894, Nr. 327, als Augenzeuge über die Missionswirksamkeit unter den Negern in Ost-Afrika:

„Hier in Tanga befindet sich eine deutsche protestantische Mission, in Usambona sind zwei englische Missionäre, nämlich in Korogwe am Panganifluß und in Mzila im Gebirge; keine dieser Stationen hat nennenswerthe Erfolge aufzuweisen. Den Mohammedanern gegenüber sind von vornherein alle Bekehrungsversuche hoffnungslos, und was die Heiden betrifft, so haben diese armen Menschen ganz und gar kein Verständniß für den düstern Puritanismus, der leider von einer ganz überwiegenden Zahl von besonders englischen Missionären gepredigt wird.

„In diesem Zusammenhang ist es unmöglich, keinen Vergleich zu ziehen zwischen den beständig erfolglosen protestantischen und den katholischen Missionären, welche immer größere Eroberungen machen. Sollte

[1] „Die kathol. Missionen“ 1891, S. 93. 94.

dies ganz allein darin liegen, daß die Eingebornen, kindlich wie sie sind, sich mehr angesprochen fühlen von dem glänzenden, bilderreichen Katholicismus als von dem schwerfälligen, düstern Pietismus, den einige in England und Deutschland heimische Fanatiker in tropisches Erdreich zu verpflanzen suchen?

„Kaum ausschließlich!

„Der Fortschritt der katholischen Missionen muß vielmehr, glaube ich, in der Thatsache gesucht werden, daß sie durchschnittlich, und ich darf sagen, in Ost-Afrika ausschließlich, von hochbegabten, durchgebildeten Männern geleitet werden, welche viele Jahre hindurch im Lande gelebt haben und Sprache und Volk gründlich kennen; von Männern, welche hierher kommen, um hier zu bleiben, welche ohne Nebenabsichten und ohne von Weib und Kind, dem beständigen Krebsschaden protestantischer Missionäre, gehindert zu sein, sich vollständig ihrer großen und heiligen Aufgabe widmen: der Ausbreitung christlicher Aufklärung und christlicher Cultur unter den unwissenden, aber keineswegs unempfänglichen afrikanischen Völkerschaften.

„Während man sich auf den englischen Stationen — ich spreche aus Erfahrung — mit Beten und Singen begnügt, sonst aber die Katechumenen ihre Zeit müßig hinbringen läßt, ist auf den katholischen Missionsstationen das Gegentheil der Fall: hier sind Gebet und Arbeit immer unzertrennlich miteinander verbunden. In der großen Musterstation in Bagamoyo, die übrigens in der ganzen Welt berühmt ist, befinden sich über 2000 christliche Familien und in diesem Augenblick 3000—4000 Katechumenen (diese werden vor Annahme der Taufe stets zwei Jahre hindurch unterrichtet). Zur Station gehören ausgedehnte und vortrefflich gepflegte, sehr einträgliche Pflanzungen. Hier müssen alle unter der Leitung der Väter täglich eine bestimmte Anzahl Stunden arbeiten. Hier gilt nicht, was ich zu Solbanzi sah, daß der Diener des Missionärs Ormrood sich weigerte, den Tisch zum Mittagessen zu decken, weil der Geist über ihn gekommen sei; er theilte mir mit, ‚er müsse sich auf seine Kammer zurückziehen'. Nur die Höflichkeit gegen meinen gastfreien Wirt hielt mich ab, dem Neger eine ordentliche Erinnerung auf den Weg zu seiner ‚Kammer' mitzugeben.

„Zweigniederlassungen von der großen Station in Bagamoyo haben den Kampf an der Südküste des Victoria-Nyansa, in Unyamwesi, in Usagara aufgenommen; überall strömen die Eingebornen herbei; jährlich werden Tausende getauft, und jährlich breiten sich die Seg-

nungen der Cultur und die Früchte einer geordneten Arbeit in weitere Kreise aus." [1]

Ueber die Samoa-Inseln und das Wirken der dortigen katholischen Ordensmissionäre schreibt der Protestant Herr v. Bülow: „Wie in den Ländern der ältern und der alten Welt, so zeichnet sich auch hier die katholische Kirche vor den verschiedenen protestantischen Religionsgemeinschaften dadurch aus, daß sie ihre Gläubigen in stäter Zucht hält und stets das geistliche Interesse im Auge behält, ohne es zu vernachlässigen, durch Einführung guter Pflanzen, als guter Bananensorten, guter Brodfruchtsorten und verschiedener amerikanischer und australischer Fruchtbäume, auch für das körperliche Wohl ihrer Gläubigen zu wirken. Auch hier wie bei uns zeigt sie wieder ihre große organisatorische Fähigkeit und ihre Macht über die Gläubigen. Sie erkennt sehr schnell, wo hier die Wurzel alles Uebels liegt, nämlich in der außerordentlich großen Trägheit der Bevölkerung, welche durch die Fruchtbarkeit des Bodens, der alle Bedürfnisse fast ohne Arbeit liefert, begünstigt wird. Sie dringt auf Umkehr und geht mit gutem Beispiel voran, indem Missionäre Plantagen anlegen, zur Nachahmung auffordern und im Landbau Unterweisung ertheilen.

„So hat die katholische Mission fast alles bebaubare Land auf den Horne-Inseln (Futuna und Alofa) in Verwaltung und läßt es durch Eingeborne bestellen, so in Wallis (Uea-Inseln), so auf Tahiti, und auch in Tonga und Samoa hat sie große Pflanzungen.

„Daß von diesen Pflanzungen auch ein kleiner Gewinn an Naturalien für die Mission abfällt, ist nur selbstverständlich und kommt hier nicht in Betracht, ebensowenig wie die Einnahmen aus dem Verkauf von gottesdienstlichen Büchern, die noch dazu zu außerordentlich niedrigen Preisen den Gläubigen verkauft werden, und die Einnahmen aus Almosen, welche doch wohl meistens in Naturalien bestehen dürften.

„Ganz anders verhält es sich mit den Missionen der verschiedenen protestantischen Kirchengemeinschaften und Secten. . . .

„Ferner ist es Thatsache, daß die Missionäre der protestantischen Secten zuerst für das Wohnhaus des Missionärs sorgen, ehe sie an die Erbauung einer Kirche denken, ganz im Gegensatz zu den katholischen Priestern, welche erst eine schöne und solide Kirche bauen, ehe sie der eigenen Bequemlichkeit etwas zu gute thun. Hier ist Hingebung an den

[1] „Die kathol. Missionen" 1895, S. 119.

Beruf und dort Trieb zum Erwerb und Wohlleben. Fragt man nun aber, ob das Leben der protestantischen Eingebornen z. B. in Tonga, Fidschi und Samoa bereits einen christlichen Anstrich hat, so muß man dies durchaus verneinen. Von Glauben, von christlichen Vorstellungen und Ideen ist keine Rede; man glaubt an in Fleisch und Blut umherwandelnde Geister; man fürchtet sich vor den nach dem Tode umherwandelnden Abgestorbenen; man errichtet keine Kreuze auf Gräbern oder Kirchen; man übt überall Privatrache; man treibt in Samoa nach wie vor Vielweiberei; man schneidet im Kriege Verwundeten und Gefangenen die Köpfe ab, und die Volksmoral ist eher schlechter denn besser geworden. Die Ursache für diese letztere Thatsache dürfte in folgendem zu finden sein. Die katholischen Priester haben in richtiger Erkenntniß dessen, daß man bei der Civilisirung eines Volkes mit der Jugend beginnen müsse, und daß die Immoralität hier in der Südsee einer der größten Feinde der Civilisation sei, z. B. in Horne Islands und in Wallis Islands die Einrichtung getroffen, daß bei Einbruch der Dunkelheit alle jungen Mädchen unter Aufsicht einer Nonne sich versammeln, Unterricht erhalten, spielen, zu Abend essen, Andacht halten und auch dort schlafen, und daß die jungen Burschen und unverheirateten Männer dasselbe unter Aufsicht des Lehrers im Hause des Lehrers thun." [1]

Begeben wir uns weiter über den Stillen Ocean zur angrenzenden Küste der Vereinigten Staaten, so erzählt uns anläßlich der hundertjährigen, am 8. October 1876 gefeierten Gründung von San Francisco der dortige Monitor and Guardian:

„Die Thatsache kann nicht geläugnet werden, daß die Existenz unserer Stadt, der blühende Stand unseres Staates und all jene unermeßlichen Segnungen, welche aus beiden weithin dem Lande wie ein nie abnehmender Strom hervorfließen, dem Eifer, der Frömmigkeit und der Gelehrsamkeit von Franziskanermönchen geschuldet werden. Hätte ihre Sorge, die Indianer zu dem einen wahren Glauben zu bekehren, sie nicht gedrängt, lange und gefährliche Entdeckungsreisen zu unternehmen; hätte ihr richtiges Auge für die Vortheile der Lage und des Klimas sie nicht geleitet bei der Wahl des Platzes für ihre Niederlassungen: nimmer hätte es ein Presidio noch eine Mission zu San Francisco gegeben, und nimmer wären die Fundamente jener Stadt gelegt, welche jetzt als eines der Weltwunder dasteht. Der Bericht von der Entdeckung der Bai von San

[1] „Köln. Volkszeitung", 27. Juni 1885, Bl. 3.

Francisco und von der Auswahl des Platzes an ihren Ufern für das Presidio und die Mission ist vom hochw. P. Palou in seinem Leben des unermüdlichen P. Junipero Serra, sowie in seiner Geschichte von Californien in einfachster Sprache geschrieben, und wäre er nicht zu lang, wir würden uns eine Freude daraus machen, ihn hier wiederzugeben. Man kann ihn jedoch in seinem ganzen Umfange in der kurzen Geschichte der katholischen Kirche von Californien für Schulen von P. Gleeson übersetzt finden, und auf dieses Werk, welches im Hause jedes Katholiken unseres Staates sich finden sollte, verweisen wir unsere Leser. Die Bescheidenheit des Tones, die Genauigkeit der Beobachtung, die gänzliche Abwesenheit jedes Egoismus und jedes Eigenlobes setzen es in einen günstigen Contrast zu jenen Entdeckungsberichten, welche uns in diesen Tagen ‚fortgeschrittener wissenschaftlicher Untersuchungen' nur allzu bekannt sind. Die hehren und heiligen Beweggründe, welche diese demüthigen Franziskanermönche beseelten, die Bereitwilligkeit, mit welcher sie alle Rücksichten auf Bequemlichkeit und sogar auf irdischen Ruhm außer acht ließen — ein Punkt, welcher von den größten Geistern in der That nur schwer überwunden wird —, die Geduld, mit welcher sie unter den Indianern arbeiten, ihre erstaunliche Fähigkeit für die Christianisirung und Civilisirung dieser armen Leute sollten die Bewunderung und Anerkennung jedes Menschenfreundes, welches immer sein Credo sein mag, erringen.

„Hätte der Hochmuth von Staatsmännern und der Unverstand von Revolutionären die frommen Arbeiten dieser Missionäre nicht durchkreuzt, all ihre Anstrengungen nicht erfolglos gemacht, so wäre das traurige Schicksal der rothen Männer an diesen Gestaden nicht eingetreten, und noch heute würden dieselben vorhanden sein als lebendige Zeugen für die Humanität und die Selbstverläugnung ihrer Lehrer und Civilisatoren. Doch es scheint nicht der Plan der göttlichen Vorsehung gewesen zu sein, diese Indianer zu erhalten; aber die Früchte der Arbeiten und Wanderungen der Franziskaner sind uns geblieben und werden wohl bleiben, solange die Welt steht. Diese Mönche haben in dem Lande, welchem sie das Licht des Christenthums und die Vortheile der Civilisation brachten, nicht jene Ehre gefunden, welche sie verdienen. Der Mehrzahl der Bevölkerung, sogar unter ihren eigenen Religionsgenossen, sind ihre Namen unbekannt. Nur wenige einzelne, welche sich aus Liebhaberei mit der Geschichte der Gründung und Entwicklung von San Francisco beschäftigten, kennen ihr Leben. Doch der Tag wird kommen, an dem ihr Name der Vergessenheit entrissen wird, an dem ihre Statuen auf jenem Boden auf-

gestellt werden, welchen ihre Gegenwart einst heiligte. Es sollte uns nicht wundern, wenn ein derartiges Ehrendenkmal aus der Jubiläumsfeier hervorwüchse, welche wir morgen begehen werden." [1]

Beim weitern Vordringen in das Innere des amerikanischen Continents werden wir durch den Mississippi an dessen Entdecker, den Jesuitenpater Marquette, erinnert.

Aus neuerer Zeit schreibt ein protestantischer Berichterstatter der Münchener „Allgemeinen Zeitung" (vgl. Kölnische Volkszeitung, 3. Nov. 1883, Bl. 3) über die civilisatorische Thätigkeit der Jesuiten bei den Indianern, wie folgt:

„Der gestrige Tag war uns überlassen worden, um in beliebiger Richtung einen Ausflug in das Gebiet der ‚Flachköpfe' zu unternehmen. Diese Reservation, westlich vom Felsengebirge gelegen, ist einer der schönsten und fruchtbarsten Landstriche in Montana, viele Quadratmeilen groß, der dem nicht 1600 Köpfe starken Indianerstamme der Flatheads überlassen worden ist. Eine Civilisirung der Indianer ohne Einfluß von außen würde nicht möglich sein, und deswegen gestattet man es gewissen philanthropischen Vereinigungen, die Sache der Erziehung des Indianers in ihre Hand zu nehmen. Dieser Aufgabe haben sich auf der Reservation der Flatheads die Jesuitenväter und, wie es scheint, mit bestem Erfolge unterzogen.

„Ein herrlicher Herbstmorgen brach an über Feld und Wiesen, als die Professoren Zittel und Bryce, Dr. v. Schauß, Herr v. Bunsen, Senator Groening, Gesandter v. Eisendecher, Geheimer Rath Hofmann, Sir James Hannen, Karl Schurz und Lieutenant Pertz auf einem großen vierspännigen Wagen Platz nahmen, um nach dem 8—10 englische Meilen entfernten Berg Mac Donald zu fahren, den sie zuerst zu Pferde, dann zu Fuß zu erklimmen beabsichtigten. Wir gaben ihnen zu Pferde das Geleite, bis die eigentliche Kletter- und Rutschpartie anfing, winkten dann unsern Freunden ein fröhliches Lebewohl zu und ritten nun, eine kleine Gesellschaft, nach der im Mittelpunkte der Reservation gelegenen St. Ignatiusmission, wo uns die frommen Jesuitenväter freundlich empfingen und gastlich aufnahmen.

„Im Vater Superior, van Gorp, einem Belgier von Geburt, der schon seit 17 Jahren auf dieser 1856 gegründeten Mission thätig wirkt, fanden wir einen Weltmann im vollsten Sinne des Wortes, der es ver-

[1] „Die kathol. Missionen" 1876, S. 256.

steht, den Umständen Rechnung zu tragen. Er führte uns sofort in das Missionskirchlein, und als er sah, daß wir beim Eintritt uns nicht mit Weihwasser besprengten, auch vor dem Altar, über dem ein großes Bild des hl. Ignatius hing, uns nicht bekreuzigten, sondern nur durch eine Verbeugung unsere Ehrfurcht bezeigten, wußte er, was er mit scharfem Auge schon vorher erkannt hatte, daß wir Protestanten seien, und vermied mit richtigem Tact jedes Thema, welches Veranlassung zu unliebsamen Discussionen hätte bieten können. Ein Besuch der Knabenschule, in der 50 junge Indianer in der englischen und Flatheadsprache, im Lesen, Rechnen und Schreiben unterrichtet wurden, war für uns von allergrößtem Interesse und lieferte den Beweis, daß hier nicht von einer mechanischen Abrichtung die Rede war, man sich vielmehr aufrichtig bemühte, das Samenkorn des Wissens in fruchtbaren Boden zu streuen. Sämtliche Knaben lasen gut, wenn auch mit etwas fremdartig singendem, ich möchte sagen, italienischem Accent, und entwickelten besonders im Rechnen eine staunenswerthe Fertigkeit, wobei sich allerdings die Mischlinge vor allen andern auszeichneten.

„Demnächst begaben wir uns zum Essen, bei dem die beiden andern Priester, zwei Brüder Bandini, erschienen, die nur ein furchtbares Englisch radebrechten, während der Vater Superior vorzüglich Deutsch, Englisch und Französisch sprach. Nach einem kurzen Gebet, bei dem die frommen Väter sich bekreuzigten, wir nur die Hände falteten, wurde das Essen aufgetragen: eine Reissuppe, so dick, daß der Löffel darin stecken blieb, vorzügliches Roastbeef mit verschiedenen Gemüsen, Dessert und Thee. Die Küche und Haushaltung wird von vier Laienbrüdern besorgt, von denen zwei Deutsche sind, und einer, Bruder Joseph aus Paderborn in Westfalen, schon 42 Jahre unter den ‚Flachköpfen' wohnt. Während er uns nach dem Essen im Garten umherführte, dessen Sorge ihm speciell übertragen ist, und uns mit großem Stolze die festen Kohlköpfe, den herrlichsten Blumenkohl und hoch aufgeschossenen Mais zeigte, erzählte er uns von seinen Freunden, den Indianern. Vor langen, langen Jahren hätten sie die Gewohnheit gehabt, ihren Kindern die Köpfe oben flach einzudrücken, seien aber von diesem barbarischen Gebrauche längst zurückgekommen, so daß sie ihren Namen jetzt nur mit Unrecht führten. Sie seien sanft, freundlich und harmlos und dächten nie daran, Streit mit den Weißen anzufangen. Jeder Knabe lerne jetzt auf der Mission ein Handwerk, sei es als Zimmermann, Schmied oder Müller, daneben unterrichte man alle im Gebrauche des Pfluges und bestrebe sich, sie vom Umherwandern zu

heilen und zu Ackerbauern zu machen. Letzteres sei besonders schwierig, da der Boden künstlicher Bewässerung bedürfe, aber das von den Jesuitenvätern gesetzte Beispiel finde doch immer mehr Nachahmung, und mit der Zeit werde das ganze Indianergebiet eines der schönsten in der Union sein.

„In der That hatte man die Bergwasser bestens benutzt, um eine Oase in der Wüste zu schaffen. Der Bach, welcher die Mission durchschneidet, setzte mehrere Mühlräder in Bewegung, die zu einer Mahl-, Hobel- und Sägemühle gehören, und wurde sogar dienstbar gemacht, um das Geschäft des Butterns zu verrichten und die Wäsche zu besorgen. Diese praktische Art, sich die Naturkräfte dienstbar zu machen, hat ihren Eindruck auf das Gemüth der Indianer nicht verfehlt und den Jesuiten das Werk der Erziehung bedeutend erleichtert.

„Am Nachmittag besuchten wir die von 45 Indianerinnen frequentirte Mädchenschule, an der sieben Schwestern vom Orden der heiligen Vorsehung, meistens Canadierinnen, Unterricht ertheilten, und die hier erzielten Resultate waren noch befriedigender als bei den Knaben. Auch hier zeichneten sich die Mischlinge wieder vor den reinen Indianerinnen aus.

„Als wir dem Vater Superior mittheilten, daß Karl Schurz in unserer Gesellschaft am Morgen durch die Mission gekommen sei, bedauerte er es lebhaft, daß Schurz nicht mit uns gekommen sei, damit er hier sehe, welche Früchte seine Bemühungen für die Civilisirung des Indianers getragen haben. Karl Schurz hat es als Minister des Innern durchgesetzt, daß man den Vätern Jesu 6000 Dollars im Jahre (d. h. 100 Dollars pro Kind bis zur Zahl von 60) zu Schulzwecken unter den Flatheads bewillige, und sicherlich hat der Congreß niemals eine bessere Geldbewilligung gemacht.

„Gegen Abend ritten wir nach dem Zuge zurück, an mancher Indianerfarm vorbei, auf der solide Blockhäuser die Stelle der Wickyub (Wigwams) vertraten, und die Felder wohl eingezäunt waren. Alle Indianer, denen wir begegneten, grüßten freundlich, gaben sich auch Mühe, uns Rede und Antwort zu stehen, und machten einen guten Eindruck. Besonders amüsirte uns eine Familie, aus Vater, Mutter und vier Kindern bestehend, auf vier Pferden. Der Vater und die beiden ältesten hatten jeder ihr Pferd; die Mutter aber trug ihr vorletztes ‚Paguse' auf dem Rücken, während das letzte, ein Würmchen von kaum drei Monaten, fest in einen Tragkorb eingeschnürt, am Sattelknopfe hing.

„So schieden wir von den Indianern. Wir alle gestanden uns, daß wir auf der Flathead-Reservation ein schönes Werk echt christlicher Mis-

sion gesehen hätten, und hofften, daß die Bemühungen um die Civilisirung der Indianer, wie sie hier von den Jesuiten betrieben wird, vom schönsten Erfolg begleitet sein mögen."

Dieses civilisatorische Wirken der katholischen Ordensleute ward auf dem Congreß der Vereinigten Staaten in Washington verschiedentlich anerkannt, und sogar von protestantischen Mitgliedern des Congresses. Im Jahre 1884 erklärte Mr. West, Senator von Missouri:

„Ich werde Ihnen bezüglich der Erziehung der Indianer bemerken, daß ich bei meinen Ausflügen in die ‚Montana' (Bergland) nur einen einzigen Lichtstrahl in dieser wichtigen Angelegenheit gefunden habe. Ich bin Protestant, geboren als Protestant, erzogen in dieser Religion und hoffe, als Protestant zu sterben; aber ich erkläre, daß das von den Jesuiten angenommene System das einzig praktische zur Erziehung der Indianer ist, das einzige, welches guten Erfolg aufzuweisen hat. Als der Senator von Massachusetts eines Tages sagte, daß der bessere Erfolg der Jesuiten zur Civilisirung der Indianer darin seinen Grund habe, daß sie sich vollständig ihrer Aufgabe widmen, traf er den Nagel auf den Kopf. Nehmen Sie einen protestantischen Geistlichen und schicken Sie ihn in den fernen Westen — ich gebe ihm seinen Eifer und seine Thätigkeit zu —, aber er reist mit seiner Familie, wirft einen Blick zurück auf die civilisirte Welt, die er ungern verläßt, und widmet seiner so wenig anziehenden Sendung bloß aus Pflichtgefühl eine halbe Hingebung. Nehmen Sie dagegen einen Jesuiten, und sehen Sie, was er thut. Der ist halb Prediger, halb Soldat, er gehört der Compagnie Jesu an; er besitzt weiter nichts als sein Kleid, womit er sich deckt. Wenn er vom Chef der Compagnie mitten in der Nacht den Befehl erhält, nach den Wüsten Afrikas oder in das Innere Asiens abzugehen, so erhebt er sich, ohne die geringste Einwendung zu machen; denn er lebt ohnehin getrennt von der Welt. Ich sprach eines Tages mit dem P. Cavallieri, welcher seit 50 Jahren mitten unter den Indianern der Montana lebt. Er war aus Italien nach den indianischen Missionen geschickt worden und ist Apostel und geschickter Arzt zugleich. Als ich ihn in seiner kleinen Hütte besuchte, fand ich ihn auf seinem Bette liegend; denn seit fünf Jahren ist er von Uebelständen heimgesucht, und trotzdem fährt er fort, den armen Indianern zu helfen, welche ihn jeden Tag aufsuchen. Dieser Mann hat sein ganzes Leben seinem Berufe gewidmet; und was ist das Resultat seiner Arbeit? Heute sind die Plattkopf-Indianer hundertmal weiter in der Civilisation vorgerückt als alle andern Indianer, wenigstens in der Montana. Vor 50 Jahren

kamen die Jesuiten dahin, und heute können Sie sich überzeugen, wie viel Gutes sie unter diesen Stämmen gewirkt haben, so namentlich bei den Soshonen, Akapohen, Dickbäuchen und Schwarzfüßen. Der einzige Lichtstrahl, welchen ich entdeckte, war in der Schule der Plattköpfe, in welcher 50 Knaben und 50 Mädchen von den Jesuiten Unterricht erhalten. Sie haben Viehherden, welche von den jungen Indianern gehütet, sie haben Hämmel, welche von den Kindern gefüttert werden. Sie haben Mühlen, Sägen, verschiedene Werkstätten, und immer sind es die Kinder der Indianer, von welchen diese Werkstätten geleitet werden und welche wie die meisten Handwerker arbeiten. Als ich diese Mission besuchte, baute man gerade zwei Schulen, und die hierfür nöthigen Arbeiten wurden durch die Schüler selbst vollführt. Man kann unter diesem rauhen Klima den Mais nicht mehr im großen ziehen; aber man erntet hinlänglich Hülsenfrüchte und Hafer für den Unterhalt der Schulen. Nirgends sah ich eine schönere Pferdeherde als in dieser Mission. Fünf Brüder und fünf Schwestern genügen für diese beiden Schulen. Gegen das Ende meines Aufenthaltes fand ein Examen statt, und ich erkläre, daß ich nirgends in unsern Staaten einem so wohlgelungenen Examen von Kindern in solch jugendlichem Alter beiwohnte. Die Mädchen lernen alle Nadelarbeiten, Musik, Haushaltung, auch bildet man Lehrerinnen. Die Knaben werden für die Feldarbeit und Viehzucht erzogen; auch erlernen sie das Schmiede-, Zimmermanns- und Tischler-Handwerk. Ich bat den P. van Gorp, den Director der Mission, mir seine Erfahrungen als Lehrer zu erzählen und mir den wahrhaft wunderbaren Erfolg seiner Schule zu erklären. Er antwortete mir, daß dies daher komme, weil sie zu gleicher Zeit beide Geschlechter erzögen. Während 20 Jahren hätten sie nur Knaben in den Schulen gehabt, und wenn diese zu ihren Verwandten zurückkehrten, so seien sie von den Indianern schief angesehen und wie Abtrünnige und Freunde der Weißen behandelt worden. Sie wurden infolgedessen wieder Wilde. Die durch die protestantischen Geistlichen auf andern Punkten des Territoriums dirigirten Schulen bildeten bloß Pferdediebe. Der P. van Gorp erzählte mir dann weiter, daß die Plattköpfe keinen Fortschritt in der Civilisation gemacht hätten, solange neben den Knabenschulen nicht auch Mädchenschulen errichtet worden seien. Man gelangte hierdurch dazu, die jungen Indianer am Ende ihrer Schulzeit zu verheiraten. Man baute ihnen ein kleines Haus, man half ihnen ein Stück Land urbar machen, und dieses Paar wurde auf diese Art ein Kern der Civilisation. Die Erziehung beider Geschlechter ist durchaus noth-

wendig. Die Jesuiten fanden den Schlüssel der Civilisation, und dies ist die Frucht ihrer Erfahrung. Jeder Senator möge die Nord-Pacific-Bahn besteigen und sich in Miles oder jeder andern Station der Montana aufhalten, und er wird Farmen mit Herden sehen, Indianer, welche Holz zurecht schneiden, die Säge feilen und mittels der Bretter Häuser bauen; weiter wird er sehen, wie die Indianer regelmäßig dem Gottesdienst beiwohnen und sich beeilen, in die Schule zu gehen. Ich besuchte auch die Schulen bei elf Indianerstämmen, wo die Zöglinge nichts lernen als Pferde stehlen, und dabei ist es höchstens einmal im Monat, wo die Schulen besucht werden, und dies ist der Tag, an welchem Lebensmittel vertheilt werden. Es ist unmöglich, die jungen Indianer zu erziehen, wenn sie täglich in den Schoß ihrer Familien zurückkehren. Die Rothhäute sind durchaus gegen den Gedanken, daß die Kinder arbeiten müßten. Die Arbeit sei Sache der Frauen; denn die Arbeit degradire den Mann. Der zweite Häuptling der Plattköpfe beklagte sich bei mir, daß man die Knaben in der Schule zur Arbeit anhalte. Er wolle nicht, daß sie zu Weibern würden und sich durch Handarbeit erniedrigten. ‚Ich verlange nicht,' sagte er, ‚daß man diese Kinder in die Vereinigten Staaten schicke; auch wünsche ich durchaus nicht, daß sie in Ideen erzogen werden, welche der Lebensweise der Indianer widersprechen.' Die Jesuiten", schloß Mr. West, „fanden die Lösung all dieser Probleme. Sie haben Schulen mit Internen (Schülern, die in oder bei der Schule wohnen, in England boarding schools genannt) und Industrieschulen in den indianischen ‚Reserven'."

Senator West beantragte auf Grund seiner obigen Darlegung 25 000 Dollars zur Unterstützung dieser Indianerschulen, und zwar für beiderlei Geschlechter. Nach ihm ergriff Mr. Daves, Senator von Massachusetts, das Wort und sagte: „Ich habe dieselbe gute Meinung wie der Senator von Missouri von den durch Jesuiten geleiteten Schulen. Die Jesuiten haben große Dinge vollbracht, und ich bin glücklich, zu sagen, daß es ihnen besser gelang als allen andern. Allerdings brachten sie es nicht dahin, auch die Pueblas in Neu-Mexiko zu civilisiren." Mr. West erwiderte: „Alles ist bis jetzt den Jesuiten nicht immer gelungen; aber seit ihrem Abzuge fielen die Pueblas wieder völlig der Barbarei anheim, und diejenigen, welche man später zu denselben sandte, brachten gar nichts zu stande. Ich bin durchaus nicht für die Jesuiten eingenommen, ich wurde in der Secte der Presbyterianer erzogen, welche jeden Jesuiten für einen Teufel halten; aber ich erkläre, daß nirgends in Nord-Amerika ein einziger Indianerstamm gefunden werden kann, der den von den Jesuiten

civilisirten Plattköpfen nahe käme. In den elf protestantischen Missionen, die ich besuchte, und ich spreche als Protestant, vermochten die dortigen Missionäre die Indianer nicht um einen Schritt vorwärts zu bringen, während die Jesuiten nur zwei Missionen besitzen; dort findet man Farmen im besten Zustande, bewohnt von civilisirten Menschen und eifrigen Christen, bei welchen das Verhältniß zwischen Mann und Frau, Vater und Kind sorgsam geachtet wird."

Mr. Inuyal, Senator von Kansas, fügt hinzu: „Ich habe mich 25 Jahre lang mit dieser interessanten Indianerfrage beschäftigt. Ich stand in vielfacher Beziehung mit den Indianern und bin an ihre Eigenheiten gewöhnt. Ich untersuchte ihre Erziehung in Carlisle, in Hampton, in Santa Fé, wo ein von Jesuiten geleitetes Institut sich befindet, und ich glaube, daß es eines der merkwürdigsten Schauspiele ist, die man sich denken kann. Die geduldige Arbeit der Jesuiten hat an letzterem Orte wahre Wunder erzeugt und noch dazu mitten unter den ungünstigsten Verhältnissen, nämlich mitten unter den wilden Navagoes, Pueblas und andern Stämmen, welche Santa Fé umgeben."[1]

Und nun, mein lieber junger Freund, schließe ich, hoffe aber, Sie werden aus meiner Darlegung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Satz: „Die religiösen Orden sind gegenwärtig nicht mehr zeitgemäß", nichts ist als ein liberales Vorurtheil, eine gedankenlos nachgesprochene Phrase. In Wahrheit sind auch im 19. Jahrhundert die Orden wie das Christenthum überhaupt im höchsten Grade zeitgemäß: zeitgemäß für die Begründung neuer Culturstätten, wo diese noch fehlen, zeitgemäß für Besserung der Zustände und Heilung der Wunden unserer alternden Civilisation: durch Jugenderziehung, durch Volksmissionen, durch schriftstellerische Thätigkeit ebenso wie durch Werke der leiblichen Barmherzigkeit, sei es am Krankenbett, sei es in Waisenanstalten, in Greisenasylen oder sonstwo.

Wenn aber Sie, mein Freund, sich von Gott berufen fühlen, den Ordensstand zu ergreifen, und wenn Sie diesem Berufe folgen, so dürfen Sie kühn hoffen, daß Ihr demnächstiges Wirken in socialer Hinsicht mindestens ebenso fruchtbringend sein wird, als wenn Sie irgend einen weltlichen Lebensstand sich erwählten.

[1] „Köln. Volkszeitung" vom 18. April 1885, Bl. 3, nach dem Congressional Record, dem officiellen Bulletin des Congresses.